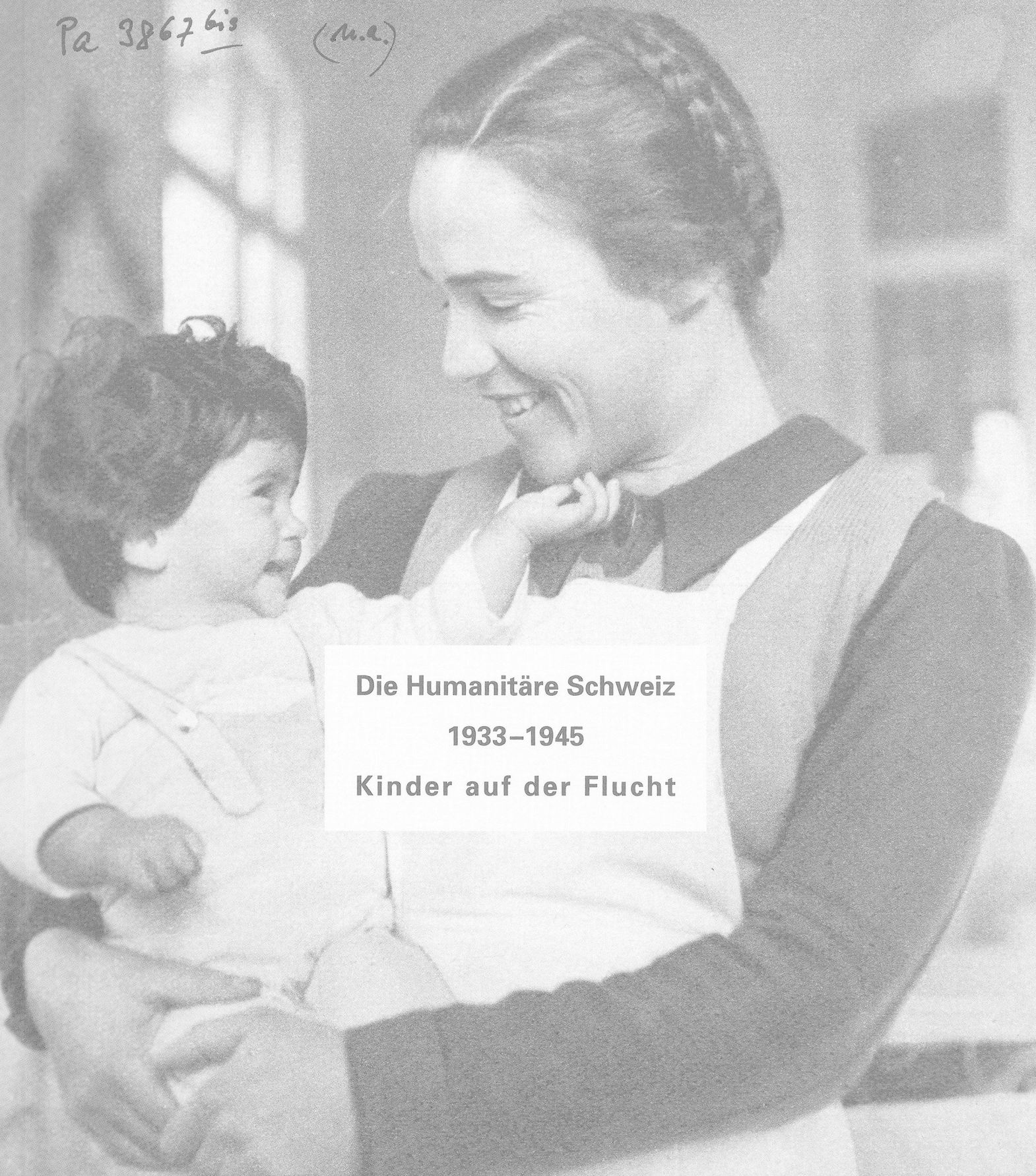
Pa 3867 6is (m.a.)



Die Humanitäre Schweiz 1933–1945

Kinder auf der Flucht

Herausgegeben von Helena Kanyar Becker

Basel und Bern 2004

Die Humanitäre Schweiz
1933–1945
Kinder auf der Flucht



Pa 3867 bis n.a.

A-3362761

Herausgegeben von Helena Kanyar Becker

Basel und Bern 2004

KATALOG

Ausstellung und Vortragszyklus
Universität Basel
31. Oktober – 19. Dezember 2003
Ausstellung, Kornhausforum Bern
26. August – 2. Oktober 2004
Ausstellung und Vortragszyklus, Universität Bern
Die humanitäre Schweiz : offizielle Flüchtlingspolitik
und private Flüchtlingshilfe einst und jetzt
29. Oktober 2004 – 21. Januar 2005
Filmreihe, Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern

Gemeinsames Projekt von:
Collegium generale, Universität Bern
Historisches Institut, Universität Bern
Historisches Seminar, Universität Basel
Institut für Jüdische Studien, Universität Basel
Kornhausforum, Bern
Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern
Universitätsbibliothek, Basel

Konzept:
Dr. Helena Kanyar Becker

Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit
Archiv Friedel und August Bohny, Basel
Basler Plakatsammlung, Schule für Gestaltung, Basel
Kommunikations- und Dokumentationsstellen SRK, Bern
Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich
Staatsarchiv Basel-Stadt
Stadtarchiv Bern

Publikationen der Universitätsbibliothek Basel; Nr. 37

Gedruckt mit Unterstützung der Berta Hess-Cohn Stiftung, Basel
Gestaltung: Beat Keusch, Visuelle Kommunikation, Basel, Hanspeter Arni
Satz und Druck: Gremper AG, Basel
Bindearbeiten: Buchbinderei Flügel, Basel
Titelbild: Elisabeth Eidenbenz mit einem spanischen Kind, Maternité in Elne, 1942
ISBN 3-85953-042-9

Dank 4

Geleitwort 6
Thomas Kessler

Vorwort 7
René Rhinow

Einleitung und Texte zur Ausstellung 9
Helena Kanyar Becker

Humanitäre Ideale im Test des historischen Ernstfalls 37
Georg Kreis

Schweizer und Schweizerinnen angesichts der jüdischen Not: Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenzen 45
Jacques Picard

Die Schweizer Kinderhilfe von 1933 bis 1942: Wie politisch ist die humanitäre Hilfe? 55
Antonia Schmidlin

Die Rückführung und Aburteilung der Schweizer Spanienkämpfer: die politischen Helfer auf der Anklagebank 65
Peter Huber

Die Helferinnen und Helfer 76
Margot Wicki-Schwarzschild

Maternité d'Elne 80
Guy Eckstein

Kinderheime in Le Chambon-sur-Lignon 84
August Bohny

Ethik und Gesetz: Flüchtlingshilfe einst und jetzt 87
Daniel Biedermann

Die «Tradition der Abwehr»: Überfremdungsdiskurs 91
Patrick Kury

Die Bedeutung der Humanität im parlamentarischen Diskurs der Schweiz in der Nachkriegszeit 99
Marianne Fraefel

Asylpolitik zwischen «humanitärer Tradition» und politischer Opportunität 112
Bernard Degen

Autorinnen und Autoren 122

Dokumente 11 Beilagen

Dank

Wir danken der Berta Hess-Cohn Stiftung, Basel, der Migrations- und Integrationsstelle Basel-Stadt, der Universitätsbibliothek Basel und dem Schweizerischen Roten Kreuz, Bern, sowie der Bank Dreyfus und Söhne, Basel, für die grosszügige Unterstützung dieser Veranstaltung.

Unser Dank geht an die Leihgeber:

Das Archiv Friedel und August Bohny-Reiter, Basel: August Bohny, Lehrer und Logopäde.
Die Plakatsammlung, Schule für Gestaltung, Basel: Dr. phil. Rolf Thalmann, Leiter.
Das Schweizerische Bundesarchiv, Bern: Dr. phil. Daniel Bourgeois, Sektion Vermittlung/Info; Dr. phil. Guido Koller, Chef Sektion Vermittlung/Information; Julia Kaplanga, Sachbearbeiterin, Vermittlung/Information.
Das Schweizerische Rote Kreuz, Bern: lic. rer. pol. Daniel Biedermann, Leiter des SRK; lic. phil. hist. Roland Böhlen und Caroline Bolz, Dokumentationsstelle; lic. phil. hist. Ursina Mayor und Andreas Steiner, Kommunikationsstelle; lic. rer. pol. Beat Wagner, Leiter der Kommunikationsstelle.
Das Schweizerische Sozialarchiv, Zürich: Dr. phil. Anita Ulrich, Vorsteherin, und Dr. phil. Urs Kälin, Archivar.
Das Staatsarchiv Basel-Stadt: Dr. phil. Hermann Wichers, Archivar.
Das Stadtarchiv Bern: Margrit Zwicky, Sachbearbeiterin.

Unser besonderer Dank gilt:

Altbundesrätin Ruth Dreifuss, Genève; Altbundesrat François Loeb, Bern; Dr. Rolf Bloch, Altpräsident der Schweizerischen Jüdischen Gemeinde, Bern; Prof. Dr. René Rhinow, Präsident des SRK, Universität Basel; Thomas Kessler, Delegierter für Migration und Integration des Kantons Basel-Stadt, Leiter der Integrations- und der Anlaufstelle gegen Rassismus; Dr. phil. Claudia Rosiny, Co-Leiterin, und Peter Eichenberger, Co-Leiter des Kornhausforums, Bern; lic. theol. Sara M. Zwahlen, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Collegium generale, Universität Bern; Dr. phil. Katja Guth-Dreifus, Basel; Prof. Dr. André Holenstein, Leiter des Historischen Instituts der Universität Bern; Udo Breger, Übersetzer, Basel; Dr. Bojana Keberle, Kunsthistorikerin, Basel.

Wir danken herzlich allen Vortragenden:

Dr. phil. Bernard Degen, Historiker, Bern und Basel; lic. phil. Marianne Fraefel, Historikerin, Bern und Berlin; PD Dr. phil. Peter Huber, Historisches Seminar der Universität Basel (Genève); Prof. Dr. Georg Kreis, Leiter des Europainstituts der Universität Basel; lic. phil. Patrick Kury, Historiker, Basel und Zürich; Prof. Dr. Jacques Picard, Leiter des Instituts für Jüdische Studien der Universität Basel; Dr. phil. Antonia Schmidlin, Historikerin, Basel; lic. phil. Anton-Andreas Speck, Historisches Institut der Universität Bern.

Unser Dank geht an die Zeitzeugen:

August Bohny, Basel; Guy Eckstein, Genève, und Margot Wicki-Schwarzschild, Basel.

Wir danken besonders den Technischen Diensten der Universitätsbibliothek Basel:

Peter Borchers, Leiter; Luc Delay, Fotograf; Anna Dietschi und Anna Schwyzer, Reproduktionsabteilung; Esther Amherd und Laura Carloni, Buchbinderei; Marcel Stohler und Peter Wagner, Abwarte; Olivier Walpert, Druckerei.

Dem Technischen Dienst des Kornhausforums, Bern:

Peter Amherd.

Dem Technischen Dienst der Universität Bern:

Jakob Mosimann und Bruno Schlapbach.

Wir möchten uns bei der Ausleihe der Universitätsbibliothek Basel bedanken:

lic. phil. Daniel Tschirren, Leiter.

Unser Dank geht an die Ausstellungskommission der Universitätsbibliothek Basel:

lic. phil. Christoph Ballmer, Leiter.

Wir danken für die Unterstützung der Direktion der Universitätsbibliothek Basel:

Hannes Hug, Direktor; lic. rer. pol. Edmund Wiss, Vizedirektor.

Für die Betreuung dieser Publikation danken wir von Herzen:

Beat Keusch, Visuelle Kommunikation, Gremper AG, Basel, Buchbinderei Flügel, Basel, und Hanspeter Arni.

Geleitwort

Gerade in tatsächlich oder vermeintlich fremdenfeindlichen Zeiten ist die Erinnerung an die Geschichte wichtig. Sie hilft, die aktuelle Aufgeregtheit zu relativieren und besser zu bewältigen. Die Auflösung alter identitätsstiftender Strukturen verunsichert viele Menschen, die so genannten Globalisierungs-Verlierer sind empfänglich für rückwärtsgewandte Mythen, Wunderrezepte und Projektionen. Globalisierung, Terrorismus, Antiterrorismus-Kriege, das Grounding bekannter Schweizer Firmen, die Angst um die Sozialversicherungen und vieles mehr (über-)fordert derzeit die (relativ verwöhnte) Schweizer Gesellschaft. Migranten symbolisieren die Veränderung der Welt; Asylbewerber werden zu Botschaftern einer sich rasch wandelnden und immer kleiner werdenden Welt.

Vor dem Zweiten Weltkrieg war die Gesellschaft massiv herausgefordert durch grössere Umwälzungen unter schwierigsten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen. Ohne Zauberformel im Bundesrat, ohne Arbeitslosenversicherung, AHV, EL, IV, Pensionskasse, Dritte Säule etc. mussten grosse soziale Spannungen, Wirtschaftskrisen, zunehmender Faschismus in Europa, Antisemitismus und Zigeunerhass bewältigt werden; mit Kriegsbeginn dann noch die Herausforderungen durch die Kriegs- und Flüchtlingspolitik. Die Ausstellung «Humanitäre Schweiz 1933–1945» zeigt das dringend notwendige und grossartige Engagement der Helfenden. Damals wie heute waren und sind es aussergewöhnliche Persönlichkeiten, die mit Zivilcourage gegen die Launen und Projektionen der Alltagspolitik bestanden und bestehen. In Krisenzeiten wird geprüft, wie dick bzw. dünn die Schicht der Aufklärung und Humanität ist, die den zivilisierten Menschen auszeichnet.

Angesichts der Umstände vor 50 bis 60 Jahren sollten wir den älteren Generationen Respekt zollen und die heutigen Herausforderungen zügig und couragiert angehen. Man wird uns später an unserem tatsächlich geleisteten Engagement messen.

Thomas Kessler

Vorwort

Die Ausstellung und Vortragsreihe über die «Humanitäre Schweiz» verfolgt verschiedene Ziele:
Zuerst einmal geht es um die Erinnerung, die wachgehalten werden soll und muss. Die Spuren, Dokumente, Briefe, Fotografien und weiteren Zeugnisse, die hier aus den Archiven ans Tageslicht kommen, sind Teil dieser Arbeit. Auch wenn solche Erinnerungen zwangsläufig subjektiv, lückenhaft und «parteiisch» sind, so bilden sie ein notwendiges Zeugnis ihrer Zeit und Grundlage aller wissenschaftlichen Aufarbeitung.
Diese historische Analyse bildet den zweiten Zweck von Veranstaltungen wie der vorliegenden. Die Schweiz muss sich mit ihrer Vergangenheit in den Jahren 1933–1945 immer wieder beschäftigen. Unsere Vorstellung jener Jahre ist nuancierter geworden, wir lernen die Geschichte unseres Landes besser verstehen, eines Landes, das sich – konfrontiert mit Drohungen und Druck – seine Freiheit und Unabhängigkeit zuweilen auch mit wenig ruhmreichen Manövern gesichert hat.
Schliesslich – und das ist aus der Sicht des Schweizerischen Roten Kreuzes der oberste und die anderen umfassende Zweck – muss es bei einer solchen Ausstellung um die Auseinandersetzung mit dem Vorrang der Ethik, des Gewissens gehen. Um die Unverbrüchlichkeit und Kraft der humanitären Werte, deren Hüterin und Förderin die Schweiz und Institutionen wie das Schweizerische Rote Kreuz sind und sein sollen.
Wo sich aber Organisationen – wie diese Ausstellung eindrücklich zeigt – als überfordert erweisen, wenn sie unter dem Druck der Umstände ihre Strukturen und unmittelbaren Interessen vor ihre Mission, vor ihre eigentlichen und inneren Werte stellen, ist der einzelne Mensch aufgerufen, sich für diese Unverbrüchlichkeit der humanitären Werte einzusetzen. Getragen vom Gewissen und einem tiefen Gefühl des Mitleids und der Brüderlichkeit handeln diese Menschen, lancieren humanitäre Initiativen, erbringen erforderliche Leistungen für ihre Mitmenschen in Not und erfüllen damit das Gebot der Menschlichkeit. So korrigieren sie die Mängel der Institutionen und grossen Organisationen, die in ihren Statuten oder ihrer Nähe zum Staat gefangen sind.
Im Jahre 1995 hat mein «Vor-Vorgänger» Karl Kennel, damals Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, anlässlich des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges die Rolle des Schweizerischen Roten Kreuzes in dieser Zeit hinterfragt. Und er ist zur Erkenntnis gelangt, dass wir auch als Organisation anders hätten handeln können, dass wir mit mehr Einsatz und Kraft unsere humanitäre Berufung hätten erfüllen können, ohne damit die besondere Nähe des Roten Kreuzes zur Schweiz zu verleugnen.
Mit meinen Kollegen vom Rotkreuzrat teile ich diese Auffassung. Umso froher sind wir über die Ausstellung und die Vorträge, da sie uns in unserer Entschlossenheit bekräftigen, die humanitären Werte zu stärken, sie in unseren Reihen und gegen aussen zu verbreiten und ihnen auch unter schwierigen Umständen nachzuleben.
Ich möchte hier mit einem Zitat von Karl Barth schliessen, geschrieben vor mehr als 60 Jahren, aber immer noch gültig und wahr:
«Die Flüchtlinge gehen uns an: nicht darum, weil sie gute, wertvolle Menschen, sondern darum, weil sie heute in der ganzen Welt die Geringsten, die Elendesten sind und als solche an unsere Türe klopfen [und weil

ihr] unzertrennlicher Gefährte der Heiland ist. [...] Die Flüchtlinge tun uns (ob sie es wissen oder nicht) die Ehre an, in unserm Land einen letzten Hort des Rechtes und des Erbarmens zu sehen und aufzusuchen. Wir sehen an den Flüchtlingen, was uns bis jetzt wie durch ein Wunder erspart geblieben ist. Es ist wohl wahr, dass es heute auch mit uns nicht zum Besten geht. Es ist aber wiederum wahr, es geht uns immerhin noch so gut, dass wir diesen unglücklichen Menschen als Wohlversorgte, ja Reiche gegenüberstehen. Können wir das aushalten, ohne ihnen nach besten Kräften helfen zu wollen?»

René Rhinow

Einleitung

Eine graue Schachtel, die man auf die Flucht mitnimmt, mit den Familiendokumenten und Fotografien

Der Katalog zur Veranstaltung die «Humanitäre Schweiz 1933–1945, Kinder auf der Flucht» übernimmt diese symbolische Form. In der grauen Schachtel liegen Texte zur gleichnamigen Ausstellung und zur Vortragsreihe «Die humanitäre Schweiz: offizielle Flüchtlingspolitik und private Flüchtlingshilfe einst und jetzt» sowie eine Auswahl der Ausstellungs-Dokumente und Bilder vor.

Die Veranstaltung setzt sich mit der Idee und Realität der «Humanitären Schweiz» auseinander. Die Flüchtlingshilfe während der Vorkriegs- und Kriegszeit gehört zu den diskutierten Themen. Die Rolle der schweizerischen Hilfswerke und der Einsatz ihrer freiwilligen Mitarbeiter von 1933 bis 1945 wurde jedoch noch nicht ausdiskutiert. Die Ausstellung und die Vortragsreihe möchten zur Würdigung der freiwilligen Kinderhilfe im Kontext der Schweizer Geschichte beitragen.

Die Ausstellung erinnert an das freiwillige Engagement der Schweizer Frauen, die nach der nationalsozialistischen Machtübernahme *das Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK)* gründeten. Sie betreuten Hunderte von jüdischen Flüchtlingskindern, organisierten Geld-, Kleider- und Nahrungsmittelsammlungen. Die berühmten «Kinderzüge» brachten die erschöpften Flüchtlingskinder zur Erholung in die Schweiz – bleiben durften jedoch nur wenige.

Während des Bürgerkrieges in Spanien half die *Ayuda Suiza (Schweizer Hilfe für Spanien)* vor allem den bedrohten Kindern. Eine herausragende Rolle spielte dabei der Berner Rodolfo Olgiati, der die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS)* gründete. Er wurde 1940 Zentralsekretär der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK),* später leitete er die *Schweizer Spende* (1944–1948). Nach Spanien brachten die Schweizerinnen und Schweizer Lebensmittel und Kleider mit, richteten Kantinen ein, in denen sie Kinder und Mütter verpflegten. Für die Kinder sorgten sie auch in den Kolonien, die von der republikanischen Regierung verwaltet wurden. Die Lastwagen *Dunant, Pestalozzi, Nansen* und *Wilson* von der *Ayuda Suiza* evakuierten Flüchtlinge aus belagerten Ortschaften.

Nach dem Ende des Spanischen Bürgerkriegs (1939) verlagerte sich die Schweizer Hilfstätigkeit nach Südfrankreich, wo die spanischen Flüchtlinge interniert wurden. Die *SAK* leitete dort Maurice Dubois, der seine Erfahrungen aus Spanien einbrachte. Etwa 40 junge freiwillige Helferinnen und Helfer aus der Schweiz betreuten Spanier, Juden, Roma und Sinti, Staatenlose und französische politische Häftlinge in den Internierungslagern. Sie eröffneten städtische Verteilungszentren, gründeten Kinder- und Mütterheime, in denen sie auch Geburtshilfe leisteten – in Elne kamen unter der Obhut von Elisabeth Eidenbenz etwa 1000 Kinder zur Welt.

In den berüchtigten Internierungslagern Gurs, Rivesaltes, Récébédou und Vernet bewahrten die Krankenschwestern Friedel Bohny-Reiter, Elsbeth Kasser und Elsa Ruth Kinder und Erwachsene vor dem Hungertod, kleideten sie, unterstützten sie moralisch und pflegten die Kranken. Sie retteten zahlreiche Juden vor den Transporten in die Nazi-KZs. In den Kinderheimen überlebten Hunderte von spanischen, jüdischen, aber auch französischen

Kindern den Krieg. August Bohny, Rosa Näf, Emma Ott und weitere leiteten die Heime in Le Chambon-sur-Lignon, Pringy, La Hille und anderen Orten. Wie sie, bewegten sich auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Anne-Marie Im Hof-Piguet, Heiri Kägi, Sebastian Steiger u. a.) stets zwischen Legalität und Illegalität. Um die Menschen vor der Vichy-Polizei und der Gestapo beschützen zu können, gerieten sie mit der Doktrin der «Schweizer Neutralität» moralisch und praktisch in Konflikt.
Auf Anordnung des Bundesrates übernahm das *Schweizerische Rote Kreuz (SRK)* Ende 1941 die Leitung der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder.* Das *SRK* stellte von da an die Grundlage, auf der Hilfe für Verfolgte weiterhin geleistet werden konnte. Es verlangte indes von den Helferinnen und Helfern strikte «Zurückhaltung». Die Konflikte zwischen der damals unter der Kontrolle der Armee stehenden *SRK*-Verwaltung und den Freiwilligen endeten oft tragisch. Einige wurden suspendiert und zurück in die Schweiz geschickt, wo sie bestraft wurden, weil sie entgegen ihren Vorschriften Verfolgte über die grüne Grenze in Sicherheit gebracht hatten. Die umstrittene Rolle des *SRK,* das einerseits die Freiwilligen durch seine Autorität unterstützen konnte, andererseits sie bürokratisch bestrafte, wird in der Ausstellung thematisiert. Die Helferinnen und Helfer, die ungewollt Heldenrollen spielten, werden porträtiert. Die Geschichte der Kinder- und Mütterheime sowie der Internierungslager wird dargelegt. Berücksichtigt wird auch die spontane Unterstützung der Schweizer Bevölkerung durch Geld-, Kleider- und Nahrungsmittelsammlungen.
Die freiwillige Schweizer Hilfe wurde jahrelang totgeschwiegen. Erst während der 90er Jahre begannen Historikerinnen und Historiker die Problematik der «Retter» und «Geretteten» auszuwerten. Das Schweigen der Beteiligten wurde durch die Erinnerungen von Anne-Marie Im Hof-Piguet «La filière» (1986) gebrochen. Zu Memoiren gehören bespielweise «Die Kinder von Schloss La Hille» (1992) von Sebastian Steiger. Das Tagebuch von Friedel Bohny-Reiter «Vorhof der Vernichtung» (1993 franz., 1995 dt. erschienen) wurde unter dem Titel «Journal de Rivesaltes» verfilmt und mehrmals ausgezeichnet. Die «geretteten Kinder von damals» begannen sich zu melden. Sechs der ehemaligen freiwilligen Helferinnen und Helfer wurden für ihre Zivilcourage in *Yad Vashem* in Jerusalem ausgezeichnet, einige von ihnen auch im *Holocaust Memorial Museum* in Washington. Des Weiteren erfolgten diverse Ehrungen in Frankreich. Die französischen Regionalbehörden und Regierungsstellen unterstützen heute Projekte zum Verarbeitungsprozess der tristen KZ-Geschichte. Ein Netzwerk zu diesem Thema wurde zwischen Frankreich, Spanien und Deutschland gebildet. Die ehemaligen spanischen Internierten organisieren internationale Gedenktreffen, die Teilnahme aus Europa und den USA ist überwältigend.
Das *SRK* veranstaltete 1998 eine Konferenz zu dieser Problematik, rehabilitierte die geschädigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nimmt auch weiterhin teil an der Neubewertung der Rolle des humanitären Schweizer Engagements 1933–1945. Offizielle Schweizer Auszeichnungen für die ehemaligen Helferinnen und Helfer blieben jedoch aus.

Basel und Bern

Die Ausstellung und der Vortragszyklus «Die humanitäre Schweiz 1933–1945, Kinder auf der Flucht» fanden an der Universität Basel im Win-

tersemester 2003/2004, in Zusammenarbeit mit der *Universitätsbibliothek Basel* statt. Da die Veranstaltung positiv rezipiert wurde, wandert sie nun nach Bern. Die Exposition wird – gleichzeitig mit der Wanderausstellung «L'histoire c'est moi» – zuerst im Kornhausforum gezeigt. Anschliessend wird sie an der Berner Universität den Vortragszyklus «Die humanitäre Schweiz: offizielle Flüchtlingspolitik und private Flüchtlingshilfe einst und jetzt» im Wintersemester 2004/2005 begleiten. Die Vorträge werden vom *Collegium generale* und dem *Historischen Institut der Universität Bern* in Zusammenarbeit mit dem *Historischen Seminar* und dem *Institut für Jüdische Studien der Universität Basel* sowie dem *Schweizerischen Roten Kreuz, Bern* präsentiert.

Den Vortragszyklus eröffnet der Leiter des Europainstituts Basel, der Historiker Georg Kreis. In seinem Referat «Humanitäre Ideale im Test des historischen Ernstfalls» (Katalogtitel) verfolgt er die Geschichte der humanitären Mission und Neutralität seit dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871. Die beiden Phänomene prägen das Selbstverständnis der Schweiz. Mit dieser Problematik beschäftigte sich Georg Kreis bereits als Mitglied der *Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg.*

Ein weiteres Mitglied der *UEK,* der Historiker Jacques Picard (Leiter des *Instituts für Jüdische Studien der Universität Basel),* berichtet in seinem Beitrag «Schweizer und Schweizerinnen angesichts der jüdischen Not» (Katalogtitel) über die jüdische, christliche und sozialistische Hilfe für die jüdischen Häftlinge in den Internierungslagern in der so genannten *zone libre* in Südfrankreich.

Die Autorin des Standardwerks über die Kinderhilfe («Eine andere Schweiz: Helferinnen, Kriegskinder und die humanitäre Politik 1933–1942», Zürich 1999), die Historikerin Antonia Schmidlin (Basel), erläutert in ihrem Referat «Die Schweizer Kinderhilfe von 1933 bis 1942» die politischen Aspekte der Tätigkeit der privaten Kinderhilfswerke und polemisiert gegen deren vordergründige «neutrale» Rolle.

Der Historiker Peter Huber (Basel und Genf) spezialisierte sich auf das Forschungsgebiet des Spanischen Bürgerkriegs. In seinem Beitrag «Die Rückführung und Aburteilung der Schweizer Spanienkämpfer» befasst er sich mit dem bis vor kurzem tabuisierten Thema der schweizerischen Teilnahme im Spanischen Bürgerkrieg und schildert das tragische Schicksal der ehemaligen Interbrigadisten.

Im Rahmen der Vortragsreihe werden zwei Podiumsdiskussionen stattfinden. Die erste ist den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gewidmet, den «Rettern und Geretteten»: Margot Wicki-Schwarzschild (Basel) erzählt von den damaligen «Helferinnen und Helfern» in den südfranzösischen Internierungslagern und Kinderkolonien. Frau Wicki, ihre Schwester und deren Mutter wurden von der Kinderschwester Friedel Bohny-Reiter vor der Deportation in die NS-Vernichtungslager gerettet. An die «Maternité in Elne» erinnert sich Guy Eckstein (Genf), der eines der etwa 1000 Kinder war, deren Müttern Elisabeth Eidenbenz, die Leiterin dieses Kleinkinderheimes, Geburtshilfe leistete. Unter der Überschrift «Kinderheime in Chambon-sur-Lignon» ruft August Bohny (Basel) persönliche Erinnerungen wach. In den vier Kolonien, die er mitgründete und leitete, überlebten mindestens 1000 Kinder und Jugendliche, viele davon mit gefälschten Dokumenten. Der zweite Diskussionsabend gilt dem Thema «Ethik und Gesetz: Flüchtlingshilfe einst und jetzt». Der Leiter des *Schweizerischen Roten*

Kreuzes, Bern, Daniel Biedermann, wertet in seinem kritischen Beitrag die damalige «Neutralität» des *SRK* und deren negative Folgen aus. Sein Diskussionspartner, Walter Schmid, Vizepräsident der *Eidgenössischen Ausländerkommission* und Präsident der *Elsbeth Kasser Stiftung* (Bern und Winterthur) berichtete in Basel über die aktuelle Flüchtlingsproblematik (kein Katalogbeitrag).

Der Vortragszyklus wird mit einem Block über die Flüchtlingspolitik während der Nationalsozialismus-, Kriegs- und Nachkriegszeit fortgesetzt. Der Historiker Patrick Kury (Zürich und Basel) ergründet in seinem Referat «Die ‹Tradition der Abwehr›» (Katalogtitel) die Konsequenzen von Theorie und Praxis der «Überfremdung» für die Flüchtlinge in der Schweiz seit den 20er Jahren bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs.

Die Aufarbeitung der Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg wird im Schweizer Parlament immer wieder thematisiert. Die Historikerin Marianne Fraefel (Bern und Berlin) analysiert in ihrem Beitrag «Die Bedeutung der Humanität im parlamentarischen Diskurs der Schweiz in der Nachkriegszeit» (Katalogtitel) die Rezeptionsgeschichte von «Wahrheit» und «Dichtung» der Flüchtlingspolitik.

Das letzte Referat, «Asylpolitik zwischen ‹humanitärer Tradition› und politischer Opportunität», von Historiker Bernard Degen (Bern und Basel) subsumiert die Prinzipien und Tendenzen der Schweizer Flüchtlingspolitik zwischen Offenheit und Phobien, zwischen Engstirnigkeit und Grosszügigkeit. Er schlägt einen weiten Bogen von der Helvetischen Revolution 1798 bis zum Kosovo-Konflikt um die Jahrtausendwende.

Helena Kanyar Becker

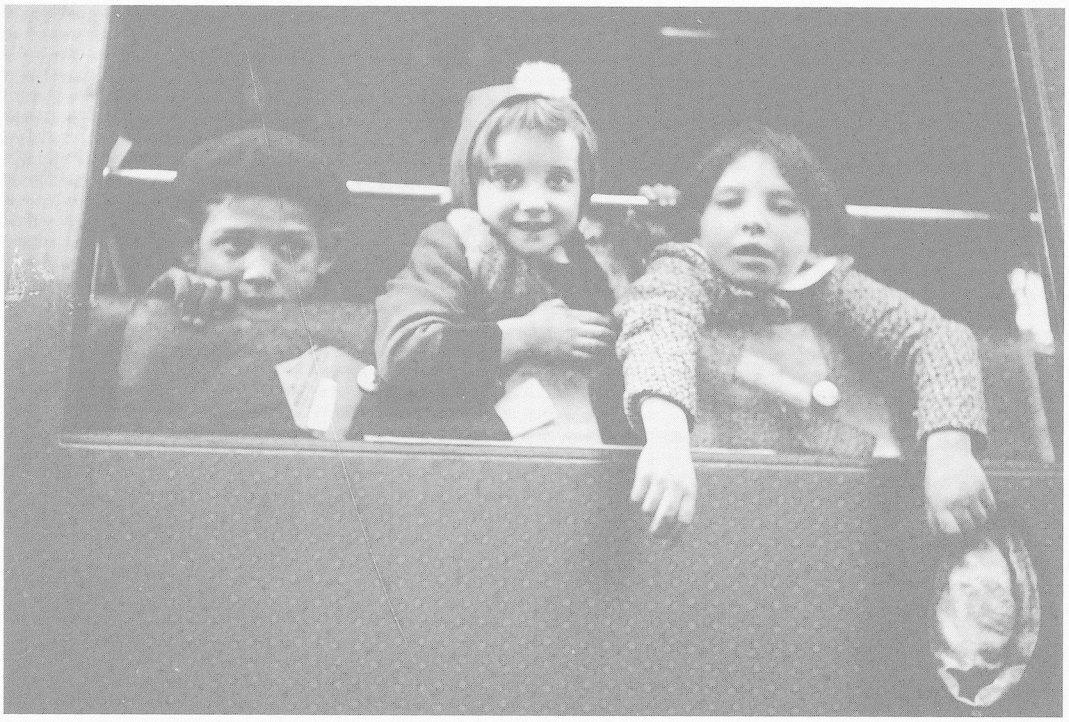
Texte zur Ausstellung

Mythos und Realität

Die humanistische Tradition wurde 1933–1945 in der Schweiz von den freiwilligen Helferinnen und Helfern hochgehalten. Sie holten die deutschen Emigrantenkinder zur Erholung ins Land, suchten für sie Pflegestellen und Patenschaften. Mit den populären «Kinderzügen» kamen auch Unterernährte und Kriegskinder anderer Nationen. Kinder und Frauen wurden während des Spanischen Bürgerkrieges von der *Ayuda Suiza* betreut. Sie galten für die Schweizer Behörden als unschuldige Opfer. Allerdings nicht alle: für die jüdischen gab es ab Ende der 30er Jahre Sonderkriterien.
Die freiwilligen Helferinnen und Helfer begleiteten die republikanischen Flüchtlinge aus Spanien ins Exil nach Südfrankreich. Sie gründeten, wie schon in Spanien, für die hungernden und erholungsbedürftigen Flüchtlingskinder und Frauen Kantinen und Kolonien. Die Flüchtlinge wurden vor allem in Internierungslagern betreut.
Nicht die offizielle Schweizer Politik, sondern die freiwilligen Helferinnen und Helfer repräsentierten die «humanitäre Schweiz». Der Sekretär der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK)* Rodolfo Olgiati, der auch die Hilfe in Spanien organisierte, berichtete im Februar 1941 über das Lager Gurs, wo u. a. Juden aus Baden und der Pfalz interniert waren. Olgiati zitierte Elsbeth Kasser, die als erste Krankenschwester in ein Lager einzog:
«Es bedeutet für die Lagerinsassen hinterm Stacheldraht etwas Besonderes, wenn einmal jemand Aussenstehender sie aufsucht. So entstand zunächst eine staunende Stille, als wir mit den Milchkannen eintraten. Ich erklärte, dass das Schweizervolk allen ein besseres Neues Jahr wünsche und den alten Grossmüttern und -vätern über 70 Jahren (insgesamt etwa 1200) in Form einer Tasse warmer Alpenmilch einen Silvestergruss sende ... Wenn ich jetzt durch die Ilôts gehe, dann lüften die Greise in Ehrfurcht ihre armselige Kopfbedeckung, als wäre ich die Schweiz.»
Das *Schweizerische Rote Kreuz* übernahm die *SAK* Ende 1941. Die *SRK, Kinderhilfe* verpflichtete die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur strengen Neutralität. Wenn sie ihrem Gewissen gemäss weiterhalfen, wurden sie bestraft. Der Bundesrat begann erst kurz vor Kriegsende, den Mythos der «humanitären Schweiz» zu unterstützen, indem er das Hilfswerk *Schweizer Spende* lancierte und Rodolfo Olgiati mit dessen Leitung beauftragte (1944–1948).

Abkürzungen

SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk)
SAK (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder)
SAS (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder)
SCI (Service Civil International, Internationaler Zivildienst)
SHEK (Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder)
SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz)
SRK,Kh (Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe)



Die «Hereinnahme» der Flüchtlingskinder nach der NS-Machtübernahme von 1933.

Asyltradition und Flüchtlingspolitik

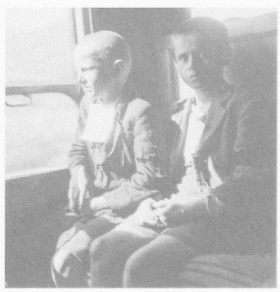
Die schweizerische Asyltradition reicht ins 16. Jh. zur Aufnahme der Hugenotten zurück. Seit dem Ende des 18. Jh. flüchteten die gescheiterten Revolutionäre aus Polen, Deutschland und Russland in die Schweiz. Eine Wende in der toleranten Asylpolitik bedeuteten die Oktoberrevolution von 1917 und der Zusammenbruch des Russischen Reiches, Deutschlands und Österreich-Ungarns 1918. Die Angst vor der «roten Gefahr», vor der Einwanderung der entlassenen Soldaten und Arbeitssuchenden, später die wirtschaftliche Krise von 1929–1933, führten zur Abwehr gegen die «Überfremdung» und zur restriktiven Ausländerpolitik. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung sank von 14,7% (1910) auf 5,2% (1941). Das Sicherheitsbedürfnis nach der nationalsozialistischen Machtübernahme von 1933 rückte die Rolle der Armee in den Vordergrund. Die Landesverteidigung nahm nach 1939 die zentrale Funktion auch in der Flüchtlingspolitik ein. Den jüdischen Emigranten wurde der Status der politischen Flüchtlinge abgesprochen, als «Flüchtlinge aus Rassengründen» wurden sie vom Asylrecht ausgeschlossen und etwa 30 000 von ihnen wurden von der Schweiz abgewiesen. Als eine Galionsfigur des Kampfes gegen die «Verjudung» der Schweiz galt der Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Heinrich Rothmund (1888–1961). Der Verfechter der restriktiven Ausländerpolitik und Kämpfer gegen die «Überfremdung», der sich selbst als «eidgenössischer Fremdenpolizist» bezeichnete, wurde 1919 Chef der *Zentralstelle für Fremdenpolizei* und 1929 Chef der Polizeiabteilung des *Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements* (bis zu seiner Pensionierung 1954). Auch dieser Jurist musste jedoch erfahren, dass die humanitäre Tradition als eine moralische Referenz im Bewusstsein der Bevölkerung weiterlebte:
«Die Asyltradition unseres Landes ist so fest verankert, dass nicht nur der Schweizer Bürger, sondern auch jede Amtsstelle, die sich mit dem Einzelfall eines Flüchtlings befassen muss, im Zweifel zu dessen Aufnahme geneigt ist und sich zur Rückweisung nur dann entschliesst, wenn besondere Gründe vorliegen.» (23. November 1941)



Die «Kinderzüge» brachten Emigrantenkinder zur Erholung.

Kinder auf der Flucht

Während des Ersten Weltkriegs wurden in der Schweiz Zivilflüchtlinge aufgenommen, Verwundete gepflegt, Kriegsgefangene und Internierte betreut. Man lud vor allem Kinder aus den Kriegsgebieten zur Erholung ein, die in Gastfamilien sechs bis zehn Wochen lebten. Die ca. 20 Hilfskomitees vereinigten sich im *Schweizerischen Zentralkomitee für notleidende Auslandkinder.* Die «Kinderzüge» rollten noch während der Hungersnot nach dem Kriegsende, 1917–1921 erholten sich 124 503 Kinder in der Schweiz.
Anfang der 30er Jahre organisierten die *Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz* neue «Kinderzüge» für die unterernährten Kinder aus Österreich. Sie gründeten die *Proletarische Kinderhilfe* (1932), dann die *Arbeiterkinderhilfe der Schweiz* (1933) und das *Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH,* 1936), das auch für die Flüchtlinge aus dem Dritten Reich sorgte.
Als nach der nationalsozialistischen Machtübernahme von 1933 zahlreiche Deutsche nach Österreich und Frankreich flüchteten, entstand die Kindersektion des *Welthilfskomitees,* das *Comité d'aide aux enfants d'émigrés,*

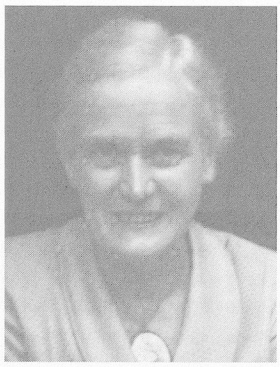


Nach 2 bis 3 Monaten kehrten die «Ferienkinder» erholt zurück.

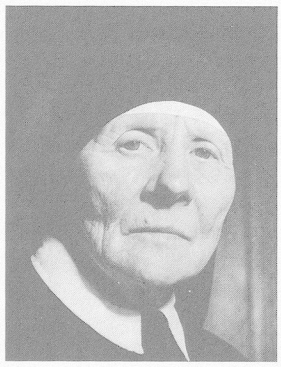


Nettie Sutro (1889–1967), Historikerin, Leiterin des *SHEK* (1934–1948), Zürich.

das ab Juli 1933 die Emigrantenkinder in französischen Familien und Ferienkolonien unterbrachte und ein Kinderheim bei Paris eröffnete. Im Oktober 1933 errichteten die berufstätigen Zürcherinnen und Mütter das *Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK),* dessen Leiterin Nettie Sutro (1889–1967) Mitglied der *Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen des EJDP* war. Die Historikerin dokumentierte die Geschichte der Kinderhilfe in ihren Erinnerungen «Jugend auf der Flucht 1933–1948».
Die Basler Sektion des *SHEK* galt als die erfolgreichste. Allein beim ersten Spendenaufruf im Juni 1934 wurden 4600 Franken gesammelt. Die Initiative ging auf die Gymnasiallehrerin und Frauenrechtlerin Georgine Gerhard (1886–1971) zurück, die bis 1948 den Basler Ableger des *SHEK* leitete.



Georgina Gerhard (1886–1971), Gymnasiallehrerin, Frauenrechtlerin, Gründerin der Basler Sektion des *SHEK.*



Mathilde Paravicini (1905–1954), Dr. h.c. der Universität Basel, organisierte die «Kinderzüge» seit dem 1. Weltkrieg.

Kinderzüge

Seit dem Ersten Weltkrieg wurde die Organisation der «Kinderzüge» von Mathilde Paravicini (1875–1954) betreut. Die Vorsteherin mehrerer Sozial- und Frauenorganisationen sorgte später auch für die Kriegsflüchtlinge. Für ihr humanitäres Engagement wurde sie mit dem Dr. h. c. der Basler Universität geehrt.
Die Aufnahme der Emigranten- und kriegsversehrten Kinder wurde in der Schweiz offiziell «Hereinnahme» genannt. Der erste «Kinderzug» mit ca. 150 deutschen Emigrantenkindern kam im Mai 1934 aus Paris in die Schweiz. Die bürgerlichen Frauen vom *SHEK* verstanden ihre karitative Tätigkeit als eine mütterliche Aufgabe. Obwohl sie politische Programme bewusst ablehnten, verbanden sie sich mit den Sozialdemokratinnen vom *SAH,* um geeignete Ferienplätze für ihre Schützlinge zu finden. Die erfahrenen Mitarbeiterinnen der *Arbeiterkinderhilfe,* wie deren Sekretärin und Leiterin des *SAH* Regina Kägi-Fuchsmann, unterstützten die Bürgerfrauen mit praktischen Erfahrungen und Verbindungen.
Der unpolitische Einsatz des *SHEK* wurde politisiert, als die Massnahmen gegen die jüdischen Flüchtlinge verschärft wurden. Georgine Gerhard und Mathilde Paravicini protestierten gegen die offizielle Emigrantenpolitik und die Grenzschliessung, sie regten sogar eine Eingabe beim Völkerbund an. Im Sommer 1935 reichte das *SHEK* mit 11 anderen Hilfswerken beim Bundesrat fünf «Vorschläge zur Verbesserung der Flüchtlingspolitik» ein, die jedoch während einer persönlichen Aussprache mit den Bundesräten Motta und Baumann und dem Polizeichef Rothmund abgelehnt wurden. Einen überraschenden Erfolg erzielte Georgine Gerhard mit der «300-Kinder-Aktion». Nach der «Kristallnacht» vom November 1938 wurden 300 meist jüdische Kinder in die Schweiz aufgenommen.
Als unschuldige Opfer des Nationalsozialismus weckten die Kinder mehr Mitleid als die Erwachsenen, die «Kinderzüge» und Spendenaufrufe waren sehr erfolgreich, die meisten Kinder konnten bei den Pflegefamilien zwei bis drei Monate bleiben. Von 1935 bis zum Kriegsausbruch erholten sich in der Schweiz 3784 Kinder. Das grosse Interesse der Pateneltern, die Ferienkinder aufzunehmen, führte zur Fortsetzung dieser Tradition auch nach der Besetzung Nordfrankreichs. Zwischen November 1940 und Dezember 1941 durften noch 7124 französische Kinder und 350 Mütter mit ihren Säuglingen in die Schweiz einreisen. Ausgeschlossen waren jedoch die jüdischen und staatenlosen Kinder, auch denjenigen mit französischem Pass blieb die

Einreise untersagt, angeblich um «den Antisemitismus nicht zu fördern» (Heinrich Rothmund).

Hilfe für Spanien

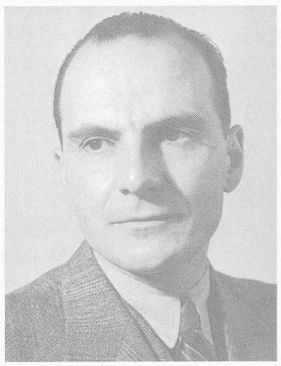
Der Spanische Bürgerkrieg (1936–1939) polarisierte die Schweiz. Gegen 800 Freiwillige kämpften in den Internationalen Brigaden, auf der franquistischen Seite waren es etwa 35. Über 300 Spanienkämpfer wurden nach ihrer Rückkehr von den schweizerischen Militärgerichten verurteilt und erst während der 90er Jahre rehabilitiert. Die Bundesbehörden sympathisierten mit General Franco, die Schweiz anerkannte seine Regierung als erstes demokratisches Land im Februar 1939.
Die Schweizer Hilfe für die spanische Zivilbevölkerung leisteten die freiwilligen Organisationen. Das *Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH)* begann im Herbst 1936 Hilfsgüter nach Spanien zu schicken. Das *SAH* ergriff auch die Initiative zur Gründung eines neutralen Dachverbandes. Nach langen Verhandlungen entstand – unter strenger Aufsicht von Heinrich Rothmund – im Februar 1937 die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS).* In der neuen Dachorganisation wurden 14 Hilfswerke vereinigt, allerdings ohne die kommunistische *Rote Hilfe.* Das *Schweizerische Rote Kreuz (SRK)* beteiligte sich an den Kinderhilfeaktionen noch nicht. Die Zielgruppe der *SAS* stellten Kinder als «unschuldige Opfer des mörderischen Bruderkrieges» dar. Zum Präsidenten der *SAS* wurde Alfred Siegfried, der Leiter der *Pro Juventute* gewählt. Der Sekretär der *SAS,* Rodolfo Olgiati, übte weiterhin die Funktion eines Sekretärs bei der pazifistischen Organisation *Service civil international (SCI)* aus.
Der Mathematiklehrer aus Bern, Rodolfo Olgiati (1905–1986), war für Konzept und Leitung der freiwilligen Spanienhilfe verantwortlich. Noch vor der Gründung der *SAS* bereiste er Spanien, knüpfte Kontakte zu anderen Hilfsorganisationen *(Quäker, UISE, National Joint Committee for Spanish Relief, British Universities Medical Unit* u. a.) und erarbeitete die Richtlinien der Schweizer Hilfe. Sie sollte Evakuierungsfahrten aus den Kriegsgebieten organisieren, Lebensmittel- und Kleidersendungen verteilen sowie für ausreichende Milchrationen und Zusatzmahlzeiten in Kantinen und Suppenküchen sorgen. Rodolfo Olgiati musste jedoch sein Konzept bei der Generalversammlung der *SAS* gegen das traditionelle Konzept der «Hereinnahme leidender Kinder» durchsetzen.

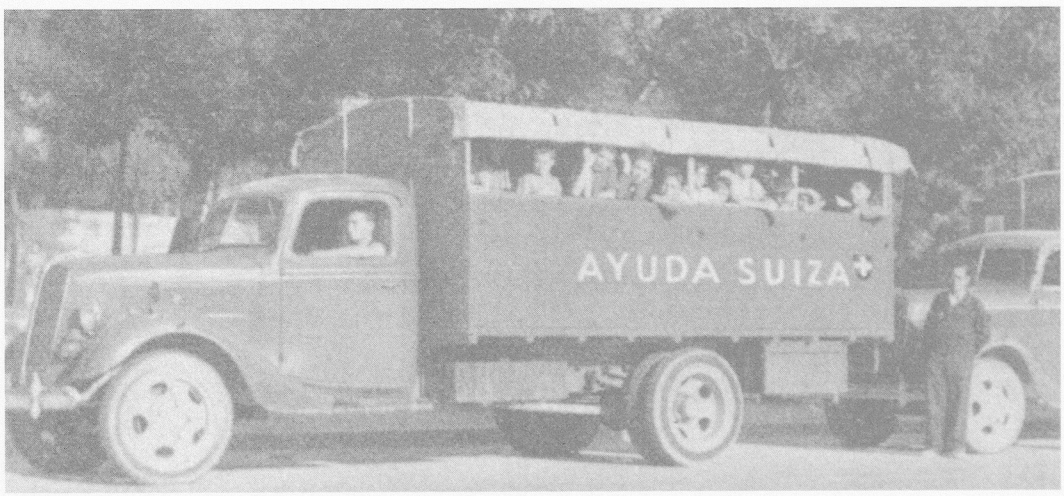

Die spanische Zivilbevölkerung hungert

Die Ayuda Suiza (Schweizerhilfe in Spanien) ernährt und kleidet einige Tausend dieser Aermsten. Es handelt sich allein um 3 Millionen Flüchtlinge jeden Alters. Aber nicht nur die Flüchtlinge hungern, sondern auch die ansässige Bevölkerung der bombardierten Städte. Vergiss sie nicht bei deinen Einkäufen!

Barbeiträge (ohne auf Postcheck VIII 24358 der Schweiz. Arbeiterhilfswerks (Mitglied der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder). **Naturalgaben** (Kleider, Schuhe, haltbare Lebensmittel) sind zu senden an: **Sammelstelle** des Schweiz. Arbeiterhilfswerks, Rämistrasse 28, Zürich 10

Beilage 1
Die Kleider-, Schuh-, Lebensmittel- und Geldsammlungen für spanische Flüchtlinge erreichten zwischen 100 000 und 300 000 Franken monatlich.


Rodolfo Olgiati (1905–1986), Mathematiklehrer aus Bern, Sekretär des *SCI,* der *SAS* und *SAK,* Gründer der *Schweizer Spende.*



Die sechs Camions der *Ayuda Suiza* brachten die Hilfsgüter in die Kampfgebiete und holten die Flüchtlinge ab.

Ayuda Suiza

Bereits im April 1937 fuhren die vier ersten Camions der *Ayuda Suiza* (wie die *SAS* in Spanien genannt wurde) mit Kleidern, Schuhen und Lebensmitteln nach Spanien. Die Lastwagen trugen symbolische Namen, wie *Pestalozzi, Dunant, Wilson, Nansen,* später kamen noch *Zwingli* und *Dufour* dazu.

Die erste Arbeitsequipe der *SAS* bildeten zwei Frauen und sieben Männer (nebst zwei Journalisten und einem Fotografen). Die Männer brachten die Hilfsgüter mit täglichen Lastwagenfahrten von Burjasot nach Valencia und Madrid, bei der Rückreise nahmen sie Kinder, Frauen, Kranke und alte Leute mit, die auf herunterklappbaren Sitzbänken Platz fanden.

Die Arbeitsequipen befanden sich im pausenlosen Einsatz, weil die Standquartiere der *SAS* knapp besetzt waren. Die Frauen betätigten sich als Hausmütter und Dolmetscherinnen oder leiteten die Kantinen und Kinderkolonien, die vom spanischen Staat eingerichtet wurden. Die Lebensmittel und andere Hilfsgüter kamen aus der Schweiz. Die Räume, wo die Schweizerinnen mit ihren spanischen Mitarbeiterinnen wirkten, wurden mit helvetischen Symbolen geschmückt und propagierten die «friedliche Schweizer Insel».

Die Tätigkeit der Schweizerischen *Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder* wurde dank den Kleider-, Schuh-, Lebensmittel- und Geldsammlungen ermöglicht, die beachtliche Summen erreichten. Die Schätzungen schwanken zwischen 100 000 und 300 000 Franken pro Monat allein in der Schweiz. Die Schweizer Pateneltern zahlten feste Beiträge an die *SAS* und standen mit den betreuten Kindern in brieflichem Kontakt. In Nähstuben schneiderten, strickten und flickten Frauen Kleider für Spanien. Auch ihr enormer Arbeitseinsatz war freiwillig. Allein die Basler Nähstube der *Samariterhilfe für die spanische Zivilbevölkerung* lieferte 1938 ganze 7929 kg Kleider im Wert von 72 000 Franken. Die Frauen hörten sich während ihrer Arbeit Vorträge über die Kinderhilfe an (Leiterin Frau Dr. Strub). Der Vereinspräsident und Arzt Georg Mattmüller vermittelte kostenlose Medikamente und Vitaminpräparate von Hoffmann-La Roche, die Hilfsleistung sollte jedoch anonym bleiben.

Eine wesentliche Rolle bei der Spanienhilfe spielten die Propaganda- und Werbekampagnen, die von der erfahrenen Sekretärin des *Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH),* Regina Kägi-Fuchsmann, geführt wurden.

Die Situation der Flüchtlinge, der Refugios, die vor den franquistischen Soldaten Sicherheit suchten, verschlechterte sich im Winter 1937/1938 zusehends. Als über 700 000 in Katalonien ums Überleben kämpften, eröffnete Rodolfo Olgiati eine neue *Delegation der SAS* in Barcelona. Die Basler Ärztin Marianne Wenk berichtete von dort über den alarmierenden Zustand der unterernährten Kinder.

Die Helferinnen und Helfer der *SAS* blieben bis zu den letzten dramatischen Kämpfen vor Ort und zogen sich bis September 1939 zurück. Trotz der offiziell erwünschten Neutralität, konnten sie sich nur in den republikanischen Gebieten engagieren, weil sie bei den Faschisten als unerwünscht galten.

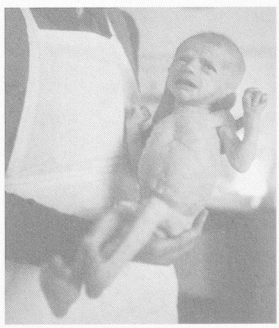
Das *Schweizerische Rote Kreuz (SRK)* startete 1937 in Spanien eine parallele Aktion zur *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS).* Die vom Bund unterstüzte, jedoch schlecht vorbereitete Lastwagen-Expedition endete in einem Fiasko.



Nach dem Ende des Spanischen Bürgerkriegs gingen die Republikaner ins Exil. Im Februar 1939 befanden sich in Südfrankreich 800 000–1 000 000 spanische Flüchtlinge.

Hilfe für Frankreich

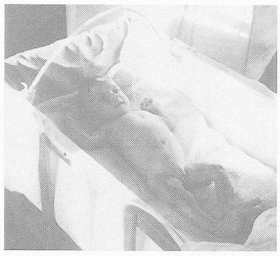
Nach dem Ende des Spanischen Bürgerkriegs gingen die Republikaner ins Exil. Anfang Februar 1939 befanden sich in Frankreich zwischen 800 000 und 1 000 000 spanische Flüchtlinge. Ein Teil kehrte nach Hause zurück, einige konnten weiter auswandern, die Sowjetunion nahm Tausende von Verwundeten und Kindern auf, die jedoch oft im Gulag eingesperrt wurden. Die meisten Republikaner blieben in Südfrankreich hängen. Sie wurden in Internierungslagern untergebracht, einigen Frauen und Kindern glückte es, in die Kolonien der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS)* aufgenommen zu werden.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *SAS* begleiteten die spanischen Flüchtlinge nach Südfrankreich. Sie brachten Lebensmittel und Hilfsgüter von den Vorräten aus Spanien mit, damit die Mittellosen über die Runden kamen. Bald konnten die ersten Kinder- und Mütterheime für sie gegründet werden.



In der *Maternité* in Elne, wo gegen 1000 spanische und jüdische Kinder geboren wurden, konnten sich auch die erschöpften Mütter und Kleinkinder aus den Internierungslagern erholen.

Maternité in Elne

Karl Ketterer (1911–1977), der die Evakuierungsfahrten in Spanien und über die Pyrenäen organisierte, errang beim Präfekten in Perpignan eine Bewilligung, die schwangeren Frauen aus den Internierungslagern zu holen. Die Zürcher Lehrerin Elisabeth (Bethli) Eidenbenz (1913–), die sich ebenfalls schon in Spanien engagierte, fand im März 1939 ein leer stehendes Haus in Brouilla, wo sie die ersten acht Frauen aus den Lagern Argelès und St. Cyprien in einer *Maternité,* einem Mütterheim, zu betreuen begann. Als nach einigen Wochen der Hausbesitzer aus Paris zurückkehrte, mussten die Frauen eine neue Bleibe suchen. Die nächste Station der *Maternité* war



Der kleine José Ruiz bei seiner Ankunft (S. 19) und nach einem Monat in der Maternité Elne



Heinrich Rothmund (1888–1961), Dr. iur., Chef der Fremdepolizei (1919–1929) und der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (1929–1954), bezeichnete sich selbst als «eidgenössischer Fremdenpolizist».

Elne, wo Elisabeth Eidenbenz ein zerfallenes Schlösschen fand. Nach dessen Renovierung konnten dort ab November 1939 bis zum Kriegsende die Schwangeren entbinden und sich erholen. Elisabeth Eidenbenz leistete in Elne bis 1946 über 1000 Müttern Geburtshilfe, zuerst spanischen, dann vorwiegend jüdischen. Für ihr selbstloses Engagement wurde sie mehrmals ausgezeichnet.

Der Zweite Weltkrieg

Nach Kriegsbeginn wurde die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS)* aufgelöst und eine neue Dachorganisation, die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK, Cartel suisse de secours aux enfants victimes de la guerre,* 14. janvier 1940) aus 17 Verbänden gebildet. Neu war dabei die *Pro Juventute,* jüdische und kommunistische Vereine blieben wiederum ausgeschlossen. Rodolfo Olgiati wurde Zentralsekretär und Leiter der *SAK.* Der Polizeichef Heinrich Rothmund begrüsste die Gründung der politisch neutralen *SAK,* welche die Arbeit der *SAS* fortsetzte.
Die Sammlungen der *SAK* waren nach Kriegsausbruch vom «Landigeist und Wehrwillen» neu ideologisch und religiös motiviert, die Spenden wurden zur «Opferbereitschaft» und zu «Dankesopfern» für die vom Kriege verschonte Heimat erklärt. Allein im Jahr 1940 sammelte die *SAK* 717 000 Franken.

Kantinen für hungernde Kinder

Im Juni 1940 wurde Frankreich vom Dritten Reich okkupiert. Nach dem Abkommen in Compiègne vom 22. Juni 1940 fiel der Norden unter die NS-Verwaltung und blieb von der deutschen Armee besetzt. In Südfrankreich gab es die sogenannte *zone libre,* die von der Pétain-Regierung in Vichy verwaltet wurde. Die Emigranten aus dem besetzten Europa und ein Teil der einheimischen Bevölkerung versuchten, in die *zone libre* zu flüchten.
Die *SAK* unterstützte dort in ihren Kantinen die hungernden Kinder. Seit Herbst 1940 fuhr der Lastwagen *Dunant* in Toulouse und Umgebung zu 2500 Kindern, im Februar 1941 bekamen 8500 Kinder in Südfrankreich täglich Milch und Stärkungsmittel. Da der Bund eine Ausfuhrsperre für Milch einführte, musste sich Olgiati für Sonderbewilligungen beim Kriegsernährungsamt einsetzen. Im Frühling 1941 durfte die *SAK* 30 t Milchpulver ausführen. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfswerken, z. B. mit den amerikanischen Quäkern, ermöglichte der *SAK* noch 2000 Zusatzmahlzeiten zu verteilen. Von der Schweiz wurde die *SAK* von 2500 Patenschaften je 175.– französischen Francs monatlich unterstützt.
In den Internierungslagern betreute die *SAK* 2000 Kinder und führte eine Kantine für Schwangere in Gurs. Je 150 Kinder erholten sich in den Kolonien in Prigny und Seyers. Die Kinderkolonien gewannen immer mehr an Gewicht.
Auch die «Hereinnahme» der Kriegskinder in die Schweiz wurde noch mehr gewichtet. Nach drei Monaten reisten gut genährte und neu eingekleidete Kinder aus der «Friedensinsel Schweiz» zurück, meist von ihren Paten-

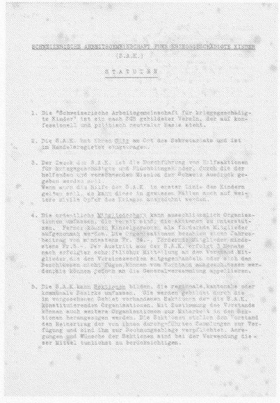
eltern weiterhin mit Lebensmittelpaketen unterstützt. Diese Kontakte überdauerten häufig die Kriegszeit.
Die «Hereinnahme» der Flüchtlings- und Kriegskinder sowie der selbstlose Einsatz der freiwilligen Helferinnen und Helfer in Spanien und Frankreich symbolisierten die «humanitäre Schweiz».



Nach dem Kriegsbeginn in Frankreich 1940 verpflegte die *SAK* in den *Kantinen* in der *zone libre* hungernde Kinder.

Wie eine Familie ...

«Wir waren wie eine Familie», erinnert sich August Bohny, Lehrer und Logopäde aus Basel. Er kam im Mai 1941 nach Südfrankreich und leitete ab September die Kinderheime in Chambon-sur-Lignon.
1941 arbeiteten in Südfrankreich für die *SAK* 24 Frauen und fünf Männer: Krankenschwestern, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter u.a. Einige brachten Erfahrungen aus dem Spanischen Bürgerkrieg mit, etwa Elisabeth Eidenbenz, Elsbeth Kasser, Ruth von Wild oder Maurice und Ellen Dubois-Imbelli. Das Ehepaar, das sich in Spanien kennengelernt hatte, leitete die *SAS/SAK*-Zentrale in Toulouse. Maurice Dubois (1905–1997), Mitglied des *SCI,* wurde als Integrationsfigur geschätzt. Da die freiwilligen Helferinnen und Helfer mit extremen Situationen konfrontiert waren, spielten Zusammenhalt und Erfahrungsaustausch eine wichtige Rolle. Der Zentralsekretär der *SAS/SAK,* Rodolfo Olgiati, unterstützte seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bern aus und reiste regelmässig nach Südfrankreich.
Der Einsatz in den Kinder- und Mütterheimen, Kantinen und Internierungslagern lief rund um die Uhr. Die Freiwilligen wurden anfänglich nur mit Kost und Logis sowie einem symbolischen Taschengeld von 5 französischen Francs entlohnt. Später bezogen sie einen Lohn von 80 Schweizer Franken monatlich, der nach Ablauf einer dreimonatigen Probezeit auf ein Konto in der Schweiz einbezahlt wurde. Ähnlich wie in Spanien waren die



Beilage 2
Nach Kriegsbeginn wurde die Dachorganisation *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK)* aus 17 Verbänden gegründet (14.1.1940).

Schweizerinnen und Schweizer auf die Hilfe der Einheimischen bzw. der Internierten (Spanier, Deutsche, Österreicher) angewiesen.
Für die *SAK* arbeitete als eine Delegierte in Paris die Waadtländerin Odette Micheli (1898–1962), die zuerst die «Kinderzüge» organisierte. Während der Evakuierung von *Dünkirchen* 1944 gelang es ihr, General Eisenhower zu überzeugen, die Zivilbevölkerung vor dem Bombardement zu bewahren. Odette Micheli wurde die Ehrenbürgerwürde der Stadt Dünkirchen verliehen (1962).



Das Zusammentreffen der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Kinderhilfe* in Montluel, im Mai 1941 (am hinteren Tisch Ellen Dubois-Imbelli, Maurice Dubois, unbekannt und Rodolfo Olgiati).



Oberstleutnant Hugo Remund, Oberarzt des *SRK* und Leiter der *SRK, Kinderhilfe* (ab Januar 1942).

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe (SRK,Kh)

Im Herbst 1941 entschied der Bundesrat, die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK)* mit dem *Schweizerischen Roten Kreuz (SRK)* zu vereinigen. Da das *SRK* nach den Statuten von 1914 im Kriegsfall der Armee untergeordnet war, mussten seine Statuten 1941 geändert werden.
Der Mythos der «humanistischen Tradition» des *Roten Kreuzes* sollte mit der realen Hilfstätigkeit der *SAK* verbunden werden und die «Schweizer Humanität» nach aussen repräsentieren.
Da die «neutrale Inselpolitik» und die wirtschaftlichen Verbindungen der Schweiz zum Dritten Reich bei den Alliierten Kritik und bei der einheimischen Bevölkerung Unmut ernteten, entschied der Bundesrat, die Strategie der Neutralität und Solidarität zu verfolgen. Die breit gefächerte Hilfstätigkeit der *SAK* bot eine solide Basis und die Kinderhilfe entsprach der Linie der neutralen Politik.

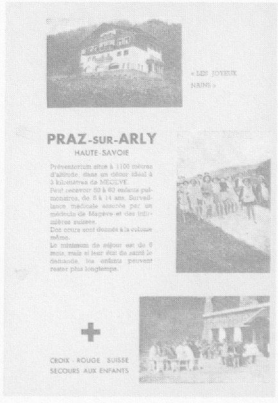
Die *SAK* erhoffte sich vom *SRK* mehr Schutz für ihren Einsatz in den Kriegsgebieten sowie finanzielle Unterstützung. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit wurde am 17. Dezember 1941 getroffen und trat am 1. Januar 1942 in Kraft. Die Unterordnung der *SAK* unter das *SRK* wurde durch den Namen signalisiert – *Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe (SRK,Kh).* Der Zentralsekretär Rodolfo Olgiati verblieb in seiner Funktion, durfte jedoch den *Internationalen Zivildienst (SCI)* nicht mehr vertreten.
In der Praxis sollte die «Humanität» der «Neutralität» untergeordnet werden. Die pazifistischen Strukturen der *SAK* wurden der Kontrolle der Sanitätsoffiziere an der Spitze des *SRK* unterworfen. Die populären «Kinderzüge», die dank dem freiwilligen Engagement und der Solidarität den Kindern helfen konnten, wurden zu einem Bestandteil der patriotischen Landesverteidigung erklärt.
Die Betreuung der 1825 in der Schweiz lebenden Flüchtlingskinder wurde weiterhin der *SHEK* überlassen. Der Versuch des Präsidenten des *SRK,* Johannes von Muralt, die *SHEK* zu einer Abteilung des *SRK* zu verwandeln, schlug fehl.

Kinderheime

Die ersten Kinderheime in Südfrankreich wurden von der *SAS* 1939 gegründet und von der *SAK* übernommen. In den Kolonien, Pouponnières, Preventorien, aber auch in der Maternité, erholten sich erschöpfte, kranke Kinder aus den Internierungslagern, einige durften dort bleiben. Zu den ständigen Insassen zählten vor allem spanische, französiche und jüdische Flüchtlingskinder. Die jüdischen Kinder wurden vor den Kontrollen der französischen Gendarmerie, später der deutschen Gestapo, versteckt, meist konnten sie auch gerettet werden. Unterernährte französische Kinder verbrachten in den Kolonien ihre Ferien.
Die *SAK* und *SRK,Kh* unterhielten 12 Kolonien, vier Pouponnières, eine Maternité und zehn Preventorien, die vorwiegend in verlassenen Herrenhäusern untergebracht waren und über ungenügende sanitäre Einrichtungen verfügten.

Kinderheime in Chambon-sur-Lignon

Das Dorf Le Chambon-sur-Lignon in der Hochebene der Cevennen wurde im Zweiten Weltkrieg zum Zufluchtsort von Verfolgten. Der Schriftsteller Albert Camus, der Historiker Léon Poliakov, der spätere Minister André Philip und viele andere fanden dort ein Versteck. Die protestantische Gemeinde solidarisierte sich – als eine einst verfolgte Hugenottenminorität – mit den bedrohten Juden. Die Pfarrer André Trocmé und Edouard Theis gründeten 1938 das Collège Cévenol, wo die italienische Antifaschistin Magda Trocmé Kinder mit falschen Papieren unterrichtete. Die bewegenden Kriegsgeschichten wurden unter dem Titel «La colline aux mille enfants» 1994 verfilmt.
Der Pfarrer Trocmé schlug der *SAK* vor, die Kinder aus den Internierungslagern in seine Gemeinde zu bringen, um ihnen einen geregelten Schulbesuch zu ermöglichen. Im Sommer 1941 wurde das Kinderheim Guespy gegründet, im November 1941 folgte das Heim L'Abric und im November 1942 das Haus Faidolo.

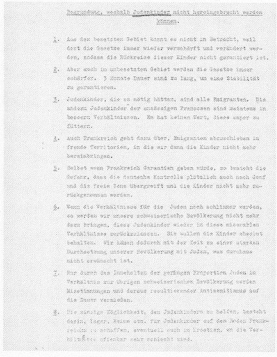


Beilage 3
Die *SAK* und *SRK, Kinderhilfe* (ab 1.1.1942) unterhielten in Südfrankreich 12 Kolonien, vier Pouponnières, eine Maternité und zehn Preventorien.



Kinder in der Kolonie Le Chambon-sur-Lignon, wo in vier Kinderheimen von 1941 bis 1944 etwa 1000 Flüchtlings- und Ferienkinder lebten.

Seit September 1941 übernahm August Bohny (1919–), ein junger Lehrer aus Basel und Mitglied des *Internationalen Zivildienstes (SCI),* die Leitung der Kinderkolonie. Er kam nach Chambon-sur-Lignon aus Talloires (Savoyen), wo er seine ersten Erfahrungen mit Flüchtlingskindern sammelte. Neben den drei Kinderheimen wurden in Chambon-sur-Lignon später noch eine Jugendwerkstatt und eine Landwirtschaftsschule gegründet. «In den vier Jahren bis zum Kriegsende haben wir gegen 1000 spanische, französische und jüdische Kinder betreut. Etwa 100 Juden konnten bei uns dank grosser Hilfe der Hugenotten überleben», erzählt August Bohny.
Nach Kriegsende betreute August Bohny eine Gruppe der Jugendlichen, die das KZ Buchenwald überlebt hatten, und arbeitete auch weiterhin mit Kindern. Für seine Tätigkeit wurde er in *Yad Vashem* und im *Holocaust Memorial Museum* in Washington geehrt.

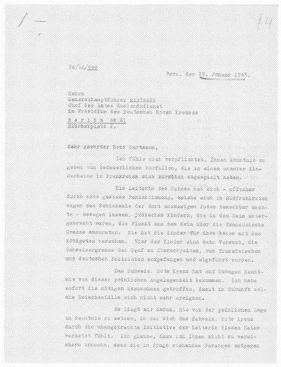


Beilage 4
Nach einem Beschluss des Bundesrates vom 4.8.1942 wurden Schweizer Grenzen für Zivilflüchtlinge geschlossen. Besonders betroffen waren dabei die «Flüchtlinge nur aus Rassengründen», die nicht als politische Flüchtlinge galten, wie es Heinrich Rothmund interpretierte (ein undatiertes Dokument, S. 1–2).
Am 23.4.1942 erschien in der Zeitung *Die Nation* der Artikel «Eine Schande», der die Schweizer antijüdische Politik als eine «Rassenhumanität» kritisierte (S. 3).

«Rassenhumanität»

Im Frühling 1941 verhaftete man die Juden in der besetzten Zone Frankreichs, seit Herbst 1941 galten die gleichen «jüdischen Gesetze» auch in der Vichy-Zone. Die französischen und ausländischen Juden wurden in die Internierungslager in Südfrankreich verfrachtet. Nach weiteren Verhaftungswellen im Sommer 1942 wurden die Juden aus Frankreich ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert.
Nach einem Beschluss des Bundesrates vom 4. August 1942 wurden die Schweizer Grenzen für Zivilflüchtlinge geschlossen, auch «wenn den davon betroffenen Ausländern ernsthafte Nachteile (Gefahren für Leib und Leben) erwachsen können» – besonders betroffen waren dabei die «Flüchtlinge nur aus Rassengründen», die nicht als politische Flüchtlinge galten, wie es Heinrich Rothmund am 13. August 1942 interpretierte.
Die französischen «Judenmassnahmen» betrafen auch die jüdischen Kinder und Jugendlichen in den schweizerischen Kolonien. Das Personal versuchte seine Schützlinge zu retten und geriet dabei in Konflikte mit der «Neutralitäts-Doktrin» der *SRK*-Behörde.

Nachdem die Jugendlichen in den Schweizer Kolonien im August verhaftet wurden, reiste Ellen Dubois-Imbelli nach Bern, um die *SRK*-Leitung zu informieren. Ihre Bitten um Hilfe blieben erfolglos.
Auch die Sekretärin des *Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH),* die Zürcher Lehrerin Regina Kägi-Fuchsmann (1889–1972), empörte sich über die restriktive Hilfspolitik des *SRK.* Als Mitglied des Arbeitsausschusses des *SRK,Kh* protestierte sie bei der *SRK*-Leitung in Bern. Ihr Brief wie auch die Interventionen der israelitischen Organisationen blieben ohne Echo.
Kritische Stimmen verlauteten ebenfalls seitens der Medien. Am 23. April 1942 erschien in der Zeitung «Die Nation» der Artikel «Eine Schande». Der kritische Beitrag charakterisierte die Schweizer jüdische Politik und die neutrale Haltung des *SRK* als eine «Rassenhumanität». Der Chefarzt des *SRK,* Oberst Hugo Remund, zeigte sich jedoch unbeeindruckt.



Beilage 5
Korrespondenz zwischen Bern und Berlin über die Flucht der bedrohten jüdischen Jugendlichen aus der Kolonie in La Hille. Oberst Remund, der Leiter des *SRK, Kinderhilfe,* denunzierte Rosa Näf, Renée Farny und Germaine Hommel bei der Leitung des *Deutschen Roten Kreuzes* (S. 1–4).

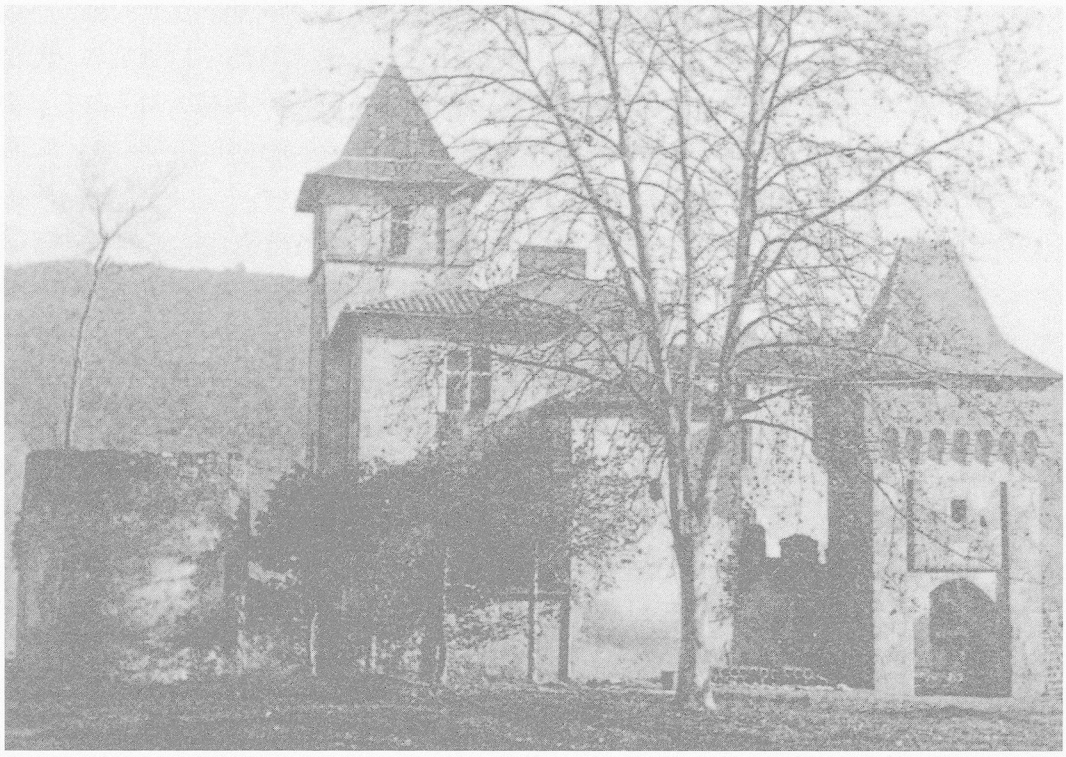
Kolonie La Hille

Von den etwa 1000 Insassen in allen Schweizer Kolonien in Südfrankreich waren im Sommer 1942 nur 17% jüdisch. In der Kolonie La Hille lebten noch 64 jüdische Kinder und Jugendliche, die von einer grösseren Gruppe, die in die USA ausgewandert war, übrig geblieben waren.
Am 26. August 1942 wurden dort 42 Jugendliche im Alter über 16 Jahre verhaftet und ins Lager Le Vernet gebracht. Die Kolonieleiterin Rosa Näf fand ihre Schützlinge und verbrachte mit ihnen dramatische Tage im Lager, bevor es dem *SRK,Kh*-Delegierten in Toulouse, Maurice Dubois, gelang, mit Hilfe des Generalsekretärs Pétains die Jugendlichen zu befreien. Am 7. September 1942 durften alle, samt den jüdischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nach La Hille zurückkehren. Nach einer vergeblichen Bittreise zu Oberst Hugo Remund in Bern entschloss sich Rosa Näf, den Jugendlichen zur Flucht zu verhelfen. Die Rettungsaktion wurde durch die Besetzung der *zone libre* durch die deutsche Wehrmacht am 11. November 1942 beschleunigt. Die Okkupation hatte negative Folgen für die Bewegungsfreiheit der Schweizer Helferinnen und Helfer. Zudem musste der an Tuberkulose erkrankte Maurice Dubois von seinem Posten zurücktreten. Sein



Rosa Näf (1911–1996), Leiterin der Kolonie in La Hille, verhalf bedrohten jüdischen Jugendlichen zur Flucht und wurde dafür von der Leitung der *SRK,Kh* bestraft. (Auf dem Foto rechts, links ist ihre spanische Mitarbeiterin, Frau Parera.)

Nachfolger, der junge Jurist Richard Gilg, war von seinen Aufgaben überfordert.
Die bedrohten Juden versuchten nach Spanien oder in die Schweiz zu flüchten. Die jüdischen Flüchtlinge durften jedoch nach dem Bundesratsbeschluss vom 29. November 1941 aus der Schweiz – aus einem von der Grenze aus 10–12 km ins Land hineinreichenden Gebiet – ausgewiesen werden.
Als sich in Frankreich im Dezember 1942 die jüdische Bevölkerung bei den Behörden nochmalig anmelden musste, beschlossen die Insassen der Kolonie La Hille zu flüchten. Die einstige Mitarbeiterin von Albert Schweitzer in Lambarene, die Psychiatrieschwester Rosa (Rösli) Näf (1911–1996), händigte ihren Schützlingen das Haushaltsgeld aus. Da die meisten Kinder ihre Paten in der Schweiz hatten, schickte sie Rosa Näf in Gruppen zur schweizerischen Grenze, in die Kolonie St. Cergues. Dort brachte sie die tapfere Renée Farny über die grüne Grenze in die Schweiz. Die letzte Gruppe von fünf Jugendlichen wurde jedoch verhaftet. Die deutschen Zöllner erstatteten über den Vorfall keine Meldung. Die Aktion wurde durch einen Schweizer Mitarbeiter der *SRK,Kh* in Bern denunziert. Rosa Näf, Renée Farny und die Heimleiterin von St. Cergues, Germaine Hommel, wurden exemplarisch bestraft und entlassen, obwohl sich Maurice Dubois und der Schweizer Botschafter Walter Stucki für sie eingesetzt hatten. Die Leitung des *SRK,Kh* entschuldigte sich bei der Leitung des *Deutschen Roten Kreuzes* in Berlin.



Château de la Hille, eine Kolonie der *Kinderhilfe,* wo sich 1942–1943 dramatische Ereignisse abspielten.

Die drei Mitarbeiterinnen wurden vom SRK erst 1998 rehabilitiert.
Mehr Glück hatte die Sekundarlehrerin Anne-Marie Im Hof-Piguet (1916–), die zuerst in der Kolonie Montluel, dann in La Hille arbeitete. Die Försterstochter brachte 1943 jüdische Jugendliche im Waadtland über die grüne Grenze in die Schweiz. Ihr Erinnerungsbuch «La Filière» (1986, dt. «Flucht durch die Hintertür», 1987) setzte das erste Zeichen in der verschwiegenen Geschichte der Kinderhilfe.

Der Basler Lehrer Sebastian Steiger (1918–) kam 1943 nach La Hille und engagierte sich dort bis zum Kriegsende. Die dramatischen Ereignisse, die sich dort abspielten, beschrieb er in seinen Erinnerungen «Die Kinder von La Hille» (1992).
Rodolfo Olgiati, der seit Mai 1942 durch den neu ernannten Delegierten des *SRK,Kh* in Frankreich, M.O. Zürcher, an seiner Tätigkeit als Zentralsekretär gehindert wurde, verabschiedete sich definitiv vom *SRK,Kh.*
Dem Leiter der Zentrale der Kinderhilfe in Toulouse, Maurice Dubois, der Directrice des Kinderheims in La Hille, Rosa Näf, sowie Anne-Marie Im Hof-Piguet und Sebastian Steiger wurde von der israelischen Regierung in *Yad Vashem* für ihre Hilfe gegenüber den jüdischen Kindern der Ehrentitel «Gerechte» verliehen.

Die Internierungslager

Nach Ankunft der spanischen Flüchtlinge im Frühling 1939 wurden in Südfrankreich, entlang den Pyrenäen, ca. 100 Internierungslager gebaut. Zu den grossen gehörten Les Miles, Le Vernet, Récébédou, Rivesaltes und Gurs. Obwohl diese Konzentrationslager weder Vernichtungs- noch Arbeitslager waren, lebten dort die republikanischen Soldaten, Frauen und Kinder sowie die Kämpfer der Internationalen Brigaden unter menschenunwürdigen Bedingungen. In den primitiven Baracken ohne sanitäre Einrichtungen litten sie unter Hunger, Schmutz, Kälte und Ungeziefer.
Die überforderten französischen Lagerverwaltungen gewährten nach anfänglichem Zögern den internationalen Hilfsorganisationen, wie den amerikanischen Quäkern, dem *Internationalen Zivildienst,* der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK)* u. a., den Zutritt in die Lager, um den Internierten beistehen zu können.

Lager Gurs

Das Lager Gurs lag etwa 30 km von der spanischen Grenze entfernt im Schwemmgebiet des Flusses Gave d'Oloron. Die häufigen Regenfälle verwandelten den Boden in diesem Lager in knietiefen Morast. Der einzige begehbare Weg war eine Asphaltstrasse, die durch die Lagermitte führte.



Das Internierungslager Gurs, wo 1939–1943 über 60 000 Leute eingesperrt waren: zuerst spanische Republikaner und Interbrigadisten, dann vor allem jüdische Häftlinge, die von dort in die NS-Vernichtungslager deportiert wurden.

Das ca. 2 km lange und 500 m breite Lager bestand aus 382 fensterlosen Holzbaracken, ohne Trennwände, ohne Wasser und Toiletten. Das Licht kam durch unverglaste Holzklappen hinein. 20–30 Baracken bildeten einen mit Graben und Stacheldraht umzäunten «Ilôt».



Die Schweizer Krankenschwestern sorgten in den Lagern für die Unterernährten und Kranken, begehrt waren sogenannte Zusatzmahlzeiten (Lager Gurs, 1942).

In Gurs wurden zwischen 1939 und 1943 über 60 000 Menschen eingesperrt. Zuerst ca. 20 000 spanische Flüchtlinge, die Anfang 1940 zum Arbeitsdienst eingezogen waren, bis auf 800 Interbrigadisten, die ins Straflager Le Vernet verlegt wurden. Im Mai 1940 kamen die spanischen Kriegsgefangenen, die gegen Nazideutschland in Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich gekämpft hatten, später wurden sie in die deutschen KZs geschickt. Im Sommer 1940 lebten im Lager 9283 «feindliche Ausländer», vor allem deutsche und österreichische Emigranten. Im Oktober 1940 wurden nach Gurs über 6500 Juden aus Baden, dem Saarland und der Pfalz verschleppt. Gleichzeitig brachte man die ausländischen Juden aus Frankreich nach Gurs sowie die jüdische Bevölkerung aus den Pyrenäen und ca. 3000 Juden aus dem aufgelösten Lager St. Cyprien. Sie wurden Opfer der Deportationen, die ab Anfang August 1942 über das Durchgangslager Drancy nach Auschwitz erfolgten – die allererste in Frankreich ging von Gurs aus.

Von den Deportationen der Juden aus Baden und der Saar-Pfalz vom 22. bis 23. Oktober 1940 nach Südfrankreich waren deren Schweizer Verwandte betroffen. Die Hilfskomitees, vor allem in den Grenzorten wie Basel und Kreuzlingen, organisierten Geld-, Medikamente-, Lebensmittel-, Kleider- und Schuhsendungen. Als Aktionschef für den *Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG)* engagierte sich der Genfer Anwalt Armand Brunschvig. Er setzte sich mit dem *Comité des camps* in Marseille in Verbindung, in dem 25 Hilfswerke vereinigt waren, und kooperierte auch mit anderen Organisationen in Südfrankreich. Als wesentlich erwies sich seine Zusammenarbeit mit der Lagerorganisation in Gurs, die von internierten

Ärzten, Sozialarbeitern und Rabbinern geführt wurde. Brunschvigs Aktivitäten liefen im Rahmen der *Fondation Suisse du Comité de Secours aux Réfugiés,* die von Mitte November 1940 bis Mitte Februar 1941 Sendungen im Wert von 251 072 Franken nach Gurs schickte. Ausserdem konnten Verwandte der Internierten auf Privatwegen Sendungen für mehr als 100 000 Franken schicken.
Die Pakete wurden vom Versand *Le Colis Suisse,* den Regina Kägi-Fuchsmann als Hilfe vor Ort in Toulouse gründete, besorgt. *Le Colis Suisse* übermittelte bis zum Kriegsende 1944 mehr als 60 000 «Liebesgabenpakete».
Brunschvig kooperierte in der Schweiz mit dem *Schweizerischen Arbeiterhilfswerk* und anderen nichtjüdischen Organisationen. Seine Versuche, direkte Hilfe von Frankreich aus zu leisten, wurden jedoch von den Berner Behörden blockiert.



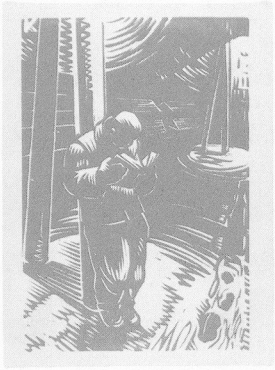
Beilage 6
Die Krankenschwester Elisabeth Kasser unterstützte die inhaftierten Künstler im Lager Gurs und sammelte ihre Werke. Ihre Sammlung wurde in einer Wanderausstellung in Dänemark, Deutschland und der Schweiz 1989–1997 gezeigt. – Ein Mann schreibt, in seinen Soldatenmantel gehüllt – von unbekanntem Künstler, Gurs 1941/42.

Der Engel von Gurs

Die Krankenschwester Elsbeth Kasser (1910–1992), die 1937–1939 für die *Ayuda Suiza* arbeitete und als Operationsschwester am russisch-finnischen Winterkrieg teilnahm, ging als Mitglied der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder* im Frühling 1940 nach Südfrankreich. Im Dezember 1940 zog sie als erste ausländische Helferin ins Lager Gurs, wo sie bis Ende 1943 mit den Häftlingen lebte. Sie gründete dort eine *Schweizer Baracke,* die als Vorbild für andere Lager diente.



Elisabeth Kasser (1910–1992) war die erste Krankenschwester, die eine *Schweizer Baracke* in den französischen KZs gründete. (Mit Regina Kägi-Fuchsmann, der Leiterin des *SAH,* in Gurs, im März 1942.)



Beilage 7
Ein Mann liest im Schein einer Lagerlaterne – von unbekanntem Künstler, Gurs, 1941/42.

Elsbeth Kasser brachte nicht nur Lebensmittel nach Gurs, sie sorgte auch für die Erziehung der Jugendlichen. Zuerst legte sie in der Schlammwüste einen Garten an. Dann eröffnete sie eine Schule mit sieben Klassen und zwei Kindergärten. Sie unterstützte auch internierte Künstler, kaufte von ihrem bescheidenen Lohn deren Werke, die meisten bekam sie jedoch geschenkt. Ihre Sammlung wurde aus Gurs hinausgeschmuggelt und erst nach Jahrzehnten in einer Wanderausstellung gezeigt – so von 1989–1997 in Dänemark, Deutschland und der Schweiz.
«In Gurs herrschte reges kulturelles Leben. Unter den Gefangenen befanden sich Intellektuelle und Künstler, Maler, Musiker, Sänger und Schriftsteller. Trotz der schweren Umstände wurden sogenannte ‹soirées› veranstaltet, die Diskussionen, Vorlesungen, Theateraufführungen, Tanz und Gesang gewidmet waren. Alle Programme mussten jedoch zuerst die Zensur passieren.
Ich selbst genoss vor allem die sonntäglichen Morgenkonzerte klassischer Musik mit bemerkenswerten Mitwirkenden, wie etwa dem Geiger Fritz Brussner, dem früheren Konzertmeister des Wiener Philharmonischen Orchesters, oder den beiden Pianisten Hans Ebbecke und Hans Meyerowitz, der erste ehemals Organist an der Kathedrale in Strasbourg ...», schrieb Elsbeth Kasser 1989 für den Katalog ihrer Sammlung. Es mussten



Löw & Bodek
Speisung der Kranken durch die *Secours Suisse*

viele Jahre verstreichen, bis die Krankenschwester ihre traumatischen Erinnerungen zu überwinden vermochte und über die Kriegsjahre sprechen konnte.
Während ihrer Rückkehr aus Südfrankreich in die Schweiz über die grüne Grenze wurde Elsbeth Kasser als unerwünschte Person behandelt und dabei vom *SRK* im Stich gelassen. Die Episode bestärkte ihre kritische Haltung zur Schweizer Ausländerpolitik. 1944–1945 wirkte sie als Flüchtlingsfürsorgerin in der Schweiz und brachte im Herbst 1944 französiche Kinder über die Grenze. Nach Kriegsende betreute sie Jugendliche im KZ Buchenwald und kehrte mit 348 von ihnen zurück in die Schweiz. 1946–1948 engagierte sie sich für die *Schweizer Spende* in Wien, Budapest und Finnland. 1950–1951 wirkte sie als Leiterin des Volksbildungszentrums in Herzberg, 1953–1973 war sie die erste Ergotherapeutin in Zürich. Nach der Pensionierung initiierte sie die Schule für Aktivierungstherapie in Zürich, wo sie auch unterrichtete. Ende der 80er Jahre beschäftigte sie sich

mit der Wanderausstellung ihrer Kunstsammlung aus dem Lager Gurs. 1947 wurde Elsbeth Kasser in Wien für ihren Einsatz mit einer Medaille geehrt. Die Auszeichnung vom *SRK* sollte erst zwei Wochen nach ihrem Tod 1992 stattfinden.
Eine der Überlebenden von Gurs erinnert sich an die Tätigkeit von Elsbeth Kasser:
«Ganz stark ist auch die Erinnerung an die Baracke des ‹Secours Suisse›. Ich spüre noch dieses Gefühl von Geborgenheit, das mich immer einhüllte, wenn ich dort eintrat ... Die junge Schwester mit den blonden Haaren und den tiefblauen Augen kam uns vor wie ein Engel. Erst viel später erfuhr ich, dass Elsbeth Kasser der ‹Engel von Gurs› genannt wurde.»

Eine Gedenktafel im Dorf Gurs erinnert an die Opfer:

Gurs ou furent internés

23 000 Combattants Républicains Espagnols
7000 Volontaires Brigades Internationales
120 Patriotes et Résistants Français
12 860 Juifs émigrés internés en mai/juin 1940
6500 Juifs allemands du pays de Bade
2000 Juifs arrêtés sur le sol de France par Vichy
1939 Souvenez-vous 1944!

Lager Rivesaltes

Das Camp Rivesaltes bei Perpignan war ein ehemaliges Militärlager, das seit 1939 als Internierungslager diente. In den 150 Baracken, die in 10 Ilôts aufgeteilt wurden, waren bis zu seiner Schliessung Ende 1942 17 000–18 000 Personen eingepfercht: zuerst Spanier, dann Juden, Roma

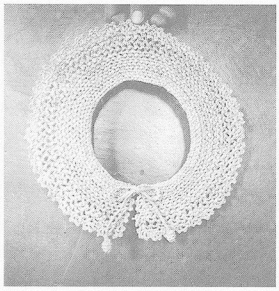


Die Kinderschwester Friedel Reiter richtete im Lager Rivesaltes eine «Insel des Glücks» ein. (F.R. vor der *Schweizer Baracke* mit ihren Schützlingen und ihrem künftigen Mann, August Bohny, dem Leiter der vier Kolonien in Le Chambon-sur-Lignon, im Mai 1942.)

und Sinti. Die unterernährten, ungenügend gekleideten Insassen litten unter dem rauhen Klima, die trockene, windige Ebene bei Perpignan war im Winter eiskalt und im Sommer glühend heiss. Die Hilfsorganisationen verteilten im Lager Zusatzmahlzeiten vor allem für Kinder, versuchten die Kranken zu pflegen und sorgten auch für deren Schulbildung und kulturelle Ereignisse.

Ähnlich wie in Gurs glich in Rivesaltes die *Schweizer Baracke* einer «Insel des Glücks», wo in der warmherzigen Atmosphäre nicht nur die Verpflegung winkte, sondern auch menschenwürdige Verhältnisse. Die Schweizer Schwestern brachten Kinder und Frauen zur Erholung in die *Maternité* in Elne und in die Kolonien, überdies versuchten sie, die Insassen aus dem Lager zu befreien. Während der Transporte in die Vernichtungslager ab Sommer bis Winter 1942, holten sie die Bedrohten vielfach noch aus den Todeszügen. Nach der Fusion der *SAK* mit dem *SRK* weigerten sich die Schwestern, den offiziellen «neutralen Verhaltensregeln» zu folgen. So mussten sie sich nicht nur mit der französischen *Garde civil,* sondern auch mit den Schweizer Behörden anlegen. Ihr «humanes Verhalten» wurde zu «illegaler Tätigkeit» erklärt.





Die Schweizerinnen richteten in den Lagern Werkstätten ein, wo die Frauen, Männer und Jugendlichen u.a. diese Kunstwerke anfertigten. (Internierungslager Rivesaltes)

Die Kinderschwester und Malerin Friedel Bohny-Reiter (1911–2001) kam 1920 mit einem «Kinderzug» aus Wien nach Kilchberg in die Schweiz, wo sie von ihren Pflegeeltern adoptiert wurde. Dank dem eigenen Schicksal fühlte sie sich verpflichtet, den Leidenden zu helfen. So meldete sie sich bei Rodolfo Olgiati für den Dienst in der *SAK* und kam am 12. November 1941 ins Camp Rivesaltes. Dort betreute sie bis November 1942 hungernde und kranke Kinder sowie Erwachsene. Die Malerin Friedel Reiter verwandelte mit ihren farbenfrohen Bildern eine triste Holzbaracke in einen fröhlichen Begegnungsort. Während der harten Zeit im Camp Rivesaltes lernte sie ihren zukünftigen Mann August (Gusti) Bohny kennen. Nach der Auflösung des Lagers in Rivesaltes leitete sie eines der vier Kinderheime in Le Chambon-sur-Lignon, die August Bohny mitgründete. Nach dem Krieg kehrten sie zusammen nach Basel zurück, wo Friedel Bohny-Reiter vier Kinder grosszog.

Ihre Lagererlebnisse verarbeitete sie in ihren Bildern und Grafiken. Als die Historikerin Michèle Fleury-Seemuller das Tagebuch entdeckte, das Friedel Bohny-Reiter in Rivesaltes führte, weigerte sich die Autorin, es zu publizieren. Die Tagebuchnotizen sind jedoch erschienen, zuerst auf Französisch (1993), dann auf Deutsch unter dem Titel «Vorhof der Vernichtung» (1995). Die Regisseurin Jacqueline Veuve verfilmte das Tagebuch (1997). Der Dokumentarfilm «Journal de Rivesaltes» wurde mehrmals ausgezeichnet und brachte eine Erinnerungswelle ins Rollen. Die ehemaligen geretteten Kinder begannen sich von allen Kontinenten zu melden. Friedel Bohny-Reiter wurde in *Yad Vashem* und im *Holocaust Memorial Museum* in Washington ausgezeichnet. Geehrt wurde sie vor allem in Südfrankreich, wo die Kriegsgeschichte seit dem letzten Jahrzehnt verarbeitet wird.

Kriegsende

Nach der Befreiung Frankreichs durch die Alliierten 1944 erholten sich vorwiegend französische Kinder in den Schweizer Kolonien, die bis 1947 in Betrieb waren. Nach einer zweijährigen Pause konnten im Februar 1945 erneut «Kinderzüge» in die Schweiz reisen.

Das selbstlose Engagement der freiwilligen Helferinnen und Helfer in Südfrankreich und in Spanien sowie die Hilfstätigkeit des *Schweizerischen Roten Kreuzes* wurden auf breite Solidarität der Schweizer Bevölkerung abgestützt. Die Kleider-, Schuh-, Lebensmittel- und Geldsammlungen ermöglichten die Hilfsleistungen der «humanitären Schweiz».
Wie Rodolfo Olgiati im Oktober 1945 berichtete, spendeten die Schweizerinnen und Schweizer für die Kinderhilfe allein in den Jahren 1942–1945 gegen 23,5 Millionen Franken.
Die Hilfsgüter wurden vorwiegend in der Schweiz eingekauft, sodass das gesammelte Geld der einheimischen Wirtschaftsförderung diente. Nach dem «Tätigkeitsbericht der Einkaufskommission der *SRK,Kh*» von 1942–1944 erreichte der Gesamtumsatz der Einkäufe in der Schweiz allein im Jahr 1944 ganze 2 523 055 Franken. Bei der *Schweizer Spende* stieg der Umsatz 1946 auf 3 636 949 Franken.



Nach dem Kriegsende kamen wieder «Kinderzüge» mit erholungsbedürftigen Kindern in die Schweiz. (Ankunft der französischen Kinder im Dezember 1945.)

Schweizer Spende

Bereits vor dem Kriegsende wurden internationale Hilfsprogramme für die kriegsgeschädigten Länder ausgearbeitet. Die Alliierten gründeten schon 1943 die Hilfsorganisation *UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration).* Von der Schweizer Seite wurde Rodolfo Olgiati zu den Planungsarbeiten beigezogen. Seine amerikanischen Freunde vom *Quäker-*



Beilage 8
Die *Schweizer Spende* war die erste staatlich unterstützte Hilfsorganisation. Der Bundesrat beauftragte Rodolfo Olgiati mit deren Gründung im Herbst 1944. (Sie und Er, Nr. 52, 24.12.1944)

Hilfswerk, mit denen er in Spanien und Südfrankreich zusammengearbeitet hatte, luden ihn 1944 zu einem Studienaufenthalt in die USA ein, um mit ihm die Nachkriegshilfe für Europa zu beraten. Rodolfo Olgiati galt als ein Experte für die Kinderhilfe, da er 1937 die Dachorganisation *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS)* und nach dem Kriegsausbruch die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK)* aufbaute. Nach deren Fusion mit dem *Schweizerischen Roten Kreuz (SRK)* im Dezember 1941 wurde er gezwungen, die *SRK,Kh (Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe)* auf Ende 1943 zu verlassen. Seine Gewissenskonflikte mit den «neutralen» politischen Richtlinien und die Hindernisse seitens der Leitung des *SRK* führten zu einem schmerzhaften Abschied. Während seines Aufenthalts in den USA lernte Olgiati die Strukturen der *UNRRA* kennen. Der Bundesrat beauftragte ihn mit dem Aufbau einer ähnlichen Hilfsorganisation. Rodolfo Olgiati gründete im Herbst 1944 die *Schweizer Spende,* die er bis 1948 leitete. Dann vertrat er als Mitglied des *Internationalen Komitees vom Roten Kreuz* die Schweiz in der *UNESCO* und anderen internationalen Gremien (1949–1958). Anschliessend führte Rodolfo Olgiati die Evangelische Heimstätte Wartensee (1959–1970).



Die *Schweizer Spende* lieferte Baumaterial, Maschinen, Werkzeuge, Spital- und Wohnungseinrichtungen u.a. ins kriegsgeschädigte Europa.

Die Aufgabe der *Schweizer Spende* bestand darin, den Wiederaufbau in den befreiten Ländern zu fördern. Sie war die erste mit Staatsmitteln finanzierte Hilfsorganisation in der Schweiz. Mitgetragen wurde sie von Banken, Industriebetrieben und Berufsverbänden, aber auch von den bewährten Sammlungen der Schweizer Bevölkerung.

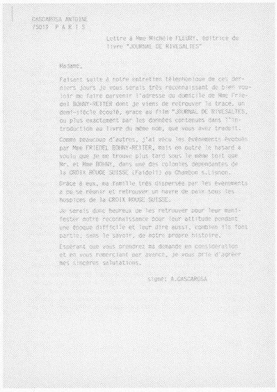


Die Kleider-, Schuh-, Lebensmittel- und Geldsammlungen ermöglichten die Hilfsleistungen der *Humanitären Schweiz.*

In enger Zusammenarbeit mit der *UNRRA* und anderen internationalen und einheimischen Hilfswerken wurden in die kriegsgeschädigten Länder Baumaterial, Maschinen, Werkzeuge, Spital- und medizinische sowie sanitäre und Wohnungseinrichtungen, Bekleidung und Lebensmittel geliefert. Beim Wiederaufbau des zerstörten Europa halfen Schweizer Fachleute vor Ort. Die Kinderhilfswerke organisierten wieder «Kinderzüge» für erholungsbedürftige Kinder und Jugendliche.
Die karitative Mission der *Schweizer Spende* übernahm später die *Schweizer Europahilfe* (1948).

Die Geretteten und die Retter

Zu den «Rettern» der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, die von der israelischen Regierung als «Gerechte unter den Nationen» in *Yad Vashem* ausgezeichnet wurden, gehören auch sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *SCI, SAS, SAK* und *SRK,Kh:*
Friedel und August Bohny-Reiter, Maurice Dubois, Anne-Marie Im Hof-Piguet, Rosa Näf und Sebastian Steiger.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderhilfe fühlten sich keinesfalls als Heldinnen und Helden, sie hielten es für ihre moralische Pflicht, den Bedrohten zu helfen. Nach dem Ende des Krieges erzählten sie selten von ihrem Engagement während der 30er und 40er Jahre. Ihre traumatischen Erlebnisse aus dieser bewegten Zeit versuchten sie meist im Alleingang zu verarbeiten oder zu verdrängen.
Auch die «Geretteten», die Überlebenden und deren Kinder, wollten zumeist an die traumatischen Erlebnisse von damals nicht erinnert werden. Erst während der 80er und 90er Jahre wurden die alten Geschichten verarbeitet: In Memoiren und Sekundärliteratur, im Fernsehen und im Film, und vor allem setzten sich Historikerinnen und Historiker mit diesem Thema in Quellenarbeiten und Fachpublikationen auseinander. Die ersten Memoiren, das Buch von Anne-Marie Im Hof-Piguet, «La filière» (1986), empfanden die einstigen Helferinnen und Helfer als zu kritisch. Weitere Zeitzeugnisse, wie


CASCAMPUA ANTOINE
75019 PARIS

Lettre à Mme Michèle FLEURY, historice de livre "JOURNAL DE RIVESALTES"

Madame,

Faisant suite à notre entretien téléphonique de ces derniers jours je vous serais très reconnaissant de bien vouloir me faire parvenir l'adresse du domicile de Mme Friedel BOHNY-REITER dont je viens de retrouver la trace. Un document-choc écrit, grace au livre "JOURNAL DE RIVESALTES, ou plus exactement par les données contenues dans "l'introduction au livre du même nom, que vous avez transmit.

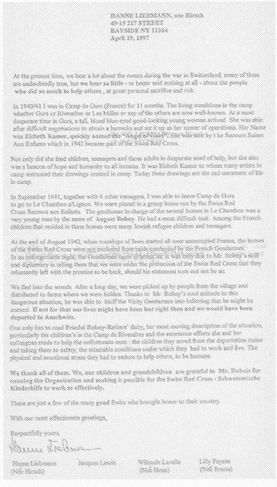
Comme beaucoup d'autres, j'ai vécu les événements évoqués par Mme FRIEDEL BOHNY-REITER, mais en outre le hasard a voulu que je me trouve plus tard sous le même toit que Mr. et Mme BOHNY, dans une des colonies dépendantes de la CROIX ROUGE SUISSE (Fardoit) au Chambon s.Lignon.

Grâce à eux, ma famille très dispersée par les événements a pu se réunir et retrouver un havre de paix sous les hospices de la CROIX ROUGE SUISSE.

Je serais donc heureux de pouvoir retrouver pour leur manifester notre reconnaissance pour leur attitude pendant une époque difficile et leur dire enfin, combien ils font partie, sans le savoir, de notre propre histoire.

Espérant que vous prendrez ma demande en considération et en vous remerciant par avance, je vous prie d'agréer mes sincères salutations.

signé: A.CASCAMPUA


ANNE LIEBMANN, nee Hirsch
49-19 217 STREET
BAYSIDE NY 11364
April 19, 1997

At the present time, we hear a lot about the events during the war in Switzerland; many of them are undoubtedly true, but we hear so little - or better said nothing at all - about the people who did so much to help others , at great personal sacrifice and risk.

In 1940/41 I was in Camp de Gurs (France) for 11 months. The living conditions in the camp whether Gurs or Rivesaltes or Le Milles or any of the others are now well-known. At is most desperate time in Gurs, a tall, blond blue-eyed good-looking young woman arrived. She was able after difficult negotiations to obtain a barracks and set it up as her center of operations. Her Name was Elsbeth Kasser, quickly named the "Angel of Gurs". She was sent by t he Secours Suisse Aux Enfants which in 1942 became part of the Swiss Red Cross.

Not only did she feed children, teenagers and those adults in desperate need of help, but she also was a beacon of hope and humanity to all inmates. It was Elsbeth Kasser to whom many artists in camp entrusted their drawings entered in camp. Today these drawings are the sad testament of life in camp.

In September 1941, together with 6 other teenagers, I was able to leave Camp de Gurs to go to Le Chambon sLignon. We were placed in a group home run by the Swiss Red Cross Secours aux Enfants. The gentleman in charge of the several homes in Le Chambon was a very young man by the name of August Bohny. He had a most difficult task. Among the French children that resided in these homes were many Jewish refugee children and teenagers.

At the end of August 1942, when roundups of Jews started all over unoccupied France, the heroes of the Swiss Red Cross were not excluded from such conducted by the French Gendarmes. In an unforgettable night, the Gendarmes came to Chambon. It was fully due to Mr. Bohny's skill and diplomacy in telling them that we were under the protection of the Swiss Red Cross that they reluctantly left with the promise to be back, should his statement turn out not be so.

We fled into the woods. After a long day, we were picked up by people from the villages and distributed to farms where we were hidden. Thanks to Mr. Bohny's cool attitude to this dangerous situation, he was able to bluff the Vichy Gendarmes into believing that he might be correct. If not for that our lives might have been lost right then and we would have been deported to Auschwitz.

One only has to read Friedel Bohny-Reiters' diary, her most moving description of the situation, particularly the children's in the Camp de Rivesaltes and the enormous efforts she and her colleagues made to help the unfortunate ones - the children they saved from the deportation trains and taking them to safety; the miserable condition under which they had to work and live. The physical and emotional stress they had to endure to help others, to be humane.

We thank all of them. We, our children and grandchildren are grateful to Mr. Dubois for running the Organization and making is possible for the Swiss Red Cross - Schweizerische Kinderhilfe to work so effectively.

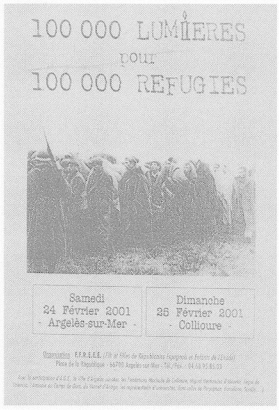
These are just a few of the many good Swiss who brought honor to their country.

With our most affectionate greetings,

Respectfully yours,

Hanne Liebmann (Née Hirsch) | Jacques Lewin | Wilmade Lavelle (Née Hirsch) | Lily Fayans (Née Braun)

Beilage 9 und 10
Die Historikerin Michèle Fleury entdeckte das Tagebuch von Friedel Bohny-Reiter, die Regisseurin Jacqueline Veuve drehte nach ihm einen Dokumentarfilm. Vom «Journal de Rivesaltes, 1941–1942» fühlten sich viele der «Geretteten» angesprochen und suchten ihre «Retter». (S. 1–4, Briefe von den ehemaligen Kindern aus den Lagern Rivesaltes, Gurs und der Kolonie Le Chambon-sur-Lignon.)



Beilage 11
Die meisten der ehemaligen spanischen Internierten konnten nicht in ihre Heimat zurückkehren und sind in Südfrankreich sesshaft geworden. Seit Mitte der 90er Jahre treffen sich die Überlebenden an den Orten ihres ehemaligen Leidens. (Einladung zu zwei Zusammentreffen im Februar 2001.)

diejenigen von Sebastian Steiger, «Die Kinder von La Hille» (1992), stiessen auf positive Akzeptanz. Von der Verfilmung des Tagebuchs von Friedel Bohny-Reiter aus dem Lager Rivesaltes bei Perpignan, «Vorhof der Vernichtung», von der Regisseurin Jacqueline Veuve (1997), fühlten sich viele Überlebende angesprochen und fingen an, deren «Retterinnen» und «Retter» zu suchen. Auch die Heldinnen und Helden wider Willen begannen sich zurückzuerinnern.

In Frankreich wurde ebenfalls die offiziell verdrängte Geschichte der inländischen KZs während der 90er Jahre von Fachleuten und Zeitzeugen verarbeitet. Viele von den Spanierinnen und Spaniern, die in den südfranzösischen KZs interniert worden waren, konnten nach ihrer Entlassung nicht in ihre Heimat zurückkehren und sind in Südfrankreich sesshaft geworden. Seit Mitte der 90er Jahre treffen sie sich mit anderen Überlebenden an den Orten ihres ehemaligen Leidens. Auch die zweite Generation versucht die Familiengeschichte bewusst zu verarbeiten. Zu den regelmässigen Veranstaltungen in Südfrankreich werden neben den ehemaligen «Rettern» auch Fachleute eingeladen.

In Perpignan wurde Elisabeth (Bethli) Eidenbenz, die in der Maternité in Elne bei circa 1000 Kindern Geburtshilfe leistete, geehrt. Auch Friedel Bohny-Reiter, die im Lager Rivesaltes wirkte, wurde in Perpignan mehrmals ausgezeichnet. Gemeinsam mit ihrem Mann August Bohny nahm sie an internationalen Jugend-Workshops über die Kriegsgeschichte teil. Im ehemaligen Internierungslager Rivesaltes wird von der französischen Regierung ein Denkmal zu Ehren der «Opfer» und «Retter» errichtet. Die Gemeinde Elne und das *Schweizerische Rote Kreuz* möchten die einstige Maternité als eine Gedenkstätte wieder instand setzen.

Helena Kanyar Becker



Eine Ausstellung über die Leidensgeschichte der spanischen Flüchtlinge in Südfrankreich (1939–1945), während eines Zusammentreffens der Überlebenden in Perpignan, 2001.

Humanitäre Ideale im Test des historischen Ernstfalls

Gesellschaften definieren sich in ihren Selbstbildern mitunter über gemeinsame Ideale: Friede, Freiheit, Fortschritt etc. Das sehen wir zum Beispiel ausgeprägt in Frankreich und in den USA, um nicht gleich von der Schweiz zu reden. Gegen solche an Werten orientierten Gesellschaftsdefinitionen ist nichts einzuwenden, wenn eine darin tatsächlich verpflichtende Zielvorgabe und nicht nur eine Möglichkeit zur wohlfeilen Selbstidealisierung gesehen wird.
Es gehört seit etwas mehr als 130 Jahren zum selbstverständlichen Selbstverständnis der Schweiz, dass die humanitäre Mission zu einem wesentlichen Element ihrer nationalen Existenz gehört. Sei es, dass man das als dem gegebenen «Naturell» der Schweiz zuschrieb, sei es dass man das als bewusst kompensatorisches Engagement für das neutrale Abseitsstehen in Konflikten zwischen Dritten verstand. Mit humanitärem Wirken ist allerdings ein wesentlich breiteres Tätigkeitsfeld gemeint, als man sich in der Verarbeitung der Flüchtlingsgeschichte gemeinhin vorstellt. Damit wir den Zusammenhang oder Nichtzusammenhang zwischen humanitärer Tradition der Schweiz und schweizerischer Flüchtlingsspolitik während der NS-Zeit sehen, müssen unserem Blick auf die tragischen Vorkommnisse der Jahre 1933–1945 zwei Blicke auf zwei ältere Phasen in der Geschichte der humanitären Schweiz vorausgehen.

Zunächst ein Blick auf die Zeit des Ersten Weltkrieges

Die ganze Breite des humanitären Engagements können wir einer Publikation entnehmen, die 1916, also mitten im Ersten Weltkrieg, erschienen ist. Ihr Titel «Die Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkriege», ihr Autor Pfarrer Dr. E. Nagel, ein Mann, der im Bedarfsfall auch dichtete und auf der ersten Seite dieser Publikation unter dem Titel «Inter arma caritas» als fünfte und letzte Strophe eines Gedichts die folgenden Zeilen schmiedete:

«Schweizervolk! Getrenntes zu verbinden,
Der Versöhnung Strahlenkranz zu winden –
Kennst du einen hehreren Beruf?
Wunderbar bewahrt von Allmachtshänden,
Dankerfüllt, der Menschen Jammer wenden
Hilf dem grossen Meister, der dich schuf!»

Ein erstes Kapitel dieser Schrift war der Hilfe beim Massenexodus der Italiener bei Kriegsbeginn gewidmet:

«Den erbarmungswürdigsten Eindruck freilich machten die Weiber und die Kinder. [...] Ein einziger Gedanke durchzuckte wie ein elektrischer Funke viele, ja alle: helfen, lindern, Liebe üben! Und nun setzte in wahrhaft erhebender Weise die altbewährte baslerische Wohltätigkeit ein.»[1]

Der zweite Beitrag galt der Tätigkeit des IKRK mit seinem Ermittlungsbüro für Kriegsgefangene und der Vermittlung von Gefangenenpost. Der dritte Beitrag befasst sich mit der Aufnahme von belgischen Flüchtlingen und Waisenkindern (444 Fälle bis November 1915). Der vierte Beitrag erörterte die Heimschaffung von Internierten und Evakuierten, der fünfte präsentier-

te das Büro zur Aufsuchung von vermissten Zivilpersonen, der sechste die Hilfsstelle für Kriegsgeiseln. Ein siebter Beitrag befasste sich mit dem Durchzug der Invaliden und Schwerverwundeten, ein achter mit der Internierung von Soldaten in der Schweiz, ein neunter mit IKRK-Inspektionen von Gefangenenlagern im Krieg führenden Ausland, ein zehnter mit der Hilfe für Auslandschweizer.
Die im Ersten Weltkrieg geleistete humanitäre Hilfe entsprach alles in allem durchaus den Bedürfnissen beziehungsweise den Herausforderungen der Zeit. Eine Einschränkung muss bezüglich der nach der Schweiz fliehenden Deserteure gemacht werden: Die Schweiz hatte mit dieser Kategorie stets Mühe, weil man sich sagte, dass die Schweiz auch gegenüber den eigenen Bürgern die Dienstpflicht einfordere und darum deren Missachtung durch Nichtschweizer schlecht schützen könne.[2]
Die Schweiz konnte sich mit einiger Berechtigung als «Samariterposten» Europas verstehen, und es bedarf nicht langer Erklärung, wenn man die derart praktizierte Humanität als Zwillingselement zur Neutralität verstand, als ein Engagement, das ein anderes Nichtengagement eher akzeptabel machte. Akzeptabel nicht nur und vielleicht nicht einmal in erster Linie gegenüber den Kriegsparteien, welche Parteinahmen zu ihren Gunsten gewiss erwarteten, sondern akzeptabel insbesondere bei der eigenen Bevölkerung, die gerade damals doch einige Mühe mit der Neutralität hatte. Bundespräsident Giuseppe Motta wusste das humanitäre Engagement der Schweiz dem Bedarf entsprechend zu deuten. Vor dem Tessiner-Verein der Bundeshauptstadt erklärte er im Dezember 1914:

«Mitten in den Stürmen, die Europa verwüsten, erscheint die Schweiz gleichsam wie ein Heiligtum, darin die Gemüter Frieden und Freiheit suchen; auf ihrem Boden wird der Patriotismus menschlicher, weil er die Liebe zum Vaterland mit der Liebe zur Menschheit versöhnt. Angesichts von Europa, das der blutigste Krieg, den die Geschichte kennt, in Trümmer reisst, scheint die Schweiz durch ihre Kulturmission grösser zu werden.»[3]

Die Schweiz entsprach 1914 aber nicht nur den Herausforderungen der Zeit, sie entsprach auch der selbstauferlegten Verpflichtung, die humanitäre Hilfe als Aufgabe von Gesellschaft und Staat zu verstehen. Diese Verpflichtung war um 1870 zur offiziellen Doktrin gemacht worden.

Jetzt ein Blick auf die Zeit des Deutsch-Französischen Krieges

Die Schweiz befand sich 1870/1871 in ähnlicher Weise wie später im Ersten Weltkrieg im Spannungsfeld zweier sich bekämpfender Nachbarn, in einer Auseinandersetzung, die zu einem wichtigen Teil als Existenzkampf zweier Rassen verstanden wurde – der germanischen und der romanischen Rasse. Dieses heute seltsam anmutende Verständnis ist in der bundesrätlichen Botschaft vom Dezember 1870 zu fassen:

«Die Schweiz hat in diesem Krieg [...] gerade die Eigentümlichkeit ihrer Nationalität in Festhaltung ihrer Neutralität beurkundet. Doch war sie nicht bloss ein müssiger und neugieriger Zuschauer des grossen Kampfes, sondern sie hat durch ihre diplomatischen Bemühungen für Annahme der Zusatzartikel zur Genfer Konvention, durch eine zahlreiche Absendung ihrer Ärzte auf den Kriegsschauplatz und anderwärtige Beteiligung für die Verwundeten der beiden kriegführenden Nationen, sowie durch die zwei Pendants bildende Akte der Verpflegung der ausgewiesenen Deutschen und der

Hilfeleistung für Strassburg auch ihre tätige Teilnahme an den Leiden ihrer Nachbarvölker zu dokumentieren gesucht und sich das Zeugnis errungen, dass sie ihre Neutralitätsverpflichtungen nicht nur in loyaler, sondern auch in humaner Weise erfüllt haben. – Allein dass die verschiedenen Racen nicht notwendig in feindlichem Gegensatz zu stehen brauchen, sondern [...] sich gegenseitig vortrefflich ergänzen und dass über aller Racenverschiedenheit noch die gemeinsame Menschennatur steht, dies sind ebenso berechtigte Sätze. Inzwischen hat die Schweiz, deren Eigenthümlichkeit auf diesen Grundlagen beruht, die Pflicht, dieselben inmitten der Racenkämpfe zu wahren und in einer würdigen Art zur Geltung zu bringen: sie soll, wo es ihr möglich ist, auch mitwirken, um auf dem Boden des Völkerrechts humanern Anschauungen zum Durchbruch zu verhelfen.»[4]

Die Schweiz stand wegen ihrer Neutralität unter einem erhöhten Legitimationsdruck und fand im humanitären Engagement unter anderem unter Berufung auf das kurz zuvor von privater Seite gegründete Rote Kreuz ein willkommenes Rechtfertigungselement. Allerdings bestand bereits vor dem Erscheinen von Jean-Henry Dunants Solferino-Schrift von 1863 eine gewisse, heute überschätzte und nicht entsprechend nachweisbare Neigung, im humanitären Wirken eine nationale Mission der Schweiz zu erblicken. Einer der wenigen Belege findet sich in einem ständerätlichen Bericht aus dem Jahr 1859 zum italienischen Befreiungskrieg:

«Dass die Sympathien und Antipathien hierbei wesentlich in den Hintergrund traten, um der Gastfreundschaft und der Humanität Raum zu lassen, ist ein erfreulicher Beweis der sehr vorgeschrittenen politischen Urteilsreife unseres Volkes.»[5]

Man muss aber sehen, dass hier in indirekter Zurückweisung revolutionärer Völkersolidarität, wie sie die Radikalen propagierten, mit «Reife» gutbürgerliche Zurückhaltung gemeint war. Schon damals war «Humanität» ein wenig riskanter Ersatz für politisches Engagement.
Im Februar 1871 kam die Internierung der rund 87 000 Soldaten der französischen Bourbaki-Armee hinzu; ein Geschenk des Himmels, dank dem sich die Schweiz und die Schweizer ein überzeugendes Profil als Staat mit einer humanitären Sendung geben konnten. Die damals von der breiten Bevölkerung spontan ausgehende selbstlose Hilfsbereitschaft ist beeindruckend und soll in keiner Weise relativiert werden durch die ebenfalls nötige Feststellung, dass sie bald Anlass für eine Idealisierung, ja Mythologisierung bot, wie sie zum Beispiel in dem 1874 von einem Pfarrer präsentierten und im antikisierenden Hexameter gehaltenen und spätere Gedichte wie das bereits zitierte von Pfarrer Nagel vorbereitenden Versepos zum Ausdruck kam:

«Aller Verfolgten Asyl, besonders der armen Verfolgten,/War seit Tell's Zeit die Schweiz, und der Ruhm soll ihr auch bleiben.»[6]

1876 wurde das grosse Bourbaki-Panorama in Auftrag gegeben, das, von Edouard Castres geschaffen, zunächst in Genf gegen Eintritt zu besichtigen war und heute als grosses Monument der humanitären Schweiz in Luzern zu bestaunen ist.
7 Nüchterner war die zwar ebenfalls stolze, aber auf das Praktische ausgerichtete Beurteilung, die Gottfried Keller im Zürcher Bettagsmandat vom 17. September 1871 vornahm und indirekt auch würdigte, dass es den rund 3000 Schweizer Soldaten gelungen war, die gegen 90 000 französischen Soldaten zu entwaffnen und einer geordneten Internierung zuzuführen.

«Während wir die anstrengenden Pflichten der Bewahrung unserer friedlichen Landesmarken übten, war es uns gleichzeitig vergönnt, an dem Wetteifer der mit uns von dem unerhörten Schauspiel erschütternden Welt Teil zu nehmen und das fremde Elend nach Kräften zu lindern zu helfen. Selbst der Übertritt einer Heeresmasse, so zahlreich, wie sie noch nie mit einem Schlage von aussen her auf dem Boden unserer Heimat erschienen ist, hat nur dazu gedient, unsere öffentlichen Einrichtungen zu erproben und den werktätigen Sinn unseres Volkes wachzuhalten und zu erhöhen. Wenn auch manches Opfer an Gesundheit und Leben dabei gebracht werden musste, so können wir doch nicht dankbar genug aufblicken zum Herrn aller Völker, da er abermals uns so freundlich geschützt hat.»[7]

Die Bourbaki-Internierung verlieh zwar der Idee der «humanitären Schweiz» anhaltenden Schwung, sie unterschied sich aber in mehreren Punkten etwa von dem, was man im Ernstfall von 1942 nötig gehabt hätte: Die Schweiz konnte sicher sein, dass sie von den Kriegführenden als nichtkriegführendes Land respektiert wurde, die schweizerische Bevölkerung reagierte aus einer inneren Sicherheit mit souveräner Hilfe und verstand die Zuwendungen an die Hilfsbedürftigen nicht als Schmälerung der eigenen Versorgung und Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Die «Flüchtlinge» waren Soldaten, man wusste, dass sie das Land wieder verlassen werden und dass ihr Herkunftsland für die Internierungskosten aufkommen wird.[8]

Und nun der Blick auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs

Während des Zweiten Weltkrieges gab es die gleichen Subkategorien der humanitären Hilfe, wie sie für den Ersten Weltkrieg aufgezählt worden sind. In der Auflistung zum Ersten Weltkrieg figurierte jedoch ausgerechnet diejenige Kategorie nicht, die im Zentrum der Kontroversen um die Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945 stand und steht: Hilfe für die aus so genannten «Rassengründen» verfolgten Menschen sowie Hilfe in einer Dimension, die den Massen der Hilfesuchenden entsprochen hätte.
Es ist hier nicht der Ort, die 1933–1945 tatsächlich praktizierte Flüchtlingspolitik zu erörtern. Allerdings muss hier auf das sonderbare Phänomen hingewiesen werden, dass trotz der restriktiven Praxis die «humanitäre Mission» auch damals als durchaus gegeben betrachtet wurde. Die Behörden und behördennahen Politiker redeten dann mit besonderer Inbrunst von der «humanitären Mission» der Schweiz, wenn sie sich anschickten, sich über sie hinwegzusetzen. In der bekannten Flüchtlingsdebatte des Nationalrats vom September 1942 erklärte Bundesrat Eduard von Steiger:

«Wir können dem Schweizervolk versichern, dass wir seine Gefühle des Mitleides teilen. Wir sind ein felsenfestes Eiland des Rechtes und der Menschlichkeit, wie man mir aus Chur in einem offenen Brief geschrieben hat, und wir wollen es bleiben. Aber das schliesst nicht aus, dass auch auf diesem Eiland dem Flüchtling nicht geholfen werden kann, wenn nicht gewisse Grundsätze der Ordnung und der Vernunft und gewisse Massnahmen zur Wahrung der äussern und innern Sicherheit getroffen werden. Was wäre unser Asylrecht ohne den Grenzschutz unserer Soldaten? Was wäre es, wenn nicht stets auch für die innere Sicherheit gesorgt worden wäre und eine gewissenhafte Fremdenpolizei den Fremdenzustrom geregelt hätte? Nur das alles erlaubt uns überhaupt, Flüchtlingen nützliches Asyl zu gewähren.»[9]

Als Beispiel einer Variante des humanitären Diskurses zur Rechtfertigung beschränkter Humanität hier noch die Erklärung der Fraktion der Katholisch-Konservativen in der gleichen Debatte:

«Die Fraktion hält an dem Grundsatz fest, dass politischen Flüchtlingen in unserem Land das Asylrecht gewährt werden soll. Er entspricht einem altüberlieferten, freiheitlichen und menschlichen Zug unserer Staatspolitik. Aber auch die Handhabung des Asylrechts – das nicht eine Pflicht gegenüber den einzelnen Zufluchtsuchenden darstellt – untersteht dem obersten Grundsatz staatlicher Betätigung der Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl.»[10]

Unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges orientierte sich ein stolzer und selbstzufriedener Text der «Landi 39» (der schweizerischen Landesausstellung) an den humanitären Einsätzen von 1870/1871 und 1914–1918, als er den Ausstellungsbesuchern auf dem so genannten «Höhenweg» folgendes Selbstbild suggerierte:

«Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, daş ist unsere edle Tradition. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den Jahrhunderte langen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.»

Gemessen an diesem selbstformulierten Ideal hatte die Schweiz schon im Vorjahr 1938 oder gar schon 1933 versagt. 1942 erinnerte der sozialdemokratische Nationalrat Walther Bringolf in der Flüchtlingsdebatte ausdrücklich, aber erfolglos an dieses Bekenntnis aus der nationalen Landesschau und forderte eine Übereinstimmung der Taten mit den Worten:

«Wenn auch heute eine übergrosse Flut von Flüchtlingen die Anwendung des Asylrechts beeinträchtigt, so gehört doch ihre Wiederaufnahme zu unseren grossen Aufgaben. [...] Die Freiheit gibt den Schweizern die Kraft zum Dienst am Menschen.»[11]

Wie lässt sich die krasse Diskrepanz zwischen Worten und Taten erklären? Die Erklärung ist vielleicht ziemlich einfach: Die Worte, sie bezogen sich auf die traditionelle «Liebestätigkeit» etwa in der Zeit des Ersten Weltkrieges: die Aufnahme von Soldaten, von denen man sicher war, dass sie das Land wieder verliessen, die temporäre Aufnahme von Grenzbevölkerung und Ferienkindern. Die Taten oder Untaten, die wir im Zusammenhang mit den unterlassenen Hilfeleistungen gegenüber einem grossen Teil der verfolgten Juden diskutieren, betrafen dagegen 1. eine wesentlich grössere Zahl, eine Dimension, die das Wort Massenflucht rechtfertigt, und 2. betrafen sie eine potentielle Zusatzbevölkerung, die man nach dem Krieg wahrscheinlich nicht mehr loswürde, und sie betrafen 3. unerwünschte Hilfsbedürftige, weil es Juden waren, zum Teil sogar deutsche Juden, was eine doppelte Ablehnung auslöste. Seit den 1920er Jahren stand die Flüchtlingspolitik im Zeichen der Überfremdungsangst. Im März 1933 gab das Bundeshaus mit dem typischen doppelten Diskurs bekannt:

«Wenn wir auch der Auffassung sind, dass diesen Ausländern in der gegenwärtigen für sie schweren Zeit ein vorübergehender Aufenthalt in unserem Lande nicht verwehrt werden sollte, so verlangt doch unsere Lage in Bezug auf die Überfremdung dieser Zuwanderung gegenüber die grösste Aufmerksamkeit. Wir dürfen von unserer bisherigen fremdenpolizeilichen Praxis trotz der heutigen Ereignisse nicht abweichen und müssen uns vor allem gegen eine Festsetzung wesensfremder Elemente mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wehren.»[12]

Abschliessend sollten wir uns die verschiedenen Flüchtlingskategorien vergegenwärtigen, wie sie bereits im Ludwig-Bericht von 1957 aufgeführt und mit Zahlenangaben versehen worden sind, die grosso modo weiterhin Gültigkeit haben. Das Total der rund 300 000 «Flüchtlinge» der Jahre 1939–1945 setzt sich aus den folgenden Grössen zusammen:

Militärinternierte	103 869
Zivilflüchtlinge	55 018
Emigranten (vor 1939)	9 909
Politische Flüchtlinge	251
Ferienkinder	59 785
Grenzflüchtlinge	66 549
Total	**295 381**

Die Gesamtgrössen besagen nicht, wieviel Flüchtlinge jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz weilten. Sie lassen aber erahnen, dass im September 1942 mit 9600 Zivilflüchtlingen und 12 000 Militärinternierten das Boot noch lange nicht voll war und bei der Grenzschliessung nicht Humanität der Leitgedanke war, sondern dass, wie der liberale Nationalrat Albert Oeri sich ausdrückte, Grausamkeit auf Vorrat betrieben wurde.[13] Die Zulassungsfrage war ja nur zum Teil ein quantitatives und zum Teil eben auch ein qualitatives Problem: Es wollten die falschen Menschen ins Boot. Von den humanitären Aktionen, die es auch im Zweiten Weltkrieg wie im vorangegangenen Weltkrieg an breiter Front gab, profitierten vor allem Soldaten (mit dem Austausch und den Rücktransporten von Verwundeten, mit der Internierung, der Vermittlung von Gefangenenpost etc.), es profitierte die grenznahe Bevölkerung in den Tagen, da sie vor den Kampfhandlungen flüchteten, und es profitierten Kinder (mit den Erholungsurlauben, mit humanitärer Tätigkeit im Ausland). Man darf sich durchaus fragen, in welchem Mass die traditionelle Humanität die andere Humanität gegenüber den noch stärker bedürftigen, aber wenig willkommenen Flüchtlingen sozusagen «überflüssig» machte, da man mit den weniger anspruchsvollen Hilfen dem Ideal bereits Genüge getan hatte. Die temporäre Hilfe für «herzige» Kinder schien jedenfalls *auch* diese Funktion gehabt zu haben: Sie nahm etwas von dem Druck weg, der in der Erwartung lag, dass man «problematischeren» Asylsuchenden ein Dauerasyl geben sollte. Wichtig ist die Gegenüberstellung der rund 104 000 Militärinternierten, deren Aufnahme sozusagen eine völkerrechtliche Pflicht war, und der 51 129 Zivilflüchtlinge, die aufzunehmen gewissermassen eine humanitäre Extraleistung bedeutete. Von der Gruppe der Zivilflüchtlinge waren wegen der Grenzschliessung und der damit angestrebten Abschreckungswirkung nicht einmal die Hälfte (etwa 20 000) Juden, das heisst Angehörige der am meisten gefährdeten und darum besonders grossen Gruppe von Asylsuchenden.

Gemessen am Ideal des 19. Jahrhunderts hat «die Schweiz» im Ernstfall, der in der NS-Zeit an sie herangetragen wurde, weitgehend versagt. Das Ideal der «humanitären Schweiz» stammte sozusagen aus einer anderen Welt. Von Idealen meint man zwar, dass sie «ewige» und zum mindesten zeitübergreifende Gültigkeit hätten. In der nach der Grenzschliessung vom August 1942 sogleich heftig einsetzenden Protestwelle gegen die amtliche Hartherzigkeit spielte die Überzeugung eine gewisse Rolle, dass das Ideal

der humanitären Mission von der Schweiz doch nicht verraten werden dürfe. Eher auf das Ideal als auf die Realität ausgerichtet, liessen sich grosse Teile der Bevölkerung allein schon damit von den Behörden wieder beruhigen, dass diese versicherten, dass das Ideal weiterhin seine Geltung behalte und nach Möglichkeit auch beherzigt würde. Was in der Folge konkret geschah, war dann offenbar von sekundärer Bedeutung.[14]

Dass die Taten nur in bescheidenem Mass den Worten entsprachen, war eines; etwas anderes war, dass man die Worte weiterführte, als ob das Tun ihnen entspräche. Der Schlussbericht der *Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Schweiz-Zweiter Weltkrieg* berührt ebenfalls diese Problematik und kommt zum Schluss, dass die Idee von der humanitären Schweiz, auch wenn die vom NS-Regime Verfolgten davon «weitgehend ausgeschlossen blieben», auch für sie noch eine positive Wirkung gehabt habe: «Gleichzeitig aber war das allgemein verbreitete Bewusstsein einer humanitären Tradition für diejenigen eine moralische Referenz, die eine offenere Haltung gegenüber den jüdischen Flüchtlingen forderten. Sie hatten ein gutes Argument gegen die Abwehrpolitik der Behörden und ‹erschwerten› deren Arbeit [...]».[15] Dies habe Rothmund 1941 zu folgender kritischen Feststellung veranlasst:

«Die Asyltradition unseres Landes ist so fest verankert, dass nicht nur der Schweizer Bürger, sondern auch jede Amtsstelle, die sich mit dem Einzelfall eines Flüchtlings befassen muss, im Zweifel zu dessen Aufnahme geneigt ist und sich zur Rückweisung nur dann entschliesst, wenn besondere Gründe vorliegen.»[16]

Mit anderen Worten: Trotz der Gefahr der falschen Idealisierung soll am Ideal der «humanitären Schweiz» festgehalten, zugleich aber darauf geachtet werden, dass die Realität möglichst nahe an das Ideal herankommt.

Georg Kreis

1 E. Nagel, Die Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkriege, Basel 1916, S. 16 ff. Der Hinweis auf die Basler Hilfstätigkeit ist eine Anspielung auf die 1895 mit einem Denkmal beim Bahnhof verewigte Hilfe für die Strassburger Bevölkerung von 1870/1871.

2 Bettina Durrer, Auf der Flucht vor dem Kriegsdienst. Deserteure und Refraktäre in der Schweiz während des Ersten Weltkriegs, in: «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. v. Carsten Goehrke und Werner G. Zimmermann. Zürich 1994, S. 197–216.

3 Sieben Reden von Bundespräsident Motta. Zürich 1916, S. 12.

4 Botschaft des Bundesrates vom 8.12.1870, in: Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft 1870 III. Bd. S. 827.

5 Zitiert nach Daniel Frei, Neutralität – Ideal oder Kalkül? Zweihundert Jahre aussenpolitisches Denken in der Schweiz. Frauenfeld 1967, S. 47ff.

6 Pfr. Gottlieb Friedrich (Ochsenbein), Die Bourbakis. Eine Erinnerung an 1871. Bern 1874. S. 36. Zit. nach: Peter R. Jezler; Elke Jezler und Peter Bosshard, Der Übertritt der Bourbaki-Armee in der Schweiz 1871. Asyl für 87 000. Zürich 1986. – 1894 lancierte der Bieler Progymnasiallehrer Arnold Heimann das für Laienaufführungen geschriebene Drama «Schweizerherz. Volksschauspiel aus der Bourbakizeit».

7 Zentralbibliothek, zitiert nach Jezler u. a., S. 121.

8 Georg Kreis, State and Society Facing Mass Migration in Past and Present: the Swiss Experience, in: Switzerland and the International Protection of Refugees. Ed. by Chetail and Gowlland-Debbas. Lancaster 2002, S. 39–44.

9 «... mit dem Rücken an der Wand. Flüchtlingsdebatte des Nationalrates vom September 1942. Schaffhausen 1979 (SP-Dokumentation), S. 34.

10 Ebenda, S. 45.

11 Ebenda, S. 81ff. Der Landi-Text wurde auch schon von Alfred A. Häsler an den Anfang seines Buches «Das Boot ist voll ...» (Zürich 1967) gestellt. Ebenfalls bei Georg Kreis, Zwischen humanitärer Mission und inhumaner Tradition. Zur schweizerischen Flüchtlingspolitik der Jahre 1938–1945, in: Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Hg. v. Philipp Sarasin und Regina Wecker. Zürich 1998, S. 121–139. Zitiert S. 124.

12 Kreisschreiben Nr. 164 des EJPD vom 31.3.1933 «Einreisen von Israeliten». Zitiert nach Olivia Kalantzis, Der humanitäre Diskurs der Schweiz 1870–1945 unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1933–1945. Liz. Arbeit Universität Basel, Dezember 2001, S. 47.

13 Votum in der Nationalratsdebatte vom September 1942, S. 57, als zweites Motto bei Häsler (1967) der Einleitung vorangestellt.

14 Georg Kreis, Zensurregime und Flüchtlingspolitik 1939–1945, in: Kurt Imhof; Paul Ettinger; Boris Boller, Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938–1950, Zürich 2001, S. 347–480.

15 Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg, Zürich 2002, S. 131.

16 Heinrich Rothmund an Bundesrat Eduard von Steiger am 23.11.1941 bezüglich eines Schreibens von Nationalrat Ludwig Rittmeyer, in: UEK-Bericht, S. 131/171.

Schweizer und Schweizerinnen angesichts der jüdischen Not: jüdische, christliche und sozialistische Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenzen

Eine Geschichte der humanitären Aktionen in der Schweiz zu skizzieren, fällt nicht leicht, weil das Land als Sitz oder Vorposten internationaler Hilfswerke Drehscheibe für viele Verbindungen über die Grenze hinweg gewesen ist. Das gilt auch für das Thema der Hilfe und Solidarität zu den Juden. Man tut gut daran, den grenzüberschreitenden Blick nicht aus den Augen zu verlieren. Hinzu kommt, dass in der freien, vom Krieg verschonten Schweiz die Juden frei und geschützt vor der sich entfaltenden Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten in Europa waren. In der Schweiz waren sie vom eigenen Staat angehalten und fühlten sich innerlich verpflichtet, für die jüdischen Flüchtlinge als Opfer der NS-Verfolgung nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland einzustehen. Die Schweizer Juden konnten sich selbst als Helfer betätigen und leisteten diese Hilfe im Inland wie ins Ausland. Dies konnte wiederum nur geschehen, wenn sie auf nichtjüdische, sprich: christliche oder sozialistische Partner zählen durften.

Die Schweiz war, allegorisch gesprochen, keineswegs nur der wehrhafte und Asyl verheissende «Fels» inmitten eines wüsten und an die Klippen der Freiheit brandenden Meeres – auch wenn das Land von jenen so wahrgenommen wurde, die vom anderen Ufer des Bodensees her der Verfolgung zu entkommen suchten. Nach innen sorgte die eidgenössische Regierung, der Bundesrat, mit einer Disziplinierung der gesellschaftlichen Kräfte autoritär dafür, dass das aggressive Deutschland in keiner Weise gereizt würde, insbesondere auch durch die Zensierung der Presse. Der mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete Bundesrat liess sich nicht nur von aussenpolitischen Erwägungen leiten, sondern schenkte zeitweise auch den jüdischen Flüchtlingen feindlich gesinnten Kräften Gehör, was ihm heftige Kritik von bürgerlichen wie linken Patrioten eintrug. Alle diese Faktoren lassen erkennen, dass die politische Situation, in der die Verschonung der Schweiz durch globale Entwicklungen bestehen blieb, von Vorgängen im Innern kontrastiert wurde. Insgesamt ergibt sich also für die politische Situation der Schweiz ein Bild der nach aussen vermittelten Wehrbereitschaft und Beschwichtigung sowie der inneren Einbindungen und Kontrollen, aus dem auch das ordnungspolitische Schwanken zwischen liberalen Prämissen und neokorporatistischem Wunschdenken spricht.

In diesen Jahren standen die Schweizer Juden unter doppeltem Druck. Einerseits wurden sie durch den zunehmend aggressiv auftretenden NS-Staat, der Antisemitismus in andere Länder zu exportieren versuchte, in Atem gehalten. Seit die Nationalsozialisten als staatliche und schliesslich kriegsführende Grossmacht auch die Schweiz vor die Frage ihrer selbstständigen Existenz stellten, musste den hier lebenden Juden der Kleinstaat als zwar verschonte, doch sehr gefährdete Insel inmitten des deutsch besetzten Europas erscheinen. Andererseits gab gerade die um ihr eigenes politisches Überleben besorgte Regierung den äusseren Druck nach innen weiter. In der Enge der eidgenössischen Politik, die den Nazistaat nicht reizen, sondern ihm dienlich neutral entgegentreten wollte, durften die eigenen Juden keinen Anlass bieten, der Schweiz «unnötige Last» zu sein. Insbesondere riskierten sie den Vorwurf, durch eigene Forderungen erst recht einen unwillkommenen Antisemitismus zu provozieren.

Vier konstitutive Momente kennzeichneten die Situation der Schweizer Juden. An erster Stelle stand die Verteidigung der bürgerlichen Rechte als Ausdruck, dass man die Errungenschaften der Emanzipation durch den deutschen Nazismus und sein helvetisches Pendant, den Frontismus, gefährdet sah. Die nervös geführte Abwehr des Antisemitismus unterlag dem Dilemma, einerseits zunehmend eine Strategie der Vermeidung zu befolgen, andererseits die eigene Glaubhaftigkeit zu wahren. An zweiter Stelle stand für die Schweizer Juden die moralische Integrität, die besonders die Solidarität mit den Opfern, mit den bedrohten und flüchtenden Juden umfasste. Drittens waren in der Schweiz zahlreiche jüdische Organisationen und Hilfswerke ansässig, die interterritorial wirkten und auf dem Boden einer neutralen Schweiz einen operativen Vorposten im deutsch besetzten Europa hielten. Viertens schliesst sich dieser Kreis, indem diese jüdischen Positionen nicht nur auf eine Duldung seitens der Schweizer Regierung, sondern auf die Bereitschaft zur Kooperation mit nichtjüdischen Organisationen sowie auf die Stimmung und Hilfsbereitschaft von breiteren Bevölkerungskreisen angewiesen war.

Ein besonders markantes Beispiel ist Paul Grüninger. Der Kontext ist hier die Fluchtbewegung vieler Juden nach dem so genannten «Anschluss» Österreichs wie auch die stets rücksichtsloser betriebene Entrechtung und Verfolgung der Juden im Deutschen Reich. Grüninger liess 1938–1939 mehr als 2000 Juden illegal in die Schweiz einreisen, indem er die Vorschriften aus Bern large auslegte, teilweise missachtete sowie amtliche Dokumente rückdatierte und Zahlen manipulierte. Wegen «fortgesetzter Verletzung der Amtspflicht» und «Erstellen einer falschen Urkunde» wurde Grüninger auf Betreiben des eidgenössischen Polizeichefs, Heinrich Rothmund, vom St. Galler Regierungsrat Ende März 1939 entlassen, im Spätherbst 1940 gerichtlich gebüsst und schliesslich aller Pensionsansprüche enthoben. So weit wie Grüninger scheint kein Amtsträger gegangen zu sein, auch wenn 1938 oder 1942 einzelne Verantwortungsträger die Weisungen aus dem Bundeshaus ignoriert oder large interpretiert haben. Offenkundig wurde an ihm ein Exempel statuiert.

An dieser Stelle muss man daran erinnern, dass manch namenloser Grenzwächter, der in der Uniform eines Zöllners oder einfachen Soldaten Dienst tat, weggeschaut oder sich «geirrt» hat, als Flüchtlinge über die Grenze kamen. Wir wissen heute etwas mehr über diese Fälle menschlichen Handelns. Auch die Schlepper, selbst wenn sie für Geld arbeiteten, trugen auf ihre Weise dazu bei, menschliches Leben zu retten. Doch all dies liegt auf einer anderen Ebene als der im Amt ausgeübte Vollzugsungehorsam eines kantonalen Polizeikommandanten.

Grüninger ist – sofern man diesen Vergleich überhaupt anstellen darf – auch anders vorgegangen als die Funktionsträger der privaten Hilfswerke, denen die Betreuung der Flüchtlinge oblag. In ihrem Selbstverständnis zweifelten Gertrud Kurz *(Kreuzritter-Hilfswerk)* oder Regina Kägi-Fuchsmann *(Arbeiter-Hilfswerk)* nicht an der legitimen Rolle der Behörden, bei denen sie von Fall zu Fall vorsprachen und intervenierten. Die Leiter der Flüchtlingswerke verstanden sich im neutralen Einsatz für die Flüchtlinge und folgten keiner vorsätzlich auf Widerstand angelegten Strategie in ihrem Handeln. Dabei waren sie als Mitglieder eines umfassenden Systems von Flüchtlingswerken in die behördliche Politik und Praxis eingebunden.

Die eidgenössischen Behörden sahen in der 1936 gegründeten *Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SFH),* die bei ihrer Gründung 13

Hilfswerke umfasste, ein repräsentatives Organ, das im Einverständnis und später als offizieller Mandatsträger des Bundes auftrat. Unter den *SFH*-Mitgliederorganisationen befand sich seit ihrer Gründung auch der *Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF),* der zwischen 1933 und 1952 rund 22 500 jüdische Flüchtlinge fürsorglich betreut hat oder ihnen bei der Weiterreise in neue Zielländer behilflich gewesen ist. Auch wenn solch enge Zusammenarbeit in vielen Einzelfällen mässigend auf bürokratische Entscheide wirkte, so blieben in diesem Spannungsfeld Konflikte unausweichlich. In der dramatischen Situation des Spätsommers 1942, als dem jüdischen Flüchtling der Status politischer Asylanten von Bern verweigert wurde, drang der *VSJF* in der *SFH* mit seinem Antrag, beim Bundesrat zu verlangen, den vom Tode bedrohten Juden einen Rechtsanspruch auf Asyl einzuräumen, nicht durch.

Im operativen Bereich lag die Verantwortung indes bei den einzelnen Hilfswerken, wobei meist – nach zeitgenössischem Empfinden – die Frauen die Arbeit und die Männer die Politik machten. Das Engagement der Leiterinnen und Leiter dieser Hilfswerke war mutig, beherzt und aufopfernd. «Frauen in der Schweiz haben nicht gewartet, bis sie handeln durften, sie haben nicht erst mit der 1971 zuerkannten politisch-rechtlichen Gleichstellung begonnen, sich in die Flüchtlingspolitik einzumischen und diese zu verändern», beschreibt Maja Wicki die Fraueninitiative auf allen Ebenen, die sich in unentgeltlicher und freiwilliger Flüchtlingsarbeit niederschlug. Auch Tausende von Schweizer Frauen, die angesichts der Not bereitwillig Kinder für kürzere oder längere Zeit in ihre Familien aufnahmen, sind zu erwähnen.

Besondere Beachtung verdienen christliche Initiativen. Neben den grossen Hilfswerken der Landeskirche, dem katholischen *Caritas*-Verband und dem *Hilfswerk der evangelischen Kirchen (HEKS),* gab es kleine rührige Nischenwerke. Da sich die beiden landeskirchlich gestützten Hilfsaktionen anfänglich nur auf die Betreuung von Flüchtlingen eigener Konfession konzentrierten, bezeichneten sich die kleineren Initiativen zuweilen selbst als «Lumpensammler». Bekannteste Persönlichkeit ist hier Gertrud Kurz. Die aus behüteten bürgerlichen Verhältnissen stammende Gattin eines Naturwissenschaftlers und Obersten kam anfangs der dreissiger Jahre zu der von Etienne Bach gegründeten religiösen Friedensbewegung der *Kreuzritter,* deren Hilfswerk sie nach der Reichspogromnacht von 1938 aufzubauen begann. Sie hat ihre Arbeit als Hineinwachsen in eine politische Mitverantwortung verstanden und im demokratischen Staat ihre Aufgabe durch ständige Interventionen bei den Behörden in Bern, wo Gertrud Kurz lebte und wirkte, wahrgenommen. Im September 1941 wurde das Hilfswerk, das politisch und religiös neutral blieb, offiziell anerkannt und der *SFH* angeschlossen.

Besonders wirksam gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Paul Vogt, der von Zürich aus die Freiplatzaktion gründete. Dabei wurden Hunderte von Flüchtlingen, insbesondere auch jüdische Kinder und Jugendliche, auf Dauer in schweizerischen Familien auf «Freiplätzen» untergebracht. Diese karitative Leistung der Schweizer und Schweizerinnen schlägt in Zahlen nirgends zu Buche, hingegen menschlich sehr wohl. Die Begegnung mit Juden und Jüdinnen wurde für viele Schweizer Gastfamilien zu einem wichtigen inneren Erlebnis und trug vermutlich zum Abbau von stereotypen Vorstellungen über Juden schlechthin bei. Daher kontrastiert die «Freiplatz-Aktion» mit der erzwungenen Trennung von Familien, von

Männern, Frauen und Kindern als Folge des Systems der eidgenössischen Arbeits- und Flüchtlingslager. Vogt war auch Mitverfasser des «Weihnachtsbriefes an unsere Juden» von 1942, den 37 Mitglieder des *Schweizerischen Evangelischen Hilfswerks für die Bekennende Kirche in Deutschland* unterzeichneten, darunter prominente Namen wie Karl Barth, Emil Brunner, Arthur Frey, Adolf Maurer, Gertrud Staehelin-Kutter, Eduard Thurneysen und Wilhelm Vischer.

Von neuem stark gefordert sahen sich die Flüchtlingshilfen seit dem Sommer 1942, als aus Frankreich eine Flüchtlingswelle einsetzte, seitdem dort die deutschen Besatzer in enger Kollaboration mit der französischen Polizei die jüdische Bevölkerung zu verhaften und in die Todeslager im Osten zu verschleppen begannen. Der Bundesrat beschloss anfangs August eine Weisung, welche «Flüchtlinge aus Rassegründen» ausdrücklich diskriminierten und in der Konsequenz die Rückweisung von jüdischen Zivilflüchtlingen möglich machte. Die Polizeiabteilung zog mit einer harten Interpretation nach, und die Schweizerische Nationalbank spielte mit, indem sie die Konversion von blockierten Dollars nach der Schweiz, auf die die jüdischen Hilfsorganisationen angewiesen waren, fallen liess. Insgesamt wurden seit August 1942 binnen Jahresfrist 2539 Flüchtlinge offiziell ausgeschafft, und viele Verfolgte suchten vermutlich schon gar nicht weiter, in das «Rettungsboot» zu gelangen. Die eidgenössische Haltung stellte die kantonalen Behörden vor die Frage, wie eng man die Weisungen aus dem Bundeshaus befolgen wollte oder nicht. Beispielsweise zeigt in einer Aktennotiz die Polizeidirektion des Kantons Bern Verständnis für die harte Linie der Bundesbehörden, warnt aber anderer seits davor, Methoden anzuwenden, «die wir bei kriegsführenden Staaten missbilligen». Dennoch unterzog, als es um den Verbleib oder die Ausschaffung eines belgisch-jüdischen Ehepaares ging, sich der Kanton Bern dem EJPD.

Hinzu kam, dass das EJPD wiederholt drohte, die Grenze für Juden ganz zu schliessen, wenn nicht die jüdischen Schweizer bereit wären, finanziell und organisatorisch die Last dieser Flüchtlinge zu tragen. Die Schweizer Juden zahlten. Die Sammlungen der *SIG*-Gemeinden und anderer jüdischer Hilfswerke bei den rund 5000 erwerbstätigen Mitgliedern im Land beliefen sich insgesamt auf 15 Millionen Franken (eine Summe, die umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung einem Ergebnis von damals drei Milliarden Franken gleichgekommen wäre). Doch das genügte bei weitem nicht, um die Flüchtlinge, die von Bern mit einem strikten Arbeitsverbot belegt waren, über Wasser zu halten. *SIG* und *VSJF* suchten nach Hilfe und fanden diese im In- und Ausland. In der Schweiz zeigten sich im Sommer 1942 die *SFH*-Hilfswerke sowie insbesondere die *Junge Kirche* solidarisch. Sie steuerten rund fünf Millionen Franken bei, auch wenn sie in der flüchtlingspolitischen Linie dem *VSJF* nicht den Rücken stärkten.

Vor allem aber pumpten ausländische Hilfswerke, vorab das *American Jewish Joint Distribution Committee (JDC)* und die international vereinigten jüdischen Migrationshilfen *(HICEM)*, ihr Geld in die Schweiz. Sie waren seit 1936 überzeugt, dass der neutrale Kleinstaat eine wohlwollende Flüchtlingspolitik betreibe, indem er als verlässliches Warteasyl für die spätere Weiterwanderung dienen würde. Die in die Schweiz fliessenden ausländischen Direktsubventionen der international tätigen jüdischen Philanthropiewerke betrugen insgesamt 44 Millionen Franken. Bund und Kantone spendierten 9 Millionen Franken an Weiterreisen, besonders zu Kriegs-

ende, nachdem zuvor noch die vermögenden Emigranten mit einer eidgenössischen Sondersteuer belegt worden waren.
Ebenso schmerzte die bundesrätliche Härte gegenüber rückkehrenden jüdischen Ex-Schweizerinnen, die einst einen ausländischen Ehepartner geheiratet hatten, damit ihr angestammtes Bürgerrecht verloren und nun als fremde Staatsangehörige vor verschlossenen Toren standen. Und sehr bald tat das Schicksal Tausender Kinder, die in Paris und Frankreich auf Strassen herumirrten oder in Kinderheimen zunehmend schutzlos der Willkür von Häschern preisgegeben waren, besonders weh. Der Schrei dieser Opfer ging durch Mark und Bein. Das Problem der Kinder rückte seit 1942 für die Helfer und Helferinnen vehement in den Vordergrund.
Die Idee, ausländische Kinder zur Erholung in die Schweiz kommen zu lassen, war nicht neu. Ursprünglich als erzieherische und präventiv-medizinische «Ferienkolonien» für die eigenen Kinder aus sozial schwachen Milieus gedacht, war mit dem Ersten Weltkrieg eine neue, humanitäre Komponente hinzugekommen. Ausländische Kinder sollten sich in der gesunden Luft des Alpenlandes von den Heimsuchungen des Krieges erholen können. Mit dabei waren auch jüdische Kinder, zumal jüdische Frauen seit 1927 ein Kinderheim im appenzellischen Heiden betreuten. Die Hoffnung, ausländische Kinder zur Erholung – und dies hiess mehr und mehr zu ihrer Rettung – in die Schweiz kommen zu lassen, scheiterte an der antisemitischen Diskriminierung seitens der Fremdenpolizei. Im Mai 1941 erhielt die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK),* als organisatorische Plattform für die Aufenthalte, die Bewilligung für die Einreise von ersten 800 notleidenden Kindern aus Frankreich. «Kinder von Emigranten nichtarischer Abstammung» und Kinder, die «als französische Staatsbürger keine Ausbürgerung zu erwarten» hatten, blieben davon ausgeschlossen. Angesichts dieser Haltung verzweifelten die Schweizer Juden über dem Schicksal der Verfolgten. Öffentliche Schützenhilfe erhielten sie hier vor allem von Frauenorganisationen. Doch die polizeiliche Verlautbarung wurde im März 1942 als Praxis sanktioniert, indem der Bundesrat die *Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK, Kh)* per Mandat offiziell zur Kenntnis nahm, aber für die Aufnahme (sprich: Auswahl) die Fremdenpolizei für zuständig erklärte. Inzwischen nahm im Nationalrat ein von Ernst Reinhard eingebrachter Vorstoss, 200 000 Kinder mit Hilfe von Industrie und Konsumenten aufzunehmen, Formen an. In Bern beeilte man sich, eine so starke Initiative zu kanalisieren. Im Herbst 1942 beruhigte Bundesrat Eduard von Steiger die Spitzen des *Vaterländischen Verbandes,* der notorisch gegen jüdische Flüchtlinge Wind machte, dass es etwas ganz anderes sei, jüdische Kinder aufzunehmen als erwachsene Ehepaare. Doch als die Regierung endlich freie Hand gehabt hätte, Kinder – besonders auch Judenkinder – zu retten, wurde eine solche Möglichkeit Ende 1942 von deutscher Seite verhindert, indem die Besatzer jeden Transport französischer Kinder verboten.
Die Nachrichten aus Frankreich klangen immer schlechter. Seit Juli 1942 lautete die dringliche Maxime der in Frankreich tätigen Hilfswerke, die sich dort um Kinder kümmerten, ihre Schutzbefohlenen «verschwinden zu lassen». Oft die letzte Hoffnung für die Helfer und Helferinnen wurde die Schweiz, wohin man vor allem *SRK*-betreute Kinder hätte bringen können. Der Schweizer Gesandte in Vichy, Walter Stucki, erreichte gar einen vagen Dispens vor Deportationen, während Rothmund in Bern mit seinen Forderungen nach Garantien von amerikanischer und britischer Seite,

diese Kinder nach dem Krieg bei sich aufzunehmen, wertvolle Zeit vergeudete. Der deutsche Novembereinmarsch in Südfrankreich machte schliesslich jede noch so gute Absicht zunichte.
Seit März 1943, endgültig aber seit dem September dieses Jahres, als die Deutschen auch noch die italienische Zone in Hochsavoyen besetzten, lief der «Schlepperdienst» der französischen «Schweizer Gruppe» an. Diese Gruppe war Teil des bekannten *Circuit Georges Garel,* und entscheidend war dabei das Zusammengehen von jüdischen und nichtjüdischen Partnerinnen und Partnern auf beiden Seiten der Grenze, weil dies in Frankreich die Tarnung der Organisation und den «logistischen» Ablauf ermöglichte und in der Schweiz die sichere Aufnahme und Versorgung der ankommenden Kinder garantierte. Hugenotten in den Cevennen und protestantische Pfarrer auf beiden Seiten der Grenze um Genf trugen die Kinderrettung mit, aber auch katholische Geistliche und Aktivisten. Hinzu kamen die amerikanischen *YMCA (Young Men Christian Association)* und die *Quäker (American Friends Service Committee).* In Genf selbst koordinierte Joseph Weill, dem im Frühling 1943 die Flucht in die Schweiz gelang, die Aktivitäten der jüdischen Kinderhilfe *OSE (Œuvre de secours aux enfants),* die mit den anderen genannten Hilfswerken nach Genf übersiedelt war und damit ihre lange und basisnahe Erfahrung in die von ihnen propagierte «Hilfe zur Selbsthilfe» einbrachten. Die Genfer Ökumene, die Hilfsorganisation *CIMADE (Comité intermouvements auprès des évacués),* hat dann in Bern zugunsten der involvierten Hilfswerke und ihrer Aktivistinnen und Aktivisten interveniert. Durch dieses vielseitige Zusammengehen wurden rund 1300 Kinder in die Schweiz gebracht.
Unabhängig davon waren Schweizer und Schweizerinnen auch in Rettungsaktivitäten von ausgeprägt individuellem Charakter involviert. Im von den Hilfswerken gestützten Kinderheim im französischen La Hille konnte der *SRK*-Delegierte Maurice Dubois die drohende Deportation knapp verhindern. Mehrere jugendliche Gruppen fanden dann mit ihren Betreuerinnen den Weg in die Schweiz. Doch eine dieser Reisen scheiterte, führte zur Aufdeckung des Unternehmens und veranlasste in Bern *SRK*-Chef Oberst Hugo Remund zu scharfem Durchgreifen. Germaine Hommel und Renée Farny wurden ihrer Funktion enthoben, Rösli Näf fristlos entlassen. Die junge Anne-Marie Piguet führte danach auf eigene Faust die Fluchtreisen mit den jugendlichen Schützlingen weiter, wobei ihr die im Grenzgebiet wohnhaften Victoria und Madeleine Cordier zu Hilfe kamen. Dank ihrer Ortskenntnisse im unzugänglichen Vallée de Joux wurden auf diese Weise zwölf weitere Jugendliche gerettet. Weitere Aktivisten in La Hille waren Gret Tobler und Sebastian Steiger.
Anderer Schlepperpfad im humanitären Auftrag: die Antwerpen-Pruntrut-Linie, auf der Kinder und Familien in Sicherheit gebracht wurden. Dank privater, kirchlicher, ziviler und königlicher Initiativen, aufgrund fehlender Kollaborateure von politischem Gewicht und wegen der antideutschen Einstellung im ganzen Land gelang es dem belgischen *Comité national de défense des juifs (CNDJ),* Tausende von Kindern zu verstecken. Besonders die Kleinen wurden durch ein Tarnsystem, ähnlich dem *Circuit Garel* in Frankreich, in die Schweiz verschoben, wo sie von zionistischen Chaluzim in Empfang genommen und in Familien und Kinderheime weitergeleitet wurden. Wie bei der südfranzösisch-genferischen Linie spielten auch hier zahlreiche Aktivisten unterschiedlichster Zugehörigkeiten und Ausrichtungen einander in die Hände.

Die Ankunft der Kinder auf helvetischem Territorium machte hier eine organisierte Aufnahme, Verteilung und Betreuung notwendig. Die *OSE*-Aktivisten, die teilweise selbst illegal in die Schweiz einreisten, kümmerten sich mit den *Quäkern* nur vorübergehend um die medizinische Betreuung und behördliche Aufenthaltspapiere, da man sich bald wieder der Kinderhilfe im befreiten Frankreich zuwandte. In der Schweiz waren die Fluchthelfer auf die *Kinderhilfe des SRK* und besonders das *Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK)* angewiesen, das bis Ende 1944 rund 2500 eingeschleuste Kinder übernahm. Während das *SRK* für Kleinkinder und Familien zuständig war, erfüllte das *SHEK* ein bundesrätliches Mandat für die Betreuung sämtlicher Flüchtlingskinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Das 1933 gegründete Hilfswerk war bis 1938 noch stark im Ausland, vor allem in Frankreich tätig gewesen, arbeitete aber nach Kriegsausbruch nur noch in der Schweiz, wo für deutsche wie jüdische Emigrantenkinder Kinderhorte, Tagesheime und Heimschulen eingerichtet wurden. Geleitet wurde die Dachorganisation von Nettie Sutro-Katzenstein, im Hintergrund wirkte als Kassier Georges Bloch, ein Zürcher Fabrikant, der nach dem Krieg als Kenner und Sammler der Druckgrafik Picassos bekannt geworden ist. 1941 wurden in den lokalen Hilfswerken 330 Flüchtlingskinder betreut. Mit der zweiten grossen Flüchtlingswelle vom Westen und Süden in die Schweiz kamen dann vorwiegend jüdische Kinder (90%) in die Obhut des *SHEK.* In unauffälligem Zusammenspiel der schweizerischen und jüdischen Hilfswerke übernahm das *JDC* von 1943 bis 1945 den grösseren Teil des *SHEK*-Budgets.

Die herausfordernde Tätigkeit seit Anfang 1943 war verknüpft mit einer neuen Situation: Kinder in 47 eidgenössischen Auffanglagern, legal und illegal eingereiste Kinder, Trennung von Müttern und Kindern von Amtes wegen, «Verwilderung» und Verwahrlosung von Kindern. Die *SHEK*-gestützten Heime in Wartheim, Ascona und Langenbruck erhielten angesichts der zuvor umhergetriebenen und versteckten Kinder vorübergehend den Charakter von «Auffangstationen», die vorwiegend schwer integrierbare «Problemfälle» betreuten. In den anfänglich völlig überlasteten Heimen hatten die Helfer nicht nur gegen fehlende Mittel oder Personalknappheit zu kämpfen, sondern auch gegen alle bitteren Folgen von Flucht, Kriegsschädigung und Verwaisung, wie etwa schwere Angstzustände, Bandenbildungen, Lagerkoller, Epidemien und Sprachenvielfalt. Als 1945 die ersten Kinder aus Bergen-Belsen und Theresienstadt in der Schweiz eintrafen, musste zuerst deren Misstrauen abgebaut werden, da die Kinder aus ihrer KZ-Erfahrung heraus in den Helfern anfänglich nur Feinde erblickten. Aufgefangen wurden viele Schwierigkeiten durch den Zuzug ausgebildeter Leiterinnen und pädagogisch erfahrener Emigranten und Flüchtlinge sowie *ORT*-Aktivisten; das Auftauchen zionistischer Chaluz-Pioniere und jüdischer Pfadfinder ergänzte das Bild. Schulpflichtige Kinder kamen vor allem in christlichen und jüdischen Pflegefamilien unter, dann in neuen Heimen der *Jugend-Alijah,* des *ORT* und des *SHEK,* aber auch in Heimschulen wie der reformorientierten Ecole d'Humanité auf dem Hasliberg oder dem religiösen *Institut Ascher* in der Westschweiz.

Die Kinderbetreuung gelang gegen und nach Ende des Krieges in der Schweiz aufgrund der engen Zusammenarbeit mit jüdischen Verbänden: der *ORT* sorgte für Kurse, Berufsausbildung und Fachschulen, der *VSJF* für die religiöse Betreuung, das *OSE* für die Suche und die Kontakte zu vermissten Familien und Verwandten, *HICEM* und *Jewish Agency* für die

Weiterwanderungen und das *JDC* für Subventionen. Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Kinderhilfe nicht ohne Konflikte und heftige Kontroversen vonstatten gegangen ist, auch wenn dies hier nur summarisch angedeutet werden kann. So ergaben sich da und dort Taufkonflikte nach der Aufnahme in christliche Pflegefamilien und besonders aufgrund der amtlich verfügten Trennung von Kindern und Müttern. Besonders aber wurde über den Verbleib der Kinder gestritten, weil Bern auf schnelle Weiterreise ins Ausland drängte. Solchen Absichten hielt die Kinderpsychologin Dora Benjamin auf einer Flüchtlingstagung in Montreux entgegen, dass unbedachtes und schnelles Fortschicken aus Kindersicht als erneute Deportation erlebt würde. Dabei hätte die Fremdenpolizei sogar die Flüchtlinge aus Theresienstadt und Bergen-Belsen, die vom *SRK* in einem militärisch bewachten Lager gehalten wurden, am liebsten samt Kindern in ein *UN*-Lager im algerischen Philippeville abgeschoben. Einhellig kritisierten jüdische und nichtjüdische Stimmen die Haltung des mit Polizei und Armee «verfilzten» *SRK.*

Hilfe wurde nicht nur für Flüchtlinge in der Schweiz, sondern ebenso von der Schweiz aus für Verfolgte im Ausland geleistet. Mindestens 17 jüdische Organisationen kleineren bis grösseren Zuschnitts waren von der Schweiz aus an Hilfs- und Rettungsaktionen in deutsch besetzten Gebieten involviert. Dazu gehörten das *JDC,* die *Jewish Agency* und der *World Jewish Congress* ebenso wie orthodoxe Organisationen und kleinere Hilfswerke, die autonom handeln wollten und einen enormen Fleiss an den Tag legten. Mit dem deutschen Überfall auf Polen waren in der freien Welt zahlreiche jüdische Hilfswerke gefordert, angefangen beim *JDC* und *ORT,* die politisch stets neutral blieben, bis hin zu den zionistischen, bundistischen und agudistischen Bewegungen. In der Schweiz formierte sich die *Hilfsaktion für die notleidenden Juden in Polen (Hafjp),* die sich an der amerikanischen Vereinigung der polnischen Juden orientierte. Das kleine Hilfswerk in Zürich suchte mit Geldsammlungen die in Polen unterhaltenen Hilfsmassnahmen zu unterstützen, liess aber auch eigene Sendungen mit Medikamenten, Lebensmitteln und Wäsche abgehen. Die *Hafjp* war in erster Linie eine Sache der in der Schweiz lebenden Juden aus Polen und Osteuropa, erhielt aber nicht allein bei den ostjüdischen Kulturvereinen Unterstützung, sondern auch in Kreisen der hier lebenden Westjuden. Bei der Polenhilfe ragten einige orthodoxe Persönlichkeiten hervor, so der Zürcher Rabbiner Yisroel Chaim Eis und dann die Familie Sternbuch, die einen eigenen Hilfsverein gründete.

Besonders wertvoll erwies sich, dass Julius Kuhl, der von einer chassidischen Familie im polnischen Sanok stammte und in Bern Wirtschaft studiert hatte, bei der polnischen Botschaft als Konsulatsreferent arbeitete. Er fungierte als der jüdische Arm des polnischen Botschafters, Alexander Lados, der ihn weitgehend deckte. Unter anderem gab Kuhl polnische Pässe ab, die von Aktivisten nach Polen gebracht wurden, um schriftenlosen Juden die Flucht zu ermöglichen; andererseits verhalf die gleiche Massnahme staatenlosen Flüchtlingen zu einem besseren Status in der Schweiz.

Operativer Schlüssel vieler Hilfstätigkeiten bildete das *RELICO (Committee for the Relief of the War-Stricken Jewish Population)* des *WJC,* dem es nach ersten zähen Verhandlungen mit dem *IKRK* seit Anfang 1940 gelang, über das Rote Kreuz ganze Sammelladungen von Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidern nach Polen gehen zu lassen. Zeitweise liess das *RELICO* über

einen Verbindungsmann aus dem neutralen Portugal seine Hilfsgüter verschiffen. Diese Möglichkeiten waren angesichts des alliierten Misstrauens und des Wortes des britischen Premiers Churchill, wonach «no form of relief can be devised which would not directly or indirectly assist the enemy's war effort», keine gegebene Selbstverständlichkeit für die Hilfswerke. Lange vor dem Einsetzen der Polenhilfe war die Familie Sternbuch in Hilfs- und Rettungsaktivitäten aktiv gewesen. Kopf und treibende Kraft war Recha Sternbuch, Tochter des Antwerpener Oberrabbiners Mordechai Rottenberg. 1941 entstand in Montreux am Genfersee, wohin das Ehepaar umgezogen war, der *Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge in Shanghai (HIJEFS),* als Ende dieses Jahres durch den japanischen Angriff in Pearl Harbor der Kriegsschauplatz ausgeweitet wurde. Die rund 20 000 mittel- und osteuropäischen Juden waren damit von der Mittelzufuhr seitens jüdischer Hilfswerke aus den Vereinigten Staaten abgeschnitten. Der *HIJEFS* leistete als Arm der orthodoxen Rabbiner-Union von Amerika und Kanada kompensatorische Hilfe, die aber bald, mit der Not in ganz Osteuropa, in hochherzige Hilfsaktionen verschiedenster Richtungen ausgeweitet wurden. Als *Schweizerischer Hilfsverein für jüdische Flüchtlinge im Ausland* verschickte der Sternbuch-Kreis, gespiesen von Geldern des *JDC* und der orthodoxen *Agudat Israel* in Amerika, zeitweise monatlich um hunderttausend Kilogramm und mehrere zehntausend Dosen Lebensmittel in Lager und Gettos in osteuropäischen Ländern, zumeist über das Rote Kreuz.
In eine andere Region, nach Südfrankreich, zielten die Hilfen für Gurs, wie sie oft genannt wurden. «Gurs» steht für das nahe den Pyrenäen errichtete Lagersystem des Vichy-Regimes. Am 22. und 23. Oktober 1940 waren 6500 Menschen aus Baden, der Pfalz und dem Saarland nach Südfrankreich deportiert worden. Unterernährung und Epidemien, Schlamm und Kälte, Isolation und Ungewissheit brachten in den Lagern 1800 Menschen zu Tode, und gegen 4000 Internierte sind schliesslich 1942 nach Auschwitz verschleppt worden. Die aus behördlich kalkuliertem Vorsatz sich selbst überlassenen Internierten waren seit Oktober 1940 wesentlich auf Hilfe von aussen angewiesen. In Südfrankreich traten die hier bereits erwähnten Organisationen auf den Plan, wie wir sie teilweise für den «Kinderschmuggel» nach der Schweiz genannt haben: *CIMADE, American Friends Service Committee, YMCA* und die jüdischen *JDC* und *OSE.* Das in Nîmes meist über Nacht tagende *Comité des camps,* mit Donald H.Lowrie an der Spitze, umfasste 25 Organisationen, wovon sechs jüdisch waren, die wiederum in der *Commission centrale des organisations juives d'assistance (CCOJA)* von Marseille eine Plattform in Vichy bildeten. Diese Strukturen waren die Voraussetzung für die Hilfstätigkeiten von der Schweiz aus.
Wie die Hilfsaktionen für österreichische und polnische Juden lassen auch jene für Südfrankreich erkennen, dass Initiativen oft aus grenznaher oder verwandtschaftlicher Betroffenheit und aufgrund historischer Bindungen ausgingen. Besonders nahe miterlebt wurde das Schicksal in der jüdischen Gemeinde Kreuzlingen, die zu den Juden im deutschen Konstanz stets enge Beziehungen aufwies. Auch die jüdischen Bürger in der Enklave Gailingen waren am 22. Oktober 1940 deportiert worden. Ebenfalls tief erlebt wurde das Unglück in Basel, wo das Ehepaar Siegfried und Margarete Horowitz-Stern ein Beispiel für die private Hilfeleistung bieten. Hinzu kamen bald die jüdischen Gemeinden, zumal die in Gurs hungernden Menschen ihre Briefe nicht nur an Verwandte, sondern ebenso oft an zufällig erinnerte Anschriften oder einfach an die jüdische Gemeinde einer Stadt

adressierten. Dies führte dazu, dass der *SIG* als Dachverband der Gemeinden die lokalen und vereinzelten Hilfen zu koordinieren, aber auch politisch zu kontrollieren begann. Dabei spielte die Furcht eine Rolle, dass die jüdische Solidarität mitten im Krieg von der eidgenössischen Regierung als unkontrollierter Abfluss von Mitteln aus der Schweiz interpretiert würde; dies hat Bern auch so aufgefasst, als Massensendungen «kriegswirtschaftlich» verboten wurden und jedes einzelne Paket deklariert werden musste. Anfang Januar wurde endlich die Zusammenarbeit zwischen *IKRK, CCOJA* und *RELICO* mit weiteren Hilfswerken bekannt. Binnen Jahresfrist wurden nun von den lokalen Hilfsgruppen mehr als 250 000 Franken aufgebracht und zudem verwandschaftliche Sendungen im Wert von 100 000 Franken vermittelt, umgesetzt in 3200 Paketen mit Lebensmitteln und Medikamenten sowie 11 220 Kleidungsstücken. Im weiteren vermittelte das *Rote Kreuz* in Frankreich selbst die Möglichkeit, Lebensmittel und Medikamente vor Ort einzukaufen.

Zu erwähnen für Hilfstätigkeit ins Ausland wie im Inland ist auch das *Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH)* unter der Leitung von Regina Kägi-Fuchsmann, das als Hilfe für die Juden von Bedeutung wurde. Regina Kägi, selbst jüdischer Herkunft und überzeugte Sozialistin, war aus ihren frühen Tätigkeiten für Frauen-, Abstinenz- und Heimarbeitervereinen seit 1933 in die Aufgabe von Hilfsaktionen für Arbeitslosenkinder hineingewachsen. Das *SAH* erfüllte in Südfrankreich gemäss den Worten von Kägi-Fuchsmann eine doppelte Aufgabe: Es nahm teil an allen Aktionen der Hilfsgemeinschaft, die in Südfrankreich tätig war, insbesondere den Speisungen, dem Unterhalt von Kinderheimen und der medizinischen Versorgung. Daneben versuchte es seinen politischen Gesinnungsfreunden, den Sozialisten und Gewerkschaftern, zu helfen. Die Solidarität mit den Juden in der Schweiz wie mit den Notleidenden im Ausland fand ihren weitreichendsten Ausdruck im Paketdienst, genannt *Le Colis Suisse.* Um den «Colis-Plan» aber zu verwirklichen, hatte zuvor Regina Kägi in Zürich das nötige Betriebskapital aufzubringen. So kam es, dass eine aktive Sozialistin bei einem jüdischen Bankhaus ohne lange Formalitäten empfangen wurde und 80 000 Franken bewilligt erhielt.

Der vorliegende Text von Jacques Picard ist eine stark gekürzte Fassung aus: Wolfgang Benz u. Juliane Wetzel (Hg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Berlin (Metron) 1996, Bd. 1, S. 233–261.

Jacques Picard

Die Schweizer Kinderhilfe von 1933 bis 1942: Wie politisch ist humanitäre Hilfe?

Noch heute erinnert man sich nicht nur in der Schweiz gerne an die legendären «Kinderzüge», in denen Tausende von Flüchtlingskindern in die Schweiz einreisten und nach drei Monaten gut genährt und neu eingekleidet wieder zu ihren Eltern zurückkehrten. Die Kinderhilfe während des Zweiten Weltkriegs erscheint als einer der hellen Momente in der sonst so tristen Geschichte der schweizerischen Flüchtlingspolitik. Einher mit dieser Betrachtungsweise geht die Auffassung, dass es sich bei der Kinderhilfe um einen privaten Helferimpuls und damit um eine völlig unpolitische Tätigkeit handelt, um einen Nebenschauplatz der eigentlichen, «richtigen», also politischen Geschichte. Die minderjährige Zielgruppe der Hilfsaktionen und nicht zuletzt die wiederholten Beteuerungen der Helferinnen und Helfer, keine Politik betreiben zu wollen, festigten das unpolitische, zuweilen schon fast harmlose Etikett der Kinderhilfe. Dieses Bild wird zusätzlich von der Tatsache untermauert, dass die Kinderhilfe ein Betätigungsfeld vor allem für Frauen war, die in der Schweiz vor 1971 politisch rechtlos waren. Erst eine vertiefte Analyse bringt die politische Ebene der Kinderhilfe zum Vorschein. Ich werde im Folgenden der Frage nachgehen, inwiefern die humanitäre Hilfe und im Besonderen die Kinderhilfe zur Zeit des Nationalsozialismus als politische Tätigkeit oder gar als politisches Instrument der Behörden bezeichnet werden können. Ich vertrete dabei die These, dass sowohl die Helferinnen und Helfer als auch die Behörden in der Kinderhilfe sehr wohl eine politische Ebene erkannten, ohne dies jedoch explizit auch so zu bezeichnen.

Die private Kinderhilfe vor 1940: Das Fallbeispiel Georgine Gerhard

Die schweizerische Kinderhilfe hat ihren Ursprung in den 1930er Jahren. Mit der Machtergreifung des nationalsozialistischen Regimes ergoss sich ein Strom von Flüchtlingen über ganz Europa. Vor allem die Not der Flüchtlingskinder zog die Aufmerksamkeit verschiedener Kreise auf sich. Hilfswerke wurden gegründet, eines der wichtigsten unter ihnen war das 1933 in Zürich ins Leben gerufene *Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder (SHEK).* Die eingangs erwähnten «Kinderzüge» waren massgeblich vom *SHEK* entwickelt worden.

Es ist auffällig, dass sich das Hilfswerk von Anfang an deutlich von allem distanzierte, was nur im Entferntesten eine politische Komponente beinhalten konnte. Bereits im ersten Sammelaufruf wurde «absichtlich alles, was irgendwie politisch klingt, wie Konzentrationslager usw. weggelassen».[1] Ausserdem wurde explizit darauf hingewiesen, dass die meisten Aktiven des Hilfswerkes Frauen, respektive Mütter seien.[2] Damit wurde der unpolitische Charakter der Hilfstätigkeit untermauert. Diese ostentative Trennung von Hilfe und Politik war aber letztlich nur eine scheinbare, wie das Beispiel von Georgine Gerhard zeigt.

Georgine Gerhard war Leiterin der Basler Sektion des *SHEK* und eine der treibenden Kräfte nicht nur innerhalb des Hilfswerkes, sondern überhaupt im Kreis der humanitär engagierten Menschen der 1930er und 1940er Jahre. Daneben kämpfte Gerhard für eine berufliche Besserstel-

lung der Lehrerinnen (sie war selbst Lehrerin) und war eine Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht. Sie war also mit politischen Fragen vertraut.
Unter ihrer Führung deponierte das *SHEK* 1935 in der Mai-Session des Völkerbundes eine Eingabe mit einigen Lösungsvorschlägen zur Flüchtlingsproblematik.[3] Dem schweizerischen Völkerbundsabgeordneten Ernest Bovet gegenüber erklärte Gerhard in kämpferischen Worten ihre Motivation: «Es sollte einmal ein *internationaler Protest* erlassen werden. [...] Wir Schweizer begnügen uns damit, einfach unsere Grenze zuzumachen und den Kopf in den Sand zu stecken. Ich halte das für eine schmähliche Haltung. [...] Ich bin im ganzen den Protesten abhold. Ich glaube aber, dass es Fälle gibt, wo man einfach nicht schweigen *darf.*»[4]
Parallel zu diesem Vorstoss wandte sich das *SHEK* im Juli 1935 zusammen mit anderen Hilfswerken direkt an den Bundesrat, denn die Schweizer Delegierten im Völkerbund konnten nicht international für eine Verbesserung der Flüchtlingspolitik eintreten, wenn nicht auch die Schweiz ihren Beitrag dazu leistete.[5] Zur Verbesserung der schweizerischen Flüchtlingspolitik schlugen diese Organisationen konkrete Massnahmen vor und trafen sich zu einem Gespräch mit Heinrich Rothmund, dem Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), und den Bundesräten Johannes Baumann und Giuseppe Motta, welche jedoch nicht bereit waren, von ihrem Kurs abzuweichen. Wenig später erfuhren die Frauen des *SHEK,* dass auch der Völkerbund sich von Flüchtlingsfragen distanzieren wollte.[6]
Trotz dieser Enttäuschung legte Georgine Gerhard nicht die Hände in den Schoss.
Anlässlich der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 war in Frankfurt das Jüdische Waisenhaus in höchste Gefahr geraten. Georgine Gerhard wandte sich unverzüglich an Heinrich Rothmund: «In Anbetracht der heutigen Notlage [...] erlaube ich mir, das Gesuch zu stellen, [...] 250 bis 300 Kinder aus Deutschland nach der Schweiz zu retten. [...] Wir wissen, dass wir ohne Mühe Platz für diese Kinder finden werden. [...] Es wäre schmerzlich, die Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung, auf der ein grosser Segen ruht, ungenützt zu lassen.»[7] Rothmund antwortete unverzüglich, dass die Fremdenpolizei nur bei gesicherter Aus- und Weiterreise eine Bewilligung erteile, was hier nicht gegeben sei. Da er jedoch im geschilderten Fall eine besondere Lage erkenne, könne er sich «grundsätzlich bereit erklären, die Bewilligung zur vorübergehenden Einreise von verlassenen Kindern» zu erteilen.[8]
Dass die schweizerischen Behörden im Jahre 1938 300 jüdische Kinder aufnahmen, ist untypisch für die damalige Flüchtlingspolitik. Weil die Initiative hier jedoch von Frauen ausging, verfolgte sie für die Behörden offensichtlich kein politisches Ziel – in einem Land ohne Frauenstimmrecht lag dies auf der Hand. Zweitens konnte die Zielgruppe der Aktion (Kinder) ausschlaggebend sein: Während jüdische Erwachsene als Beitrag zur «Überfremdung» der Schweiz abgewiesen wurden, galt dies offensichtlich nicht für die jüdischen Kinder. Diese beiden Vermutungen werden bestätigt durch die Tatsache, dass ein ebenfalls Ende 1938 eingereichtes Begehren des *Schweizerischen Evangelischen Hilfswerks für die Bekennende Kirche Deutschlands* um die Einreise von 100 Verfolgten abgelehnt wurde.[9] Für den (männlichen) Synodalrat und seine (erwachsenen) Schützlinge machte die Fremdenpolizei keine Ausnahme.

Es bleibt also festzuhalten: Auch wenn das *SHEK* sich de facto in hochpolitischen Bereichen bewegte (direkte Kontaktnahme mit dem Bundesrat, Eingabe beim Völkerbund, Einflussnahme auf eidgenössische Spitzenbeamte wie Heinrich Rothmund im Falle der Aufnahme von 300 Flüchtlingskindern), deklarierte es seine Arbeit als unpolitisch, und als solche, und das ist der springende Punkt, wurde die Arbeit auch von behördlicher Seite aufgefasst. Dadurch bewahrte sich das *SHEK* einen Handlungsraum, der vor allem den jüdischen Kindern zugute kam: Die Behörden waren den «Kinderzügen» gegenüber wohlwollend eingestellt. Es gab keine Beschränkungen, auch nicht für jüdische Kinder.
Dies änderte sich im Jahre 1940.

1940: Jüdische Kinder werden zur Sonderkategorie

Inzwischen hatte sich mit dem Kriegsausbruch nicht nur die internationale Politik, sondern auch die Landschaft der Kinderhilfsorganisationen vollkommen verändert. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs sahen die schweizerischen Kinderhilfsorganisationen die Notwendigkeit, sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschliessen, um in den vom Krieg betroffenen Ländern gezielt Hilfe leisten zu können. Die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK)* wurde gegründet. Diese aus 21 Organisationen bestehende Arbeitsgemeinschaft trug nun die Verantwortung sowohl für die «Kinderzüge» als auch für die Kinderhilfsaktionen im Ausland.[10]
Die Kinderhilfe ausserhalb der Schweiz geht auf den Spanischen Bürgerkrieg zurück. Zum ersten Mal arbeiteten Hilfswerke verschiedener politischer und weltanschaulicher Kreise zusammen und gründeten die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS).* Bei Ende des Spanischen Bürgerkriegs setzte diese ihre Arbeit in Südfrankreich fort, wohin Hunderttausende von Spanierinnen und Spaniern geflüchtet waren. Auch diese Hilfeleistungen liefen der Haltung der politischen Entscheidungsträger in der Schweiz entgegen: Während die offizielle Haltung der Schweiz gegenüber Spanien Sympathien für die franquistische Partei offenbarte, evakuierten die Lastwagen der *SAS* vor allem Menschen im republikanischen Spanien. Unter dem Segel der «neutralen», «unpolitischen» Kinderhilfe gelang es also auch ausserhalb der Schweiz, die zwar ebenfalls als neutral deklarierte, *de facto* aber parteiische Haltung der offiziellen Schweiz zu kompensieren. In der Kinderhilfe der 1930er Jahre manifestierte sich also gleichsam eine «andere Schweiz», eine Schweiz, die nicht der offiziellen Politik entsprach. Offenbar erkannten die Behörden die politische Brisanz der Kinderhilfe nicht.
Wenden wir uns wieder dem Jahr 1940 zu: Mit der Gründung der *SAK,* bei der auch pazifistische Organisationen wie der *Internationale Zivildienst (SCI)* massgeblich mitarbeiteten, änderte sich die Einschätzung der obersten Behörden. Sie beäugten die Aktivitäten der Kinderhilfe nun sehr viel genauer und schränkten die Handlungsfreiheit der Hilfswerke ein: Wollte die *SAK* ab 1940 weiterhin «Kinderzüge» aus dem mittlerweile deutsch besetzten Frankreich organisieren, musste sie sich den in diesem Fall antisemitischen Behörden beugen und schloss jüdische Kinder aus.
Ausgeschlossen aus den «Kinderzügen» waren ab 1940 somit jene Kinder, die einen Aufenthalt in der Schweiz am nötigsten gehabt hätten – Kinder

von nach Frankreich geflüchteten jüdischen Familien.[11] Aber auch jüdische Kinder, welche die französische Staatsbürgerschaft besassen, durften nicht einmal mehr für bloss drei Monate in die Schweiz kommen. Die Begründung für diesen Entscheid ist symptomatisch für die damalige schweizerische Flüchtlingspolitik:
So wurde argumentiert, dass ein grösserer Prozentsatz jüdischer Menschen in der Schweiz zu einem stärkeren Antisemitismus führe.[12] Implizit wurden damit Jüdinnen und Juden selbst für den Antisemitismus in der Schweiz verantwortlich gemacht. Eine weitere Begründung richtete sich letztlich gegen die schweizerische Bevölkerung: «Wenn die Verhältnisse für die Juden schlimmer werden, so werden wir unsere schweizerische Bevölkerung nicht mehr dazu bringen, diese Judenkinder wieder in diese miserablen Verhältnisse zurückzulassen. Sie wollen die Kinder absolut behalten. Wir kämen dadurch mit der Zeit zu einer starken Durchsetzung unserer Bevölkerung mit Juden, was durchaus nicht erwünscht ist.»[13] In den Augen der Behörden musste also die schweizerische Bevölkerung quasi vor dem eigenen Helferwillen geschützt werden.
In der Schweiz hatte sich die Kinderhilfe somit der behördlichen Flüchtlingspolitik ein Stück weit angenähert, indem sie jüdische Kinder aus den «Kinderzügen» ausschloss. Ausserhalb der Schweiz, in Frankreich, entging hingegen die Tätigkeit der *SAK* weitgehend dem Zugriff der schweizerischen Behörden. In den Hilfsaktionen der *SAK* in Frankreich wurden jüdische Kinder weiterhin selbstverständlich mit berücksichtigt. Hier behielt die Kinderhilfe also gewissermassen ein oppositionelles Potential.
Ende 1941 trat der Bundesrat mit der *SAK* in Verhandlung zwecks Gründung einer neuen Kinderhilfsorganisation unter der Ägide des Roten Kreuzes. Dieses plötzliche Interesse des Bundesrates, der sich bisher stets für die Kinderhilfe als nicht zuständig erklärt hatte, hatte primär politische Gründe.

Die Kinderhilfe als politisches Instrument des Bundesrates: die Schaffung des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe

Die neutrale Haltung der Schweiz schloss eine militärische Beteiligung am Krieg aus. Die geographische Nähe zum Kriegsschauplatz und die verschiedenen Produktions- und Dienstleistungen machten das Land jedoch beiden Kriegsparteien verdächtig.[14] Ab 1940, als Deutschland Europa dominierte, wuchs die wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit den Achsenmächten.[15] Das Misstrauen gegenüber der schweizerischen Neutralität kam deshalb hauptsächlich von alliierter Seite. Die Schweiz sah sich einem doppelten Druck ausgesetzt: Auf der einen Seite zwang die Abhängigkeit beispielsweise von deutscher Kohle zu Wirtschaftsbeziehungen mit den Achsenmächten, auf der anderen Seite musste gegenüber den Alliierten die als «integrale Neutralität» proklamierte Haltung unter Beweis gestellt werden. Imagepflege tat not. Die Behörden sahen sich veranlasst, die Neutralität nach aussen hin zu rechtfertigen. Und hier spielte die «humanitäre Hilfe» eine wichtige Rolle: Gerade weil die Schweiz neutral sei, könne sie helfen, wurde argumentiert. Und weil die Kinderhilfe aussenpolitisch auf besondere Sympathie stiess, bot es sich geradezu an, sich in diesem Bereich der humanitären Politik zu profilieren. Ein Offizier im Roten Kreuz fasste diesen Umstand in folgenden Worten zusammen: «Aus den

vielen Möglichkeiten einer aktiven Hilfe, die uns unsere Neutralität aufdrängt, beansprucht die Kinderhilfe im heutigen Geschehen einen ersten Platz. [...] Diese Hilfsbestrebungen zugunsten der Kinder haben auch die grösste Chance, von den Kriegführenden noch einigermassen gehört zu werden.»[16]

Die Kinderhilfe war also zu einem Mittel geworden, mit dem die Schweiz ihre aussenpolitischen Kontakte verbessern konnte. Dabei erwies sie sich als «garantiert neutrales» Betätigungsfeld, denn sie konnte jeder aussenpolitischen Situation angepasst werden. Ihre Anpassbarkeit hatte sich bereits mehr als einmal offenbart. 1941 unterstützte Heinrich Rothmund die Idee von «Kinderzügen» aus Deutschland, um anlässlich der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen für gute Stimmung zu sorgen.[17] Die Kinderhilfe konnte jedoch auch gegenüber den Alliierten als Mittel zur Schaffung von *Goodwill* eingesetzt werden, wie sich im Herbst 1941 zeigte: Die Behörden wollten damals die Zahl der «Kinderzüge» erhöhen. Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt schlug die Unterbringung von 20 000 Kindern in der Schweiz vor. Die Ernährung dieser Kinder war «nach dem heutigen Stand der Ernährungslage der Schweiz durchaus möglich».[18] Auf einmal spielte die Ernährungsfrage, die stets als Argument gegen (erwachsene) Flüchtlinge vorgebracht wurde, keine Rolle mehr. Dies hatte folgenden Hintergrund: Die USA waren bereit, ihre Lebensmittellieferungen für die besetzten Gebiete Europas der Schweiz zukommen zu lassen, die sie für die aufgenommenen Kinder einsetzen sollte.[19] Mit beiden Kriegsparteien liessen sich also die politischen und wirtschaftlichen Kontakte mittels Aktivitäten im Bereich der Kinderhilfe verbessern.

Ein verstärktes Engagement der Behörden in der Kinderhilfe war auch innenpolitisch von Nutzen.

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz wurde nicht von allen Bevölkerungskreisen mit Überzeugung getragen. Gerade im Bereich der Kinderhilfe war die Hilfsbereitschaft der Schweizer Bevölkerung ganz offensichtlich grösser als diejenige der Behörden. Gottlieb Duttweiler lancierte Ende 1941 die Idee, 150 000 bis 200 000 Kinder in die Schweiz aufzunehmen. Die Aktion sollte vom Bundesrat, von Privaten, von der Grossindustrie und, durch einen Preisaufschlag auf Lebensmittel, von den Konsumentinnen und Konsumenten finanziert werden.[20] Nebst dem «Projekt Duttweiler», das ganz offensichtlich die Behörden zu einer grosszügigeren Haltung den «Kinderzügen» gegenüber bewegen sollte, kam auch aus dem Parlament politischer Druck. Der Berner Sozialdemokrat Ernst Reinhard deponierte in der Frühjahrsession von 1942 eine Motion, in der er eine grossangelegte Kinderhilfe forderte.[21]

Es lastete also sowohl innen- als auch aussenpolitischer Druck auf dem Bundesrat, der mit humanitärer Hilfe, konkret mit der Kinderhilfe, entkräftet werden konnte. Der Bundesrat suchte nun nach einem Vehikel für seine humanitäre Politik und stellte das *Rote Kreuz* an die Spitze der Kinderhilfsorganisationen.

Ende 1941 wurde auf Druck und unter Regie des Bundesrates eine Fusion zwischen *SAK* und *SRK* in die Wege geleitet. Die in einem für schweizerische Verhältnisse ungewöhnlich hohen Tempo realisierte Fusion trat bereits am 1. Januar 1942 in Kraft. Das *Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe (SRK,Kh)* war gegründet worden. Damit übernahm das Rote Kreuz, das gleichzeitig in einer Statutenänderung für eine zivile Aufgabe tauglich gemacht und der direkten Kontrolle des Bundesrates unterstellt wurde, die

Kinderhilfe. Zwar blieb diese nach aussen eine private Angelegenheit, doch die Kontrolle durch die obersten Behörden war so wirkungsvoll, dass die Kinderhilfe ab 1942 als eine staatsnahe bezeichnet werden kann. Edouard de Haller, der als Delegierter des Bundesrates für Internationale Hilfswerke direkt dem Bundesrat unterstellt war, sass in mehreren Gremien des *SRK.* Er ist als Schlüsselfigur im Beziehungsnetz zwischen *Rotem Kreuz, IKRK* und Bundesrat zu bezeichnen.
Die Fusion von *SRK* und *SAK* war mit Blick auf die aktuellen Machthaber in Europa realisiert worden. Die Rücksichtnahme Deutschland gegenüber äusserte sich darin, dass die Kinderhilfe – infolge der leitenden Position des *SRK* – sich jeder Stellungnahme zur nationalsozialistischen Rassenpolitik enthielt. Die Kinderhilfe war kontrolliert, und weil niemand vom neutralen Kontrollorgan erwarten konnte, Position gegen die aktuellen Machthaber in Europa zu beziehen, verlor sie ihr oppositionelles Potential. Dies war 1942, als die «Endlösung» einsetzte, von grundlegender Bedeutung. Was dies konkret bedeuten konnte, werde ich nun an einem weiteren Fallbeispiel erläutern.

Jüdische Jugendliche als Opfer des Roten Kreuzes? Das Fallbeispiel Rösli Näf

Rösli Näf, ausgebildete Krankenschwester und ehemalige Mitarbeiterin von Albert Schweitzer in Lambarene, leitete die Kolonie La Hille, ein Kinderheim in Südfrankreich in der Nähe von Toulouse, das im September 1940 von der *SAK* eröffnet worden war.
Die Geschichte dieser Kinderkolonie war von Beginn weg mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung verknüpft. Ab 1933 gaben zahlreiche deutsche jüdische Eltern ihre Kinder in fremde Obhut im Ausland, um wenigstens sie retten zu können.[22] La Hille war eines jener Heime, in denen vorwiegend jüdische deutsche Jugendliche betreut wurden. Die *SAK* hatte noch weitere Heime im unbesetzten Frankreich. Ab Januar 1942 unterstand La Hille wie alle anderen Kolonien der vormaligen *SAK* dem *SRK,Kh.*
Frankreich war seit 1940 in zwei Teile geteilt. Der Norden war deutsch besetzt. Hier wurden ab Mai 1941 zum Teil unter Mitwirkung der französischen Polizei nichtfranzösische sowie französische Jüdinnen und Juden verhaftet und in französische Lager gebracht.[23] Ende März 1942 verliess ein erster «Transport» (so wurden die Deportationen euphemistisch genannt) Paris Richtung Auschwitz. Im Sommer 1942 verlangte Nazideutschland von Vichy 10 000 französische jüdische Arbeitskräfte. Daraufhin wurden auch in der *zone libre* im Süden Jüdinnen und Juden deportiert.
Die Leitung des *SRK* in Bern war orientiert über diesen Vorgang. Schweizerische Mitarbeiterinnen in den Lagern Gurs und Rivesaltes waren die ersten Augenzeuginnen der Deportationen. Sie schickten Berichte nach Bern, in denen sie keinen Zweifel darüber offen liessen, dass die Deportierten in den Tod geschickt wurden. An den Arbeitsausschuss des *SRK,Kh* wurde der Vorschlag herangetragen, einen Protest zu veröffentlichen. Ein solcher Protest wurde – unter anderem unter Einfluss Edouard de Hallers – verhindert. [24]
Die Leitung des *SRK,Kh* reagierte auch dann nicht, als Maurice Dubois, der Delegierte in Toulouse, am 24. August 1942 telefonisch mitteilte, dass die Verhaftung sämtlicher jüdischer Ausländer über 16 Jahre erfolgen werde –

und zwar auch solcher, die in den Heimen des *SRK,Kh* lebten.[25] Niemand in Bern unternahm etwas nach Erhalt dieser Information.
Am 26. August 1942 um fünf Uhr in der Früh hielt ein Camion mit 40 französischen Gendarmen vor der Kinderkolonie La Hille, um alle dort wohnenden jüdischen Personen über 16 Jahre zu verhaften und in das französische Lager Le Vernet zu bringen, von wo aus die Deportation in die Vernichtungslager erfolgen sollte.[26] Die Leiterin der Kinderkolonie, Rösli Näf, setzte alle Hebel in Bewegung, um in das Lager zu kommen, damit sie sich dort für ihre Schützlinge einsetzen konnte; auf abenteuerliche Weise gelang es ihr, tags darauf Zutritt zum Lager zu erhalten.
Inzwischen war Maurice Dubois, der Delegierte des *SRK,Kh* in Toulouse, nach Vichy gefahren. Vom Generalsekretär Pétains hatte er die Zusicherung bekommen, dass die Schützlinge des *SRK,Kh* wieder zurückkehren konnten. Dadurch waren die Jugendlichen aus La Hille also gerettet. Bis die Deportation von insgesamt circa 400 Menschen aus Le Vernet aber durchgeführt war, mussten Näf und die Jugendlichen noch für einige Tage im Lager bleiben und zusehen, wie die übrigen Inhaftierten ihrem sicheren Tod entgegengingen. Wie die Schweizer Helferinnen in anderen Internierungslagern, so musste auch Näf die schrecklichen letzten Momente der Deportation miterleben: Adressen, letzte Nachrichten, Schmuck und Wertgegenstände wurden ihr anvertraut. Sie wurde zur Tatenlosigkeit gezwungene Zeugin schrecklicher Szenen – Eltern mussten sogar Kleinkinder zurücklassen.
Am 2. September 1942 durften Näf und die ihr anvertrauten Jugendlichen endlich nach La Hille zurückkehren.
Aufgrund des schrecklichen Erlebnisses reiste Rösli Näf ein paar Tage später nach Bern und sprach bei Hugo Remund, dem Präsidenten des *SRK,Kh,* vor. Sie drängte auf die Aufnahme aller jüdischen Kinder und Jugendlichen aus den Heimen des *SRK,Kh* in die Schweiz. Die Leitung des *SRK,* in Absprache mit dem Bundesrat, lehnte dies ab mit dem Argument, die jüdischen Schützlinge des *SRK* seien gar nicht gefährdet, die «Überbevölkerung» der Schweiz erlaube keine Aufnahme von weiteren Flüchtlingen und ein «Judenproblem» sei zu verhindern (es ging um 168 Gefährdete!).[27] Als im November 1942 ganz Frankreich deutsch besetzt wurde, war es schliesslich definitiv zu spät, um die Gefährdeten legal in die Schweiz zu holen.
Im Dezember 1942 wurden alle jüdischen Menschen in Frankreich durch das Radio aufgefordert, sich bei den lokalen Behörden zu melden. Auch die jüdischen Kinder und Jugendlichen in La Hille waren von dieser Massnahme betroffen.[28] Die Gefährdeten beschlossen daher zu flüchten. Rösli Näf gab ihnen Geld aus der Kasse der *SRK,Kh* mit auf den Weg.[29]
Mehrere Gruppen von Kindern und Jugendlichen verliessen um die Jahreswende 1942/43 die Kinderkolonie. Die letzte Gruppe, die La Hille in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 1942 verliess, sollte Rösli Näf zum Verhängnis werden.[30]
Die fünf Jugendlichen erreichten am Freitag, den 1. Januar 1943, St. Cergues, wo sich eine Kinderkolonie des *SRK,Kh* befand. Sie wollten noch am selben Abend die Schweizer Grenze illegal überschreiten. Renée Farny, eine Schweizer Mitarbeiterin in St. Cergues, die dafür bekannt war, zahlreiche Menschen über die Schweizergrenze in Sicherheit gebracht zu haben, begleitete die Gruppe in der Nacht an die Grenze. Die erfahrene

Passeuse erklärte, wo der Stacheldraht überwunden werden konnte und verliess die Gruppe etwa 50 Meter vor der Grenze. Es regnete in jener Nacht. Die Jugendlichen verloren die Orientierung und liefen den Grenzwächtern in die Arme. Einer wurde von einem französischen Polizisten, die anderen vier von einem deutschen Polizisten aufgegriffen. Die letzteren wurden in einem Zöllnerhaus verhört. Diese Jugendlichen erzählten verängstigt die Umstände ihrer Flucht: dass sie von der Kinderkolonie La Hille des *SRK,Kh* kämen und dass man ihnen Geld gegeben habe. Inge Joseph, eine der älteren Jugendlichen, gab vor, auf die Toilette gehen zu müssen. In der Toilette brach sie das Fenster auf und verliess den Zollposten, ohne verfolgt zu werden. Sie verbrachte die regnerische Winternacht in Strassengräben und erreichte tags darauf erschöpft die Kolonie von St. Cergues. Ein schweizerischer Mitarbeiter des *SRK,Kh* in Frankreich bekam Wind von der Sache und verriet die Rettungsaktionen bei der Leitung in Bern. Hugo Remund beauftragte daraufhin Walter Stucki, den Schweizer Gesandten in Vichy, Rösli Näf und Renée Farny zu verhören. Beide Frauen wurden entlassen, obwohl von der Angelegenheit rein gar nichts bis zu den offiziellen deutschen und französischen Stellen vorgedrungen war. Der Schweizer Gesandte Walter Stucki in Vichy riet sogar von einer Entlassung ab, um nicht unnötig Aufmerksamkeit zu erregen. Dies beeindruckte Hugo Remund, den Präsidenten des *SRK,Kh,* nicht. Er beharrte auf der Demission und hatte zudem die Absicht, das Deutsche Rote Kreuz zu orientieren. Er berichtete nach Berlin von den «bedauerlichen Vorfällen, die in einem unserer Kinderheime in Frankreich sich kürzlich abgespielt haben».[31] Er verurteilte die Fluchthilfe Rösli Näfs – ohne jedoch ihren Namen zu nennen – als «unangebrachte Initiative» und rapportierte, dass vier der geflüchteten jüdischen Kinder – offenbar lag Remund daran, deren jüdische Herkunft zu erwähnen – an der Grenze von französischen und deutschen Polizisten gefasst worden waren. Der Präsident des *SRK,Kh* hatte also im Alleingang, ganz offensichtlich ohne Anordnung von oben, entgegen den Ratschlägen des Gesandten Walter Stucki, der die Stimmung vor Ort besser zu beurteilen in der Lage war, die Flucht der jüdischen Kinder nach Berlin gemeldet. In seinem vorauseilenden Gehorsam diskreditierte Remund nicht nur die Mitarbeiterinnen des *SRK,Kh* in Frankreich, sondern brachte auch die betreffenden deutschen Grenzpolizisten, die den Vorfall ganz offensichtlich nicht weiter gemeldet hatten, in Gefahr.

Die fünf Jugendlichen, die in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 1943 gefasst worden waren, erlitten folgendes Schicksal: Die drei von den Deutschen gefassten wurden deportiert und ermordet. Inge Joseph versuchte von St. Cergues aus, in die Schweiz zu gelangen, wurde jedoch abgewiesen und kehrte noch im Januar 1943 nach La Hille zurück. Von dort versuchte sie – wieder ohne Erfolg – erneut in die Schweiz einzureisen. Erst ihr dritter Grenzübertritt glückte. Der Jugendliche, der von der französischen Polizei gefasst worden war, konnte befreit werden und kehrte nach La Hille zurück. Er wurde 1943 erneut verhaftet und interniert. Es gelang ihm, an die Schweizer Grenze zu flüchten, wo man auch ihn abwies. Er geriet in die Hände der Nazis und wurde in einem Vernichtungslager ermordet.[32]

Soweit das Fallbeispiel. Was lässt sich daraus für die Geschichte der Kinderhilfe ableiten?

Die Kinderhilfe vor 1942 war eine Art Gegenentwurf zur offiziellen Schweiz gewesen: Während die behördliche Flüchtlingspolitik antisemitische Züge trug, nahm sich die private Kinderhilfe jüdischer Kinder an. Trotzdem galt

die Kinderhilfe als neutral. Auch nach 1942 wurde die Kinderhilfe als neutral deklariert. Die unautorisierten Rettungsaktionen für jüdische Kinder und Jugendliche in Frankreich machen jedoch deutlich, dass die neue Leitung der Kinderhilfe und die vor Ort tätigen Helferinnen und Helfer nicht mehr die gleiche Definition der Neutralität teilten. Die Grundannahme, wonach Kinder ohne irgendwelche Einschränkung grundsätzlich neutrale Hilfsbedürftige darstellten, war von den politischen Entscheidungsträgern für die jüdischen Kinder ausser Kraft gesetzt worden. Jüdische Kinder wurden zum «Problem» erklärt. Manche, wie zum Beispiel die Helferin Rösli Näf, widersetzten sich der Rotkreuzleitung und machten zur Rettung ihrer Schützlinge notgedrungen den Schritt in die Illegalität.
Die Reaktion der *SRK*-Leitung zeigt, dass der Rettungsaktivität von Rösli Näf eine grosse, letztlich politische Bedeutung beigemessen wurde. Eben gerade weil die Kinderhilfe von den Kriegführenden zur Kenntnis genommen wurde, war es nötig, die Helferinnen und Helfer unter der Leitung des *Roten Kreuzes* auf die Richtlinien der offiziellen Flüchtlingspolitik zu verpflichten und abweichendes Verhalten, wie jenes von Rösli Näf, zu sanktionieren.
Vergleichen wir die Geschichte von Rösli Näf mit derjenigen von Georgine Gerhard, so stellen wir zunächst Gemeinsamkeiten fest: Beide Frauen schätzten die Gefahr, in der sich die jüdischen Kinder und Jugendlichen befanden, richtig ein und schenkten damit den beschwichtigenden Worten offizieller Stellen keinen Glauben. Beide hielten die Hilfeleistungen der Schweiz für ungenügend und plädierten an höchster Stelle persönlich für eine Aufnahme der Gefährdeten in die Schweiz. Während Gerhards Rettungsaktion 1938 erfolgreich war und so 300 Kinder gerettet werden konnten, scheiterte Näf vier Jahre später mit ihrem Gesuch um die Aufnahme von 168 Kindern und Jugendlichen. Sie musste sich in die Illegalität begeben und wurde entsprechend bestraft. Warum dieser Unterschied? 1942 war die Kinderhilfe längst zum Politikum geworden. Weil die Behörden erkannt hatten, dass die Kinderhilfe der offiziellen Flüchtlingspolitik entgegenlief, hatten sie das *SRK* als Kontrollorgan eingesetzt. Dadurch hatte sich der Spielraum für die Helfenden stark eingeschränkt. Die Kinderhilfe hatte sich durch die Führung des *Roten Kreuzes* der offiziellen Flüchtlingspolitik der Schweiz angeglichen und konnte (oder wollte?) für die jüdischen Kinder keine Sicherheiten mehr garantieren.

Antonia Schmidlin

1 13.10.1933: Brief von Dora Edlin an Frau B. Reinhardt, BAR: J.II.55, 1970/95, Bd. 5, Mappe: Aus den Anfängen des SHEK, 1933–1936.

2 Nettie Sutro, Jugend auf der Flucht. 1933–1948. Zürich 1952, S. 23.

3 Eingabe an den Völkerbundsrat, Mai-Session 1935, BAR: J.II.55, 1970/95, Bd. 3, Mappe: Völkerbund 1935–1938.

4 26.1.1935: Brief von Georgine Gerhard an Ernest Bovet, BAR: J.II.55, 1970/95, Bd. 36, Mappe: Allerhand Internationales und Ausländisches, S. 35–47. Die Hervorhebung stammt aus der Quelle.

5 17.7.1935: Brief an den schweizerischen Bundesrat, BAR: J.II.55, 1970/95, Bd. 3, Mappe: Völkerbund 1935–1938. Die Hervorhebung stammt aus der Quelle. Es unterzeichneten in dieser Reihenfolge: SHEK (noch unter dem Namen *Comité), Schweizerisches Hilfswerk für Gelehrte, Schweizerische Flüchtlingshilfe Bern, Arbeiterkinderhilfe, Jüdische Flüchtlingshilfe, Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen, Schweizerischer Caritasverband, Bureau Central de Bienfaisance, Basler Hilfsstelle für Flüchtlinge, Association pour la Société des Nations, Schweizerischer Zweig der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit, Aide aux émigrés (Section suisse).*

6 2.10.1935: Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Basel des SHEK, BAR: J.II.55, 1970/95, Bd. 33.

7 17.11.1938: Brief von Georgine Gerhard an Heinrich Rothmund, BAR: J.II.55, 1979/95, Bd. 34, Mappe: 300-Kinder-Aktion.

8 19.11.1938: Brief von Heinrich Rothmund an Georgine Gerhard, BAR: J.II.55, 1979/95, Bd. 34, Mappe: 300-Kinder-Aktion.

9 Hermann Kocher, Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933 und 1938, Zürich 1996, S. 117.

10 Antonia Schmidlin, Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933–1942. Zürich 1999, S. 64.

11 23.5.1941: Brief Heinrich Rothmunds an die schweizerische Gesandtschaft in Paris und Vichy sowie an die Konsulate in Frankreich, an die Polizeidirektionen der Kantone, an die Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder in Bern, BAR: J.II.55, 1970/95, Bd. 14, Mappe: SAK, 1940–1944.

12 Begründung, weshalb Judenkinder nicht hereingebracht werden können, o.A., o.D., SRK-Archiv: SAE, XXI C, 01, Mappe 1.

13 Begründung, weshalb Judenkinder nicht hereingebracht werden können, o.A., o.D., SRK-Archiv: SAE, XXI C, 01, Mappe 1.

14 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich 1994, S. 366.

15 Jakob Tanner, Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986, S. 285.

16 28.5.1942: Protokoll der Sitzung der konsultativen Versammlung des Schweiz. Roten Kreuzes, Kinderhilfe, SRK-Archiv: SAE, I, 02, Mappe: 1940–1941.

17 Schmidlin, S. 141–142.

18 26.10.1941: Protokoll der Delegiertenversammlung des SHEK, BAR: J.II.55, 1970/95, Bd. 1, Mappe: Protokolle 1933–1942. – Protokoll der Unterredung zwischen Herrn Lalive d'Epinay vom Kriegsernährungsamt und Herrn Olgiati vom 21.10.1941, BAR: J.II.15, 1969/7, AZ 293, Mappe: Vorstand Januar 1940 – Dezember 1941.

19 2.11.1941: Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung der SAK, SRK-Archiv: SAE, I, 01, Mappe: 1941.

20 Schmidlin, S. 201.

21 Ebenda.

22 Ein jüdisches Mädchen beschrieb den traurigen (und definitiven) Abschied von seinen Eltern in Wien im Jahre 1938 in seinem Tagebuch, das auszugsweise wiedergegeben ist in: Sebastian Steiger, Die Kinder von Schloss La Hille, Basel 1992, S. 88–89.

23 Serge Klarsfeld, Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der «Endlösung der Judenfrage» in Frankreich. Hamburg 1989, S. 25 ff.

24 20.8.1942: Sitzung des Arbeitsausschusses des SRK,Kh, BAR: J.II.55, 1969/7, AZ 323.

25 31.8.1942: Notiz betr. jüdische Kinder in Heimen des SRK,Kh im unbesetzten Frankreich, SRK-Archiv: SAE, XXI C, 01, Mappe 1.

26 Schmidlin, 267 ff.

27 22.9.1942: Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses des SRK, Kh, BAR: J.II.15, 1969/7, AZ 323, Mappe: 1942, Schweiz. Rotes Kreuz, Kinderhilfe.

28 21.1.1943: Rodolfo Olgiati / Max Zürcher: Bericht über die Ereignisse in La Hille und weiter, SRK-Archiv: SAE, XXI C, 01, Mappe 1 – Rapport sur l'audition de M. Dubois [...] et de Mme Germaine Hommel [...] le 11 janvier 1943, SRK-Archiv: SAE, XXI C, 01, Mappe 1.

29 Rapport sur l'audition de Mlle Rose Naef [...] le 12 janvier 1943, SRK-Archiv: SAE, XXI C, 01, Mappe 1.

30 Schmidlin, S. 304–317.

31 19.1.1943: Hugo Remund an Walther Georg Hartmann, SRK-Archiv: SAE, XXI C, 01, Mappe 2.

32 Schmidlin, S. 316.

Die Rückführung und Aburteilung der Schweizer Spanienkämpfer: die politischen Helfer auf der Anklagebank

Das Engagement von gegen 800 Freiwilligen aus der Schweiz auf Seiten der republikanischen Truppen im Spanischen Bürgerkrieg führte ab Sommer 1936 in der Schweiz zu einer Polarisierung, welche die allgemeine Tendenz auf Integration der politischen Linken überlagerte und Züge eines letzten politischen Grabenkriegs vor Beginn der Landesausstellung in Zürich annahm. Die Bundesratsbeschlüsse vom August 1936, die teilweise offene Sympathie der bürgerlichen Presse für die Ideale der putschenden Generäle und die harte, von der Linken als Demütigung empfundene Aburteilung der heimkehrenden Spanienkämpfer sind ein dunkles Kapitel, um das sich die offizielle Schweiz auch nach – oder gerade wegen – den nun veröffentlichten Untersuchungen zur Rolle der Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus drückt.[1] Der Eindruck, man wolle nach der «vom Ausland erzwungenen» und eingesetzten Bergier-Kommission weiteren Forderungen nach Überprüfung der Haltung der offiziellen Schweiz nach 1933 einen Riegel schieben, ist nicht von der Hand zu weisen. «Bis hier und nicht weiter!», dies scheint die Devise des Bundesrats zu sein, betrachtet man seine Stellungnahmen zu den verschiedenen Vorstössen auf Rehabilitierung der verurteilten Spanienfreiwilligen. Der vorhandene Entscheidungs- und Handlungsspielraum wird nicht ausgeschöpft – stattdessen verharrt man in der alten Frontstellung, wie sie 1939 bei der Ablehnung der ersten Amnestiepetition für die heimgekehrten Spanienfreiwilligen bezogen wurde.[2] Am 22. Mai 1996 anerkannte zwar der Bundesrat deren «ehrenwerte Beweggründe», und am 23. April desselben Jahres erwähnte Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss anlässlich der «Hommage an die Schweizer Spanienkämpfer» im Zürcher Stadthaus, dass für sie diese Leute rehabilitiert seien; eine offizielle Stellungnahme war dies aber nicht.

Die Schweiz war in den Jahren 1936–1939 das einzige Land mit demokratischen Institutionen, das die Spanienfreiwilligen systematisch verurteilte. Frankreich, Belgien Grossbritannien, Kanada und die USA – um nur die wichtigsten zu nennen – begnügten sich mit symbolischen Strafen und liessen vor allem in der Spätphase, bei der Rückkehr der Freiwilligen um die Jahreswende 1938/1939, Milde walten.[3] Von den annähernd 800 aus der Schweiz nach Spanien gereisten Freiwilligen wurden 420 von der Militärjustiz erfasst und verurteilt; dieser tiefe Prozentsatz könnte auf den ersten Blick Zweifel an der hartnäckigen Verfolgung der Freiwilligen aufkommen lassen. Zieht man jedoch die in Spanien Gefallenen, die im Ausland Verbliebenen sowie Frauen, die in Friedenszeiten nicht der Militärjustiz unterstellt waren, und Helfer mit rein zivilen Funktionen ab, so kommen wir auf 80%, die in die Mühlen der Justiz gerieten. In anderen Worten: jeder fünfte der heimkehrenden Männer entwischt der Justiz, weil er unbemerkt nach Spanien aus- und wieder in die Schweiz einreisen konnte. Die durchschnittliche Freiheitsstrafe betrug 3,8 Monate.[4]

Der Militärprozess gegen Hans Mühlestein

Das Militärgerichtsverfahren gegen den Kunsthistoriker und Schriftsteller Hans Mühlestein warf im Herbst 1936 hohe Wogen und traf für einmal keinen Spanienfreiwilligen, sondern den Exponenten der Spaniensolidarität in der Schweiz. Der Schuldspruch vom 18. Dezember 1936 markiert auch den Beginn einer imposanten Reihe von Urteilen bis 1939, dem Jahr der endgültigen Niederlage der Republik und zugleich Beginn des Weltkriegs. Mit Mühlestein nahm die Militärjustiz den beliebtesten Redner der Spaniensolidarität ins Visier und trug wesentlich dazu bei, dass der Verurteilte in Erbitterung ob dem Erlebten jeglichen Glauben an die westlichen Demokratien verlor und in den kommenden Jahren in Stalins Sowjetunion den Hort der Freiheit erspähte.[5]

Seine flammenden Reden zur Verteidigung der Spanienfreiwilligen vermochten ab Sommer 1936 die Säle zu füllen. Noch 1933 war er für die Polizeibehörden ein unbeschriebenes Blatt, handelten doch seine Schriften zumeist von antiker Kultur und wiesen auch dort, wo sie Zeitfragen berührten, eher antimarxistische Grundzüge auf. Nach der Promotion in Zürich (1928) lehrte er an der Universität Frankfurt, an der er das fehlende Rückgrat deutscher Professoren angesichts systematischer Störungen des Lehrbetriebs durch nationalsozialistische Kreise erlebte. Mühlestein demissionierte im Sommer 1932 und kehrte in die Schweiz zurück.[6]

Auslöser für Mühlesteins Engagement waren der «Umweg» über Deutschland, der Schock ob der Selbstzufriedenheit in der Schweiz und der Aufstand der asturianischen Bergarbeiter (1934), der in seinem Roman «Aurora. Das Anlitz der kommenden Dinge» Eingang fand. Der Aufstand der Generäle im Juli 1936 und die Sympathiewelle in der schweizerischen Arbeiterschaft für die Republik verschafften dem bis anhin isolierten Mühlestein eine «Massenbasis», die ihn beflügelte. Die Stärke und Durchschlagskraft seiner Argumentation bestand in der Fähigkeit, die demokratische Tradition des jungen Bundesstaates auf die Ereignisse in Spanien zu übertragen und fruchtbar zu machen. In seiner Eigenschaft als Spezialist der Antike, des schweizerischen Bauernkriegs und der radikaldemokratischen Tradition konnte Mühlestein für die spanische Republik Kräfte mobilisieren, die der Klassenkampf-Diskurs niemals hätte freisetzen können.[7]

Dies machte ihn in bürgerlichen Kreisen zum berüchtigsten Intellektuellen, einem Volkstribun, der scharf formulieren konnte, warum junge Schweizer in Spanien ihr Leben riskierten. Die NZZ bezeichnete ihn als «gefürchteten Dauerredner», dessen «spanischer Kreuzzug nur als logische Fortsetzung einer Serie früh begonnener Don Quijoterien» erklärbar sei. Als ein Mann, der nie schweigen könne, sei er «ein Vulkan, der lederne Langeweile speit».[8]

Seit November 1936 lief gegen Mühlestein ein militärgerichtliches Verfahren. Seine aufsehenerregende Verurteilung am 22. Dezember wegen «Anwerbung eines Schweizers für fremden Militärdienst» stützte sich auf ein Zitat von André Malraux, das Mühlestein an einer Versammlung in Zürich verlesen hatte:

«Was also die Perspektive angeht, so weiss man, dass die endgültige militärische Entscheidung in den nächsten 14 Tagen fallen wird. Die Freiheitstruppen brauchen Waffen, Flugzeuge, Piloten und Militärtechniker.»[9]

Es ist bezeichnend für das schwache Wort der Intellektuellen in der Schweiz, dass sich die Richter in ihrem Urteil auch nicht von der nachfolgenden vagen Drohung in Mühlesteins Schlusswort beeinflussen liessen:

«Ein Fehlspruch würde diese führenden Köpfe der geistigen Welt peinlich berühren und die Schweiz in ihren Augen moralisch belasten. Das ist mit ein Grund, weshalb ich mich aus tiefstem Herzen schäme, dass es überhaupt möglich war, die heutige Anklage gegen mich zuzulassen. Mögen die Richter bedenken, was sie tun!»[10]

Der Protest erschien prompt in Form eines Telegramms aus Paris zuhanden von Bundespräsident Giuseppe Motta. Es unterzeichneten u. a. A. Malraux, L. Aragon, R. Rolland, P. Langevin sowie Le Corbusier – letzterer ein Schweizer, der seine Ideen in der Schweiz kaum verwirklichen konnte und der Heimat den Rücken gekehrt hatte. Es überrascht weiter nicht, dass weder Motta noch eine andere Dienststelle den französischen Intellektuellen antworteten. Von Hand schrieb Motta aufs Telegramm: «Il s'agit d'écrivains qui sont tous très à gauche et dont quelques-uns sont même bolchévisants!»[11]
Der Aufruf französischer Intellektueller für Mühlestein stiess somit bei den Behörden auf Gleichgültigkeit und fand auch in der Presse kaum Beachtung – einzig die linke Parteipresse nahm davon Kenntnis. Dies dürfte ein Fingerzeig dafür sein, wie wenig das Wort Intellektueller in der Schweiz galt. Selbst die Arbeiterpresse reservierte dem kulturellen Schaffen und der intellektuellen Front gegen Franco-Spanien lediglich ein Mauerblümchendasein. Als einzige Ausnahme sei hier auf das Gewerkschaftsblatt «Der öffentliche Dienst» hingewiesen, das vom kulturell versierten Hans Oprecht redigiert wurde und seit Beginn des Bürgerkriegs Portraits von Künstlern und Schriftstellern brachte, welche die Sache der Spanischen Republik unterstützten.[12]

Schweizer Intellektuelle für die Republik und die Amnestie

Der Bürgerkrieg und die Teilnahme von gegen 800 Freiwilligen aus der Schweiz auf republikanischer Seite führte dazu, dass erstmals in grösserem Ausmass Schweizer Intellektuelle Partei ergriffen. An erster Stelle muss hier die *Centrale Sanitaire Suisse (CSS)* erwähnt werden, deren Appelle zur finanziellen Unterstützung des republikanischen Sanitätsdienstes auf grosses Echo stiessen. Die *CSS* entwickelte Formen des «fund raising», die sowohl die breite Bevölkerung als auch Schweizer Künstler ansprachen.[13]
Werfen wir einen Blick auf die aktivsten leitenden Persönlichkeiten, deren politische Herkunft und deren Initiativen im Namen der *CSS.*
Das Zentralsekretariat der *CSS* in Zürich führten der Arzt Hans von Fischer (Präsident) und der Advokat Ernst Rosenbusch (Sekretär). Der parteilose von Fischer entstammte einer alten Berner Adelsfamilie. Zuerst während Jahren Talarzt in Göschenen, eröffnete er 1935 in Zürich eine Praxis und schloss sich dem *Schweizerischen Freiheitskomitee* an, einer losen Vereinigung linksbürgerlicher und sozialdemokratischer Intellektueller, die damals u. a. Boykottmassnahmen gegen das Krieg führende Italien befürworteten und die Professoren der philosophischen Fakultäten in der Schweiz aufriefen, Carl von Ossietzky als Kandidaten für den Friedens-

Nobelpreis vorzuschlagen.[14] Im *Freiheitskomitee* der Jahre 1935–1936 fanden sich Juristen, Schauspieler und Schriftsteller, die 1938 in der Spaniensolidarität – insbesondere in der Amnestiekampagne – aktiv wurden: erwähnt seien von den Juristen der spätere Bundesrichter Kurt Dübi, Albert Maag-Socin, Eduard Zellweger, Walter Kronauer (Präsident) und Ernst Rosenbusch, der bis 1936 das Sekretariat führte, bevor er es im Oktober an Hans von Fischer abtrat.[15]
Das *CSS*-Zweigespann Rosenbusch/von Fischer kannte sich somit vom *Freiheitskomitee* und wird ab Januar 1938 das Zentralsekretariat der *CSS* bilden. Rosenbusch war Armeeoffizier und politisierte bis 1933 im Arbeitsausschuss der Jungliberalen, denen er unter Protest den Rücken kehrte, da «ich die Stellung der jungliberalen Bewegung der Schweiz gegenüber den faschistischen Ideologien als nicht entschieden genug» betrachtete.[16]
Die *CSS* wandte bei ihren Sammelkampagnen neue Methoden an, um ihrem Anliegen Gewicht zu verleihen. Die Spendenaufrufe waren oft begleitet von einer Liste von Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Forschung, die ihren Namen für den guten Zweck zur Verfügung stellten. Gelegenheit für solche publikumswirksame Werbung bot die von der *CSS* angeregte Lotterie von Kunstwerken und signierten Büchern, deren Erlös dem Kauf von Sanitätsmaterial für die spanische Republik zugute kam. Zur Unterstützung der Lotterie und anderer Spendenaktionen konnte die *CSS* eine Reihe von Persönlichkeiten gewinnen, die – ohne selbst Künstler, Schriftsteller oder Mitglied der *CSS* zu sein – die Idee begrüssten und der Republik und den Spanienfreiwilligen ihre Sympathie aussprachen. Nach Regionen geordnet ergibt sich folgendes Bild:

Aus der Romandie unterstützten:[17]
- André Oltramare: Professor für lateinische Sprache und Literatur, 1932–1938 Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Genf.
- Jean de la Harpe: Professor der Philosophie an der Universität Neuchâtel.
- Henri-Louis Miéville: Professor der Philosophie an der Universität Lausanne.
- Eugen Blocher: Bundesrichter in Lausanne.

Aus Bern unterstützten:
- Hans Bluntschli: 1933–1947 Ordinarius für Anatomie.
- Jonas Fränkel: seit 1921 Professor für deutsche Literatur.
- Gertrud Woker: 1933–1953 Professorin für Chemie.
- Elisabeth Rotten: Pädagogin, Mitbegründerin des «Bureau International d'Education».

Aus Basel unterstützten:
- Arthur Baumgarten: seit 1933 Professor für Rechtsphilosophie.
- Max Gerwig: Professor für Zivilprozessrecht.
- Georg Schmidt: Direktor des Basler Kunstmuseums.

Aus Zürich unterstützten:
- Hans Nabholz: 1924–1945 Professor für Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.
- Hermann Mooser: 1936–1962 Professor für Hygiene und Bakteriologie.

- Fritz Medicus: 1911–1946 Professor für Philosophie an der ETH.
- Hans Rudolf Schinz: Professor für medizinische Radiologie.
- Leopold Ruzicka: seit 1929 Professor für Chemie an der ETH.
- Paul von Monakow: Professor für Neurologie.

Diese bescheidene Liste von Sympathisanten der *CSS* im Lehrkörper der Hochschulen muss vor dem Hintergrund des damaligen politischen Klimas an den Hochschulen gesehen werden. Besonders in der Westschweiz herrschte eine tief verankerte antisozialistische Mentalität, die damals auch in der Verleihung des Ehrendoktors der Universität Lausanne an B. Mussolini zum Ausdruck kam.[18]
Einen grossen Widerhall fand der Bürgerkrieg in der von Albin Zollinger redigierten Zeitschrift «Die Zeit». Der Lehrer und Schriftsteller Zollinger war bisher eher durch seine Liebeslyrik bekannt, auch wenn er seit 1933 gelegentlich im sozialdemokratischen «Volksrecht» politische Kommentare abgab und sich mit Vorlesungen und Vorträgen dem Bildungsausschuss der SP zur Verfügung stellte.[19] Mitte August 1936 meldete er sich erstmals zu Spanien zu Wort, nachdem die NZZ vor Geldsammlungen für Spanien gewarnt hatte:

«Die NZZ, die immer auf Recht und Gesetz pocht, vergisst oder übersieht fröhlich, dass sie es bei der spanischen Regierung immerhin, ob gern oder ungern, mit einer rechtmässig, nicht einmal unter Druck gewählten Behörde zu tun hat.»

Im Unterschied zu Mühlestein war Zollinger parteilos und kein Volkstribun, was ihn aber nicht hinderte, Mühlestein vor den Militärrichtern in Schutz zu nehmen:

«Die Gelegenheit, dem unbequemen Revoltierer, dessen Ausfälle wir gewiss nicht in ihrem ganzen Umfang decken, eins auswischen zu können, ist von unseren *Patrioten* gerne und bald ergriffen worden. [...] Für meine Person bin ich nicht wie Mühlestein Marxist, sondern ganz unzeitgemässer-, altmodischerweise Demokrat; doch glaube ich nicht an die Demokratie im Heroglas, und wenn ich für meine Sympathie zwischen politischem Pharisäer und der Unruhe des Rebellen zu wählen habe, dann brauche ich mich nicht zu besinnen.»[20]

Im Sommer 1937 brachte Zollinger eine Spanien-Sondernummer heraus. Mit Rafael Alberti, Juan Ramón Jimenez, Antonio Machado, Blasco Ibañez und dem ermordeten Federico García kamen die besten Stimmen zeitgenössischer spanischer Literatur zu Wort; Radierungen von F. Goya («Barbaren») und P. Picasso («Volksfront») ergänzten das Bild. Im Leitartikel «Die beiden Spanien» erklärte Zollinger, er mache sich Sorge um unser Land und «schreie Protest gegen die Leichtfertigkeit, zu tun, als läge Spanien auf dem Mond». Parteilose seiner Gattung hätten es in dieser Zeit besonders schwer. Vielleicht in Anspielung zu Mühlestein, der ein feuriger Bewunderer der Sowjetunion war, meinte er: «Sich einer politischen Kirche zu verschreiben, müsste süss wie die Flucht in Mutters Schoss sein.»[21]
Auch Thomas Mann, der damals am Zürichsee lebte und sich sonst mit politischen Kommentaren eher zurückhielt, konnte von der linken Wochenzeitung *ABC* für eine pro-republikanische Stellungnahme gewonnen werden. Als *ABC* im Juli 1937 eine Sondernummer «Ein Jahr Krieg in Spanien. Beiträge von Schriftstellern, Dichtern, Politikern» herausbrachte, stand der «Gruss von Thomas Mann» auf der ersten Seite:

«Längst habe ich meine herzliche Sympathie für den Freiheitskampf des spanischen Volkes bekannt – diesen beispielhaften und ergreifenden Kampf, der moralisch gewonnen ist, selbst wenn er ausgehen sollte, wie die Dinge der Welt auszugehen pflegen: tragisch und gegen die Wünsche des Geistes und der Menschlichkeit.»[22]

Das klare Wort zu Spanien von Thomas Mann mag überraschen – jenes von Jakob Bührer war zu erwarten, galt er doch zu dieser Zeit als der am meisten gelesene Arbeiterdichter der Schweiz. Präsent war auch Rudolf Jakob Humm, Mittelpunkt der Zürcher Linksintellektuellen, in dessen Haus die sogenannten literarischen Abende stattfanden, an denen Schweizer Autoren wie Friedrich Glauser und vor dem Faschismus geflüchtete Schriftsteller wie Ignazio Silone und Arthur Koestler aus ihren neuesten Werken vorlasen.[23] Humm polemisierte in seinem *ABC*-Beitrag «Der sensitive Krieg» gegen einen pensionierten deutschen Offizier, der in Zürich erklärt hatte, «dass der Krieg der Höhepunkt des menschlichen Lebens sei, dass er die Völker wachrüttle, und dass er sogar imstande sei, aus einem brutalen Menschen einen sensitiven Menschen zu machen.»[24] Wer, wie Humm zu dieser Zeit, seine Solidarität mit den Spanienfreiwilligen mit einem Protest gegen Stalins innerparteiliches Regime verband, geriet zwischen Stuhl und Bank. Wenige Wochen nach Erscheinen der Spanien-Nummer unterzeichnete er zusammen mit Silone und Bernhard von Brentano einen umstrittenen Aufruf, in dem sie «unsere Bewunderung für den intellektuellen Mut André Gides» aussprachen. I. Silone und B. von Brentano werden an der Lotterie von Kunstwerken für die Spaniensolidarität teilnehmen, indem sie mit Widmungen versehene eigene Werke spenden.[25]
Als weiterer Typus von Kulturschaffenden, die Beiträge an die Lotterie von Kunstwerken stifteten oder die Amnestieforderung unterstützten, seien die Cabaret-«Cornichon»-Schauspieler Robert Trösch, Otto Weissert und Mathilde Danegger sowie die Bildhauer Hermann Hubacher und Karl Geiser erwähnt.[26]
Juristen konnten aufgrund ihres Berufes die Solidarität mit der Republik kundtun, indem sie Spanienfreiwillige zu niederen Tarifen vor den Gerichten verteidigten, an Solidaritätsveranstaltungen als Redner auftraten oder dem Amnestiekomitee ihren Namen zur Verfügung stellten. Die nachfolgende, sicher unvollständige Liste für das Gebiet Zürich fällt bescheiden aus, ist jedoch Spiegelbild der damaligen Gegebenheiten. Fast alle Persönlichkeiten gehörten der SP an; von einem Einbruch ins bürgerliche Lager in der Frage der Amnestie konnte bereits damals nicht gesprochen werden:

- Albert Maag-Socin: Nationalrat der Demokratischen Partei, vielfacher Verteidiger von «Spanienfahrern», an vorderster Stelle in der Amnestiebewegung.
- Eugen Curti: Demokratische Partei, Gründer und Redaktor der «Schweizer Juristenzeitung».
- Walther Kronauer: SP, Präsident des *Freiheitskomitees,* spricht an Veranstaltungen.
- Fritz Schmuziger: SP, Verteidiger von Spanienfreiwilligen, Mitglied des Amnestiekomitees.
- Eduard Zellweger: SP, spricht an Veranstaltungen, ab 1945 Schweizer Gesandter in Belgrad.
- Kurt Düby: SP, spricht an Veranstaltungen, ab 1946 Bundesrichter.

- Adolf Lüchinger: SP, Oberrichter in Zürich, ab 1944 Stadtpräsident von Zürich.
- Elisabeth Balsiger-Tobler: Juristin, unterstützt die Lotterie von Kunstwerken zuhanden der *CSS.*
- Alfred Egger: Professor für Rechtsgeschichte, Mitglied des *Freiheitskomitees* und des Amnestiekomitees.
- Hans Nabholz: Professor für Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, spricht an Veranstaltungen.

In Basel stand an der Spitze der Spaniensolidarität Charles Ferdinand Vaucher, ein äusserst vielfältig begabter Künstler, sozusagen ein Allrounder, der als Kabarettist, Autor, Regisseur und Tänzer brillierte. In dieser Tradition stand auch eine Geheimmission, die er nach Ausbruch des Bürgerkriegs an der französisch-katalanischen Grenze übernommen hatte: Mit gefälschten Papieren lotste er zwei Eisenbahnwagen voller Fliegerabwehrgeschütze schweizerischer Produktion über die Pyrenäen.[27] Vaucher war Exponent der sogenannten «Linksgruppe» im sehr konservativen *Schweizerischen Schriftstellerverein* und Sekretär der *Schweizer Sektion des Weltbundes der Schriftsteller zur Verteidigung der Kultur;* in dieser Eigenschaft reiste er im Sommer 1937 zusammen mit H. Mühlestein als Schweizer Delegierte an den *Zweiten Internationalen Kongress der Schriftsteller zur Verteidigung der Kultur* nach Madrid.[28] Vaucher mobilisierte in Basel vor allem Maler und Schauspieler, damit sie Werke der Lotterie zugunsten der Republik zur Verfügung stellten. Nachfolgend im Telegrammstil einige bekannte Basler, die der Lotterie als Zugpferde dienten:[29]

- Paul Camenisch: malt 1938 das Gemälde «Guernica». Ein Bild von ihm wird 1937 in München an der Nazi-Ausstellung «Entartete Kunst» gezeigt. Stiftet ein Bild für die Lotterie der *CSS,* unter den Erstunterzeichnern der Amnestie-Petition.
- Coghuf [eigentlich Ernst Stocker]: stiftet ein Bild für die Lotterie der *CSS.*
- Theo Eble: stiftet ein Bild für die Lotterie der *CSS.*
- Max Haufler: Maler, Schauspieler und Regisseur; dreht 1938 mit C.F. Vaucher den Film «Farinet»; stiftet ein Bild für die Lotterie der *CSS.*
- Rudolf Maeglin: stiftet den Holzschnitt «Spanien 1937» für die Lotterie der *CSS.*
- Ernst Max Musfeld: stiftet ein Aquarell für die Lotterie der *CSS.*
- Walter Kurt Wiemken: malt 1937–1938 mehrere Bilder zum Thema Bürgerkrieg, eines mit dem Titel «Guernica»; stiftet ein Bild für die Lotterie der *CSS.*

Die Lotterie erbrachte nach Verkauf von 30 000 Losen einen Gewinn von 26 000 Franken. Ein Grund für das grosse Echo in Basler Künstlerkreisen war sicher auch die Tatsache, dass nicht nur die Arbeiterpresse, sondern auch die linksliberale «National-Zeitung» für die Lotterie warb. Mehrere Redaktoren dieses Blattes unterstützten öffentlich die *CSS* oder figurierten unter den Erstunterzeichnern der Amnestie-Petition, so etwa Edwin Strub, Heinrich Kuhn und Otto Kleiber.[30]
Trotz einer imposanten Liste von Künstlern, Schriftstellern und Gelehrten, die für die Republik Partei ergriffen, indem sie der Lotterie indirekt Geld spendeten oder die Forderung nach Amnestie unterzeichneten, stellt sich

die Frage, ob deren beschränktes Engagement in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Haben die Solidaritätsgruppen die breite Unterstützung der Republik durch Kulturkreise ausspielen können, oder blieb das Ganze ein «Sturm im Wasserglas»?
Wir tendieren zur Annahme, dass der Positionsbezug der Intellektuellen kaum publik wurde und sogar in der Arbeiterpresse wenig Beachtung fand. Einzig die «National-Zeitung» machte im Raume Basel ein breiteres Publikum auf die Meinung schweizerischer Kulturschaffender zu Spanien aufmerksam. Die bürgerliche Presse in den andern Landesgegenden schwieg sich aus und hielt es nicht für nötig, die bemerkenswerte Front von Repräsentanten des kulturellen Lebens zu kommentieren oder mit ihr die Auseinandersetzung zu suchen.[31]
Dieselbe Gleichgültigkeit gegenüber Stimmen aus Intellektuellenkreisen zur Zeit des Spanienkrieges legten auch die Behörden und die politische Elite an den Tag. Wir stossen hier auf einen typisch helvetischen Zug politischer Kultur, der damals vorherrschend war und erst seit einigen Jahren ansatzweise ins Wanken gerät. Die Meinung eines Max Frisch oder eines Friedrich Dürrenmatt, die seit den 50er Jahren das Selbstverständnis der Schweiz hinterfragten, konnte – vor allem seit den 80er Jahren – nicht einfach übergangen werden und fand in Presse, Radio und Fernsehen im ganzen Lande Beachtung. Wir denken hier insbesondere an deren Stellungnahmen zur «Fichenaffäre» und zur Frage der Abschaffung der Armee, Fragen, die jedoch viel direkter und stärker an den Grundfesten helvetischer Identität rüttelten als das punktuelle Engagement bekannter Intellektueller für die spanische Republik.[32]
Im Unterschied zu Frankreich gab es 1936–1939 in der föderalistischen Schweiz keine Intellektuellen, die im ganzen Lande zum «Bannerträger» der Solidarität wurden und in allen Landesteilen Debatten entfachten. H. Mühlestein kam dieser Rolle am nächsten.
Die Frage, ob dem Engagement für die Republik nach deren Niederlage weitere Wortmeldungen folgten, lassen wir offen; es darf jedoch nicht überraschen, dass wir das Gros der einst für Spanien werbenden Intellektuellen ab 1943 zusammen mit einer neuen Generation in der Bewegung für die Anerkennung der Sowjetunion wiederfinden.[33]

Die Ablehnung der Amnestie im Zeichen des Landigeist

Als im September 1938 die spanische Regierung die Internationalen Brigaden auflöste und vermehrt ehemalige Schweizer Freiwillige an der Grenze eintrafen und in ein militärgerichtliches Verfahren verwickelt wurden, reichte der Genfer SP-Nationalrat Léon Nicole sofort eine Interpellation im Nationalrat ein, ob der Bundesrat bereit wäre, eine Amnestie für die Heimkehrenden zu erlassen. Der zuständige Bundesrat Jakob Baumann bezeichnete das Verlangen als inopportun und verwies auf die eindeutige Rechtslage, insbesondere das Militärstrafgesetz und die Bundesbeschlüsse vom August 1936, welch letztere von der politischen Linken angezweifelt wurden.[34]
Ende Oktober 1938 formierte sich in Basel ein Amnestiekomitee um die beiden Anwälte Paul Senn (SP) und Otto Wyss (KP), das eine landesweite Petition startete und in kürzester Zeit 80 000 Unterschriften sammelte. Parallel dazu reichte der Sanktgaller Nationalrat Joh. Huber (SP) ein Postu-

lat ein – mitunterzeichnet von 25 bürgerlichen Parlamentariern –, das mehrheitlich an den Bundesrat überwiesen wurde. Das Argumentationsmuster der Amnestiebefürworter im und ausserhalb des Parlaments orientierte sich weitgehend am «Landigeist»; weit wurde in die Geschichte der alten Eidgenossenschaft zurückgegriffen und Parallelen zu den Spanienkämpfern konstruiert. Eine kommunistische Frauengruppe aus der Romandie liess verlauten:

«Nous ne failliront pas à notre tâche pas plus que nous n'avons failli lorsque Winkelried, ouvrant la brèche dans le front ennemi, criait: ‹Prenez soin de ma femme et de mes enfants!› Aujourd'hui, les Winkelrieds sont nombreux dans l'Espagne républicaine.»[35]

Eduard Behrens, Redaktor an der «Sozialistischen Zeitung am Sonntag», führte an einer Veranstaltung laut Polizeirapport folgendes Argument ins Feld:

«Le service étranger en tant qu'institution étatique en Suisse date de l'époque des guerres de Bourgogne 1474–1477. Le soldat suisse au service de l'Espagne a derrière lui une tradition séculaire.»[36]

Ehemalige Freiwillige, die in der Amnestiekampagne das Wort ergriffen, wehrten sich gegen den Anwurf von bürgerlicher Seite auf «Schwächung der Wehrkraft» mit dem Versprechen, ihre in Spanien erworbenen Kriegserfahrungen sofort in der Schweizer Armee dienstbar zu machen. Viel Aufsehen erregte ein angeblich von Oberstdivisionär Eugen Bircher gemachter Vorschlag, die ehemaligen Freiwilligen zu amnestieren und den Grenztruppen zuzuteilen, wo sie besser als im Gefängnis ihren Kampfesmut auch für die Schweiz unter Beweis stellen könnten.[37]
Nach der Überweisung des Postulats Joh. Huber deutete einiges darauf hin, dass genügend bürgerliche Politiker und eine Mehrheit im Bundesrat im Vorfeld der kommenden Landesausstellung einen Schritt in Richtung nationale Aussöhnung machten. Gewichtige Zeitungen wie «Der Bund» und «National-Zeitung» wollten den ideologischen Grabenkrieg zwischen links und rechts, der sich in der Spanienfrage 1936 aufgetan hatte, beendet wissen und plädierten für eine gegenseitige Annäherung, zu der die heimkehrenden Spanienkämpfer Hand geboten hätten.[38] Eine ganz andere Linie hielten die katholisch-konservativen und die Mehrheit der freisinnigen Zeitungen aufrecht: der Tenor lautete, die Freiwilligen hätten ganz bewusst die Eintracht der Schweiz gefährdet und stifteten weiterhin Unruhe; dieses Treiben dürfe nun nicht belohnt und somit zur Nachahmung empfohlen werden. Der Bundesrat machte sich diese Auffassung Ende Januar 1939 in seinem Bericht zur Amnestiefrage zu eigen, worauf auch der Nationalrat die Amnestie mit 92 gegen 71 Stimmen ablehnte. 11 Nationalräte, die das Postulat Huber vor Wochen noch mitunterzeichnet hatten, votierten nun bei der Abstimmung unter Namensaufruf gegen die Amnestie.[39]
Der Bundesrat verwies in seiner Stellungnahme die ehemaligen Spanienkämpfer auf ihr Recht, «für sich ein Begnadigungsgesuch einzureichen», was von den Betroffenen sofort als «individuelles zu-Kreuze-kriechen» abgelehnt wurde. Der religiös besetzte Begriff «Begnadigung» setzt als kausalsemantisches Pendant eine «Sünde» oder ein «Unrecht» voraus. Sowohl vom ideologischen, individualpsychologischen, historischen, dem moralischen als auch ethischen Standpunkt aus wiesen sie irgendwelche Form von «Begnadigung» vehement von sich.[40]

Der Bundesrat liess sich somit von seinem schon ganz zu Beginn des Bürgerkriegs eingeschlagenen Kurs nicht abbringen und nutzte seinen Handlungsspielraum – Erlass einer Amnestie – nicht. Andere Demokratien in Europa und Übersee erwiesen sich gegenüber den heimkehrenden und besiegten Spanienfreiwilligen grosszügiger und verzichteten auf eine Strafverfolgung oder beliessen es bei symbolischen Strafen. Unter der Bundeskuppel hingegen war kein politischer Wille vorhanden, vom bisherigen Schema abzurücken, wonach Spanienfreiwillige lediglich dem «marxistischen Rotspanien» dienten und somit der Eidgenossenschaft schadeten. Vor diesem Hintergrund darf es nicht erstaunen, dass der Bundesrat Tage später – am 14. Februar 1939, noch Wochen vor dem Kriegsende – als erste Demokratie Franco-Spanien diplomatisch anerkannte und jegliche Beziehung mit dem republikanischen Gesandten in Bern abbrach.[41]

Peter Huber

1 Vgl. Jean Bato; Stéphanie Prezioso; Ami-Jacques Rapin, Regards suisses sur la guerre civile d'Espagne, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 47 (1997), S. 27–45.

2 Zu den Motiven der Spanienfreiwilligen, deren Verurteilung durch die Militärjustiz und Amnestieforderungen vgl. Nic Ulmi; Peter Huber, Les Combattants suisses en Espagne républicaine (1936–1939), Lausanne 2001. Als Beispiel zur weiterhin ablehnenden Haltung sei erwähnt: Keine Rehabilitierung für Spanienkämpfer, NZZ 8. März 2000.

3 Vgl. die (noch unpublizierten) Beiträge der Konferenz Les Brigades internationales. Entre solidarité révolutionnaire et politique du Komintern, Lausanne 18. bis 20.12.1997.

4 Dies das Ergebnis einer Studie, die mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Lausanne getätigt wurde. Vgl. N. Ulmi; P. Huber, op. cit., S. 231–246.

5 Zu Mühlestein (1887–1969) vgl. P. Huber, Le procès militaire contre H. Mühlestein: un intellectuel piégé, in: Cahiers d'histoire du mouvement ouvrier, 1997, S. 63–69, sowie Schweizer Intellektuelle in Stalins Schatten, Tages-Anzeiger 26.2.1992.

6 Robert Kuster, Hans Mühlestein. Beiträge zu seiner Biographie und zum Roman Aurora, Zürich 1984, S. 35.

7 Seine Auftritte ab August 1936 sind im Polizeidossier der Bundesanwaltschaft minutiös festgehalten. Vgl. Blatt Nr. 1 bis 4 in: E 4320 (B) 1974/47, Bd. 76, Bundesarchiv (von nun an: BAR).

8 Intelligentsia. Der Gesinnungsheld Mühlestein, NZZ, Nr. 1474, 29.8.1936.

9 Interview mit A. Malraux, in: Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung, 34 (1936), 1395.

10 Nachlass H. Mühlestein, Schachtel 40 (Politische Reden 1932–1943), ZB Zürich.

11 Telegramm vom 25.2.1937, in: 2001 (D) 1, Bd. 147, Hans Mühlestein, BAR.

12 Der öffentliche Dienst brachte z. B. einen Aufruf von A. Gide für Spanien (5.2.1937) und eine Stellungnahme von Th. Mann für Spanien (19.3.1937).

13 Vgl. P. Huber, Des intellectuels suisses partisans de la République espagnole, in: M. Cerutti; S. Guex; P. Huber (Hg.), La Suisse et l'Espagne. De la République à Franco (1936–1946), Lausanne 2001, S. 331–358. Vgl. auch CSS, Tätigkeits- und Rechnungsbericht für den Zeitraum vom 9.12.1937 bis 31.5.1939, Zürich 1939, sowie Helmut Zschokke, Die Schweiz und der Spanische Bürgerkrieg, Zürich 1976.

14 Vgl. Selbstvorstellung Das Schweizerische Freiheitskomitee, in: Nachlass E. Jaeggy, deponiert bei Georges Breguet, Genf. Nekrolog H. von Fischer (1900–1961), Archiv CSS (Ar. 160), Studienbibliothek zur Geschichte der Arbeiterbewegung (SGAB), Zürich.

15 Vgl. Abschrift aus Flugblatt, Dossier E. Rosenbusch, E 4320 (B) 1975/40, Bd. 62, BAR.

16 Aussage Rosenbusch aus: Abhörungsprotokoll 16.6.1938, Dossier E. Rosenbusch, E 4320 (B) 1975/40, Bd. 62, BAR. Zu E. Rosenbusch (1908–1982) vgl. Volksrecht 18.7.1953.

17 Flugblatt Au secours des malades et blessés d'Espagne, CSS, Archiv CSS (Ar. 160), SGAB.

18 Vgl. Claude Cantini, Le fascisme italien à Lausanne, 1920–1943, Lausanne 1976, S. 27–36. Vgl. auch den Beitrag zur politischen und kulturellen Lage der Schweiz von Hans-Ulrich Jost, Menace et repliement 1914–1945, in: Nouvelle Histoire de la Suisse et des Suisses, Lausanne 1983, Bd. 3, S. 91–178.

19 Zu A. Zollinger (1895–1941) vgl. Gustav Huonker (Hg.), Albin Zollinger. Werke. Politische und kulturkritische Schriften. Kleine Prosa, Zürich 1984.

20 A. Zollinger, Der Fall Mühlestein, in Die Zeit, Januar 1937; Neutralität, in Volksrecht 15.8.1936.

21 A. Zollinger, Die beiden Spanien, in Die Zeit, August 1937.

22 ABC 15.7.1937.

23 Vgl. Gustav Huonker, Literaturszene Zürich, Zürich 1985.

24 ABC 15.7.1937.

25 Aufruf in Volksrecht 6.9.1937. Zu Humms politischer Stellung vgl. P. Huber, Stalins Schatten in die Schweiz. Schweizer Kommunisten in Moskau: Verteidiger und Gefangene der Komintern, Zürich 1994, S. 69–73.

26 Zum Kabarett «Cornichon» vgl. Elsie Attenhofer (Hg.), Cabaret Cornichon. Erinnerungen an ein Cabaret, Schaffhausen 1994. Zu H. Hubacher (1885–1976) und K. Geiser (1898–1957) vgl. Zürcher Personen-Lexikon, Zürich 1986.

27 Zu C.F. Vaucher (1902–1972) vgl. C.F. Vaucher, Aus meiner linken Schublade. Erzählungen eines Lebens. Mit Zwischentexten von Peter Kamber, Zürich 1996, S. 119–125, 146–148.

28 Vgl. Weltbund der Schriftsteller zur Verteidigung der Kultur, C.F. Vaucher, Nachlass H. Mühlestein (92.24), in: ZB Zürich. Vgl. die dreiteilige Spanienreportage in ABC 12. August 1937 (Krieg im Land!), 9.9.1937 (Madrid), 23.9.1937 (Heroische Demokratie). Vaucher veröffentlichte in ABC auch Gedichte, so etwa Spanisches Madrigal (10.6.1937).

29 Vgl. Bericht in: National-Zeitung 28.12.1937.

30 Vgl. Petition in: National-Zeitung Nr. 505, 29/30.10.1937.

31 Vgl. auch die unveröffentlichte Lizentiatsarbeit von: José Castellote, Der ideologische Bürgerkrieg in der Schweiz 1936–1939. Berichterstattung über den Spanischen Bürgerkrieg in fünf deutschschweizerischen Zeitungen, Bern 1990.

32 Zur Krise des Modells Schweiz vgl. M. Hettling, M. König [et al.], Eine kleine Geschichte der Schweiz (Frankfurt 1998), insbesondere die Kapitel Politik und Gesellschaft im 20. Jahrhundert. Krisen, Konflikte, Reformen (Mario König) sowie Epilog. Die Schweiz liegt in Europa (Jakob Tanner).

33 Vgl. Liste der Erstunterzeichner der Petition an die Bundesversammlung in: Traits, 3 (1944), sowie Sophie Pavillon, L'Ombre rouge. Suisse – URSS 1943–1944, Lausanne 1999.

34 Vgl. H. Zschokke, op. cit., S. 22–29, 72; Kurt Dübi, Militärjustiz und Spanienfahrer, in: Rote Revue, Juli 1937, S. 345–351.

35 Beitrag Jeunes filles, in: La Lutte, 29.8.1936.

36 Polizeirapport 8.11.1938, E 4320, 1974/47, Bd. 83, BAR.

37 Ausführlicheres in: N. Ulmi; P. Huber, op. cit., S. 250–251.

38 Ebenda, S. 248–249

39 Vgl. H. Zschokke, op. cit., S. 80–81.

40 Ebenda. Ich danke Herrn André Herrmann (Winterthur) für die Kopie seines Briefes Spanienkämpfer – Gegendarstellung (19.3.1998) an die Schweizerische Depeschenagentur.

41 Vgl. Mauro Cerutti, La politique de la Suisse officielle face à la guerre civile espagnole, in: M. Cerutti [et al.], op. cit., S. 33–54.

Die Helferinnen und Helfer

Ich freue mich sehr, dass das Thema die «Humanitäre Schweiz – Kinder auf der Flucht» zur Sprache kommt. Warum ist mir diese Veranstaltung so wichtig? In den letzten Jahren stand die Schweiz vor allem am Pranger und es gab harte Diskussionen über deren Politik im Zweiten Weltkrieg, es betraf die offizielle Schweiz, die Behörden – und es war leider auch gerechtfertigt. Dabei kam bei mir immer ein mulmiges Gefühl und ein schlechtes Gewissen auf. Denn es gab auch die «andere Schweiz», eben die «humanitäre», die «menschliche» Schweiz, die uns, meiner Mutter, meiner Schwester und mir sowie vielen unserer Freunde ganz konkret das Leben gerettet hatte. Daher finde ich es wichtig und richtig, auch einmal öffentlich diesen Aspekt der Schweiz zu zeigen, den «humanitären Teil», der vor allem von der privaten Hilfe getragen wurde und vom ganz persönlichen Engagement der Menschen, die diese Hilfe erbrachten.

Was den zweiten Teil des Titels betrifft, «Kinder auf der Flucht», so möchte ich betonen, dass wir, d. h. alle Juden, die damals am 22. Oktober 1940 aus Baden und der Pfalz nach Gurs und nach Rivesaltes und anderen südfranzösischen Lagern gebracht wurden, nicht *geflüchtet* sind, sondern wir wurden *deportiert, verschleppt, abgeschoben, wie Verbrecher interniert.*

Mein Vater war Jude, 1898, zwei Jahre vor der vorletzten Jahrhundertwende geboren, hatte im Ersten Weltkrieg gedient und sich vor allem als Deutscher gefühlt. Meine Mutter war katholisch, später als Arierin tituliert. Unsere Eltern heirateten zwar nach jüdischem Ritus, aber erst in der Blütezeit des Nationalsozialismus wurde der Familie so richtig bewusst, dass wir nicht nur Deutsche, sondern auch Juden waren. Meine Schwester ist 1929 geboren, ich 1931, wir waren also 9 und 11 Jahre bei unserer Deportation. Vorher wurden wir aus der Schule geworfen, unsere Eltern durften nicht mehr ins Theater gehen, viele Geschäfte bedienten uns als Juden nicht mehr, Bekannte wechselten die Strassenseite, weil sie Angst hatten, uns zu grüssen.

Der eigentliche Auftakt der Judenpogrome war für uns die Sprengung der Synagoge von Kaiserslautern am 17. September 1938, eines wunderbaren Prachtbaus im byzantinischen Stil; dann die sogenannte «Reichskristallnacht» am 9./10. November 1938. Einige Tage vorher wurden die jüdischen Männer, darunter unser Vater, nach Dachau gebracht, wo er bis Ende Dezember ausharren musste und von da sehr still und gebrochen nach Hause zurückkehrte. Sie mussten einen Eid leisten, nichts von den schrecklichen Erlebnissen, die sie dort erdulden mussten, zu erzählen.

Das schleichende Gift des Judenhasses gipfelte dann in unserer Deportation am 22. Oktober 1940 ins südfranzösiche Lager Gurs, später nach Rivesaltes. Es würde zu weit führen, diese Lager näher zu beschreiben, nur soviel: Es war das absolute Grauen. Wir wurden aus unserem warmen Zuhause gerissen, in dreitägiger Bahnfahrt ins Ungewisse nach Gurs gebracht, wo wir von unserem Vater getrennt wurden, wo wir hungerten, in Baracken mitten im Schlamm lebten oder eher vegetierten. Gurs, wo wir die erste Zeit auf dem Boden schliefen, bis wir Strohsäcke bekamen, wo Ungeziefer uns fast auffrass, Ratten über uns huschten, wo täglich durchschnittlich sieben Menschen starben. Gurs, Rivesaltes und andere Lager waren die «Vorhöfe der Vernichtung». Wir wurden wie Ware behandelt und verschoben.

Das heutige Thema heisst aber die «Humanitäre Schweiz»:

Die «humanitäre Schweiz», das waren Männer und Frauen, die kamen, um diese Not zu lindern, um zu helfen und – was nicht auf ihrem Pflichtenheft

stand – oft um Leben zu retten. Sie taten das, was ihr Gewissen ihnen diktierte, ihr menschliches Engagement brauchte viel Mut und Risikofreudigkeit, sie begaben sich oft in die Illegalität und standen somit im Kontrast zur offiziellen Schweiz, standen sogar in Konflikt mit ihrem Arbeitgeber, dem *Schweizerischen Roten Kreuz,* dem die Neutralität wichtiger war, als die Menschen, die auf dem Weg in die Todeslager waren.

Wir sind diesen Helferinnen und Helfern zutiefst dankbar für diesen Einsatz, ja dankbar für unser Leben.
Und wir sind den Menschen aus der Schweiz dankbar, die durch Spenden diese Hilfe ermöglicht haben.

Ich möchte nun kurz einige Namen nennen unter den vielen Helferinnen und Helfern, die für uns besonders wichtig waren. Allen voran nenne ich Schwester Friedel Reiter, die spätere Friedel Bohny-Reiter, die uns buchstäblich das Leben gerettet hat, d. h. meiner Mutter, meiner Schwester und mir, leider konnte sie unseren Vater nicht retten. Als wir alle in Rivesaltes im August 1942 zur Deportation in den Osten zusammengetrommelt wurden, machte sie beim Commissaire de Criblage geltend, dass meine Mutter Christin war und wir im Lager getauft wurden. Wir hatten keinerlei Papiere als Beweis dabei, ausser dem Kommunionsbild unserer Mutter. Friedel Reiter musste wie eine Löwin kämpfen, sie tat es unerschrocken und hartnäckig. Am Schluss rief der Beamte: «Nehmen sie die Frau und die Kinder, verstecken sie sie bis zum Kriegsende, aber der Mann muss mit ...» Wir waren gerettet, aber das Todesurteil für meinen Vater war gefällt ... Er wurde kreidebleich ... Es konnte kaum Freude aufkommen über unsere Rettung. Wir mussten uns verabschieden ... für immer. Ungefähr ein Jahr später wurde unser geliebter Vater in Auschwitz vergast.
Nennen möchte ich weiter Elsbeth Kasser, die in Gurs die *Schweizer Kinderhilfe* aufbaute. Wir hungernden Kinder erhielten in der *Schweizer-Baracke* das «Blédine», ein wohlschmeckendes, sättigendes Kindernahrungsmittel, eine wahre Wohltat. Schwester Elsbeth sang Lieder mit uns, führte Theaterstücke auf und organisierte kulturelle Anlässe. Sie lenkte uns so ein wenig von unserem Elend ab. Viele Künstler vertrauten ihr die Bilder an, die sie gemalt hatten. Eine wunderbare Wanderausstellung dieser Bilder wurde vor einigen Jahren auch in Zürich gezeigt.
Eine wichtige Frau für uns war auch Elsy Ruth, die in Rivesaltes die Kinderhilfe aufbaute, welche dann von Friedel Reiter übernommen wurde. Später leitete Elsy das Kinderheim in Cruseilles (Hte Savoie), wo meine Mutter arbeiten durfte und wir nach unserer offiziellen Schulzeit helfen konnten, bzw. ein Praktikum absolvierten. Mit Elsy Ruth, die hochbetagt in einem Altersheim in der Nähe von Bern lebt, haben wir heute noch Kontakt. Sie hält nichts von Ehrungen. Sie habe das gemacht, was die Situation von ihr verlangt habe, mehr nicht. Das sei doch nichts Besonderes. Natürlich freut sie sich riesig, wenn wir sie besuchen und uns an alte Zeiten erinnern. Die Kinderspeisung im Lager Rivesaltes war für uns lebenserhaltend, wir waren sehr unterernährt, die Pudermilch und der Ölreis aus der Schweiz waren für uns ein wahrer Segen. Den Geschmack dieser Speisen habe ich heute noch auf der Zunge. Unsere Mutter durfte bei der Kinderspeisung mithelfen und bekam als Lohn jeweils einen Becher Reis, was für uns ein grosses Glück war. Elsy Ruth war es auch, welche die Kinder aussuchte, die in ein Kinderheim des *SRK* gehen durften, meine Schwester und ich waren

unter den Glücklichen. Wir kamen ins Kinderheim in Pringy in der Nähe von Annecy, wo wir einige gute Jahre verbrachten und unseren Schulabschluss machen konnten (Certificat d'Etudes). Die Leiterin von Pringy, Ruth von Wild, war ebenfalls eine sehr engagierte und couragierte Frau, die uns viel Zuwendung gab und das Heim mit einem guten Team mit grosser Hingabe und Kompetenz leitete, für uns Kinder eine Oase des Friedens.
Ein Lichtblick in unserem Lagerelend war auch die Hilfe von Rosa Hunziker, sie war Privatlehrerin in Riehen bei einer jüdischen Familie mit zwei behinderten Kindern und las in der *Jüdischen Rundschau* einen Aufsatz über unser Leben im Lager Gurs, den meine Schwester Hannelore geschrieben hatte. Ihr ebenfalls internierter Lehrer hatte den Aufsatz in die Schweiz geschickt. Frau Hunziker schrieb uns liebe, trostreiche Briefe und schickte regelmässig «Care-Pakete» ins Lager mit Köstlichkeiten, die uns wie Wunder vorkamen. Zu wissen, dass da irgendwo in der Welt ein Mensch war, der an uns dachte, wo wir uns völlig verlassen fühlten, war allein schon ein Geschenk. Wir blieben in Basel in Kontakt mit dieser gütigen Frau und begleiteten sie bis zu ihrem Tod (1999).
Maurice Dubois, bei dem in Toulouse die Fäden der Kinderhilfe zusammenliefen, war auch einer der unerschrockenen Helfer, eine integrative, charismatische Figur; ebenso Elisabeth Eidenbenz, von der wir immer wieder viel Gutes hörten, die ich aber erst letztes Jahr in Elne kennenlernen durfte, als sie im grossen Kreis ihrer vor sechzig Jahren in der *Maternité* Elne geborenen Kinder geehrt wurde. Von ihr erzählt unser Freund Guy Eckstein, der in dieser Zeit in der *Maternité* geboren wurde.
Allen diesen Menschen – und es sind nur einige wenige, die ich hier nennen konnte – sind wir unendlich dankbar für die Lebens- und Überlebenshilfe, die wir durch sie erhalten haben. Dankbar auch den vielen Menschen im Hintergrund, oft waren es Leute, die selbst nicht viel hatten, aber jahrelang Geld spendeten, damit die «humanitäre Hilfe» überhaupt möglich wurde.
Wie gehe ich mit dieser Vergangenheit um? – Dieser traurige Abschnitt unserer Jugend liegt gut sechzig Jahre zurück. Die Ausmerzung von sechs Millionen Juden, darunter unser geliebter Vater, ist unentschuldbar, aber traurige Realität.
Ich betrachte diesen Lebensabschnitt als Teil meiner Biografie. In meiner Jugend habe ich sehr darunter gelitten, dass man unseren Vater umgebracht hat und viele deutsche Jugendliche noch ihren Vater hatten und diese Väter sicher einige Schuld am ganzen Geschehen hatten.
Trotzdem: Hass und Bitterkeit habe ich nie empfunden, als wir nach Deutschland zurückkehrten. 1946 lag das Land am Boden zerstört, von einer Herrenrasse war nicht mehr viel zu spüren, unsere Heimatstadt war zu 75% zerstört, die Leute lebten in Ruinen, hatten Hunger, wie wir damals. Wir trafen ein Volk, das indoktriniert und verführt worden war und nun darniederlag. Es kam sogar so etwas wie Mitleid auf ...
Ich wollte nicht in Trauer und Leid versinken, wollte vorwärts schauen und Brücken schlagen. Ein gewisses Grundvertrauen in das Leben war mir, uns trotz allem geblieben, sicher auch durch die gütigen und engagierten Menschen, die uns das Leben gerettet hatten und denen wir ein Leben lang dankbar blieben.
Ich half sogar dann beim «moralischen Wiederaufbau», indem ich in der Jugendarbeit (Pfadfinderschaft) tätig wurde – dort lernte ich wunderbare Menschen kennen, die auch mir über diese Zeit halfen, Menschen, zu denen ich heute noch sehr freundschaftliche Kontakte pflege.

Mir ist es sehr wichtig, dass wir nicht bei diesen Ereignissen stehen bleiben, sondern *Brücken bauen* zur heutigen Zeit, wo Millionen von Menschen leiden, seien es ethnische Säuberungen, Bürgerkriege und Schwelbrände wie in Israel, Palästina, im Irak. Was tun wir heute ganz konkret – was können wir tun, hier und jetzt?
Die Frage der Bewältigung der Gegenwart und der Zukunft beschäftigt mich viel mehr als die Aufarbeitung meiner Vergangenheit, die, wie ich schon sagte, ein Stück meiner Lebensbiografie ist, mit der ich leben gelernt habe.
Eine der Geretteten hat es einmal so formuliert: «Überleben heisst Verantwortung, vergiss nicht das GESTERN, sei achtsam auch HEUTE».

Margot Wicki-Schwarzschild

Maternité d'Elne

On m'a demandé de livrer mon témoignage parce que je suis né à la *Maternité* d'Elne, à côté de Perpignan dans les Pyrénées-Orientales, le 10 octobre 1941. Je vais vous raconter brièvement mon parcours. Mes parents vivaient en Belgique depuis une vingtaine d'années, ils avaient le statut de réfugiés polonais. Tout au début de la guerre, ils ont fui la Belgique pour essayer de rejoindre l'Espagne, le Portugal et peut-être l'Amérique du Nord. Sur le chemin, ils se sont arrêtés à Perpignan où ma mère, enceinte, devait rester pour accoucher. On lui a fortement déconseillé d'accoucher à Perpignan à cause des dangers en tant que juive et on lui a signalé l'existence de ce que l'on appelait la *Maternité suisse d'Elne* située à quelque 15 km de Perpignan. Mes parents se sont alors installés dans un petit village en dehors de Perpignan, à Thuir. C'est là que mon père a appris qu'il était sur la liste des personnes à déporter. Mon père à dû rester caché dans ce village pendant toute la durée de la guerre. Une famille de paysans du village a accepté, envers et contre tous les dangers, et avec un courage exemplaire en mettant également leurs vies en danger, de lui donner refuge clandestinement dans le grenier à foin de la grange, où il n'avait pour compagnons que les rats. Mon père a été dénoncé à plusieurs reprises et les gendarmes français sont venus, ne le trouvant pas, ils ont pris une fourche et ont piqué dans le foin, heureusement ils n'ont que frôlé son corps et son visage sans toutefois l'atteindre.

Ma mère, un peu avant l'accouchement a pris contact avec M^me^ Eidenbenz et environ deux mois avant l'accouchement, elle a été à la *Maternité* où je suis donc né le 10 octobre 1941, elle nous a ainsi sauvé, ma mère et moi, de la déportation. Après être restés trois à quatre mois à la *Maternité,* ma mère et moi avons été dans le village de Thuir où était toujours caché mon père. Moi, je n'ai vraiment connu mon père qu'à l'âge de quatre ans après la guerre en raison de son isolement dans le grenier. Il pouvait de temps à autre m'apercevoir de l'autre côté du rideau qui séparait l'escalier menant au grenier de la maison, sans que moi je puisse cependant le voir, il ne sortait que très rarement de sa cachette.

Je voudrais encore ajouter un mot. Je suis de nationalité belge et ce que je vais vous dire m'attriste beaucoup. J'ai trouvé récemment une lettre écrite le 15 mai 1951 par mon père, qui avait demandé en rentrant en Belgique, après la guerre, de pouvoir obtenir la nationalité belge. La procédure était longue et il a appris de la *Commission des naturalisations* que sa demande était refusée pour les raisons suivantes et je vous cite trois lignes: «un avis défavorable concernant votre demande de naturalisation a été émis parce que votre adaptation aux moeurs et coutumes belges et votre assimilation à la mentalité belge sont plus que douteuses ...»

Comme je viens de vous le dire, si je suis ici devant vous pour témoigner c'est grâce à Elisabeth Eidenbenz que j'ai retrouvée il y a 12 ans après d'intenses recherches, c'est donc grâce à cette Grande Dame que ma mère et moi avons pu échapper à la déportation. Et si je me suis battu pour que son travail humanitaire puisse être reconnu officiellement et publiquement, c'est par admiration pour sa grandeur d'âme et en mémoire de mon père.

En 1938, à l'âge de 24 ans, Elisabeth Eidenbenz s'est rendue en Espagne, à Valence et à Madrid, où elle a travaillé pour *l'Ayuda Suiza a los Niños de España,* afin de s'occuper des enfants de réfugiés espagnols. Ensuite, de 1939 à 1944, elle a été la directrice de la *Maternité suisse d'Elne.* Elle a récu-

péré un château, une demeure à l'abandon, et obtenu des fonds privés suisses pour retaper ce château-maternité. La *Maternité* va fonctionner jusqu'en 1944, plus de 900 enfants vont y voir le jour. L'institutrice de formation va se transformer en sage-femme, directrice de la *Maternité* improvisée. Ce lieu était devenu un phare d'humanité, un relatif îlot de paix, un fragile havre de vie au milieu de la tourmente. Après Elne, Elisabeth Eidenbenz s'est installée dans l'Aveyron (France) pour continuer son action humanitaire. Au lendemain de la guerre, elle est partie en Autriche pour poursuivre son œuvre humanitaire et s'occuper des enfants de réfugiés des pays d'Europe de l'Est. Elle a aujourd'hui 91 ans et vit dans un petit village à côté de Vienne.

Je m'efforce depuis de nombreuses années de faire en sorte que son travail et celui des collaboratrices et collaborateurs du *Secours suisse aux enfants,* tous des volontaires sans la moindre prétention d'héroïsme, soit enfin reconnu.

J'ai participé et livré un premier témoignage sur Elisabeth Eidenbenz à l'occasion d'un Colloque au *Musée de la Croix-Rouge* en mai 1998.

Un hommage lui a été rendu en novembre 1998 par la diffusion d'un reportage réalisé par la cinéaste *Jacqueline Veuve* et présenté par Eric Burnand dans le cadre de l'émission *Mise au Point* diffusée sur la TSR.

Ensuite, un premier hommage public a pu être enfin rendu en février 2002 à Argelès-sur-Mer à Elisabeth Eidenbenz ainsi qu'à Friedel Bohny-Reiter, infirmière au camp de *Rivesaltes.*

Un magnifique hommage public a enfin pu être organisé à Elne, avec l'assistance du Maire de Elne, Nicolas Garcia, et de l'actuel propriétaire du *Château-Maternité,* mon ami François Charpentier, ils vous parleront la semaine prochaine de l'importance pour que ce lieu de mémoire soit absolument préservé. Cet hommage a eu lieu les 22 et 23 mars 2002, en présence de *Elisabeth Eidenbenz* de retour pour la première fois à la *Maternité,* après 60 ans, et avec la participation du Directeur Général de la *Croix-Rouge Suisse,* Daniel Biedermann, des Consuls généraux d'Espagne, de Suisse et d'Israel et des plus hautes autorités politiques de la région. A cette occasion, la «médaille des Justes» a été remise à Elisabeth Eidenbenz, sur les lieux mêmes de son action, à la *Maternité.*

Un film documentaire de Frédéric Goldbronn sur la *Maternité,* précédé de 5 heures de radio sur la Radio suisse romande a été réalisé par le journaliste Jean Leclerc de façon remarquable, le film et cette émission radio ont été diffusés au mois d'avril de cette année.

Dans ma lettre de remerciements au journaliste de la radio pour son excellente émission, j'ai résumé l'action de Elisabeth Eidenbenz par cette phrase (qui n'est pas de moi!): *«Il faut parfois désobéir pour rester un homme».*

Cette émission a rendu un magnifique hommage à Elisabeth Eidenbenz et aux personnes du *Secours suisse aux enfants,* ce fut un magnifique cadeau offert par la *Radio suisse romande* et par son journaliste Jean Leclerc.

Pourquoi je me bats pour que l'œuvre humanitaire d'Elisabeth Eidenbenz et du *Secours suisse aux enfants* soit reconnue et connue? Parce que Elisabeth Eidenbenz est – comme August Bohny, Friedel Bohny-Reiter, ainsi que les principaux dirigeants de cette institution: Rodolfo Olgiati, Maurice Dubois, sa femme Eléonore, Richard Gilg – est une ouvrière, une artisane de «l'action humanitaire suisse», tout à l'honneur de la Suisse. Pourquoi tant de retenue, de timidité des autorités et des médias pour reconnaître cette action humanitaire admirable?

Lorsque j'ai retrouvé Elisabeth Eidenbenz en 1991, j'ai été très peiné qu'aucune reconnaissance officielle n'avait jusque là remercié Elisabeth Eidenbenz pour son dévouement et son courage humanitaire. L'admiration que je porte à Elisabeth Eidenbenz m'a amené à me battre pour qu'une juste reconnaissance de son travail soit faite.

Elisabeth Eidenbenz a consacré sa vie à aider et sauver les gens en détresse. Il m'est très difficile aujourd'hui, de trouver les mots pour la remercier, elle qui répète toujours que c'était normal, que c'était nécessaire d'aider les opprimés, les gens poursuivis, les «étrangers indésirables», qu'elle n'a fait que son devoir. Comme les autres collaborateurs du *Secours aux enfants,* elle a agi par idéalisme humanitaire et non pas par dessein de carrière ou de gloire. L'on ne peut éprouver pour ces personnes qu'un sentiment d'émerveillement, d'admiration, et, surtout une grande humilité.

Dans le silence, elle et ses amis n'ont fait, comme ils aiment à le dire, que leur devoir. Ils ont su désobéir aux ordres de la «barbarie» en suivant un appel intérieur qui leur commandait de dire NON, de refuser. *«Nous n'avons fait que suivre notre conscience, sauver, aider, c'était naturel quand on a sous les yeux l'innocence d'un enfant».*

Roger Mayou, le Directeur du *Musée de la Croix-Rouge* à Genève, a défini notamment «Auschwitz par la haine de ceux qui sont différent». Elisabeth Eidenbenz a justement eu le respect pour ceux qui sont différents. Quand vous éprouvez de la solidarité, du respect pour votre semblable, vous ne lui demandez pas qu'il est, ni quelle est sa religion avant de l'aider; la tolérance n'est que l'acceptation de nos différences.

Ces Justes n'aiment pas trop parler de leurs actes. *C'était normal, disent-ils, pour sauver des gens.* Une normalité cependant exceptionnelle, qui consistait à se comporter tout simplement en êtres humains. Voilà la signification première de leurs gestes, de leurs actions, ils ont su rester humains dans une société deshumanisée. Voilà leur travail quotidien: sauver l'honneur de l'humanité en combattant l'horreur administrative par la générosité du cœur. Ils étaient poussés par une nécessité toute intérieure, par un ordre de leurs consciences, et ils ont accompli des actions légales et illégales. Cet aspect illégal était jugé, par les autorités, intolérable.

Ce remarquable travail a été systématiquement occulté par les autorités publiques et aussi par les médias. Pourtant le lien entre le *Secours aux enfants* et le peuple suisse représente la volonté d'aide du peuple suisse, de la «Suisse humanitaire», l'honneur du pays. Les collaborateurs du *Secours aux enfants* ont placé la justice du cœur au-dessus de tout. Ils ont accompli un travail humanitaire avec courage, au péril de leurs vies, ils ont fait preuve de «résistance humanitaire». Ils ont aimé, respecté leur prochain, l'amour pour eux c'était donner. A la lâcheté collective et surtout à l'indifférence, ils ont opposé un courage individuel. Ce sont des êtres exceptionnels, des gens d'honneur, hors du commun, qui ont accompli un travail exemplaire. Ils méritent notre respect, notre amour, notre reconnaissance et notre admiration. Ils nous réconcilient avec l'humanité. La Conseillère fédérale Ruth Dreifuss, lors du message qu'elle a envoyé à Elne à l'occasion de l'hommage des 22 et 23 mars de l'année dernière, a notamment dit ceci, et je cite: *«Aujourd'hui, à travers l'exemple lumineux de M^me^ Eidenbenz et de ses nourrissons, nous célébrons le souvenir de femmes et d'hommes dont l'engagement ne masquait pas d'autres motivations que celles de la lutte pour la justice et les droits de l'homme».* Cette «action humanitaire de la Suisse» alors même qu'elle fut importante reste méconnue.

Je voudrais, pour terminer, vous citer un court extrait d'une lettre qu'a envoyée Elisabeth Eidenbenz pour remercier de l'hommage qui lui a été rendu et du film qui a été réalisé sur la *Maternité.* Elle nous dit: *«Cela a été merveilleux de revoir notre vieille maison dans laquelle nous avons vécu tant de choses, et surtout les gens qui l'ont autrefois fait vivre… Je n'aurais jamais cru pouvoir avoir encore une fois, après 60 ans, un rapport avec ces gens qui un jour ont été essentiels dans ma vie. Ces rencontres m'accompagnent désormais comme une douce lumière au fil de mes dernières années à vivre et je vous remercie de tout cœur pour cela».*

Guy Eckstein

Kinderheime in Le Chambon-sur-Lignon

Die Ideen und Praxis der Schweizer Kinderhilfe fand ich lebenswichtig. Ich wollte den Dienst nicht nur in der Uniform leisten, obwohl mir, wie allen damals klar war, was für eine wichtige Rolle die Armee spielte. Die Rekrutenschule absolvierte ich im Herbst 1938, während der kritischen Zeit der Münchner Krise. Als Polen am 1. September 1939 vom Dritten Reich überfallen wurde, rückte ich als Soldat ein. Da ich mich als Zwanzigjähriger weiterbilden wollte, beurlaubte man mich nach vier Monaten für das Lehrerstudium. Wie alle Studenten leistete ich dann den Militärdienst während der Schulferien, von Juli bis Oktober. Die letzte Prüfung für das Lehramt legte ich am 30. März 1941 ab und am gleichen Tag erfuhr ich, dass Freiwillige für die Hilfe in Frankreich gesucht wurden. Sofort meldete ich mich beim Internationalen Zivildienst *(SCI)* an und reichte beim Militär ein Gesuch für einen Auslandsurlaub ein. Es war nicht einfach, aber Anfang Mai wurde ich doch für drei Monate beurlaubt. So reiste ich am 7. Mai 1941 über Genf ins Kinderheim Pringy, das nur 18 km von der Schweizer Grenze entfernt war. Vierzehn Tage später ging die Reise weiter nach Talloires (Savoyen), wo ich die Leitung eines Flüchtlingheimes übernahm. Dort blieb ich bis zum 28. September 1941.
Nach Le Chambon-sur-Lignon brachte mich am 30. September 1941 das Ehepaar Dubois. Ellen und Maurice Dubois hatten sich während des Bürgerkriegs in Spanien kennengelernt. Ellen war eine Italienerin, die in den USA lebte und während des Bürgerkriegs in Spanien sich für die *Ayuda Suiza, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS),* engagierte, ebenfalls wie Maurice Dubois. Nach dem Ende des Bürgerkriegs im Winter 1939 begleiteten beide die republikanischen Flüchtlinge nach Südfrankreich. Dort halfen sie, die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (SAK)* aufzubauen und übernahmen deren Leitung in Toulouse.

La colline aux mille enfants

Das Hugenottendorf Le Chambon-sur-Lignon in der Hochebene der Cevennen war ein Sonderfall. Die Pastoren André Trocmé und Edouard Theis gründeten dort das Collège Cévenol, wo Magda Trocmé, eine italienische Antifaschistin, Flüchtlingskinder unterrichtete. Da die Hugenotten ihre eigene Verfolgungsgeschichte nicht vergessen hatten, nahmen sie bedrohte Juden und andere «Sans-Papiers» auf. Albert Camus schrieb dort an seiner «La Peste», der spätere Minister der De Gaulle-Regierung, André Philip, schmiedete in Chambon Pläne über die politische Zukunft Frankreichs. Neben den prominenten Flüchtlingen fanden dort viele Unbekannte, vor allem Kinder, Asyl. Die damalige Dorfgeschichte wurde verfilmt und lief ab 1994 unter dem Titel «La colline aux mille enfants» in den Kinos.
Pastor Trocmé knüpfte Kontakte zur Schweizer Kinderhilfe an. Schon im Mai 1941 gründete er zusammen mit der Hilfsorganisation *CIMADE* ein Heim für 16 jüdische Jugendliche, die aus den Lagern Gurs und Rivesaltes befreit wurden. Sie konnten sich im Collège Cévenol für ihre Matur vorbereiten. Das Heim «Guespy» (gegründet am 16. Mai 1941) übernahm die *Schweizer Kinderhilfe* im September 1941, und ich durfte die Kinderkolonie

leiten. Gleich im November öffneten wir das zweite Heim, «Abric», wo 35 kriegsbetroffene, unterernährte französische Kinder aufgenommen wurden. Ein Jahr später kam «Faidoli» dazu, das dritte Heim, wo wir weitere 48 französische Kinder unterbringen konnten. Sie erholten sich bei uns drei bis sechs Monate lang. Die Kinder wurden vom französischen Roten Kreuz ausgewählt. Das vierte Heim, «Barandons», mit etwa 40 Kindern, übernahmen wir von der Heilsarmee.
Später gründeten wir noch eine Tischlerwerkstatt, das «Atelier Cévenol», wo die Jugendlichen aus dem Collège und aus den Heimen Möbelstücke für die Kinderkolonien zu schreinern lernten. Für die Heranwachsenden war auch unsere Landwirtschaftsschule bestimmt.
In den Bauernhöfen konnten wir jüdische Erwachsene und Kinder, die aus den Lagern Rivesaltes und Gurs gerettet wurden, unterbringen. Dort waren sie nicht nur gut versteckt, sondern auch integriert und halfen den Bauern bei der Arbeit mit. In den Heimen hausten nur etwa 10% jüdische Kinder. Auch sie mussten sich während der Razzien bei den Bauern oder im Wald verstecken. Bis zum Kriegsende betreuten wir in Chambon etwa 1000 Kinder verschiedener Nationen. Die meisten unserer 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren Flüchtlinge: Spanier, Juden, unsere Köchin war eine russische Fürstin Obolensky, deren drei Kinder in unseren Heimen untergebracht waren.
In Chambon fand vom 23. bis 24. Juni 1943 auch das letzte Zusammentreffen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Kinderhilfe* statt, das Ellen und Maurice Dubois jedes Jahr organisierten. Ich schaue mir besonders gerne Fotos vom Treffen in Elne (4.–6. Oktober 1941) an, wo die schwangere Mutter meines Freundes Guy Eckstein abgelichtet ist. Guy wurde dann am 10. Oktober im Mütterheim Elne, das von Bethli Eidenbenz geführt wurde, geboren. Ganz wichtig war unsere Zusammenkunft mit Rodolfo Olgiati in Montluel (23.–24. Mai 1942). In Chambon, im Juni 1943, erfuhren wir die traurige Nachricht, dass Maurice Dubois an Tuberkulose erkrankt war. Er liess sich bei unserem Koloniearzt untersuchen. Die Krankheit bedeutete eine Arbeitspause für ihn, bevor er als Delegierter der Kinderhilfe 1944 in Haute-Savoie wieder zu wirken begann. Sein Nachfolger in Toulouse, Richard Gilg, übernahm die Verwaltung der *SRK,* Kinderhilfe. Dem jungen Juristen, der nach seinem Studienabschluss nach Südfrankreich ging, fehlten jedoch die notwendigen Erfahrungen. Das Mitarbeitertreffen in Chambon war leider unser letztes.

Ein grosses Glück

Eigentlich hatten wir viel Glück. Das ganze Dorf Le Chambon-sur-Lignon half uns, die Flüchtlingskinder durchzubringen und zu retten. In Südfrankreich begegnete mir auch mein persönliches Lebensglück.
Maurice Dubois schickte mich im März 1942 nach Montluel, wo eine neue Kinderkolonie in einem alten Schlösschen mit wunderschönem Park entstehen sollte. Meine Aufgabe war es, die Kolonie einzurichten. So suchte ich das geeignete Mobiliar, Betten, Matratzen, Bettwäsche, Schränke, Tische, Stühle und Geschirr zusammen. Unweit von Montluel befand sich auch ein Schweizer Bauernhof, dessen Besitzer Herr Sutter, die Kolonie mit frischen Produkten zu guten Preisen zu versorgen versprach. Die Kinder sollten aus dem Lager Rivesaltes bei Perpignan kommen.

Am 30. April 1942, eine Viertelstunde vor Mitternacht, stand plötzlich eine Krankenschwester mit einem Kleinkind auf dem Arm in der Bahnhofunterführung in Montluel. Sie erkundigte sich, wann sie ihre Schützlinge, die in einem Zug in Lyon warteten, bringen könnte. Die 65 ausgehungerten spanischen und jüdischen Kinder aus Rivesaltes holten wir am Morgen mit einem Bus ab. Die junge Frau, die die künftigen Kolonieinsassen betreute, imponierte mir sehr. Ich möchte nicht kitschig sein, aber es war Liebe auf den ersten Blick. Friedel Reiter war eine mutige, intelligente und warmherzige Frau. Wir trafen uns nachher in Chambon und in Rivesaltes. In den Kolonien Montluel und Chambon lernte sie eine friedliche Oase kennen, einen Gegensatz zum unvorstellbaren Elend im Lager Rivesaltes, wo sie in der *Schweizer Baracke* für Kinder und Erwachsene sorgte. Besonders schlimm wurde es in den Sammellagern im Sommer 1942, als die Deportationen in die Vernichtungslager im Osten begannen. Friedel versuchte, möglichst viele jüdische Kinder und Erwachsene vor den Transporten zu retten. Sie war sehr tapfer und gewann Respekt bei der französischen Lagerleitung. Bis zum Schluss begleitete sie die unglücklichen Häftlinge und verteilte ihnen die letzten Esspakete. Anfang Dezember 1942, als das Lager Rivesaltes leer wurde, musste Friedel mit ihren Mitarbeiterinnen und den amerikanischen Quäkern binnen zwei Tagen die *Schweizer Baracke* räumen. Sie reiste nachher nach Toulouse und kam Ende Januar 1943 nach Chambon-sur-Lignon, wo sie die Leitung des Heimes «Faidoli» übernahm. Wir blieben zusammen in Chambon bis zum Kriegsende. Im März 1944 konnten wir in die Schweiz reisen, um zu heiraten. Dann kehrten wir nach Frankreich zurück und arbeiteten dort bis Anfang Dezember 1944. Friedel und ich entschieden uns für einen Neuanfang in Basel, wo auch unsere vier Kinder geboren wurden. Der Pate unseres Ältesten war Maurice Dubois, die Patin unserer Tochter ist Elisabeth Eidenbenz. Wir bildeten fast sechzig Jahre lang eine glückliche Familie, bis zu Friedels Tod am 18. Dezember 2001.

August Bohny

Ethik und Gesetz: Flüchtlingshilfe einst und jetzt

Die Ausstellung zeigt einen wichtigen Aspekt der Tätigkeit des *SRK* in der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Sie zeigt die Hilfe, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *Kinderhilfe* und *SRK* für viele Menschen leisteten. Für viele war diese Hilfe überlebenswichtig. Die Ausstellung zeigt aber auch, dass in manchen Fällen Hilfe nicht geleistet wurde oder nicht in dem Ausmass, in dem sie nötig und sicher auch möglich gewesen wäre. Die Ausstellung ist deshalb verdienstvoll, weil sie uns anhält, über Probleme nachzudenken und Folgerungen zu ziehen:

- zum Spannungsverhältnis zwischen moralischer Überzeugung und Bindung an das Gesetz;
- zum Spannungsverhältnis zwischen Engagement des Einzelnen und Zwängen der Organisation;
- zum Spannungsverhältnis zwischen der Aktivität einer humanitären Organisation einerseits und der Politik des Staates andererseits.

Die Ausstellung mahnt, dass ein kritischer Blick auf die Vergangenheit nötig ist – dass er aber nur dann hilft, wenn die Umstände jener Zeit im Auge behalten werden, um ein gerechtes Urteil zu fällen. Mit den Worten des früheren *SRK*-Präsidenten Karl Kennel gehört zum kritischen Blick auf die Vergangenheit zwingend, den kritischen Blick auch auf Probleme der Gegenwart zu richten, um seinem Gewissen gemäss handeln zu können.
Kennel machte diese Ausführungen am 8. Mai 1995. Jener Tag war gleichzeitig *Weltrotkreuztag* und 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs. Karl Kennel hat damals auch die Menschen gewürdigt, die mit ihrem mutigen Einsatz Tausende von Leben gerettet haben. Ich zitiere Kennel hier, um Ihnen zu zeigen, dass das *SRK* nicht bis zum Oktober 2003, das heisst bis zu dieser Ausstellung wartete, um sich seiner Vergangenheit bewusst zu werden. Es konfrontierte sich schon früher selber mit der Frage, ob das *Schweizerische Rote Kreuz* damals alles getan hat, was ihm möglich war, um Menschenleben zu retten. Die Frage führte zur Erkenntnis, dass das *SRK* als Organisation anders hätte handeln können, dass es mit mehr Einsatz und Kraft die «humanitäre Berufung» hätte erfüllen können, ohne die besondere Nähe zur Schweiz zu verleugnen.
Der Blick auf die Vergangenheit soll also dazu dienen, zu verstehen und Lehren zu ziehen. Dieser Blick auf die Vergangenheit zeigt, dass zwei unterschiedliche Kulturen und Organisationen aufeinander trafen. Zum einen die *Kinderhilfe,* aus privater Initiative und aus den damaligen Umständen heraus entstanden, und zum anderen das *SRK,* eine Organisation mit über 70-jähriger Tradition der Partnerschaft mit dem Bund. Der Tätigkeitskreis des *SRK* war damals viel enger gefasst als heute, und die Statuten aus dem Jahr 1914 gaben ihm einen ganz anderen Charakter als das heute der Fall ist. Gemäss diesen Statuten wurde das *SRK* im Krieg den militärischen Behörden unterstellt. Deshalb waren massgebliche leitende Personen des *SRK* auch Militärs: Divisionär von Muralt als Präsident des *SRK,* und Oberst Remund als Rotkreuz-Chefarzt und Verantwortlicher der *SRK,Kh* zum Beispiel. Deshalb auch gab es einen Delegierten des Bundesrates für die humanitären Werke, und dieser, Edouard de Haller, gehörte dem Exekutivrat der *SRK,Kh* an.

Unter solchen Umständen war es möglich, dass 1941 der Bundesrat verfügte, dass etwa 20 Hilfswerke sich mit dem *SRK* zusammenzuschliessen hatten. Und so wurde es möglich, dass sich die Haltung des *SRK* an der Politik des Bundes orientierte und auch den Mitarbeitenden der *SRK,Kh* auferlegt wurde. Wenn dabei die Beachtung der Neutralität und die Beachtung der Gesetze Frankreichs verlangt wurde, liegt nicht unbedingt hierin das schwerwiegendste Problem, das uns heute beschäftigt. Herr August Bohny hat vor einer Woche hier ja auch gesagt, die Gesetze Frankreichs zu beachten, sei für ihn schon vor 1941 selbstverständlich gewesen.
Problematisch wird der Gehorsam vor dem Gesetz, wenn wir es mit einem Unrechtsstaat zu tun haben. Vor einem Gesetz, das nicht demokratisch legitimiert ist, kann Gehorsam nicht gefordert werden. Aus heutiger Sicht war es deshalb falsch, dass das *SRK* Mitarbeiterinnen wie beispielsweise Rösli Näf bestrafte, die vor allem ihrem Gewissen verpflichtet waren. Mitarbeiterinnen, die ihre ethische Pflicht zur Hilfe über den Gehorsam gegenüber dem Arbeitgeber stellten. Die Sanktionen waren unter den erwähnten Abhängigkeitsverhältnissen wohl verständlich, aber nochmals: es war falsch, es war wahrscheinlich auch ganz unnötig, weil diese Hilfsaktionen ja von den lokalen Behörden in Frankreich gar nicht beachtet wurden. Dass die Rehabilitation erst nach Jahrzehnten erfolgte, zum Teil sogar postum, ist aus heutiger Sicht genauso als falsch zu bedauern. Immerhin hat das *SRK* Lehren gezogen und sich nicht hinter Archivtüren verschanzt. Es hat 1998 in Genf ein «Kolloquium über die Kinderhilfe» organisiert, an dem all die schwierigen Fragen offen und vorbehaltslos in aller Öffentlichkeit untersucht werden konnten. Es hat für die historischen Arbeiten des Dokumentarfilmers Frédéric Gonseth die Archive geöffnet, beispielsweise zu den Ärztemissionen an der Ostfront in den Jahren 1941 bis 1943. Und es hat sein Archiv für zahlreiche Forscher und auch für die Gestaltung dieser Ausstellung zur Verfügung gestellt.
Und heute? – Die *SRK*-Statuten von 1914 wurden 1942 revidiert, aber die Revision wirkte sich erst nach dem Krieg wirklich aus. Mit der Zeit wurde das *SRK* zur unabhängigen zivilen Organisation, die es heute ist. Auch heute noch besteht ein besonderes Verhältnis zwischen *SRK* und Bund, indem die Tätigkeit unserer Organisation durch einen Bundesbeschluss geregelt wird und indem unsere Statuten durch den Bundesrat genehmigt werden. Daraus ergibt sich das Gebot einer gewissen Loyalität gegenüber dem Staat – und ich sage bewusst einer gewissen Loyalität, weil sie – gerade aufgrund der Lehren aus der Vergangenheit – nicht bedingungslos sein darf.
Professor René Rhinow, der jetzige Präsident des *SRK,* hat bei der Eröffnung dieser Ausstellung darauf hingewiesen: Ihr oberster Zweck ist die Auseinandersetzung mit dem Vorrang des Gewissens, die Auseinandersetzung mit der Unverbrüchlichkeit und Kraft der «humanitären Werte», deren Hüterin die Schweiz und Institutionen wie das *SRK* sind. Wenn sich eine Organisation als unfähig erweise, ihre Mission zu erfüllen, dann sei der einzelne Mensch aufgerufen, sich für die Unverbrüchlichkeit der «humanitären Werte» einzusetzen, wie Präsident Rhinow sagte. Diese Menschen korrigierten so die Mängel der Institutionen, die in ihren Statuten oder ihrer Nähe zum Staat gefangen sind.
Es wäre indessen falsch, aus der Sicht der Organisation davon auszugehen, der Einzelne werde es mit seiner Zivilcourage schon richten, wenn wir als Kollektiv kleinmütig hinter unserer moralischen Pflicht zurückbleiben. Wir

müssen vielmehr dafür Sorge tragen, dass eine solche Situation gar nicht eintritt. Das verlangt zum einen, dass wir unseren Grundsätzen strikt nachleben. Diese Grundsätze wurden zwar erst 1965 verbindlich formuliert, sie galten aber schon lange vorher. Zumindest aus heutiger Sicht sind damalige Handlungen verantwortlicher Personen des *SRK* mit den «humanitären Werten» nicht zu vereinbaren. Drei der Grundsätze haben im Zusammenhang mit unserem Thema eine besondere Bedeutung: *Menschlichkeit, Unparteilichkeit* und *Unabhängigkeit.* Menschlichkeit steht an erster Stelle. Werden «humanitäre Grundwerte» verletzt, hat ihr Schutz Vorrang vor der Unparteilichkeit – dann müssen wir Partei ergreifen zugunsten der Verletzlichsten.

Zu den Rotkreuz-Grundsätzen gehört wesentlich auch jener der Unabhängigkeit. Diese steht vordergründig in einem Spannungsverhältnis zu dem etwas früher erwähnten besonderen Bezug des *SRK* zum Bund. Die Partnerschaft zwischen Staat und *Rotkreuz-Gesellschaft* muss zum Ziel haben, Leiden zu lindern, Leben und Gesundheit zu schützen und die Menschenwürde zu wahren. Deshalb muss sie unbedingt so gestaltet werden, dass das *SRK* seine Grundsätze einhalten und seine Autonomie wahren kann. Der Staat darf sich nicht in die Definition der Aktivitäten einer *Rotkreuz-Gesellschaft* einmischen, und die *Rotkreuz-Gesellschaft* darf sich nicht dem Staat unterordnen.

Lassen Sie mich dieses Postulat mit einem Beispiel illustrieren. Es hat eine besondere Bedeutung mit Blick auf die aktuelle Asylpolitik. Mit dem Erlass des Asylgesetzes Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre änderte sich die Funktion des *SRK.* Zuvor hatte es sich im Rahmen seines humanitären Engagements um Flüchtlinge gekümmert, die neben anderen Menschen zu den Verletzlichsten gehören. Ab den achtziger Jahren, mit der Institutionalisierung im Flüchtlingswesen, entstand ein spezifisches Engagement des *SRK* in der Flüchtlingshilfe.

Das *SRK* – wie andere Hilfswerke auch – wuchs damit in eine Doppelrolle hinein: Einerseits ist es Partner der Bundesbehörden, konkret des Bundesamtes für Flüchtlinge, das mit der Umsetzung des Asylgesetzes betraut ist. Andererseits ist es Anwalt der Flüchtlinge, und als solcher muss es sich für den Schutz der *Menschenwürde von Asylbewerbern und Flüchtlingen* einsetzen. Beide Rollen können durchaus widersprüchliche Aspekte haben: Wenn wir uns zum Beispiel im Rahmen von Vernehmlassungen gegen bestimmte Vorhaben zur Revision des Asylgesetzes wenden, weil wir überzeugt sind, dass damit humanitäre Werte in Frage gestellt werden – dann stellen wir uns möglicherweise in Gegensatz zu unserer Rolle als Partner der Bundesbehörden. Ein Dilemma: kann man gleichzeitig Partner und Opponent sein? Wie lassen sich – oder: lassen sich überhaupt – ethischer Auftrag und konstruktive Zusammenarbeit mit gesetzesvollziehenden Institutionen vereinbaren?

Wir wissen um die Situationen, in denen sich das *Gesetz* gegen die *Ethik* durchsetzte, die Ausstellung zeigt solche Situationen auf. Wir wissen aber auch um die umgekehrte Situation, wo sich die Ethik gegen das Gesetz durchsetzte – die Helferinnen und Helfer in Frankreich: Rösli Näf, Elsbeth Kasser, Elisabeth Eidenbenz, Friedel Reiter und August Bohny, Odette Micheli, aber auch Persönlichkeiten wie die Flüchtlingsmutter Gertrud Kurz oder Hauptmann Paul Grüninger sind leuchtende Beispiele dafür.

Wichtig ist, dass die Auseinandersetzung geführt wird zu Fragen wie: *«Hat Ethik in der aktuellen Asylpolitik noch Platz?»,* oder: *«Wieviel Ethik erlaubt*

sich die Schweiz als humanitäres Land heute noch?» Ich habe keine fertige Antwort auf diese Fragen. Hauptsache ist, dass wir die Fragen stellen, dass wir die richtigen Fragen stellen. Das ist der Beginn, um Antworten zu finden und das Dilemma zwischen Ethik und Gesetz zu lösen. Die Vergangenheit vor Augen zu haben hilft uns, um Wege zu suchen, wie dieses Dilemma gelöst werden könnte.
Wir müssen Lehren aus den historischen Geschehnissen ziehen, die diese Ausstellung zeigt. Es sind in meinen Augen die folgenden:

- Das *SRK* muss unabhängig sein, um seinen Prinzipien nachleben zu können.
- Das *SRK* muss dafür besorgt sein, dass seine Grundsätze auch bei den Behörden bekannt sind und respektiert werden.
- Einzelne dürfen nicht sanktioniert werden, wenn sie im Rahmen von *Rotkreuz-Grundsätzen* und Gesetz ihrem Gewissen folgen.
- Das Beispiel jener, die sich im «humanitären Engagement» auch Befehlen von oben widersetzt haben, muss wachgehalten und geehrt werden – und darin liegt ein grosses Verdienst dieser Ausstellung – ein Verdienst, das wir dankbar anerkennen.

Daniel Biedermann

Die «Tradition der Abwehr»: Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik

In den Debatten zur Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges tauchte in den vergangenen Jahren immer wieder eine Frage auf: Weshalb haben Regierung und Behörden nach Kriegsbeginn oder zumindest zwischen August 1942 und Juli 1944 keinen humanitären Kurswechsel vollzogen und entsprechend keine grossherzigere Flüchtlingspolitik betrieben, beispielsweise so, wie dies die Schweiz letztmals während der Kriege auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens in den 1990er Jahren getan hat?

Die Frage nach den Gründen für den nicht vollzogenen Kurswechsel zielt auf die offizielle Politik des Bundesrates. Denn die offizielle Abwehrhaltung wurde auch zu einem Zeitpunkt aufrecht erhalten, als zumindest Teilen der schweizerischen Entscheidungsträger der verbrecherische Charakter des nationalsozialistischen Vernichtungskrieges, der sich gegen ganze Teile der Zivilbevölkerung richtete, bekannt war. Keinesfalls sollen damit die vielfältigen humanitären Hilfeleistungen in Abrede gestellt werden, die von privater Seite und von zahlreichen Institutionen sowie vereinzelt von Soldaten und Grenzbeamten während des Zweiten Weltkrieges erbracht wurden. Gerade dieses mutige Engagement ermöglichte einer bedeutenden Zahl von bedrohten Jüdinnen und Juden und politisch Verfolgten, entgegen der offiziellen Politik der Abwehr, die Flucht in die Schweiz.

In früheren Jahren wurde die eingangs gestellte Frage meistens mit der damaligen Bedrohungslage und der Ernährungssituation in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges beantwortet. In letzter Zeit wurde auch verstärkt auf den Einfluss des nationalsozialistischen Deutschland und die Wirkungsmacht des Antisemitismus hingewiesen. Die weit verbreitete Judenfeindschaft habe nicht zuletzt dazu geführt, dass die internationale Staatengemeinschaft in der Frage der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge spätestens seit der Konferenz von Evian im Jahre 1938 nahezu völlig versagte. Die Schweiz machte hier keine Ausnahme.

Doch neben diesen vorwiegend von aussen kommenden Gründen, gab es auch genuin schweizerische Faktoren, die helfen, die damalige Haltung zu erklären. Einen interessanten Hinweis verdanken wir der Öffentlichkeitsarbeit des *Vaterländischen Verbandes,* der während des Zweiten Weltkrieges für eine äusserst restriktive Flüchtlingspolitik kämpfte. Mit der breit angelegten Kampagne «Zur Aufklärung über die Flüchtlingsfrage» setzte sich der Verband gegen die, wie er meinte, «einseitige Stimmungsmache für die Emigranten» durch die Flüchtlingshilfe zur Wehr. Zwar sei diese Haltung «momentan [im Herbst 1942] noch unpopulär», doch werde die Kampagne im Bewusstsein geführt, «eine vaterländische Pflicht zu erfüllen, für welche er *[der Vaterländische Verband]* zwar keinen Dank erwartet, sondern nur die Gewissheit hat, für die Zukunft Gefahren von unserem Lande fernzuhalten, sofern den uneigennützigen, wohlgemeinten Warnungen auch nur von einem Teil der Behörden und des Volkes Gehör geschenkt wird.»[1] Die vermeintliche Notwendigkeit der restriktiven Flüchtlingspolitik begründete der rechtsgerichtete *Vaterländische Verband* schliesslich wie folgt: «Die Humanität darf nicht vor die Interessen des Landes gestellt werden; denn wie beim Soldaten die menschlichen Gefühle gegenüber dem Gegner in den Hintergrund treten müssen, weil die Verteidigung des Vaterlandes es verlangt, so hat auch den Emigranten gegenüber die

menschliche Seite der Frage zurückzutreten, wenn höhere Landesinteressen auf dem Spiele stehen. Vorläufig geht es auch noch nicht um die Frage der Ernährung, sondern das Problem liegt viel tiefer: nämlich in der Überfremdung, welche neben den wirtschaftlichen Momenten besonders schwere politische und kulturelle Gefahren in sich schliesst.»[2]
Um seine restriktive Haltung zu begründen, verwies der *Vaterländische Verband* also ausgerechnet darauf, dass die Aufnahme der Flüchtlinge keine Frage der Ernährung sei. Es gäbe einen «viel tieferen» Grund, der höher zu gewichten sei als Humanität, einen Grund, gegenüber dem die menschliche Seite «zurückzutreten» habe: «Überfremdung». In der Hierarchie der so genannten «Landesinteressen» war die «Überfremdung» in den Augen des *Vaterländischen Verbandes* höher anzusetzen als «Humanität». Oder anders ausgedrückt: Im Dispositiv Landesinteressen privilegierte der Verband den Diskurs der «Überfremdung» gegenüber demjenigen der «humanitären Tradition». Lässt sich diese Haltung des *Vaterländischen Verbandes* auf die für die Flüchtlingspolitik verantwortlichen Behördenvertreter übertragen, lässt sich auch die eingangs gestellte Frage leichter beantworten.
Dass der Diskurs der «humanitären Tradition» insbesondere seit der Geistigen Landesverteidigung im grossen Stile instrumentalisiert wurde, aber zugleich der schweizerische Umgang mit Flüchtlingen eine ausgesprochen brüchige und widersprüchliche Geschichte aufweist, darauf haben verschieden wissenschaftliche Arbeiten verwiesen.[3] Deshalb soll im Folgenden weniger die Konkurrenz der beiden Diskurse «Überfremdung» und «humanitäre Tradition» untersucht werden als vielmehr die Genese und das Wirken des Überfremdungsdiskurses.

«Unerwünschte Zuwanderer»

Der Erste Weltkrieg veränderte den Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern, indem er das Zeitalter des freien Personenverkehrs beendete. Die 1917 neu geschaffene Fremdenpolizei, die vorerst nur als provisorische Institution gedacht war, übernahm die zentrale staatliche Kontrolle in Fragen der Einreise und Niederlassung von Ausländern. Eine ihrer Hauptaufgaben erkannte die neue Amtsstelle im Steuern der Zuwanderung durch eine «qualitative Auswahl». Der zentrale Begriff, von dem sich die Bundesbehörden damals leiten liessen, war derjenige der «Auslese». Er basierte auf sozialdarwinistischen Theoremen und ermöglichte das Eindringen von diskriminierenden Diskursen mit antisemitischem und ethnischem Gehalt. Aufgrund der verwendeten Ausschlusssemantiken, wie «indésirables», «nicht assimilierbar», «volkswirtschaftlich unerwünscht» und «ostjüdisch», formte sich in der Überfremdungsbekämpfung bereits in den frühen zwanziger Jahren eine eigentliche antijüdische Fixierung heraus.
Bereits unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg warnte die eidgenössische Zentralstelle für die Fremdenpolizei die schweizerische Gesandtschaft in Wien vor einer bevorstehenden Massenauswanderung polnischer Juden in die Schweiz. Aus Angst vor einer zunehmenden «Überfremdung» riet die Bundesverwaltung «ganz besonders vorsichtig bei der Entgegennahme von derartigen Einreisegesuchen zu sein und diesen äusserst unerwünschten Elementen den Weg in die Schweiz zu sperren».[4] Bereits am folgenden Tag gelangte die Zentralstelle mit dem gleichen Anliegen an die Polizeidi-

rektoren der Kantone: «Wir gestatten uns, Sie auf diese Vorkommnisse aufmerksam zu machen und ersuchen Sie, mit Rücksicht auf die drohende Überfremdung durch diese Ausländer, gegen derartige Gesuche namentlich aber gegen Verlängerungen des Aufenthaltes, ganz besonders vorsichtig zu sein. Wir benötigen unbedingt der Mithülfe sämtlicher kantonalen und lokalen Fremdenpolizeibehörden, damit der Zustrom dieser äusserst unerwünschten Elemente erfolgreich eingeschränkt werden kann.»[5] Der Leiter der Fremdenpolizei des Kantons Zürich, Hans Frey, sah die Ostjuden pauschal für die sozialen und politischen Krisen nach dem Ersten Weltkrieg verantwortlich. In einer von ihm verfassten Einführung zu einem Bundesratsbeschluss von 1919 forderte er, dass sich die Schweiz «die unerwünschtesten Elemente wieder vom Hals» schaffen sollte.[6] Die antijüdische Haltung der Behörden bekam auch wenig später die Wiener Jüdin Anna Lorbeerbaum zu spüren, als sie im September 1920 mit Unterstützung des *Supreme Economic Council* versuchte, für eine grössere Zahl jüdischer Flüchtlinge Aufnahme in der Schweiz zu erwirken. Bei diesen handelte es sich, wie sie vermerkte, allesamt um «unschuldigste Opfer des Kriegs, sparsame, nüchterne, ordentliche Menschen in geordneten Lebensverhältnissen, Handwerker, Arbeiter, Kaufleute etc., welche keinem Staate zur Last fallen und die dankbar wären, wenn sie in der Lage wären, sich irgendwo ansässig zu machen und ihrem Berufe nachzugehen, da sie hier sonst dem vollständigen Verderben und Untergang geweiht wären».[7] Auf dieses Schreiben an den schweizerischen Bundesrat antworteten die Schweizer Behörden – möglicherweise handelt es sich beim Verfasser um den damaligen Adjunkten der Fremdenpolizei Max Ruth – bereits am 13. Oktober 1920 unmissverständlich: «Leider sehen wir keine Möglichkeit, Ihrem Gesuch um Zulassung der Einwanderung einer bestimmten Zahl jüdischer Flüchtlinge in irgendeiner Weise zu entsprechen. Die Schweiz ist übervölkert, sie ist dazu noch besonders mit Ausländern gesättigt wie kein anderes Land. Der Zudrang ist ungeheuer. Durch diese Umstände sind wir gezwungen worden, eine ganz strenge Praxis der Zulassung zur Niederlassung in der Schweiz ein- und durchzuführen. Seit längerer Zeit dulden wir nur die Niederlassung solcher Ausländer, die entweder uns in Handel und Gewerbe notwendig sind, insbesondere Spezialarbeiter – oder solcher, die unterstützungsberechtigte Angehörige in der Schweiz haben. Ausschlaggebend bei der Zulassung ist ferner die Assimilierbarkeit. Gerade die vornehmlich aus weiterer Ferne und aus von den unsrigen ganz verschiedenen Verhältnissen stammenden Juden haben sich als sehr wenig assimilationsfähig erwiesen. Wir hatten vor und seit dem Kriege eine ziemliche ostjüdische Einwanderung, deren Ergebnisse nicht erfreulich waren, so dass weite Kreise in unserem Lande sich darüber aufhielten.»[8]

Mit seinem Schreiben verwies der Verfasser auf das veränderte Zulassungsparadigma vor dem Hintergrund einer neuen Art Bevölkerungspolitik der Schweiz. Für die behördliche Arbeit sei das Kriterium der nationalen Aufnahmefähigkeit als quantifizierbarer Grösse massgebend, ebenso die volkswirtschaftliche Nützlichkeit und Assimilierbarkeit des Einwanderers beziehungsweise der Einwandererin als qualitative Kategorien. Sowohl der aktuelle Ausländeranteil als auch die Herkunft der Gesuchsteller würden einen Einlass in die Schweiz nicht zulassen. Zudem bezeichnete der Verfasser des Briefes die Einwanderung von Ostjuden in die Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg als «unerfreuliches» Kapitel der Migrationsgeschichte.

Für die gesamte Zwischenkriegszeit finden sich ähnlich diskriminierende Bemerkungen von schweizerischen Chefbeamten. In seinem Referat «Im Kampf gegen die Überfremdung», gehalten vor dem *Bernischen Juristenverein* im Januar 1921, betonte Ernst Delaquis, Chef der Polizeiabteilung des EJPD, wen es auszuschliessen gelte: «Die politischen Umwälzungen veranlassen eine wachsende Zahl von Menschen, ihre Heimat zu verlassen; der ganze Osten Europas gerät ins Schwanken; dem westwärts Wandernden erscheint die Friedensinsel Schweiz als Ziel der Wünsche. Der Schriftenlose, der ungarische Räterepublikaner, der wirtschaftlich Entwurzelte, der Valutaspekulant und Schieber, der russische Emigrant und der revolutionäre Eisenbahner, sie alle kommen über unsere Grenzen. Je unerwünschter sie uns sind, mit umso grösserer Hartnäckigkeit verteidigen sie ihr sogenanntes Recht, bei uns zu bleiben.»[9] Und weiter: «Dass wir ‹politisch Unerwünschten› die Türe weisen, ist selbstverständlich. Nicht ruf ich der Gesinnungsschnüffelei. Sie würde unserer Demokratie schlecht anstehen. Doch brauchen wir uns fremde Unruhestifter nicht zu mästen. Wir haben der eigenen genug. [...] Die Forderung, dass fremden Schiebern, Schnorrern, Wucherern die Niederlassung möglichst zu kassieren sei, wird Ihrer Zustimmung gewiss sein.»[10] Und im Jahre 1939, um ein späteres Beispiel zu zitieren, verfasste Max Ruth einen viel beachteten Handbuchartikel zur schweizerischen Bevölkerungsentwicklung, indem er festhielt: «Man ist heute natürlich geneigt, über den Nachteilen des grossen Einwanderungsschubes vor 1914 dessen Vorteile zu übersehen. So verderblich der gleiche Vorgang heute wäre, so naturgemäss war er zu jener Zeit, da dem schweizerischen Agrarstaat in raschem Tempo eine hochentwickelte Industrie und ein weltumspannender Handel eingebaut wurde. [...] Durchaus unerfreulich war nur die um die Jahrhundertwende einsetzende ostjüdische Immigration. Sehen wir von dieser ab, so ist nicht zu verkennen, dass die Eingewanderten der Vorkriegszeit einen notwendigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes geleistet haben.»[11]

Verrechtlichung der Überfremdungsbekämpfung

Die Schaffung des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer (ANAG) ist ein eindrückliches Beispiel für die verschiedenartigen Einflussmöglichkeiten der Behördenvertreter im Gesetzgebungsprozess in der Zwischenkriegszeit. Mit ihren Grundlagenpapieren aus dem Jahr 1920 schufen Ernst Delaquis und Max Ruth die Voraussetzung und die Diskussionsgrundlage für die Einführung eines entsprechenden Ausländergesetzes.[12] In der Folge verfassten die beiden Bundesbeamten mehrere Entwürfe für ein Gesetz und wirkten bei der Ausarbeitung von bundesrätlichen Botschaften mit, wie etwa derjenigen vom 2. Juni 1924.[13] In dieser Botschaft schlug die Exekutive den Räten eine Wende in der Ausländerpolitik vor.[14] In dem von Überfremdungsängsten geprägten Bericht wird es als notwendig erachtet, nun gegenüber Ausländern unvergleichlich strenger vorzugehen als noch vor dem Krieg. Mit einem neuen Verfassungsartikel sollte dem Bund die Kompetenz zufallen, die Regelung von Aufenthalt und Niederlassung zu übernehmen. Folgende Ziele sollten durchgesetzt werden: Zurückhaltung in der Niederlassung, kein Rechtsanspruch auf Niederlassung für Ausländer, «Wiederentfernung» des Einwanderers und die Regulierung der Zulassung der Ausländer nach den Bedingungen der Aufnahmefähigkeit

des Landes im Rahmen der «geistigen» und wirtschaftlichen Interessen seien zu ermöglichen. Die Fremdenpolizei von Bund und Kantonen sollte primär in den Dienst der Überfremdungsabwehr gestellt werden.[15] Am 25. Oktober 1925 wurde schliesslich Artikel 68ter in die Verfassung aufgenommen, der die Gesetzgebung über Aufenthalt und Niederlassung dem Bund übertrug. Insbesondere Föderalisten der Romandie stimmten gegen die ihrer Meinung nach zu weit gehenden Bundeskompetenzen und sahen im Bereich des Ausweisungs- und Asylrechts grosse Probleme. Der neue Artikel wurde bei einer Stimmbeteiligung von 68% mit 382 381 Ja gegen 232 272 Nein vom Volk angenommen.[16]

Innerhalb des parlamentarischen Prozesses konnten die Vertreter der Exekutive und der Verwaltung massgeblich auf die Ausgestaltung des zu erlassenden Gesetzes Einfluss nehmen. Sowohl während der ständerätlichen als auch während der nationalrätlichen Kommissionstagung in Glarisegg beziehungsweise in Lugano in den Jahren 1924 und 1925 waren Bundesrat Heinrich Häberlin und Ernst Delaquis anwesend, hielten Referate und berieten die Parlamentarier. Als Kommissionssekretär war Max Ruth ebenfalls zugegen. Als im Jahre 1930 die Kommissionen erneut zusammentraten, nun in Locarno, wurde Ernst Delaquis durch Heinrich Rothmund ersetzt und anstelle von Max Ruth führte Fürsprecher Plumez, Mitarbeiter des EJPD, das Sekretariat. So war von 1920 bis zur Verabschiedung des Gesetzes im Parlament im Jahre 1931 eine nahezu lückenlose Betreuung und Begleitung der Gesetzesentwürfe durch die Fürsprecher des Kampfes gegen die «Überfremdung» gewährleistet. Die Verabschiedung im Parlament schliesslich verlief zur Zufriedenheit der Behördenvertreter. Am 26. März 1931 verabschiedeten die beiden Räte das ANAG.[17]

Im März 1933 schliesslich erging ein Kreisschreiben des EJPD an die Kantone, das diesen die Funktion des neuen Gesetzes erläuterte. Bezüglich der «massgebenden Gesichtspunkte der Zulassungspolitik» ist in der Broschüre Folgendes festgehalten: «Die Behörde hat so zu entscheiden, wie es das Landesinteresse erheischt; das gilt auch für die Art, die Dauer und die Bedingungen einer Bewilligung, falls eine solche erteilt wird. Das Landesinteresse geht regionalen, lokalen und persönlichen Interessen vor. Vor dem Entscheid ist das Für und Wider sorgfältig abzuwägen. – Da die Schweiz übervölkert und überfremdet ist, steht jedem nicht zweifellos nur vorübergehenden Aufenthalt eines Ausländers *der allgemeine Gegengrund der Überfremdung* im Wege; nur wenn dieser durch stichhaltige und genügend starke Fürgründe überwogen wird, kann eine Bewilligung in Frage kommen. Das Gleiche gilt, wenn *die Lage des Arbeitsmarktes* dem Ausländer ungünstig ist und ebenso, wenn die *Erwerbstätigkeit* (auch ohne Stellenantritt) des Ausländers *volkswirtschaftlich nicht notwendig oder zum mindesten nicht ausgesprochen nützlich ist».*[18] Weiter wurde von den zugelassenen Personen «Assimilierbarkeit» verlangt, die als «Fähigkeit» bezeichnet wird, «unser Volkstum und unsere Verhältnisse zu verstehen und sich ihnen *innerlich* einzugliedern.»[19]

Damit schufen Parlament und vor allem die Verwaltungsbehörden ein Instrument, mit dem sie den Ausländeranteil nicht mehr über die Einbürgerungspolitik, sondern über die Zulassungsregulierung bestimmen konnten, was auch für die Asylgewährung galt. Dieses Instrument wurde ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt, als die Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht gelangten, eingesetzt. Mit den dehnbaren Begriffen des «Landesinteresses» und der «Assimilierbarkeit» verfügte die Verwaltung

über einen sehr grossen Spielraum, die Bedrohungssituation von Fall zu Fall anzuwenden. Die Überfremdungsbekämpfung hatte mit dem ANAG ihr wichtigstes Instrument erhalten.

«Unerwünschte Flüchtlinge»

Im August 1938 reiste der deutsch-jüdische Industrielle Julius Rosenthal in die Schweiz, um von hier aus für sich und seine Ehefrau eine Weiterreise zu organisieren.[20] In seinem schriftlichen Gesuch bat er «höflichst» darum, seinem Ersuchen zu entsprechen: «Ich bin heute ein 61-jähriger Mann und es ist sehr schwer für mich jetzt noch in die Fremde zu müssen. Im Hinblick auf die bekannten Umstände und mein Alter und meinen Gesundheitszustand bitte ich, mir zu ermöglichen, von hier aus die Vorbereitungen treffen zu können, um mir irgendwo eine Zufluchtstätte zu suchen!» Obwohl im Anmeldeformular vermerkt war, dass Julius Rosenthal «ohne Zweifel Emigrant!» (rot unterstrichen) sei, und obwohl er des weiteren ein beachtliches Vermögen besass, zudem eine stattliche Bürgschaft einer Basler Firma vorlag, verfügte die Verwaltung die Ausreise des Ehepaares gemäss ANAG auf den 15. September 1938: «Begründung: Überfremdung». Gegen die Ausweisungsverfügung rekurrierte Rosenthal und erhielt vom Kanton Basel-Stadt eine Erstreckung der Ausreisefrist bis zum 31. Dezember 1938. Am 16. Dezember teilte ihm das EJPD zugleich mit, «dass wir Ihren Rekurs gegen die Ausweiseverfügung der eidgenössischen Fremdenpolizei vom 15. September 1938 abweisen müssen, da ihr weiteres Verbleiben in der Schweiz aus Gründen der Überfremdung unerwünscht ist und der Kanton Basel-Stadt es ablehnt, Ihnen den Aufenthalt zu erteilen.»
Hatte der Überfremdungsdiskurs die Niederlassungs- und Einbürgerungspolitik vor und nach 1933 bestimmt, so steht auch die Flüchtlingspolitik nach 1933 beziehungsweise nach 1939 in dieser Tradition. Die seit 1933 geltende oberste behördliche Maxime, die Schweiz sei kein Flucht-, sondern nur ein Durchgangsland, ist vor dem Hintergrund des Überfremdungsdiskurses zu sehen. Andere Erklärungsversuche, wie die Dynamik und der Verlauf des Krieges, die militärische Bedrohungslage oder die Ernährungssituation treten gegenüber dem Überfremdungsdiskurs als Erklärungsansatz in den Hintergrund. Dies vor allem deshalb, weil die gegen ausländische Juden gerichteten Dispositive der Abwehr bereits zu einem Zeitpunkt praktiziert wurden und funktionierten, als die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland noch am Anfang ihrer Entwicklung stand. Die antijüdische Abwehr der Schweiz war hausgemacht und kein Import aus dem nationalsozialistischen Deutschland. Selbstverständlich hatte die Machtergreifung der Nationalsozialisten und der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Einfluss auf die schweizerische Ausländerpolitik, insbesondere in den Bereichen der Einbürgerungs- und Flüchtlingsfrage, doch sie führten nicht zu einem grundsätzlichen politischen Umdenken.
Durch den Krieg verlagerten sich die Maximen der Überfremdungsbekämpfung, die sich bisher vor allem gegen Zuwanderinnen und Zuwanderer gerichtet hatten, auf Flüchtlinge. Das Ausgrenzen und der Ausschluss von so genannten «unerwünschten Elementen» setzte sich im Aussperren «unerwünschter» Flüchtlinge fort. Die behördliche Auslegung vom August 1942, «Flüchtlinge nur aus Rassengründen z. B. Juden» gelten nicht als politische Flüchtlinge, weist darauf hin, dass die Verantwortlichen nicht nur

bei Niederlassungs- und Einbürgerungskandidaten und -kandidatinnen, sondern auch bei Flüchtlingen eine antijüdisch motivierte «Auslese» vornehmen wollten. Zugleich war die Polizeiabteilung des EJPD aufgrund ihres Selbstverständnisses und aufgrund der von ihr mitgeschaffenen Feindbilder eine denkbar ungeeignete Amtsstelle, um in der äusserst sensiblen Flüchtlingsfrage angemessen zu handeln. So lag die Flüchtlingspolitik zu weiten Teilen in den Händen jener Personen, die sich selbst als Avantgarde der Überfremdungsbekämpfung verstanden. Die Massenflucht nach 1938 gefährdete – aus der Perspektive der Abwehr betrachtet – die Anstrengungen der Überfremdungsbekämpfung, die seit dem Ende des Ersten Weltkriegs unternommen worden waren. Mit den ausländischen Juden wäre jene Personengruppe in die Schweiz gelangt, gegen die man seit zwei Jahrzehnten angeschrieben hatte und gegen die sich die Dispositive der Abwehr zuerst gerichtet hatten. Eine Zulassung jüdischer Flüchtlinge in grosser Zahl hätte das mühsam erstrittene Projekt der Überfremdungsbekämpfung unterhöhlt und obsolet gemacht.

Die in der Zwischenkriegszeit insbesondere von Entscheidungsträgern des EJPD mitgestalteten Feindbilder waren prägend; nicht vollends, aber zumindest so bestimmend, dass die Akteure durch die selbst geschaffenen Realitäten ihre eigenen Handlungsalternativen einengten und sich in entscheidenden Augenblicken für die Abwehr gegen die Flüchtlinge stark machten. Mit dem für die Flüchtlingsfrage hauptverantwortlichen Bundesrat Eduard von Steiger stand seit 1941 dem EJPD zudem ein Politiker vor, der zumindest in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg dem *Schweizerischen Vaterländischen Verband* ausgesprochen nahe stand.[21]

Aus der Perspektive einer vermeintlichen «humanitären Tradition» betrachtet, ist die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1939 bis 1945 eine einmalige Entgleisung; aus der Perspektive der Überfremdungsbekämpfung hingegen ist sie die logische, wenn auch nicht die einzig mögliche Konsequenz einer auf diskriminierenden Diskursen basierenden Abwehrideologie.

Patrick Kury

1 Bundesarchiv (BAR), J II. 11(–)–/1, Bd. 55, Entwurf. Vgl. auch Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, Nachlass Eugen Bircher, 17 IV. 14.5.

2 Ebenda.

3 Vgl. bspw. Thomas Busset, «Va-t'en!» Accueil de réfugiés et naissance du mythe de la «terre d'asile» en Suisse, Lausanne 1994. Antonia Schmidlin, Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und Humanitäre Politik 1933–1942, Zürich 1999. Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001, S. 49–96. Bundesamt für Flüchtlinge, Prominente Flüchtlinge im Schweizer Exil, mit einer Einleitung von Peter von Matt, S. 4–12, Bern 2003. Zur Instrumentalisierung des Diskurses der «humanitären Tradition» im Zeitalter des Nationalsozialismus vgl. auch Josef Mooser, Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (SZG), (Vol. 47) 1997/4, S. 685–708, und Georg Kreis, Die schweizerische Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945, in: SZG. 47, 1997/4, S. 552–579, hier S. 571 ff.

4 BAR, E 21 10563, An die Schweizerische Gesandtschaft in Wien, 19.11.1919.

5 Ebenda, An den Regierungsrat der Kantone, 20.11.1919. Vgl. auch Aron Kamis-Müller, Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930, Zürich 1990, S. 122.

6 Bundesratsbeschluss über Einreise, Aufenthalt, Niederlassung und Ausweisung von Ausländern. Text der bundesrätlichen Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vom 17.11.1919, mit einer Einführung von Dr. Hans Frey, Chef der Fremdenpolizei des Kantons Zürich, Zürich 1919, S. 5 ff.

7 BAR, E 21 20808 Jüdische Flüchtlinge, Eingabe von Anna Lorbeerbaum.

8 Ebenda, Antwort auf die Eingabe von Anna Lorbeerbaum.

9 Ernst Delaquis, Im Kampf gegen die Überfremdung. (Die Neuorientierung der Niederlassungspolitik). Vortrag, gehalten im Bernischen Juristenverein am 10.1.1921, in: Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Bd. LVII, Heft 2, Bern 1921, S. 49–69, hier S. 54.

10 Ebenda, S. 63.

11 Max Ruth, Wanderungen, in: Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft I, Bern 1939, S. 289.

12 Ebenda.

13 BAR, E 4001(A), 1, Bd. 33.

14 Vgl. auch Werner Haug: «... und es kamen Menschen». Ausländerpolitik und Fremdarbeit in der Schweiz 1914–1980, Basel 1980, S. 33–40.

15 Bundesblatt (Bbl.), 1924 II, S. 493 ff. und 501ff.

16 Uriel Gast, Von der Kontrolle zur Abwehr: Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933, Zürich 1997, S. 197–203.

17 Ebenda, S. 297 ff.

18 BAR, E 21, 16054, Weisungen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26.3.1931, S. 15. Titelblatt mit dem Vermerk: *«Nur für die Behörden bestimmt»* (Hervorhebungen im Original fett).

19 Ebenda, (Hervorhebung im Original gesperrt).

20 Vgl. hierzu und nachfolgend: Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), PD-REG 3 30642. Den Hinweis auf dieses Personendossier verdanke ich Heiko Haumann.

21 Paul Ehinger, Eduard von Steiger 1881–1962, in: Urs Altermatt (Hrsg.), Die Schweizer Bundesräte, Ein biographisches Lexikon, Zürich 1991, S. 415–430, hier S. 416 u. 418.

Die Bedeutung der Humanität im parlamentarischen Diskurs der Schweiz in der Nachkriegszeit

Im Dezember 1996 setzte die Schweiz ein deutliches Signal, dass sie auf staatlicher Ebene zur historischen Aufarbeitung der Rolle der Schweiz vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg bereit sei. Das Parlament verabschiedete zwei Beschlüsse, die es der Regierung ermöglichten, ein entsprechendes Forschungsmandat an die *Unabhängige Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg (UEK)* zu übertragen. Welche Bedeutung dem Aspekt der Aufklärung zu diesem Zeitpunkt politisch beigemessen wurde, kam darin zum Ausdruck, dass neben den eigentlichen historischen Ereignissen «die amtliche historische Aufarbeitung dieser Ereignisse» als Teil des Untersuchungsgegenstandes festgehalten wurde.[1] Mit anderen Worten sollte die bisher geleistete politische Aufarbeitung wissenschaftlich beleuchtet werden. Fasst man den Begriff der «Aufarbeitung» breiter und integriert weitere Formen der politischen Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus, rückt neben den amtlichen Berichten auch die eigentliche politische Arbeit ins Blickfeld des Interesses der Politikerinnen und Politiker. In diesem Falle werden Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Auftraggeberinnen und Auftraggebern zu eigentlichen Akteurinnen und Akteuren der Auseinandersetzung mit der Zeit von 1933 bis 1945. Wie sich das diskursive Handeln des Parlaments mit besonderem Blick auf die Thematik «humanitäre Schweiz» während der Nachkriegszeit von 1945 bis 1996 konkret ausnahm, soll dargelegt werden.[2]

Humanität – «Worin das Schweizervolk gross und stark ist»

Die unmittelbare Nachkriegszeit war geprägt von einer verhältnismässig intensiven parlamentarischen Auseinandersetzung mit der Zeit von 1933 bis 1945, vor allem aber mit der Kriegszeit. Zu einem grossen Teil beschäftigten sich die Parlamentarier (Frauen waren im Parlament erst ab 1971 vertreten) mit Berichten, die zum Teil im Parlament angeregt und von den Behörden bzw. vom Oberbefehlshaber der Armee, Henri Guisan, verfasst worden waren.[3] Die Beschäftigung mit der Vergangenheit verlief im Rahmen dieser Debatten mehrheitlich entlang der inhaltlichen Vorgabe der vorgelegten Berichte, wobei bestimmte Teilbereiche der damals verfolgten Politik erörtert und bewertet wurden: das Vorgehen gegenüber der so genannten «antidemokratischen Tätigkeit», die Pressepolitik, die Armeeführung und der Aktivdienst sowie der Umgang mit schweizerischen Nationalsozialisten – die Frage nach dem Stellenwert humanitärer Leistungen der Schweiz wurde nicht gestellt. Hingegen wurde eingehend debattiert, wie die Haltung der Schweiz (der Regierung, Behörden, Armee, Bevölkerung und Presse) während des Krieges zu bewerten sei. In dieser Zeit – insbesondere in den Berichtsdebatten – begann sich ein Geschichtsbild zu formieren, das von der Forschung später mit dem Titel «Schweiz – Zweiter Weltkrieg» überschrieben werden sollte und durch folgende Aspekte charakterisiert werden kann: Die schweizerische Bevölkerung zeigte einen absoluten Willen zur Wahrung der Unabhängigkeit, der Freiheit und der Demokratie, sowohl im politischen, im militärischen als auch im öffentlichen Bereich. In der parlamentarischen Beschäftigung mit dem gern beschworenen schweizerischen Widerstandswillen wurden General

Guisan und die Presse als einigende Kraft und Symbole des Widerstands dargestellt. Als Bezugspunkt für eine solche Eigenwahrnehmung diente die Bedrohung durch die totalitären Systeme. Die negativen Aspekte, wie die Pressepolitik oder der festgestellte Defätismus bei Teilen der Politik, der Bevölkerung und der Armee wurden relativiert, um das positive Eigenbild wahren zu können. Für die Schuldhaftigkeit von eigenen Landsleuten sowie für die Einschränkungen im Pressewesen wurde der Druck von aussen, vom vornehmlich nationalsozialistischen Deutschland, als Grund herangezogen. Der Defätismus, als Gefahr im Innern, sei bekämpft und überwunden worden. Den von den Alliierten an die Schweiz herangetragenen Vorwurf der Kollaboration mit NS-Deutschland wies man mehrheitlich mit Verweisen auf das Neutralitätsprinzip und den Schweizer Rechtsstandpunkt zurück. Das so gezeichnete Bild, das gesellschaftspolitisch ein positives Identifikationsangebot darstellte, wurde in der parlamentarischen Diskussion zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht von allen Sprechern mitgetragen. In der Diskussion wurde an bestimmten Teilbereichen der Politik ein beachtliches Mass an Kritik geübt. Die eingereichten Vorstösse berührten eine grosse Bandbreite an Themen, wobei die zeitliche Nähe zur Kriegszeit klar zum Ausdruck kam. Der Schwerpunkt lag auf aktuell zu lösenden Problemen, wie etwa im Bereich der Flüchtlingspolitik. Hier wurden Änderungen in der Asylpraxis angestrebt und die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen erörtert. Wie und weshalb diese Menschen Zuflucht in der Schweiz gesucht und gefunden hatten, fand dabei lediglich marginale Beachtung. Hingegen lässt sich in den kurzen Stellungnahmen und den Formulierungen der eingereichten Vorstösse ein Eigenbild der Schweiz ablesen, in dem die humanitären Leistungen positiv hervorgehoben wurden.

Als Beispiel für eine Würdigung der schweizerischen Flüchtlingshilfe kann ein Vorstoss aus der Zeit unmittelbar nach dem Kriegsende gelten (Interpellation Petrig vom 12. Dezember 1945): Man stellte die grosse Bedeutung des «Emigranten-Problems» und der damit verbundenen Aufgaben, die «unser Prestige, sowie unsere Auffassung von Humanität und Menschenwürde berühren»,[4] fest. Die humanitäre Leistung der kriegsverschonten Schweiz wurde wie folgt charakterisiert: «Unsere Hilfsbereitschaft zur Linderung von Kriegsnot und Elend ist über alle Zweifel erhaben. [...] Wir haben Tausende bei uns aufgenommen, haben sie der Verfolgung entrissen, verpflegt so gut wir konnten und haben ihnen erträgliche Lebensbedingungen geschaffen – das ist wahr!» Nur in Bezug auf die Frage der Erwerbstätigkeit, die verboten war, sei die Schweiz etwas «schuldig geblieben». In diesem Punkt sollte nun etwas geändert und ein Signal der Menschlichkeit – «ein neues Beispiel unserer Hilfsbereitschaft» – ausgesandt werden. Die beschränkte Aufnahme von Flüchtlingen, wie sie später im Zentrum der Kritik an der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1945 stehen sollte, wurde indes nicht thematisiert. Auch das Prinzip der Weiterwanderungspflicht wurde keineswegs kritisch hinterfragt, sondern als nach wie vor gültiges politisches Ziel betont: «Wenn wir auch keinem andern Lande der Erde in Bezug auf Asylgewährung, Fürsorge und Gastfreundschaft nachstehen, ja in dieser Hinsicht vielleicht vorbildlich sind, so haben wir doch das allergrösste Interesse daran, uns so schnell wie möglich dieser Fremden wieder entledigen zu können.»[5] In einem anderen Vorstoss findet sich ebenfalls keine Kritik an der Aufnahmepraxis der Schweiz 1933–1945. Hingegen wurde eine Revision der aktuellen Asylgesetzgebung

angeregt, die den Aufenthaltsstatus der in der Schweiz verbliebenen Flüchtlinge regeln sollte (Interpellation Dietschi [SO] vom 20. Dezember 1946). Zur Untermauerung der konkreten Ziele – Lockerung des Arbeitsverbotes und Gewährung eines «Dauer-Asyls» – wurde auf die humanitäre Rolle der Schweiz verwiesen: «Ist der Bundesrat bereit, in diesem Sinne seine Praxis zu revidieren und in baldiger Zeit eine rechtliche Regelung zu schaffen, die der humanitären Mission der Schweiz Ehre einlegt?»[6]
In diesen wenigen Vorstössen, die sich mit der Flüchtlingsproblematik während der NS-Zeit beschäftigten, werden zwei Charakteristika des parlamentarischen Umgangs mit dem Thema «Humanität» deutlich: einerseits die positive Bewertung der erbrachten Hilfe und andererseits die Rolle der Schweiz als humanitärer Staat. Dieses Erbe sollte als verpflichtendes Argument für die Politik der Nachkriegszeit nach innen und nach aussen gelten. Beide Varianten des Umgangs mit dem Aspekt «Humanität» finden sich auch in den Debatten um diverse Abkommen und Gesetzesvorlagen. Das Argument der humanitären Selbstverpflichtung kam unter anderem im Zusammenhang mit der Regelung des Problems der nachrichtenlosen Vermögen mit Polen (1949) und Ungarn (1950) zum Ausdruck.[7] In der Diskussion um das erste Abkommen monierten vereinzelte kritische Stimmen, dass diese Frage im Rahmen eines Wirtschaftsabkommens geregelt wurde. Sie verwiesen auch darauf, dass diese Vermögen anstelle des polnischen Staates zugunsten des Hilfsfonds für jüdische Kriegsopfer oder eines anderen Flüchtlingsfonds zukommen und «gemäss unserem Staatsgedanken» (Nationalrat Meierhans, S. 773)[8] für humanitäre Zwecke verwendet werden könnten. Nachdem das Abkommen mit Polen dennoch unterzeichnet worden war, wurde das Thema – mit Blick auf ein ähnliches Abkommen, das mit Ungarn geschlossen werden sollte – in einem Vorstoss erneut aufgegriffen (Interpellation Schmid Werner vom 14. März 1950): «Wir sollten verhindern, dass ein zweites Mal mit diesen Vermögenswerten Handelsverträge abgeschlossen werden. Wir müssen eine Lösung finden, die dem moralischen Empfinden und der humanitären Tradition der Schweiz entspricht.»[9] In diesen Zusammenhängen stand für die kritischen Parlamentarier die Eigenverantwortung der Schweiz, humanitäre Lösungen für dieses spezifische Nachfolgeproblem der Jahre 1933–1945 zu finden, im Vordergrund. In den Debatten um die Hilfeleistungen an die «kriegsgeschädigten Auslandschweizer» (1953, 1954 und 1957) und vereinzelt auch im Zusammenhang mit den Hilfeleistungen an schweizerische NS-Opfer (1957) wurde das Bild der kriegsverschonten Schweiz bemüht und die Solidarität gegenüber den vom Schicksal weniger begünstigten Schweizerinnen und Schweizern im Ausland betont. Aufgrund des humanitären Selbstverständnisses der Schweiz wurde eine moralische Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung der betroffenen Personen festgestellt, jedoch die Freiwilligkeit dieser Leistungen hervorgehoben. Das Flüchtlingswesen der Schweiz zur NS-Zeit nahm hier keinen besonderen Stellenwert ein. Dies gestaltete sich in der Diskussion um das Washingtoner Abkommen (1946) etwas anders. Anhand dieser Debatte kann ein charakteristisches Merkmal des parlamentarischen Umgangs mit der Vergangenheit, das über den gesamten Zeitraum bis 1996 festgestellt werden konnte, aufgezeigt werden: Das Wechselspiel zwischen kritischen Ansichten zur Rolle der Schweiz während der NS-Zeit – wie sie von anderen Staaten, in der in- und ausländischen Presse oder anderen Publikationen geäussert wurden – und

der Reaktion im Parlament, solchen Vorwürfen ein positiv geprägtes Geschichtsbild entgegenzustellen.
In der Debatte um das Washingtoner Abkommen[10] wurde im Parlament dafür plädiert, die geleistete Flüchtlingshilfe als Argument in die Verhandlungen mit den Alliierten zu integrieren. Das gezeichnete Eigenbild der Schweiz als – nicht zuletzt durch die Anstrengungen der geistigen und militärischen Landesverteidigung – kriegsverschonten Kleinstaats, der dem Neutralitätsprinzip und der Rechtsstaatlichkeit absolut verpflichtet war, erfuhr hier eine Erweiterung um die Aspekte «Solidarität» und «Humanität». Diese wurden in die Waagschale geworfen, um dem Fremdbild der Schweiz als «Kriegsgewinnlerin», vor allem aber, um der an die Schweiz herangetragenen «Kriegsverlängerungsthese» etwas entgegenzusetzen und die kriegsbedingte aussenpolitische Isolation zu überwinden. Zum einen wurde die Ansicht geäussert, man müsse dem Geist des Abkommens «etwas dagegen stellen, worin das Schweizervolk gross und stark ist, nämlich den Geist der Menschlichkeit, den Geist der Freiheit und des Rechtes, den Geist der Humanität, den Geist des Roten Kreuzes» (Anderegg, S. 360). Mit diesem Argument sollte für die Anerkennung der Neutralität geworben werden. Den in der internationalen Presse geäusserten Vorwürfen gegen die neutralen «Zuschauer» und den moralisch begründeten Forderungen in Sachen «Raubgold» sollte nicht nur der Widerstandswille der Schweiz entgegengehalten werden: Man solle auch auf «die Tätigkeit unseres Landes auf dem Gebiete der Gefangenen- und Flüchtlingsfürsorge und der Betreuung der Internierten» hinweisen (Renold, S. 348). Diese Hilfe, die sich «segensreich» geltend gemacht habe, hätte bei einer Kriegsbeteiligung der Schweiz nicht geleistet werden können und die Schwere des Krieges hätte sich weitaus stärker ausgewirkt. Der Schweiz wurde gewissermassen eine aktive Rolle auf der Ebene der humanitären Hilfe – als Parallele zu der aktiven Rolle der Alliierten auf militärischem Gebiet – zugewiesen. Allerdings scheinen nicht alle Parlamentarier von der Schlagkraft dieses Arguments durchweg überzeugt gewesen zu sein. So wurde geraten, den Kampf gegen den Nationalsozialismus, die Betreuung der Flüchtlinge und die Wahrung der Interessen, d. h. die präferierte Eigenwahrnehmung, nicht zu sehr in den Vordergrund zu stellen. «Man müsste sonst unsere Haltung, die politische und wirtschaftliche Haltung der Schweiz und gewisser Schweizer während des Krieges einer eingehenden Kritik unterziehen, die kaum, um nicht mehr zu sagen, zu unsern Gunsten abschliessen könnte» (Miville, S. 382). In einer anderen Reaktion wurde eine Eigenverantwortung an den erhobenen Vorwürfen festgestellt: «Aber es sind gewisse schweizerische Eigenheiten, die uns eine gewisse Geringschätzung eingetragen haben. Erstens ein blöder Antisemitismus, den wir etwas übernommen haben. Es heisst, dass wir in unsere Pässe auch den ominösen Buchstaben J eingestempelt haben. [...] Dann die ausserordentlich kostspielige negative Reklame, die uns die Emigranten wegen der tatsächlich schlechten Behandlung namentlich in den USA gemacht haben, eine negative Reklame allererster Klasse» (Duttweiler, S. 371). Es gab also durchaus Ratsmitglieder, die auf mögliche Fehlleistungen in der Vergangenheit hinwiesen, doch wurden diese Aspekte nicht eingehender diskutiert. Ins Zentrum der parlamentarischen Diskussion sollte das «ominöse J» erst in der Debatte zum Bericht über die Flüchtlingspolitik rücken, die im Folgenden diskutiert werden soll. Bis Mitte der 1990er Jahre tat sich das Parlament jedoch schwer, zu diesem regelmässig eingebrachten Sachverhalt eine klare Positionierung zu finden.

Flüchtlingspolitik – «wenn wir die geheiligte Tradition unseres Asylrechts grosszügiger weitergeführt hätten»

Im Jahr 1954 wurden Pressemeldungen bekannt, in denen die Anregung zur Einführung des J-Stempels dem damaligen Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Heinrich Rothmund, zugeschrieben wurde. Als Reaktion wurde der Bundesrat in einem Vorstoss aufgefordert, Stellung zu beziehen und einen Bericht über die Flüchtlingspolitik seit 1933 abzugeben (Interpellation Oprecht vom 8. Juni 1954). Der sogenannte Ludwig-Bericht[11] wurde zusammen mit Beilagen zur aktuelleren Asylpraxis in den Räten 1958 diskutiert.[12] Diese Debatte nimmt in der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der Rolle der Schweiz 1933–1945 hinsichtlich dem Aspekt Humanität eine herausragende Stellung ein. Weder davor noch danach stand die damalige Flüchtlingspolitik als eigentlicher Gesprächsgegenstand im Zentrum einer gesamtparlamentarisch diskutierten Vorlage. Zum ersten Mal kam eine breite Auseinandersetzung mit den gemachten Fehlleistungen auf den Plan.

Die Auseinandersetzung mit der Flüchtlingspolitik in Geschichte und Gegenwart wurde begrüsst, die «Objektivität» und die in den Bericht eingeflossene Kritik positiv bewertet. Auf der Grundlage von Ludwigs Darlegungen wurde die damalige Flüchtlingspolitik in den Räten insgesamt kritisch bewertet. Die negative Beurteilung bezog sich sowohl auf die Politik der Bundesbehörden und der Kantone als auch auf das Armeekommando und die Haltung der Bevölkerung. Der nationalrätliche Berichterstatter führte einen ganzen Katalog von Kritikpunkten an, die von keinem der übrigen Sprecher direkt zurückgewiesen wurden. Allerdings erfuhren sie insofern eine Relativierung, als dass auf bestimmte Hintergründe verwiesen wurde, welche die Schwierigkeiten in der damaligen Flüchtlingspolitik aufzeigen sollten. Das in der unmittelbaren Nachkriegszeit entwickelte Geschichtsbild, die «Arglist jener Zeit», in der die Schweiz durch den Nationalsozialismus bedroht und militärisch umzingelt war, hatte sich als Argumentationsgrundlage etabliert. Die Argumente «Arbeitsmarkt» und «Landesversorgung» wurden bemüht, obschon die Überbetonung derselben in der Kriegszeit, das Schlagwort vom «überfüllten Rettungsschiff», in der Debatte bereits kritisiert worden war. Auch das relativierende Argument der Rechtstaatlichkeit (des Asylrechts), wonach die Aufnahme von Schutzsuchenden das Recht des Staates sei und Flüchtlinge kein Recht auf Asyl besitzen würden, wurde eingebracht. Schliesslich zog man, wie in den Debatten zu den Berichten der unmittelbaren Nachkriegszeit, auch das Ergebnis der verfolgten Politik als Bewertungsmassstab heran.

Hatte es sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit um das positive Ergebnis des «Verschont-geblieben-Seins» gehandelt, so bildete hier das Schicksal der jüdischen Flüchtlinge einen Massstab für die Beurteilung der Flüchtlingspolitik. Mit Blick auf die nationalsozialistische Massenvernichtung fiel das Ergebnis klar aus: «Sicher ist, dass Zehntausende von einem barbarischen politischen System zu Tode gehetzter Menschen hätten gerettet werden können, ohne unser Land in eine schwierige Lage zu versetzen, wenn wir die geheiligte Tradition unseres Asylrechtes grosszügiger weitergeführt hätten und wenn nicht eine allzu ängstliche fremdenpolizeiliche Haltung des Gesetzes unser Handeln diktiert hätte» (Eggenberger, S. 17). Das Fazit lautete: Man hätte mehr Menschenleben retten können und müssen. Wurde auf dieser Seite ein Fehler festgestellt, so wurde das Ergebnis

auf der anderen Seite zur Relativierung dieser Politik herangezogen. Die Zahl an Flüchtlingen, die die Schweiz noch hätte aufnehmen können, wurde in Relation zu den von den Nationalsozialisten ermordeten Juden gestellt. Es führte zur Ansicht, dass das «ganze Elend nur in ganz bescheidenem Umfang» hätte gemildert werden können (Speiser, S. 58) – eine Argumentation, die aus heutiger Sicht zynisch anmutet. Hervorgehoben wurden auch die «erfreulichen» Seiten der Flüchtlingspolitik: Viele prominente Persönlichkeiten hatten in der Schweiz Asyl gefunden und Schutzsuchende waren trotz allem aufgenommen worden.

Grundsätzlich stellte sich im Parlament die Frage, welchen Nutzen eine Aufarbeitung der Flüchtlingsproblematik haben könnte. Pragmatisch stellte man fest, dass der Ludwig-Bericht mit Blick auf ausländische Aktenpublikationen dazu dienen könne, die eigene Sichtweise auf die damalige Politik der Schweiz darzulegen. Bereits in dieser Debatte wurde darauf hingewiesen, dass die Aufarbeitung von Schattenseiten der eigenen Geschichte für eine aktuelle Eigenwahrnehmung und Selbstdarstellung der Schweiz durchaus positiv bewertet werden könnte: «Der Bericht des Bundesrates über die Flüchtlingspolitik ist ein Zeugnis der Stärke unserer Demokratie. Er zeigt, dass sie den Mut aufbringt, angenehme und unangenehme Dinge der Staatspolitik gerade anzuschauen und vor der ganzen Öffentlichkeit darüber Rechenschaft abzulegen» (Tenchio, S. 26). Das Eingeständnis von Fehlern stelle dabei keinen Anlass dar, die Auseinandersetzung «zu einer Selbstanklage auszuweiten» (Mäder, S. 62). Aus der Debatte lässt sich ablesen, dass die Parlamentarier ihren Anteil an der Aufarbeitung mit der Verabschiedung des Berichtes mehrheitlich als erledigt ansahen. Nach wie vor heikle Tatsachen, wie die Unterbringung der Flüchtlinge oder die nicht abschliessend geklärte Frage nach der Rolle Rothmunds bei der Einführung des J-Stempels, sollten nicht weiter diskutiert werden. Auch hatte die Auseinandersetzung mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945 eine lediglich bedingte Auswirkung auf das Verständnis der Rolle der Schweiz während der NS-Zeit. Einige Stimmen kritisierten zwar – rückblickend auf die Vor- und Kriegsjahre – die mangelnde «Humanität» und regten eine Revision des Schweizer Eigenbildes an. Ansatzweise wurde gar die Schuldfrage gestellt, indem einzelne Ratsmitglieder nahe legten, dass «alle» Schuldgefühle empfinden sollten. Solche Aussagen stellten die Bedeutung des Aspekts «Humanität» für das Eigen- und Fremdbild jedoch keineswegs in Frage. Die Auseinandersetzung wirkte vielmehr als Impuls, um die Wichtigkeit der Wahrung humanitärer Werte, beziehungsweise des «moralischen Ansehens» in der Gegenwart zu betonen.

Das Mass der Auseinandersetzung mit den Schattenseiten der eigenen Geschichte im Rahmen von Debatten zu Gesetzesvorlagen, Abkommen und Berichten hing jeweils eng mit dem zentralen Gegenstand dieser Vorlagen zusammen. Wie schnell darum die gewonnenen Erkenntnisse aus einer Selbstdarstellung der Schweiz im Parlament wieder verschwinden konnten, zeigt sich in der Debatte um den Meldebeschluss, die 1962, nur vier Jahre nach dem Flüchtlingsbericht, stattfand.[13] Man bemühte sich, eine Kompromisslösung für das Problem der nachrichtenlosen Vermögen zu finden und auch um das «moralische Moment», dass «von der Eidgenossenschaft damit bekundet werde, dass weder unser Staat noch seine Angehörigen sich irgendwie an den Opfern der bekannten politischen, rassischen und religiösen Verfolgungen bereichern wollen» (Huber, S. 555).

Dem befürchteten Fremdbild der Schweiz als Profiteurin wurde ein Eigenbild gegenübergestellt, das in der Beschreibung sehr positiv ausfiel. Die Schweiz wurde als «sicherer Ort» für flüchtige Menschen präsentiert und mit der Brutalität der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik kontrastiert. Die Flüchtlinge standen dabei jedoch nicht im Zentrum, sondern deren in die Schweiz gebrachte Vermögen, die so genannten «Fluchtgelder». Auf einen kritischen Rückblick mit dem schweizerischen Umgang bezüglich der Flüchtlinge wurde gänzlich verzichtet: Die positiven Leistungen der Flüchtlingspolitik überwogen in der Erinnerung oder wurden in Bezug auf die Wahrung des Ansehens der Schweiz für bedeutsamer erachtet als eine Auseinandersetzung mit gemachten Fehlern. Bis zum grossen Umschwung ab 1989 behielten es sich nur einige wenige Parlamentarier vor, im Rahmen von Vorstössen nunmehr mit den Schattenseiten der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1945 aktuelle Politik zu betreiben. Das Thema verschwand zumindest nicht gänzlich aus dem Blickfeld und die Fehler der Vergangenheit wurden als verpflichtendes Argument für ein gegenwärtiges Handeln erachtet.[14] In einem Vorstoss (Interpellation Braunschweig vom 14. Juni 1979) wurde – ausnahmsweise – die Beschäftigung mit der Flüchtlingspolitik von einst gar als konkretes politisches Anliegen formuliert. Auslöser waren diverse Publikationen und die Ausstrahlung der Fernsehserie «Holocaust», die die Frage nach dem Verhalten schweizerischer Behörden im Zweiten Weltkrieg gegenüber den Flüchtlingen und der Judenverfolgung erneut aufwarfen. Im Eingabetext wurde die Bewältigung dieser Vergangenheit als «staatspolitische Aufgabe» definiert. Eine Aufgabe, die die Regierung offenbar nicht genügend wahrgenommen hatte: Einerseits wurde, wie schon in anderen Vorstössen, die restriktive Geschichtspolitik des Bundes kritisiert. Weil der Bund die Veröffentlichung bestimmter amtlicher Dokumente nicht bewilligen und damit die öffentliche «Vergangenheitsbewältigung» verhindern wollte. Andererseits wurde die Regierung aufgefordert, zur Politik von damals offiziell Stellung zu beziehen und überkommene Geschichtsbilder zu revidieren. Ein aktiver Beitrag sollte durch die Einbeziehung neuer Erkenntnisse der zeitgenössischen Geschichte in die Lehrpläne auf bildungspolitischer Ebene geleistet werden. Dieser Vorstoss nahm in seiner Zielsetzung die Stossrichtung der Auseinandersetzung in den 1990er Jahren vorweg. Allerdings wurde von Seiten der Regierung kein Handlungsbedarf festgestellt, da bereits ein Bericht in Auftrag gegeben worden war. Letzteres dürfte auch für die übrigen Parlamentsmitglieder gelten, denn das Thema der humanitären (Fehl-)Leistungen der Schweiz 1933–1945 im Parlament ruhte. Das parlamentarische Interesse an anderen Aspekten, die im Zusammenhang mit dem Krieg oder der NS-Zeit standen, nahm Ende der 1960er Jahre deutlich ab.

Aufarbeitung – «Aber was die Welt – und auch mich – an uns ärgert, das ist unser Umgang mit dem Wissen»

Ein vermehrtes Interesse, sich mit der Rolle der Schweiz während der NS-Zeit im Parlament zu beschäftigen, wurde 1989 durch die so genannte «Übung Diamant» ausgelöst. Es handelte sich dabei um eine Kritik an den vom Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) in der ganzen Schweiz organisierten «Gedenkanlässen für den Aktivdienst», welche vom Bund mit

einem Nachtragskredit von sechs Millionen Franken finanziert werden sollten und die im Zusammenhang mit der «Armeeabschaffungsinitiative» diskutiert wurden. Dabei kamen neben der Adäquatheit der Gedenken-Idee auch das Kriegsende und die negativen Seiten dieser Zeit zur Diskussion, wie: der «Frontismus», «Faschismus in der Schweiz», «Anpasser im Bürgertum und bei den Offizieren» (Frage Rechsteiner vom 6. März 1989). Ein absolutes Novum war es im Parlament, nicht wie bisher die Armee oder Guisan, sondern die private Flüchtlingshilfe in der Schweiz ins Zentrum des Erinnerns zu rücken (Postulat Bär vom 13. Juni 1989). Die positiven Aspekte der Flüchtlingsfürsorge sollten eine eingehendere Würdigung erfahren. Der Bundesrat wurde gebeten, «eine Zusammenstellung der humanitären Leistungen» vorzulegen, da diese sowohl im Inland wie im Ausland zuwenig bekannt seien (Einfache Anfrage Loeb vom 20. September 1989).

Weitere Vorstösse verlangten nach einer moralischen und rechtlichen Neubewertung des Handelns jener Schweizer, die sich damals über gesetzliche Bestimmungen hinweggesetzt hatten, um sich im Ausland für demokratische Werte einzusetzen (Spanienkämpfer, Teilnehmer an der französischen Résistance) oder ihr Amt nach eigenen Wertmassstäben zu versehen (Grüninger). Während es sich in Bezug auf die Rehabilitation der Spanienkämpfer um ein Begehren handelt, dass seit 1978 mehrfach eingebracht worden war, stellt die Neubewertung des Flüchtlingshelfers Grüninger einen neuen Fokus im Bereich «Rehabilitation» dar. Paul Grüninger, der Kommandant der Kantonspolizei St. Gallen war 1939 entlassen und 1941 wegen Urkundenfälschung und Amtspflichtverletzung verurteilt worden, da er die «illegale Einreise» von jüdischen Flüchtlingen in die Schweiz begünstigt hatte. Die Forderung, der politischen Rehabilitierung Grüningers durch den St. Galler Regierungsrat eine formelle Rehabilitierung folgen zu lassen, wurde in der Antwort des Bundesrates 1994 noch abgelehnt (Einfache Anfrage Rechsteiner vom 17. Dezember 1993). In dieser Anfrage war darüber hinaus gefordert worden, der Bundesrat solle eine Bewertung der damaligen Politik (Grenzsperre, Einführung des Judenstempels und der Visumspflicht für jüdische Flüchtlinge) vornehmen. Der Bundesrat bezog Stellung, indem er bedauerte, «dass durch die damalige Politik unseres Landes Menschen den Tod gefunden haben».[15] Die Massnahmen der Schweizer Behörden, die sich auf die Kennzeichnung der jüdischen Pässe stützten, wurden aus «heutiger Sicht» als unhaltbare rassistische Diskriminierung beurteilt. Die Verantwortung für die Einführung des J-Stempels lag aus Sicht des Bundesrats jedoch beim NS-Staat. Diese Schuldzuweisung nach aussen wurde dann auch im Parlament kritisiert und ein Vorstoss eingereicht, in dem eine offizielle Entschuldigung seitens der Behörden verlangt wurde (Postulat Hubacher vom 1. Februar 1995). Dieses Postulat wurde mit der Rede von Bundesrat Villiger vom 7. Mai 1995, bzw. der darin geäusserten Entschuldigung den jüdischen Opfern gegenüber, hinfällig. Gegen Ende des Jahres 1995 wurde auch Paul Grüninger rehabilitiert.

Die oft zitierte Rede Villigers wurde im Rahmen einer Sondersession des Parlaments,[16] die eigens «zum Gedenken für den 8. Mai 1945» einberufen wurde, gehalten. Dies nachdem bereits mehrfach angefragt worden war, wie der Bundesrat das Kriegsende zu würdigen gedenke. In dieser Sache wurde von der Regierung mehr Engagement verlangt und selber an den Tag gelegt. Der Präsident des Nationalrates hielt in dieser Sondersitzung

eine einleitende Rede, in der die etablierten Geschichtsbilder reproduziert wurden (Wehrwillen, Unabhängigkeit/Neutralität, Humanität), in der aber auch die neue Schwerpunktsetzung auf die Flüchtlingshilfe als erinnerungswürdiger Aspekt und ein positives Identifikationsangebot festgestellt werden kann: War es in der parlamentarischen Diskussion früher General Guisan, dem die Rolle des «Helden» zugewiesen wurde, so waren es hier solche Schweizerinnen und Schweizer, die sich bekanntermassen für die jüdischen Flüchtlinge eingesetzt hatten: namentlich Regina Kägi-Fuchsmann, Gertrud Kurz, Carl Lutz und Paul Grüninger (Frey, S. 1719f.). Bundesrat Villiger betonte in seinem Redebeitrag vor dem Parlament, dass es Lehren zu ziehen gelte und die Vergangenheit niemals vergessen werden sollte. Letzteres bezog sich auf die Gefallenen und insbesondere auf die Ermordung der Juden. Die damalige Politik der Anpassung wurde ebenso thematisiert wie die Konsequenzen der Flüchtlingspolitik, für die sich der Bundesrat an dieser Stelle erstmalig entschuldigte. Auch übernahm der Bundesrat zumindest eine Teilverantwortung für den J-Stempel, indem er darauf verwies, man sei einem Anliegen Deutschlands entgegengekommen. Man habe eine «falsche Wahl» getroffen und dieses «Versagen» sei letztlich unentschuldbar (Villiger, S. 1722). Wenige Monate vor Villigers Appell war bereits eine konkrete Massnahme gegen das Vergessen vorgeschlagen worden (Einfache Anfrage Gross Andreas vom 3. Februar 1995). Es handelte sich um den Vorschlag, ein Mahnmal zu errichten, das an «die Verantwortung der Schweiz erinnert, während des Zweiten Weltkrieges Flüchtlinge, vor allem Juden, an der Grenze zurückgewiesen und dem Holocaust überlassen zu haben.»[17] Diese Anfrage stellt ebenfalls einen neuen Umgang mit der Vergangenheit dar. Dies insofern, als eine manifeste Erinnerung an die *negativen* Seiten der eigenen Politik errichtet werden sollte (im Gegensatz zu diversen bestehenden *«lieux de mémoire»* [Nora], die an Guisan erinnern). Die beständige Vergegenwärtigung der gemachten Fehler sollte dazu dienen, dass so etwas «niemals wieder» geschehe. Die Betonung dieses Grundsatzes ist in den früheren Vorstössen und Debatten nicht erkennbar und zeigt eine Gemeinsamkeit zum internationalen Diskurs über die NS-Vergangenheit auf. Bundesrat und Parlament konnten sich für den Vorschlag «Mahnmal» jedoch nicht erwärmen.

Anfang des Jahres 1995 war zudem eine parlamentarische Initiative betreffend «Herrenlose Vermögen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen» eingereicht worden (Parlamentarische Initiative Grendelmeier vom 24. März 1995). Das Thema der nachrichtenlosen Vermögen wurde in der Schweiz seit 1989 diskutiert und löste im Parlament seit 1994 Anfragen aus, nachdem sich auch die internationale Presse dem Thema gewidmet hatte. Diese Initiative wurde von der Rechtskommission des Nationalrats aufgegriffen und am 26. August 1996 mit ausgearbeitetem Bericht und Beschlussentwurf erneut eingereicht. Der nächste politische Akt des Parlaments bestand darin, genannten Beschlussentwurf zu verabschieden, der den Auftrag zu einer umfassenden Aufarbeitung durch eine historische Expertenkommission erteilen würde. Entsprechend bestand das zentrale Moment der Debatte[18] darin, sich über den Sinn und die Tragweite einer Aufarbeitung der eigenen Geschichte auseinander zu setzen. Es handelte sich hier mehrheitlich um eine Auseinandersetzung auf der Meta-Ebene, in der Geschichtsbilder nicht nur perpetuiert, instrumentalisiert oder implizit infrage gestellt wurden, sondern in der das Geschichtsbild «Schweiz – Zweiter Weltkrieg» ebenso wie die offizielle Geschichtsschreibung seit

1945 explizit zur Debatte standen. Vereinzelte Äusserungen, die sich auf die Politik von 1933–1945 bezogen, berührten entweder Kritikpunkte, die im Parlament seit 1945 bereits mehrfach Bestandteil der Diskussion gewesen waren (Pressezensur, J-Stempel) oder stellten eine Wiederholung von Gesamtbeurteilungen nach dem Schema «schwerwiegende Fehler sind passiert – die Zeiten waren schwierig – man hat aber auch etwas geleistet» dar. In der von Kritik geprägten öffentlichen Auseinandersetzung sollten – wie in früheren Debatten – auch die positiven Momente der damaligen Zeit eine Würdigung erfahren können. In Bezug auf die Beurteilung der damaligen Rolle der Schweiz, kann in der Debatte um die Einsetzung einer Historikerkommission jedoch folgende Aussage als bezeichnend gelten: «Es geht im Moment um Wahrheitsfindung und nicht um Beurteilung» (Schmid, S. 909)[19] Die Grundlage für eine Beurteilung sollte durch die Untersuchung also erst geschaffen werden. Es sollte auch festgestellt werden, welche Vorwürfe gegen die Schweiz mit Recht vorgebracht worden waren und welche man mittels dieser Aufklärung würde zurückweisen können.

Bezüglich des politischen Umgangs mit der Vergangenheit in der Nachkriegszeit wurden nicht nur die tatsächlich getroffenen vergangenheitspolitischen Massnahmen, sondern insbesondere auch die mangelnde Initiative, problematische Aspekte der Vergangenheit aufzuarbeiten, kritisiert: «Aber was die Welt – und auch mich – an uns ärgert, das ist unser Umgang mit dem Wissen. Wir wussten schon lange, dass vieles nicht gut gelaufen war. [...] Wir haben damals, vor einem Jahr, vor zehn, zwanzig und dreissig Jahren, ahnen können, dass noch einiges aufzuarbeiten wäre. Aber wir haben es nicht wirklich getan» (Plattner, S. 913). Das es nun eine solche Verantwortung zu übernehmen galt, war im Parlament unumstritten. Der aktuellen Aufarbeitung, sowohl im Sinne einer Aufklärung (Erforschung durch die *UEK)* als auch einer Auseinandersetzung (Diskussion in der Öffentlichkeit), wurden mehrere Ziele zugewiesen: Das Ansehen der Schweiz zu wahren bzw. wiederherzustellen, den Opfern Gerechtigkeit zukommen zu lassen und die Identität der Schweiz (neu) zu definieren. Von Interesse ist hier insbesondere der zweite Aspekt, der ein Novum im parlamentarischen Diskurs darstellt, indem der Sinn der Aufklärung mit einem Anspruch der Opfer auf Wissen verknüpft wird. Dies kommt auch in zwei Vorstössen zum Ausdruck, die zur gleichen Zeit eingereicht wurden, als über den Beschluss für eine historische Untersuchung debattiert wurde. Auch die Flüchtlingspolitik der Jahre 1933–1945 sollte eingehend erforscht werden, da ein innerer Zusammenhang zwischen den nachrichtenlosen Vermögen und der Wegweisung der Verfolgten bestehe (Motion Ziegler vom 13. Dezember 1996). Der Bundesrat wurde zudem ersucht, die Identität der an der Landesgrenze zurückgewiesenen Personen zu erforschen und ein Verzeichnis der Opfer öffentlich zugänglich machen zu lassen (Motion de Dardel vom 12. Dezember 1996). Im Gegensatz zur Diskussion um den Ludwig-Bericht (1958) wurde nicht mehr auf der Dimension von Zahlen und von einem Gesamtschicksal gesprochen. Die Opfer der nationalsozialistischen und der schweizerischen Politik bekamen eine Identität als Einzelpersonen, der Rechnung getragen werden sollte. Die Motivation zu diesem Anstoss lässt sich aus der Begründung des Vorstosses ablesen: Die an der Grenze zurückgewiesenen Flüchtlinge und späteren Opfer des Nationalsozialismus sollten in der Auseinandersetzung mit dieser Zeit nicht vernachlässigt werden, nur weil das Thema «Finanzplatz Schweiz» im Vorder-

grund der Diskussionen stand. Mit anderen Worten, das Interesse des Geldes sollte nicht über die Moral gestellt werden. Hier wurde ein klares Engagement des Bundes gefordert, über diese Sache zu informieren und die Opfer nicht dem Schweigen, Vergessen oder der Ignoranz zu überlassen. Der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wurde aber auch verstärkt die Bedeutung zugewiesen, eine Mitschuld anzuerkennen. Das Bild einer «unschuldigen Schweiz» – wie sie sich selber gerne darstelle – bedürfe einer Aufklärung, wie in der Debatte über den Bundesbeschluss festgestellt wurde (Hollenstein, S. 1662). In dieser Geschichtsbilddebatte gab es indes zwei Linien: Eine, in der gewohnte Sichtweisen perpetuiert wurden, und eine andere, in der Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Negativaspekte der eigenen Geschichte (von der Flüchtlingspolitik bis zur Wirtschaftskollaboration) in die Darlegung ihrer Sichtweise auf die Vergangenheit integrierten und diesen Aspekten eine grosse Wichtigkeit für die (neue) Identitätsfindung der Schweiz beimassen.
Abschliessend kann Folgendes festgehalten werden: Die Auseinandersetzung des Parlaments mit der «humanitären Schweiz 1933–1945» fand bis zur Umbruchphase ab 1989 vor allem auf der argumentativen Ebene statt. Waren es zu Beginn der Nachkriegszeit die geleistete Hilfe im Asylwesen oder die traditionelle humanitäre Rolle der Schweiz, so wurden nach dem Ludwig-Bericht vermehrt auch die Fehler in der Flüchtlingspolitik für die aktuelle Politik instrumentalisiert. Die Diskussion dieses Berichts (1958) stellt einen ersten Höhepunkt hinsichtlich der parlamentarischen Auseinandersetzung mit der schweizerischen Flüchtlingspolitik zur NS-Zeit dar. In der Folge wurde zunächst in einem Vorstoss versucht, das Parlament und die Regierung von der Notwendigkeit einer weiterführenden schweizerischen und insbesondere auch staatlichen Aufarbeitung dieses Teils der Vergangenheit zu überzeugen. Offensichtlich wurde 1979 jedoch nicht genügend Handlungsbedarf festgestellt, um im Parlament auf einer politischen Auseinandersetzung mit den damaligen humanitären (Fehl-)Leistungen zu insistieren. Allerdings sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Regierung dazu aufforderten, über den gesamten Zeitraum von 1945–1996 hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte der Vergangenheit Position zu beziehen, sei es zur damals verfolgten Politik oder zum Umgang mit derselben in der Nachkriegszeit. Letzter Aspekt wurde seit den 1960er Jahren auch mit Blick auf die geschichtspolitische Praxis des Bundes bedeutsam: Die Archivgesetzgebung sowie deren Handhabung wurden mehrfach kritisiert. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier setzten sich für die Grundlage einer Aufarbeitung ein, selbst wenn diese zum Teil dazu dienen sollte, Geschichtsbilder zu zementieren, die aus heutiger Sicht als überholt gelten können. In Bezug auf die Bedeutung und den Wandel des Geschichtsbildes «Schweiz – Zweiter Weltkrieg», so wie es im Parlament gezeichnet wurde, sind folgende Aspekte von Bedeutung: Zu jeder Zeit wurden – insbesondere als Reaktion auf befürchtete oder tatsächliche Imageschäden – positiv konnotierende Aspekte der Rolle der Schweiz zur NS-Zeit herausgestellt. Diese wurde lange Zeit in den Maximen der damaligen Politik – Neutralität und Unabhängigkeit – gesehen. Die Schlagworte vom Widerstandswillen der Schweiz, ihrer geistigen und militärischen Landesverteidigung sowie ihrer Verpflichtungen und Möglichkeiten als neutraler demokratischer Kleinstaat verloren jedoch nach den ersten Nachkriegsjahren kontinuierlich an Bedeutung. Nicht so der Verweis auf die humanitären Leistungen der

Schweiz. Wurden die positiven Auswirkungen der humanitären Rolle der Schweiz in der unmittelbaren Nachkriegszeit und vereinzelt in der Diskussion des Ludwig-Berichts noch in Bezug auf die offizielle Politik festgestellt, so richtete sich die Perspektive in den 1990er Jahren auf die private Flüchtlingshilfe. Die offizielle Flüchtlingspolitik der Schweiz stellte wiederum den Negativaspekt dar, der ab Mitte der 1990er Jahre intensiv diskutiert wurde und als Teil der Schweizer Geschichte akzeptiert und – wie die Flüchtlingshilfe – weiter erforscht und aktiv erinnert werden sollte. Der Aufarbeitung dieses Teilbereichs der damaligen Politik wurde, anders als 1958, nicht nur die Funktion zugewiesen, dass sie dem Ansehen nach aussen wie auch der Positionierung im Innern dienlich sein könnte, sondern auch, dass die Opfer einen Anspruch auf Wissen und «Wahrheit» hätten. Ebenso stellt die Ansicht, dass eine Mitschuld anerkannt werden müsse, eine neue Schwerpunktsetzung des Diskurses dar. Sieht man das Parlament als Gremium, das auf politische Erfordernisse zu reagieren hat, so veranschaulicht die parlamentarische Diskussion der 1990er Jahre, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, das Finden eines aktuellen Umgangs mit deren negativen Aspekten, insbesondere das Erinnern und Gedenken der NS-Opfer zur politischen Notwendigkeit eines humanitär verpflichteten Staates wie der Schweiz geworden waren.

Marianne Fraefel

1 Bundesratsbeschluss vom 13.12.1996, zitiert nach: Philipp Sarasin; Regina Wecker (Hg.): Raubgold, Réduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1998, S.164.

2 Die berücksichtigten Debatten sind (mit zwei ausgewiesenen Ausnahmen) im Amtlichen stenographischen Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung (hier abgekürzt als SB), bzw. seit 1971 im Amtlichen Bulletin der Bundesversammlung (hier abgekürzt als AB) publiziert. Die Debatten werden im Folgenden nur vollständig nachgewiesen, wenn daraus zitiert wird. Seit 1971 finden sich im AB auch sämtliche parlamentarischen Vorstösse. Die Vorstösse bis einschliesslich 1970 können über die publizierten Übersichtsbände zu den Ratsverhandlungen (hier abgekürzt als BV-U) erschlossen werden. Darin finden sich auch die Motionen, Postulate und Interpellationen beider Räte im Wortlaut des Eingabetextes. Deren Begründungen sowie die bundesrätlichen Antworten zu diesen Vorstössen können im Schweizerischen Bundesarchiv, Bern (BAR) eingesehen werden. Der Wortlaut von Kleinen Anfragen sowie deren Beantwortung finden sich bis 1970 nur im BAR. Dieser Aufsatz basiert auf der Arbeit: Marianne Fraefel, Konflikterinnerungen und Erinnerungskonflikte. Der Diskurs über die Zeit des Nationalsozialismus im schweizerischen Parlament (1945–1996), unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Bern, 2004. Im Anhang findet sich eine detaillierte Aufstellung über Vorstösse und Vorlagen, die im Parlament diskutiert wurden und im Zusammenhang mit der NS-Zeit stehen.

3 Henri Guisan, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, Bern 1946 und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung: Über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen, 1939–1945, 3 Teile sowie ein Ergänzungsbericht, Bern 1945–1946; Zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939–1945, Bern 1947; Über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945, Bern 1947; Über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, Bern 1948.

4 SB, Ständerat (im Folgenden abgekürzt als SR) 1946, 4911, Interpellation Petrig vom 12.12.1945, hier und bis anders vermerkt, S. 71 (Auf Nennung der Titel der berücksichtigten Vorstösse wird in diesem Aufsatz verzichtet).

5 Ebenda, S. 72.

6 BV-U, Wintersession 1946, 5180, Interpellation Dietschi (SO) vom 20.12.1946, S. 24.

7 Warenaustausch und Zahlungsverkehr. Abkommen mit Polen (Geschäftsnummer 5697), in: E 1301 (–) 1960/51, Nationalrat, Bd. 394, S. 692–710, 763–783, 792–804 und E 1401 (–) 1960/58, Ständerat, Bd. 292, S. 85–98. Warenaustausch und Zahlungsverkehr. Abkommen mit Ungarn (5922) in: E 1301 (–), 1960/51, NR, Bd. 400, S. 252–289 und E 1401 (–) 1960/58, SR, Bd. 296, S. 40–45.

8 Die Angaben in Klammern beziehen sich hier und im Folgenden auf die Debatte, in der die Aussage getätigt wurde und die in jedem Abschnitt bei der Erstnennung in einer Endnote ausgewiesen wird.

9 E 1301 (–) 1960/51, Bd. 396, NR, Sitzung vom 21.3.1950, S. 247 (Begründung Interpellation Schmid).

10 Abkommen von Washington (5047), in: SB, NR 1946, S. 347–407 und SR 1946, S. 131–150.

11 Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart/ Bericht[e] von Carl Ludwig, Eduard von Steiger, [vom] Bundesrat [und vom] Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bern 1957.

12 Flüchtlingspolitik. Bericht des Bundesrates (7347), NR 1958, S. 16–39 und SR 1958, S. 52–68. Vgl. dazu: Aleš Hubáček, Der Bericht Ludwig (1957) in der Retrospektive, in: Carsten Goehrke; Werner G. Zimmermann (Hg.), Zuflucht Schweiz. Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 345–367.

13 Vermögen verfolgter Ausländer oder Staatenloser in der Schweiz (8469), in: AB, NR 1962, S. 552–568, 820–823 und SR 1962, S. 324–333, 338f., 341.

14 Z.B. Interpellation Werner Schmid vom 9.6.1964 und Postulat Götsch vom 23.6.1970. Eine systematische Untersuchung der parlamentarischen Beschäftigung mit der schweizerischen Asylpolitik im Allgemeinen wurde nicht vorgenommen. In entsprechenden Vorstössen und Debatten liessen sich vermutlich weitere Beispiele finden.

15 AB, NR 1993, 93.1118, Einfache Anfrage Rechsteiner vom 17.12.1993, S. 1267 (Antwort des Bundesrates).

16 Ausserordentliche Sitzung zum Gedenken an den 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges, 7.5.1995, in: BV-U, 1995 (Beilage), Vereinigte Bundesversammlung, S. 1719–1730.

17 AB, NR 1995, 95.1017, Einfache Anfrage Andreas Gross vom 3.2.1995, S. 1042.

18 Parlamentarische Initiative RK-N. Nachrichtenlose Vermögen vom 26.8.1996 (96.434), in: AB, NR 1996, S. 1653–1670, 2151–2159, 2274, 2484–2486 und SR 1996, S. 904–923, 1143, 1192.

19 In dieser Aussage wird deutlich, wie sich politische und wissenschaftliche Herangehensweisen an Geschichte unterscheiden können. In der Politik finden Diskussionen zumeist auf einer Grundlage statt, die eine gewisse Gültigkeit besitzt oder erlangt, wie z. B. eine Gesetzesvorlage. In den Geschichtswissenschaften wird überwiegend davon ausgegangen, dass «Wahrheit» ein relativer Begriff ist – abhängig vom zeitlichen und räumlichen Umfeld des jeweiligen Betrachters sowie dessen Kenntnisstand über ein bestimmtes Phänomen.

Asylpolitik zwischen «humanitärer Tradition» und politischer Opportunität

Die Vorstellung von einer «humanitären Tradition», dank der die Schweiz als mustergültiges «Asylland» gelte, hat in den letzten Jahrzehnten ihre einstige Überzeugungskraft verloren. Dies erstaunt angesichts der politischen Debatten und der Geschichtsschreibung der letzten Jahre kaum. Erstere prägten nicht zuletzt Klagen über angebliche «Scheinasylanten», «Asyltouristen», «Asylrechtsmissbrauch» usw.; letztere präsentierte einer breiteren Öffentlichkeit die dunkeln Seiten der Asylpolitik im Zweiten Weltkrieg.

Ende der 1970er Jahre, als das erste Asylgesetz entstand, tönte es noch anders. Die «humanitäre Tradition» durfte in der Nationalratsdebatte nicht fehlen, etwa in den Worten von Kommissionspräsident Arthur Schmid (SPS): «Seit Jahrhunderten gilt die Schweiz als eines der klassischen Asylländer Europas. Ihre geographische Lage wie insbesondere die Bereitschaft zur Toleranz und das Verständnis für die Angehörigen von Minderheiten machte sie immer wieder zur Zufluchtsstätte für Flüchtlinge aus allen Ländern.»[1] Solche Äusserungen entsprachen einem verbreiteten Selbstverständnis. Edgar Bonjour, dem es immer wieder gelang, dem Zeitgeist in historischen Werken treffend Ausdruck zu verleihen, schrieb 1946: «Kein Staat hat wie die Schweiz so folgerichtig und in so gewaltigem Ausmass Flüchtlinge aufgenommen, hat dieses christliche Verhalten geradezu zur nationalen Aufgabe erklärt und als Dankespflicht für den ungestörten Genuss der Freiheit und des Friedens empfunden.»[2]

Sowohl Exponenten einer kleinlichen Asylpolitik als auch Verfechter der Idee einer offenen Schweiz vertraten die Vorstellung von der «humanitären Tradition». Erstere versuchten damit, die Folgen harten Durchgreifens zu relativieren, letztere, mehr Toleranz einzufordern. Im Lichte dieses Selbstverständnisses stellt sich die Frage, ob die Abweisung jüdischer Flüchtlinge im Zweiten Weltkrieg oder verbale Entgleisungen und handfeste Ausschreitungen gegen Asylbewerber in den letzten Jahrzehnten als einmalige Abweichungen von einer alten «humanitären Tradition» gesehen werden dürfen, oder ob solches Verhalten eine ähnlich lange Geschichte aufweist. Zur Diskussion dieser Problematik wird Asylpolitik nicht mehr wie bei Edgar Bonjour und seinen Vorläufern und Epigonen unter einem aussenpolitischen Gesichtspunkt – dem der Neutralität – betrachtet. Im Vordergrund steht vielmehr die widersprüchliche Entwicklung der schweizerischen Gesellschaft. Vor der Helvetischen Revolution von 1798 kamen andere Flüchtlinge als nach der Gründung des Bundesstaates, Monarchisten fanden in andern Gegenden Zuflucht als Republikaner, Sozialisten wurden von andern Schichten der Bevölkerung unterstützt als Gegner der Oktoberrevolution.[3] Flüchtlinge erhielten immer dann Asyl, wenn sich eine genügend starke Lobby für sie einsetzte. Ohne einen solchen «Brückenkopf» konnten sie selten auf eine «humanitäre Tradition» bauen.[4]

Als älteste Zeugen der «humanitären Tradition» gelten Zehntausende von protestantischen Glaubensflüchtlingen, die vom 16. bis ins 18. Jahrhundert aus Norditalien, Frankreich oder den spanischen Niederlanden die Eidgenossenschaft erreichten und durchwegs in protestantischen Orten Zuflucht fanden. Namentlich in Genf, wo sich Jean Calvin und seine Anhänger eine Stärkung ihres Einflusses versprachen, aber auch in Zürich, Bern, Basel und andern Städten wurden zahlreiche eingebürgert. Von ihren tech-

nisch-kaufmännischen oder handwerklichen Kenntnissen und Fähigkeiten, ihrer Vertrautheit mit internationalen Märkten, ihren Handelsbeziehungen und zum Teil von ihren Vermögen profitierte die Wirtschaft. Die vorübergehende Belastung durch die grosse Zahl und nicht zuletzt die Angst vor Konkurrenten bewirkten wachsende Ablehnung. Nicht immer freiwillig zogen weitaus die meisten weiter nach Deutschland, den Niederlanden oder Grossbritannien, wo sie bessere Entwicklungsbedingungen fanden.[5] Auswanderung blieb bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitaus wichtiger als Einwanderung.

Während die protestantischen Glaubensflüchtlinge in der Schweiz bis heute gebührende Beachtung fanden, sucht man Spuren einer andern Gruppe von Verfolgten vergeblich. Die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts von der Iberischen Halbinsel vertriebenen sephardischen Juden durften in der alten Eidgenossenschaft nicht auf Sympathien hoffen. Sie zogen in offenere Regionen und bildeten Zentren unter anderem in Livorno, Saloniki, London, Amsterdam und Hamburg.

Gemischte Reaktionen lösten die von der französischen Revolution seit 1789 Geflohenen – mehrheitlich Adlige, Royalisten und Geistliche samt Gefolge – aus. Bei den aristokratischen und patrizischen Oberschichten vorab in Solothurn, Neuenburg und Freiburg durften sie auf Unterstützung hoffen. Weil sie gegen das revolutionäre Regime in Paris agitierten, übte dieses zunehmend Druck aus. Ebenfalls die Ausweisung der grösstenteils reaktionären Emigranten verlangten revolutionär gesinnte Einheimische. Die Kantone beugten sich und nahmen auch Ausweisungen vor, um, wie die Tagsatzung 1798 feststellte, «das Vaterland vor unangenehmen Verwickelungen zu sichern.»[6] Nach dem Erfolg der Helvetischen Revolution 1798 hielten sich nur noch wenige auf schweizerischem Gebiet auf.[7]

Nach der endgültigen Niederlage der Armeen Napoleons 1815 setzte fast überall die Restauration – der Versuch, vorrevolutionäre Zustände herzustellen – ein. Andererseits kämpften Liberale und Freisinnige während Jahrzehnten zum Teil bewaffnet für die Demokratie und mussten nach Niederlagen nicht selten fliehen – nach England, endgültig nach Übersee oder in die Schweiz. Hier waren die alten Herrschaftsstrukturen in den wichtigsten Kantonen nachhaltig geschwächt, weshalb liberale Strömungen selbst in der Restauration über beachtliches Gewicht verfügten. Sie verfolgten Erhebungen gegen reaktionäre Regimes mit grosser Sympathie und übten auf deren Gegner eine nicht zu unterschätzende Anziehungskraft aus. Diese versuchten die Fürsten umliegender Staaten zu neutralisieren, indem sie Kantone und Tagsatzung immer wieder unter Druck setzten.

Als Folge der «Karlsbader Beschlüsse», mit denen die deutschen Staaten 1819 liberale Strömungen unterdrückten, reiste eine relativ kleine Zahl von gut qualifizierten Regimegegnern ein, die nicht zuletzt als Publizisten und an den Gymnasien in Aarau und Chur sowie an der Universität Basel ein neues Betätigungsfeld fanden. Auf den Protest deutscher Fürsten antwortete der Vorort der Tagsatzung 1820 mit dem Argument der «humanitären Tradition»: «Zu allen Zeiten war das immerwährend neutrale Territorium [...] ein Ort der Zuflucht für viele Unglückliche, vor allem für die, welche die politischen Stürme geknickt hatten, selbst für Schuldige, deren Bestrafung für die Gesellschaft weniger wichtig war als ihre Entfernung aus dem durch ihre Anwesenheit beunruhigten Lande.»[8]

Nach der Niederschlagung der Revolutionen in Neapel und Piemont kamen 1821 auch von dort Liberale. Die Deutschen und Italiener polarisierten

selbst im Asyl. Während sie Liberale und Freisinnige als Verbündete im Kampf für eine demokratische Schweiz betrachteten, sahen sie Konservative zu Recht als Gegner an. Sie bestärkten ausländische Regierungen in der Ansicht, die Flüchtlinge bedeuteten für sie eine grosse Gefahr. Nachdem Fürst Metternich massiv gedroht hatte, verabschiedete die Tagsatzung 1823 ein «Presse- und Fremdenconclusum». Im ersten Teil schränkte dieses die publizistische Kritik an den Grossmächten ein, im zweiten verlangte es von den Kantonen Massnahmen, damit weder «solche Flüchtlinge [in die Schweiz] eindringen, oder sich darin aufhalten können, welche – wegen verübten Verbrechen oder Störung der öffentlichen Ruhe – aus einem andern Staat entwichen wären, und demnach signalisiert und verfolgt würden», noch solche, die ihren Aufenthalt «zu gefährlichen Umtrieben gegen die rechtmässige Regierung einer befreundeten auswärtigen Macht oder zu Störung der Ruhe und des innern Friedens missbrauchen würden.»[9]

Um 1830 erschütterten revolutionäre Erhebungen Europa. Während die Bewegung in elf schweizerischen Kantonen republikanische Verfassungen durchsetzte, erlitt sie im Ausland schwere Niederlagen. Viele der Geschlagenen, namentlich Deutsche, setzten sich in die regenerierten Kantone ab, wo sie von ihren einheimischen Gesinnungsgenossen gerne zum Aufbau moderner Institutionen eingesetzt wurden. Nicht nur als Rektoren und Professoren der neuen Universitäten Zürich und Bern, auch als Staatsanwälte, Publizisten, Lehrer usw. wirkten sie. Konservative beklagten den angeblich überbordenden fremden Einfluss.[10]

Eine besondere Belastung brachten die Italiener und die etwa 500 polnischen Militärs, die – von den russischen Besatzern geschlagen – in die Schweiz einreisten. Während ihnen vor allem die radikale Berner Regierung grosszügig Aufnahme gewährte, war die Stimmung vielenorts weniger positiv. Die Tagsatzung erwirkte den Abzug eines Kontingentes über Frankreich. Etwa 200 Verbliebene versuchten zusammen mit italienischen und deutschen Emigranten sowie einigen Schweizern und mit aktiver Unterstützung eines Teiles der Bevölkerung anfangs 1834 einen militärischen Einfall in Savoyen, der aber kläglich scheiterte. Erst jetzt griffen die Berner Behörden durch und veranlassten die Teilnehmer am Savoyer-Zug zur Ausreise.[11] Der Hagel von Protestnoten, der nach diesem, aber auch nach unbedeutenden Vorfällen von umliegenden Staaten eintraf, veranlasste die Tagsatzung 1836 zum zweiten «Fremdenconclusum». Danach sollten «diejenigen Flüchtlinge oder andern Fremden, welche die [...] innere Sicherheit und Ruhe, oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse durch Handlungen, die gehörig erhoben worden sind, gefährdet haben, [...] weggewiesen werden.»[12]

Im nächsten europäischen Revolutionsjahr, 1848, konnte sich in der Schweiz zuerst und dauerhaft ein demokratischer Bundesstaat etablieren. In den umliegenden Ländern wurden die Revolutionäre nach Anfangserfolgen zurückgeworfen, und nicht wenige suchten bei ihren erfolgreichen Gesinnungsgenossen Schutz.

Geschlagene Revolutionäre aus der Lombardei überschwemmten die Südschweiz. Dort waren sie willkommen, hatten doch 1848 einige Hundert Tessiner am Marsch auf Mailand teilgenommen. Ausweisungen liessen sich nur mit Hilfe eidgenössischer Truppen durchsetzen. Auch nach dem Scheitern des zweiten piemontesischen Aufstandes 1849 griff die Kantonsregierung erst unter der Drohung einer weiteren eidgenössischen Intervention durch.[13]

Die grösste deutsche Flüchtlingswelle erreichte das Land 1848/1849 als Folge gescheiterter Aufstände im benachbarten Grossherzogtum Baden, an denen sich auch Schweizer beteiligt hatten. So setzten 1849 etwa 9000 bis 10 000 Bewaffnete über den Rhein. Weil sich das verfolgende preussische Heer drohend an der Landesgrenze aufstellte, wies der Bundesrat viele der Freischärler aus.[14] Dies kam im freisinnigen Lager und bei einigen Kantonsregierungen schlecht an, hatten doch die revolutionären Erhebungen die Monarchen an einer Einmischung zugunsten der schweizerischen Konservativen gehindert.

Französische Flüchtlinge kamen in drei Wellen, 1848, 1849 und 1851 nach dem Staatsstreich Louis Bonapartes vorab in die Westschweiz. Vor allem die Genfer und die Waadtländer Regierungen versuchten, Gesinnungsgenossen zu schützen, mussten aber auf Verlangen des unter französischem Druck stehenden Bundesrates zurückkrebsen. Bis 1852 hatten die meisten Franzosen das Land wieder verlassen; viele konnten aber mit Duldung oder gar Unterstützung von Behörden jahrelang untertauchen.[15]

Vorübergehend hielten sich als Folge gescheiterter Revolutionen rund 12 000 Flüchtlinge in der Schweiz auf. Weil in Bern unablässig Klagen und Forderungen nach Ausweisungen eintrafen, aber auch aus finanziellen Erwägungen, waren die Bundesbehörden bestrebt, möglichst rasch viele abzuschieben. Dazu handelten sie mit den jeweils nicht betroffenen Nachbarstaaten Transitabkommen für die Auswanderung nach England oder in die USA aus. Zudem bemühten sie sich bei süddeutschen Staaten um Amnestien für wenig belastete Personen. Bis Mitte 1851 bewirkten diese und weitere Massnahmen eine Reduktion der Flüchtlinge auf einige Hundert. In widerspenstigen Kantonen wie dem Tessin oder Genf war der Einsatz von Bundeskommissaren nötig.[16]

Die Einigung Italiens sowie Amnestien in Frankreich und in deutschen Staaten trugen seit Ende der 1850er Jahre zur Entspannung bei. In der Masseneinwanderung, die bis 1910 den Anteil der Ausländer auf fast 15% ansteigen liess, gingen die wenigen deklarierten Flüchtlinge ohnehin unter. Eine erste gewichtige Ausnahme bildeten die mehr als 2000 Polen, die nach dem erneuten Scheitern eines Aufstandes 1863/1864 einreisten. Von Freisinnigen als Freiheitskämpfer und von Katholiken als Glaubensgenossen empfangen, konnten sie auf die Hilfstätigkeit von Bund, Kantonen und Privaten zählen. Angesichts von Arbeitslosigkeit und hohen Kosten erlahmte allerdings die Begeisterung rasch. Dennoch wurden allein 1865 etwa 600 Polen eingebürgert.[17] Andererseits bemühte sich der Bund aber auch um ihre Abreise und zahlte jedem Auswanderer in die USA die damals hohe Summe von 100 Franken.[18] Eine zweite gewichtige Ausnahme bildete die französische Bourbaki-Armee, die sich mit über 90 000 Mann anfangs 1871 im Waadtländer und Neuenburger Jura über die Grenze zurückzog. Die Soldaten wurden landesweit in Kirchen, Kasernen, Schulen und Fabriken untergebracht und durften zusätzlich auf private Hilfstätigkeit zählen. Bereits im März kehrten die letzten nach Frankreich zurück.[19]

Nachdem in allen Nachbarstaaten wesentliche Grundrechte durchgesetzt waren, flohen Liberale oder Freisinnige nicht mehr in die Schweiz. Bis zum Ersten Weltkrieg suchten fast nur Vertreter verschiedenster Strömungen der Arbeiterbewegung hier Zuflucht. Nach der Niederlage der Pariser Kommune im Frühling 1871 reiste eine kleine Minderheit der verfolgten Aktivisten – etwa 200 – ein. Sie konnten auch ausserhalb der Arbeiterbewegung auf Solidarität zählen, integrierten sich aber kaum und konzen-

trierten ihre Aktivitäten auf ihr Heimatland. Deshalb beunruhigten sie schweizerische Behörden kaum. Amnestien seit Ende der 1870er Jahre ermöglichten den meisten die Rückkehr.[20]

Wie viele Deutsche wegen des Sozialistengesetzes 1878 bis 1890 flohen, ist schwer abzuschätzen. Die Sozialdemokratie wollte dem Demokratieabbau auf eigenem Boden entgegentreten und nur notfalls ins Ausland ausweichen. Andererseits überstieg die Zahl der in der Schweiz lebenden Deutschen in den 1880er Jahren die Grenze von 100 000. Unter diesen befanden sich zahlreiche Sozialisten, die mit Einheimischen gemeinsame Gewerkschaften bildeten und oft in politischen Organisationen zusammenarbeiteten. Asyl beanspruchte nur eine kleine, für die Partei in Deutschland arbeitende Führungsschicht, die nicht zuletzt das Parteiorgan «Der Sozialdemokrat» produzierte und über die Grenze schmuggelte. Die Reichsregierung unterhielt deshalb ein aufwendiges Spitzelnetz, was einer Einmischung in schweizerische Angelegenheiten gleichkam.[21] Dies führte um die Jahreswende 1887/88 zum Eklat, weil der Zürcher Polizeikommandant sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete über die Agententätigkeit unterrichtet hatte. Auf Druck der blossgestellten Reichsregierung wies der Bundesrat die Redaktoren des «Sozialdemokrat» aus, obwohl sie nicht gegen gesetzliche Auflagen verstossen hatten. Neben Zeitungen der Arbeiterbewegung kritisierten auch linksbürgerliche Blätter diesen Kniefall.[22]

Sorgen bereiteten den Bundesbehörden ausländische «Anarchisten», wie man damals ein breites Spektrum von nicht genau einzuordnenden Linksoppositionellen nannte. Ihnen wurde Verherrlichung von Attentaten vorgeworfen, was vor allem um die Jahrhundertwende zu Publikationsverboten und Ausweisungen führte. Betroffene konnten nur selten mit einer Solidaritätsbewegung rechnen. Die Auseinandersetzungen mit Sozialisten und «Anarchisten» blieben nicht ohne innenpolitische Folgen. Seit 1848 war zwar die politische Fremdenpolizei Bundessache; die gewöhnliche blieb aber bei den Kantonen. Auf diese musste sich der Bund beim Vollzug stützen; bei deren Unterstützung von bundespolitisch unerwünschten Flüchtlingen konnten aber Spannungen nicht ausbleiben. Nicht zuletzt deshalb wurde 1889 eine ständige Bundesanwaltschaft mit einem Sekretariat für Register und Kontrollen der Fremdenpolizei eingerichtet.[23]

Zwischen Helvetischer Revolution und Erstem Weltkrieg stellten Flüchtlinge quantitativ gesehen selten ein Problem dar. Meist pflegten zumindest einige Kantone eine liberale Einwanderungspolitik, so dass der Flüchtlingsstatus relativ selten Bedeutung hatte. Im Falle des ökonomischen Scheiterns riskierte man allerdings als «Bettler oder Vagant» die Ausweisung. «Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war Flüchtling», so eine neuere juristische Definition, «nur der politische Täter, der führende Oppositionelle oder Revolutionär, der aktiv gegen das Regime seines Heimatstaates tätig war und deshalb [...] verfolgt wurde.»[24]

Anders als im Zweiten gab es im Ersten Weltkrieg in den Nachbarstaaten keine Bestrebungen zur Vernichtung ganzer Bevölkerungsteile. Zudem besassen alle hinter der Front von Kriegshandlungen verschonte Landesteile, wohin sich die gefährdete Bevölkerung zurückziehen konnte. Weitaus am häufigsten beanspruchten «Deserteure und Refraktäre» Asyl, das heisst Männer, die ihre Truppe verlassen hatten oder gar nie eingerückt waren. Der Bundesrat schätzte sie nicht, weil «der Militärflüchtling in der Regel aus Feigheit handle oder die Wahrung rein persönlicher Interessen der Erfül-

lung seiner Bürgerpflicht voranstelle.»[25] Dennoch konnte er sie nicht zurückschicken, da ihnen schwerste Repressalien bis zur Todesstrafe drohten. Erst im letzten Kriegsjahr versuchte man aufgrund einer von einem bürgerlichen Komitee eingereichten Petition, Deserteure an der Grenze abzuhalten, was jedoch vor allem in betroffenen Regionen sowie bei kirchlichen und Arbeiterorganisationen Widerstand hervorrief. Beim Gros der bei Kriegsende fast 26 000 «Deserteure und Refraktäre» handelte es sich um gut integrierte Personen, die schon lange in der Schweiz arbeiteten, über ein entsprechendes Beziehungsnetz verfügten, bei Unternehmern beliebt waren, weil sie nie wegen Militärdienst fehlten, und oft schweizerischen Arbeiterorganisationen angehörten.

Nach dem Ersten Weltkrieg waren die internationalen Grenzen dichter als davor, so dass sich die Chancen für Emigranten massiv verschlechterten. In der Schweiz gewann zudem die Vorstellung von einer «Überfremdung» rasch an Boden, weshalb Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen schwerer zu erhalten waren. Der Anteil der Ausländer sank wegen Todesfällen, Rückwanderung und Einbürgerungen von 1910 fast 15% bis 1941 stetig auf gut 5%. Die Asylpolitik zielte auf die Abwehr potentieller Flüchtlinge. Dies galt nicht für die 1918 rund 1500 Russen, die wegen der Oktoberrevolution nicht zurückkehren wollten oder konnten. Die Bedürftigen unter ihnen erhielten vom Bund zum Teil bis in die 1950er Jahre Unterstützung.[26] Eine ähnlich grosszügige Behandlung durften Opfer anderer Regimes nicht erwarten. Italienische Antifaschisten konnten zwar bei einem Teil der Bevölkerung mit Sympathie rechnen, seltener aber bei Behörden. Diese wollten weder die Machthaber in Rom reizen, noch vorwiegend linksgerichtete Ausländer einreisen lassen.[27]

Die Abkehr von der liberalen Einwanderungspolitik wurde seit den 1920er Jahren juristisch abgesichert. Eine Teilrevision der Bundesverfassung von 1925 und darauf aufbauend das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) von 1931 bildeten die neue gesetzliche Grundlage für die Asylpolitik. Sie fand ihre erste Anwendung in der Weltwirtschaftskrise, als die Behörden mit breiter Zustimmung die Grenzen für Einwanderer weitgehend schlossen.

Nachdem Anfang 1933 in Deutschland die Nationalsozialisten die Regierung übernommen und mit der Verfolgung von Gegnern begonnen hatten, setzte die Auswanderung gefährdeter Personen ein. Als Reaktion unterschied der Bundesrat im Frühling 1933 erstmals klar politische von andern Flüchtlingen. Erstere mussten eine persönliche Gefährdung wegen ihrer Aktivitäten nachweisen. Zudem verlangte er grösste Zurückhaltung, namentlich bei Kommunisten. Den strengen Richtlinien genügten von 1933 bis 1945 nur 644 Personen. Alle andern galten als gewöhnliche Ausländer, für deren Bewilligungen bis 1938 kantonale Polizeibehörden – unter Aufsicht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes – zuständig waren.[28] Ausweisungen erfolgten meist über Frankreich; einige Kantone schoben gelegentlich abgewiesene politische Flüchtlinge ungeachtet der Folgen über die deutsche Grenze zurück.[29]

Schlimmer gestaltete sich die Lage für Juden, die ausdrücklich nicht als politische Flüchtlinge galten und auf wenig Unterstützung bauen konnten. Nach dem «Anschluss» Österreichs und der Intensivierung antijüdischer Massnahmen in Deutschland versuchten sie vor allem 1938 massenhaft zu fliehen. Auf Wunsch der schweizerischen erklärten sich die deutschen Behörden bereit, ihre Pässe besonders zu kennzeichnen, mit dem berüch-

tigten «J»-Stempel. Allen Schikanen zum Trotz fanden bis Kriegsbeginn rund 5000 Juden – zum Teil sogar mit Hilfe unbotmässiger schweizerischer Behörden – Zuflucht.[30]

Wie im Ersten Weltkrieg gab es im Zweiten Militärflüchtlinge – bis 1945 insgesamt über 100 000. Truppen wurden gemäss Haager Abkommen interniert. Individuell die Grenze überquerende Dienstverweigerer, Deserteure und entwichene Kriegsgefangene fanden prinzipiell Asyl.[31]

In den ersten beiden Kriegsjahren kamen vergleichsweise wenige zivile Flüchtlinge; allerdings sind über 1200 Rückweisungen belegt.[32] Grenzflüchtlinge, das heisst Menschen aus Grenzregionen, die sich vor Kampfhandlungen einige Tage oder Wochen in Sicherheit brachten, boten während des ganzen Krieges am wenigsten Probleme. Seit Frühling 1942, als die Pläne zur Vernichtung der Juden durchsickerten und die Deportationen in Frankreich begannen, stieg die Zahl der Flüchtlinge an. Im Sommer beschloss daher der Bundesrat, die Grenzen zu schliessen. Proteste verschiedenster Kreise bewirkten nur eine vorübergehende Lockerung. Individuelle Hilfe konnte das Fehlen einer wirkungsvollen Solidaritätsbewegung nur punktuell überbrücken. Erst ab Spätherbst 1943 wurden die Massnahmen weniger streng gehandhabt.[33] Insgesamt reisten etwa 60 000 zivile Flüchtlinge ein, davon nicht ganz die Hälfte Juden. Statistisch belegt sind knapp 24 500 Rückweisungen.[34]

Der Sieg der Alliierten deckte das ganze Ausmass der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik auf. In der Folge stand die Schliessung der Grenzen im Krieg verschiedentlich zur Debatte, blieb aber bis in die Gegenwart kontrovers. Im Prinzip war jedoch allen klar, dass sich die Asylpolitik ändern musste. Der Bundesrat erklärte das Asylrecht zur staatspolitischen Maxime, verzichtete aber auf eine angemessene gesetzliche Regelung. Immerhin trat die Schweiz 1955 der Genfer Flüchtlingskonvention bei.[35] Die Auffassung vom Asyl als vorübergehender Phase wich der Erkenntnis, dass es sich auf die dauerhafte Niederlassung zumindest eines Teils der Flüchtlinge einzurichten galt. Dazu boten die wirtschaftliche und politische Entwicklung vorerst einen guten Rahmen. Die restriktive Einwanderungspolitik der Zwischenkriegszeit wurde aufgegeben, und der Anteil der Ausländer stieg von gut 6% 1950 bis 1970 auf über 17%. Sie standen angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes bis Mitte der 1970er Jahre nicht ernsthaft in Konkurrenz zu Einheimischen.

Das Gros der Flüchtlinge kam für drei Jahrzehnte aus kommunistischen Staaten und liess sich deshalb auch innenpolitisch instrumentalisieren. Eine erste Welle löste 1956 die Entmachtung des ungarischen Reformregimes durch sowjetische Truppen aus. Angesichts der fast alle politischen Strömungen umfassenden Solidaritätsbewegung nahm der Bundesrat spontan 4000 Ungarn als Kontingent – ohne individuelle Prüfung der Fluchtmotive – auf. Zahlreiche Hilfskomitees holten sie und weitere in österreichischen Auffanglagern ab, so dass schliesslich rund 11 000 einreisten. Spätere Befragungen zeigten, dass wie bei heutigen Asylbewerbern vielfach wirtschaftliche Motive vorlagen.[36] Damals betrachtete dies niemand als Grund für eine Abweisung.

Nach der Unterdrückung eines Aufstandes in Tibet durch die chinesische Armee 1959 entwickelte sich eine kleine, aber umtriebige Solidaritätsbewegung. Sie bewog den Bundesrat 1963 zur Bewilligung eines Kontingentes von 1000 Tibetern, zu denen später weitere stiessen, so dass die grösste tibetische Exilkolonie ausserhalb Asiens entstand.[37]

Im August 1968 zerschlugen die Armeen des Warschauer Paktes das Reformregime in der Tschechoslowakei. Dank der während mehrerer Monate offenen Grenzen konnten Tschechen und Slowaken die Verhältnisse im Ausland abklären und private Kontakte knüpfen, bevor sie sich endgültig zur Ausreise entschieden. Bis Ende 1970 suchten etwa 12 000 von ihnen Asyl in der Schweiz. Angesichts des noch immer ausgetrockneten Arbeitsmarktes und der über fast das ganze politische Spektrum manifestierten Sympathie für den Prager Reformkommunismus fand ebenfalls keine individuelle Prüfung der Motive statt. Auch hier zeigten spätere Befragungen, dass die Hoffnung auf ein besseres Leben die persönliche Gefährdung bei weitem überwog. Die wirtschaftliche Integration bot dank der Ausnahme von den Ausländerkontingenten und der mehrheitlich guten Qualifikationen kein Problem.[38]

Im Umfeld der Abstimmung über die so genannten «Überfremdungs»-Initiative 1970 verhärtete sich das ausländerpolitische Klima. Von den Asiaten, die 1972 aus Uganda vertrieben wurden, fanden nur 200 Aufnahme.[39] Der blutige Militärputsch in Chile 1973 stiess – anders als die Ereignisse in Ungarn und der Tschechoslowakei – nicht auf allgemeine Ablehnung. Die Bundesbehörden wollten zuerst nur ein Kontingent von 200 Flüchtlingen bewilligen. Eine breite Solidaritätsbewegung erhob lautstark Widerspruch. Als diese auf privater Basis weitere Chilenen ins Land holte, führte der Bundesrat die Visumspflicht ein. In Absprache mit dem UNHCR erhöhte er das Kontingent später, so dass schliesslich über 1100 Chilenen Aufnahme fanden. Ihre Gesuche wurden aber individuell überprüft.[40]

Nach dem Fall Saigons 1975 erhielten rund 1000 in der Schweiz befindliche Vietnamesen Asyl. Bis 1982 konnten – dank wiederum grosser Aufnahmebereitschaft – gegen 8000 Flüchtlinge aus Indochina einreisen, obwohl die Schweiz keine besonderen Beziehungen zu dieser Region pflegte. In einer letzten Sonderaktion folgten auf Ersuchen des UNHCR nach Ausrufung des Kriegsrechtes 1982 etwa 1000 Polen.[41] Damit nahm die Ära der grosszügigen Aufnahme von Flüchtlingen aus kommunistischen Staaten ein Ende.

Inzwischen war die Asylpolitik zum Zankapfel der Innenpolitik geworden. Nach langen Vorbereitungsarbeiten kam 1979 ein Asylgesetz zustande, das in kurzen Intervallen verschärft wurde.[42] Der zunehmend aufwendigere Vollzug erforderte 1985 als strukturelle Massnahme einen Delegierten für Flüchtlingswesen, dessen Funktion 1990 das neue Bundesamt für Flüchtlinge übernahm. Die Asylbewerber, wie man sie nun nannte, kamen nicht mehr weitgehend aus Europa, sondern aus der ganzen Welt. Die Zusammenhänge erschienen weit undurchsichtiger als etwa bei den Ostflüchtlingen, wenn auch bei näherer Betrachtung oft eine Übereinstimmung der Motive auffällt. Viele verliessen Staaten, deren Menschenrechtssituation wie im Falle der Türkei unterschiedliche Bewertungen erfuhr. Die Asylbewerber lebten vorübergehend in Durchgangsheimen und konnten sich erst nach einem langen Prozess in die Gesellschaft integrieren. Sie reisten in der Regel individuell ein, was die Einschätzung ihrer Motive wesentlich erschwerte. Angesichts der verbreiteten Arbeitslosigkeit bestand zudem geringere Bereitschaft zur Eingliederung in die Wirtschaft. Ethnische und ideologische Vielfalt behinderte das Entstehen einer schlagkräftigen Solidaritätsbewegung zusätzlich. Die Anerkennungsquote, die in den 1970er Jahren noch etwa 90% betragen hatte, sank rasch. Erstmals 1983 überwogen die Ablehnungen.[43] Trotzdem stieg die Zahl der Personen im Asylbereich von knapp 2700 anfangs der 1980er Jahre innerhalb eines

Jahrzehnts auf über 63 000. Infolge des Kosovo-Konfliktes lag sie um die Jahrtausendwende vorübergehend sogar deutlich über 100 000. Hier ergab sich vorübergehend eine übersichtliche Lage mit einem klaren Fluchtmotiv in einem nahe gelegenen Land und einer Bevölkerungsgruppe, die bereits über eine grosse Kolonie mit ausgebautem Beziehungsnetz verfügte. Die eingangs erwähnte Bedingung einer starken Lobby war wieder einmal gegeben.

Bernard Degen

1 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, Wintersession 1978, S. 1814.

2 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1946, S. 38.

3 Zur Übersicht vgl. neben Bonjour, Neutralität. Marc Vuilleumier, Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz. Ein historischer Überblick, Zürich 1987. Werner Haug, Asylpolitik im historischen Rückblick, in: Heinz Däpp; Rudolf Karlen (Hg.), Asylpolitik gegen Flüchtlinge, Basel 1984, S. 127–170. Marie-Claire Caloz-Tschopp, Le Tamis helvétique. Des réfugiés politiques aux nouveaux réfugiés, Lausanne 1982.

4 Diese Hauptthese entwickelte der Autor zusammen mit Rolf Niederhauser für den gemeinsamen Aufsatz: Der Flüchtling bedürfte einer starken Lobby, in: Tages-Anzeiger Magazin, Nr. 11, 16.3.1985, S. 29–37. Zur historiographischen Einordnung vgl. Thomas Busset, «Va-t'en!» Accueil de réfugiés et naissance du mythe de la «terre d'asile» en Suisse, Lausanne 1994, S. 13–14.

5 Die Geschichte der protestantischen Glaubensflüchtlinge stiess v.a. im Zusammenhang mit dem 300. Jahrestag der Aufhebung des Ediktes von Nantes auf neues Interesse. Vgl. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 36, 1986, No.3, Sondernummer: Die Hugenottenflüchtlinge und die Schweiz.

6 Zitiert nach Busset, «Va-t'en!», S. 20.

7 Dazu eine der frühen, innere Widerstände berücksichtigenden Studie: Georges Andrey, Les émigrés français dans le canton de Fribourg (1789–1815). Effectifs – Activités – Portraits, Neuchâtel 1972.

8 Zitiert nach Bonjour, Neutralität, S. 405; Übersetzung BD.

9 Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom Jahr 1823, S. 12.

10 Rolf Weber (Hg.), Rosen unter Alpenschnee. Deutsche Emigranten in der Schweiz 1820–1885, Berlin 1983, S. 395–398. Klaus Urner, Die Deutschen in der Schweiz. Von den Anfängen der Kolonienbildung bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges, Frauenfeld 1976, S.101–112.

11 Busset, «Vat'en!», S. 32–36.

12 Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom Jahr 1836, S. 264.

13 Bonjour, Neutralität, S. 209–217.

14 Bonjour, Neutralität, S. 218–224.

15 Erich Gruner, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Bern 1968, S. 340–343.

16 Vuilleumier, Flüchtlinge, S. 27–33

. Jürg Frei, Die schweizerische Flüchtlingspolitik nach den Revolutionen von 1848 und 1849, Zürich 1977, S. 466–487.

17 Bonjour, Neutralität, S. 279–285.

18 Thomas Busset, La politique du refuge en Suisse 1820–1870, in: Studien und Quellen. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Nr. 25, 1999, S. 46.

19 Bonjour, Neutralität, S. 300–302.

20 Oliver Thiele, Communards von 1871 in der Schweiz, in: Carsten Goehrke, Werner G. Zimmermann (Hg.), «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jh., Zürich 1994, S. 65–79.

21 Daniel Cusinay; Thomas Hauser; Matthias Schwank, Deutsche Sozialdemokraten in der Schweiz nach dem Erlass des Sozialistengesetzes (1878–1890), in: Goehrke/Zimmermann, «Zuflucht Schweiz», S. 121–172.

22 Hansjörg Renk, Bismarcks Konflikt mit der Schweiz, Basel 1972, S. 92–101.

23 Rolf W. Müller, Geschichtliche und rechtliche Grundlagen des Asylrechts, insbesondere das Asylverweigerungsrecht der Schweiz, Basel 1948 (Diss., Ms.), S. 104–106.

24 Samuel Werenfels, Der Begriff des Flüchtlings im schweizerischen Asylrecht. Die Praxis des Bundes zu Artikel 3 Asylgesetz, Bern 1987, S. 46.

25 Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an den Bundesrat vom 7.3.1918, zitiert nach: Bettina Durrer, Auf der Flucht vor dem Kriegsdienst, in: Goehrke/Zimmermann, «Zuflucht Schweiz», S. 197.

26 Christine Gehrig, Bundesbeiträge zur Unterstützung bedürftiger und kranker Russen in der Schweiz, in: Monika Bankowski u.a. (Hg.), Asyl und Aufenthalt. Die Schweiz als Zuflucht und Wirkungsstätte von Slaven im 19. und 20. Jh., Basel 1994, S. 161–172.

27 Vuilleumier, Flüchtlinge, S. 74–78.

28 Unabhängige Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, Zürich 2002 [UEK-Schlussbericht], S. 109.

29 Hermann Wichers, Im Kampf gegen Hitler. Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933–1940, Zürich 1994, S. 54–59.

30 UEK-Schlussbericht, S. 110–112.

31 UEK-Schlussbericht, S. 110.

32 UEK-Schlussbericht, S. 112.

33 UEK-Schlussbericht, S. 115–118.

34 UEK-Schlussbericht, S. 120.

35 Helga Noe Aeschbach, Die Entwicklung der fremden- und asylrechtlichen Grundlagen seit dem Ersten Weltkrieg, in: Goehrke/Zimmermann, «Zuflucht Schweiz», S. 236–238.

36 Christine Banki; Christoph Späti, Ungaren, Tibeter, Tschechen und Slowaken, in: Goehrke/Zimmermann, «Zuflucht Schweiz», S. 375–382.

37 Banki/Späti, Ungaren, S. 382–389.

38 Banki/Späti, Ungaren, S. 390–399.

39 Haug, Asylpolitik, S. 161.

40 Werenfels, Begriff, S. 69; Haug, Asylpolitik, S. 161.

41 Werenfels, Begriff, S. 68–70, Haug, Asylpolitik, S. 159.

42 Aeschbach, Entwicklung, S. 239–240.

43 Philipp Negele, Jean-Claude Pfändler, Tamilen, Kurden und Afrikaner, in: Goehrke/Zimmermann, «Zuflucht Schweiz», S. 425–426.

Autorinnen und Autoren

lic. rer. pol. Daniel Biedermann,
Leiter des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern

August Bohny, Lehrer und Logopäde, Basel

Dr. Bernard Degen, Historiker, Bern (Basel)

Guy Eckstein, Directeur du Protocole, Organisation Mondiale
de la Propriété Intellectuelle, Genève

lic. phil. Marianne Fraefel, Historikerin (Bern und Berlin)

PD Dr. phil. Peter Huber, Historisches Seminar
der Universität Basel (Genève)

Dr. phil. Helena Kanyar Becker, wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Universitätsbibliothek Basel

Thomas Kessler, Delegierter für Migration und Integration
des Kantons Basel-Stadt, Leiter der Integrations- und
Anlaufstelle gegen Rassismus

Prof. Dr. Georg Kreis, Historisches Seminar der Universität Basel,
Leiter des Europainstituts Basel

lic. phil. Patrick Kury, Historisches Seminar der Universität Basel
und Zürich

Prof. Dr. Jacques Picard, Leiter des Instituts für Jüdische Studien
der Universität Basel

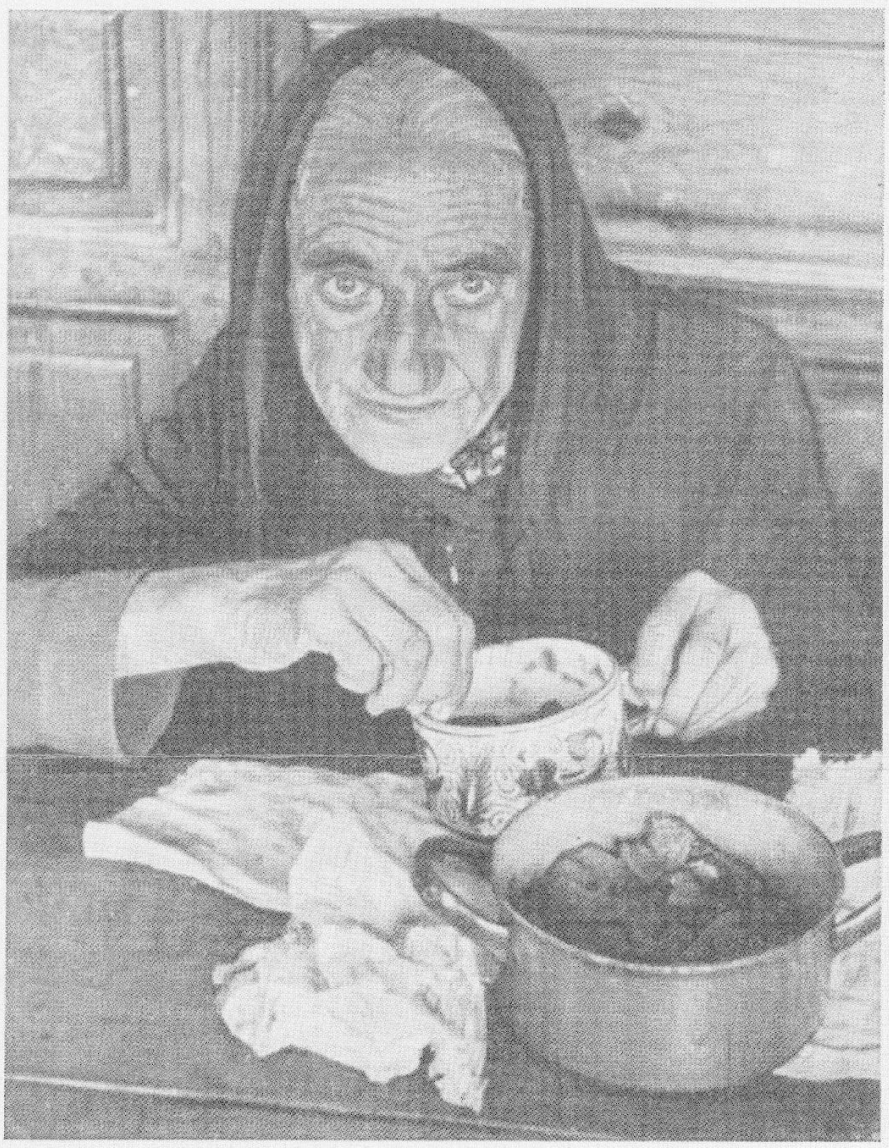
Prof. Dr. René Rhinow, Juristische Fakultät der Universität Basel,
Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern

Dr. phil. Antonia Schmidlin, Historikerin, Basel

Margot Wicki-Schwarzschild, Übersetzerin, Basel

Die spanische Zivilbevölkerung hungert

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BASEL
Pa 3867 bis





Die Ayuda Suiza (Schweizerhilfe in Spanien) ernährt und kleidet einige Tausend dieser Aermsten. Es handelt sich allein um 3 Millionen Flüchtlinge jeden Alters. Aber nicht nur die Flüchtlinge hungern, sondern auch die ansässige Bevölkerung der bombardierten Städte. Vergiss sie nicht bei deinen Einkäufen!

Barbeiträge bitte auf Postcheck VIII 24359 des Schweiz. Arbeiterhilfswerks (Mitglied der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder). **Naturalgaben** (Kleider, Seife, haltbare Lebensmittel) sind zu senden an: **Sammelstelle** des Schweiz. Arbeiterhilfswerks, Röschibachstr. 25, Zürich 10

Genossenschaftsdruckerei Zürich

100 000 LUMIERES pour 100 000 REFUGIES



Samedi 24 Février 2001 - Argelès-sur-Mer -	Dimanche 25 Février 2001 - Collioure -

Organisation : **F.F.R.E.E.E.** *(Fils et Filles de Républicains Espagnols et Enfants de l'Exode)*
Place de la République - 66700 Argelès-sur-Mer - Tél./Fax. : 04.68.95.85.03

Avec la participation d'A.G.E., la Ville d'Argelès-sur-Mer, les Fondations Machado de Collioure, Miguel Hernandez d'Alicante Segui de Valencia, l'Amicale du Camps de Gurs, du Vernet d'Ariège, les représentants d'universités, dont celles de Perpignan Barcelone, Séville...).

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
* BASEL *
Pa 3867 bis

HANNE LIEBMANN, nee Hirsch
49-19 217 STREET
BAYSIDE NY 11364
April 19, 1997

3

At the present time, we hear a lot about the events during the war in Switzerland; many of them are undoubtedly true, but we hear so little - or better said nothing at all - about the people who did so much to help others , at great personal sacrifice and risk.

In 1940/41 I was in Camp de Gurs (France) for 11 months. The living conditions in the camp whether Gurs or Rivesaltes or Les Milles or any of the others are now well-known. At a most desperate time in Gurs, a tall, blond blue-eyed good-looking young woman arrived. She was able after difficult negotiations to obtain a barracks and set it up as her center of operations. Her Name was **Elsbeth Kasser, quickly named the "Angel of Gurs"**. She was sent by t he Secours Suisse Aux Enfants which in 1942 became part of the Swiss Red Cross.

Not only did she feed children, teenagers and those adults in desperate need of help, but she also was a beacon of hope and humanity to all inmates. It was Elsbeth Kasser to whom many artists in camp entrusted their drawings created in camp. Today these drawings are the sad testament of life in camp.

In September 1941, together with 6 other teenagers, I was able to leave Camp de Gurs to go to Le Chambon s/Lignon. We were placed in a group home run by the Swiss Red Cross Secours aux Enfants. The gentleman in charge of the several homes in Le Chambon was a very young man by the name of **August Bohny**. He had a most difficult task. Among the French children that resided in these homes were many Jewish refugee children and teenagers.

At the end of August 1942, when roundups of Jews started all over unoccupied France, the homes of the Swiss Red Cross were not excluded from raids conducted by the French Gendarmes. In an unforgettable night, the Gendarmes came to arrest us. It was only due to Mr. Bohny's skill and diplomacy in telling them that we were under the protection of the Swiss Red Cross that they reluctantly left with the promise to be back, should his statement turn out not be so.

We fled into the woods. After a long day, we were picked up by people from the village and distributed to farms where we were hidden. Thanks to Mr. Bohny's cool attitude to this dangerous situation, he was able to bluff the Vichy Gendarmes into believing that he might be correct. **If not for that our lives might have been lost right then and we would have been deported to Auschwitz.**

One only has to read **Friedel Bohny-Reiters'** dairy, her most moving description of the situation, particularly the children's in the Camp de Rivesaltes and the enormous efforts she and her colleagues made to help the unfortunate ones : the children they saved from the deportation trains and taking them to safety; the miserable conditions under which they had to work and live. The physical and emotional stress they had to endure to help others, to be humane.

We thank all of them. We, our children and grandchildren are grateful to Mr. Dubois for running the Organization and making it possible for the Swiss Red Cross - Schweizerische Kinderhilfe to work so effectively.

These are just a few of the many good Swiss who brought honor to their country.

With our most affectionate greetings,

Respectfully yours,

Hanne Liebmann

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BASEL

Pa 3867 bis

Hanne Liebmann (Née Hirsch) Jacques Lewin Wiltrude Lavelle (Née Hene) Lilly Fayans (Née Braun)

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BASEL
Pa 3867 bis

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FUER KRIEGSGESCHÄDIGTE KINDER

(S.A.K.)

S T A T U T E N

1. Die "Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder" ist ein nach ZGB gebildeter Verein, der auf konfessionell und politisch neutraler Basis steht.

2. Die S.A.K. hat ihren Sitz am Ort des Sekretariats und ist im Handelsregister eingetragen.

3. Der Zweck der S.A.K. ist die Durchführung von Hilfsaktionen für kriegsgeschädigte und Flüchtlingskinder, durch die der helfenden und versöhnenden Mission der Schweiz Ausdruck gegeben werden soll.
Wenn auch die Hilfe der S.A.K. in erster Linie den Kindern gelten soll, so kann diese in gewissen Fällen auch auf weitere zivile Opfer des Krieges ausgedehnt werden.

4. Die ordentliche Mitgliedschaft kann ausschliesslich Organisationen umfassen, die bereit sind, die Aktionen zu unterstützen. Ferner können Einzelpersonen als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Die Organisationen bezahlen einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 30.-, fördernde Mitglieder mindestens Fr.5.-. Der Austritt aus der S.A.K. erfolgt 3 Monate nach erfolgter schriftlicher Mitteilung an den Vorstand.Mitglieder,die den Vereinszwecken entgegenhandeln oder sich den Beschlüssen nicht fügen,können vom Vorstand ausgeschlossen werden;sie können jedoch an die Generalversammlung appellieren.

5. Die S.A.K.kann Sektionen bilden, die regionale,kantonale oder kommunale Bezirke umfassen. Sie werden gebildet durch die im vorgesehenen Gebiet vorhandenen Sektionen der die S.A.K. konstituierenden Organisationen. Mit Zustimmung des Vorstands können auch weitere Organisationen zur Mitarbeit in den Sektionen herangezogen werden. Die Sektionen stellen dem Vorstand den Reinertrag der von ihnen durchgeführten Sammlungen zur Verfügung und sind ihm zur Rechnungsablage verpflichtet. Anregungen und Wünsche der Sektionen sind bei der Verwendung dieser Mittel tunlichst zu berücksichtigen.

6. Organe der S.A.K. sind:

a) die Generalversammlung. Diese wird gebildet durch je einen Vertreter der angeschlossenen Organisationen und der Sektionen und durch fördernde Mitglieder. Letztere haben beratende Stimme. Der Generalversammlung obliegt die Abnahme von Bericht und Rechnung, die jährlich zu erneuernde Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer und die Festsetzung der Richtlinien für die Arbeit der S.A.K., sowohl inbezug auf die Sammelaktionen als auch inbezug auf die Verteilung der Gaben.

b) der Vorstand. Er besteht aus Präsident, 1-2 Vizepräsidenten und mindestens 5 Mitgliedern. In den Vorstand sind auch fördernde Mitglieder wählbar. Die Kriegsfürsorgekommission der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit kann auf ihren Wunsch im Vorstand durch ein Mitglied vertreten sein. Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung der Sammelaktionen und bestimmt und überwacht die ausführenden Organe für die Verteilung der Gaben. Er nimmt Organisationen und fördernde Mitglieder auf. Präsident oder Vizepräsidenten führen gemeinsam mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand kann gewisse Geschäfte einem 3-5 gliedrigen Arbeitsausschuss übertragen.

c) das Kontrollorgan. Entweder besteht es aus 2 Rechnungsrevisoren, oder der Vorstand kann dessen Funktionen einem Treuhandinstitut übertragen.

7. Es wird ein Sekretariat geschaffen, für das der Vorstand die Richtlinien und das Budget aufstellt.

8. Der selbständigen Tätigkeit der angeschlossenen Organisationen im Rahmen der von ihnen bereits übernommenen Verpflichtungen wird durch ihren Beitritt zur S.A.K. keinerlei Abbruch getan. Die am gleichen Orte tätigen Sektionen und Organisationen sollen sich vor der Anhandnahme einer Aktion unter sich und mit dem Vorstand rechtzeitig verständigen.

9. Die Auflösung der S.A.K. kann nur durch Zweidrittelmehr der anwesenden Stimmberechtigten einer Generalversammlung beschlossen werden, die speziell für diesen Zweck einberufen wurde. Bei der Auflösung werden eventuell vorhandene Mittel einer oder mehreren Organisationen übergeben, deren Ziel dem der S.A.K. verwandt ist.

10. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Also beschlossen an der Gründungsversammlung
vom 14.Januar 1940 in Bern.



« LES JOYEUX NAINS »

PRAZ-SUR-ARLY

HAUTE-SAVOIE

Préventorium situé à 1100 mètres d'altitude, dans un décor idéal à 3 kilomètres de MEGEVE.
Peut recevoir 50 à 60 enfants pulmonaires, de 5 à 14 ans. Surveillance médicale assurée par un médecin de Megève et des infirmières suisses.
Des cours sont donnés à la colonie même.
Le minimum de séjour est de 6 mois, mais si leur état de santé le demande, les enfants peuvent rester plus longtemps.



CROIX - ROUGE SUISSE
SECOURS AUX ENFANTS



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK * BASEL *
Pa 3867 bis

DER DELEGIERTE DES BUNDESRATES
FÜR INTERNATIONALE
HILFSWERKE

B.55.47.Fr.8.- JT.

Bern, den 19. Januar 1943.
Effingerstr. 11.

Herr Oberst,

Von den Berichten über schwarze Grenzübertritte einiger Kinder aus Heimen der Schweizerischen Rotkreuz-Kinderhilfe in Frankreich habe ich Kenntnis genommen. Ich erlaube mir, sie Ihnen in der Beilage wieder zurückzugeben.

Diesen "Betriebsunfall" darf man gewiss nicht unbesehen hingehen lassen ; er verdient aber auch nicht, dass man ihn zu einer grossen Angelegenheit aufbausche.

Herrn Hartmann in allgemeiner Form zu benachrichtigen, wie Sie die Absicht haben, bringt sicher keinen Schaden. Wäre es nicht auch von Interesse, durch die Fremdenpolizei diejenigen Kinder zu erreichen, welche in die Schweiz gelangt sind ?

Genehmigen Sie, Herr Oberst, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

E. de Haller

Beilagen erwähnt.

Herrn Oberst Hugo R e m u n d ,
Präsident des Zentralkomitees vom Schweizerischen Roten Kreuz,

B e r n .
Taubenstr. 8.

I.R., 1.4.43

14

Re/lg/600

Bern, den 19. Januar 1943.

Herrn
Generalhauptführer HARTMANN
Chef des Amtes Auslandsdienst
im Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes
B e r l i n SW 61
Blücherplatz 2.

Sehr geehrter Herr Hartmann,

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen Kenntnis zu geben von bedauerlichen Vorfällen, die in einem unserer Kinderheime in Frankreich sich kürzlich abgespielt haben.

Die Leiterin des Heimes hat sich - offenbar durch eine gewisse Panikstimmung, welche sich in Südfrankreich wegen des Schicksals der dort ansässigen Juden bemerkbar machte - bewegen lassen, jüdischen Kindern, die in dem Heim untergebracht waren, die Flucht aus dem Heim über die französische Grenze anzuraten. Sie hat die Kinder für ihre Reise mit dem Nötigsten versehen. Vier der Kinder sind beim Versuch, die Schweizergrenze bei Genf zu überschreiten, von französischen und deutschen Polizisten aufgefangen und abgeführt worden.

Das Schweiz. Rote Kreuz hat auf Umwegen Kenntnis von dieser peinlichen Angelegenheit bekommen. Ich habe sofort die nötigen Massnahmen getroffen, damit in Zukunft solche Zwischenfälle sich nicht mehr ereignen.

Es liegt mir daran, Sie von der peinlichen Lage in Kenntnis zu setzen, in der sich das Schweiz. Rote Kreuz durch die unangebrachte Initiative der Leiterin dieses Heims versetzt fühlt. Ich glaube, dass ich Ihnen nicht zu versichern brauche, dass die in Frage stehenden Personen entgegen

den strikten Weisungen, welche sie vom Schweiz. Roten Kreuz erhalten hatten, gehandelt haben und dass das Schweiz. Rote Kreuz sich von der Handlungsweise der obengenannten Person völlig distanziert.

Es ist mir ausserordentlich unangenehm, Ihnen diese Mitteilung machen zu müssen, aber es liegt mir daran, dass Sie orientiert sind, falls von anderer Seite diesbezügliche Anfragen an Sie gerichtet werden sollten. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, dass dieser Vorfall die ausgezeichneten Beziehungen, die das Schweiz. Rote Kreuz mit dem Deutschen Roten Kreuz verbinden, nicht zu trüben vermag und dass auch dem Werk der Kinderhilfe nichts Nachteiliges daraus erwachsen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Hartmann, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und meine freundlichen Grüsse.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Der Rotkreuz-Chefarzt

Remund

Remund, Oberst

Deutsches Rotes Kreuz
Präsidium
Führungsstab

Aktz.: VII/Ch-Ha./Pa.
(Bei Beantwortung unbedingt anzugeben)

Berlin SW 61, den 28.1.1943
Blücherplatz 2
Tel.: Sammelnummer 665461
Nachtruf: 660656, 660711
Postscheckkonto: Berlin 6070
Telegrammanschrift: Deutschrotkreuz

ROTKREUZCHEFARZT
KANZLEI
- 3. FEB. 1943
J. Nr. 665
AN:

Herrn
Oberst R e m u n d
Schweizer. Rotes Kreuz
B e r n /Schweiz
Taubenstrasse 8

Sehr geehrter Herr Remund,

Es war sehr liebenswürdig von Ihnen, mich mit Ihrem Schreiben vom 19.1. persönlich zu unterrichten über den allerdings recht unangenehmen Vorfall in einem Ihrer Kinderheime in Frankreich. So danke ich Ihnen auch dafür, dass ich schon hinweisen kann auf die sofort von der Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes ergriffenen Massnahmen, um in Zukunft jeden solchen Zwischenfall, der unter dem Zeichen des Roten Kreuzes ja stets die ganze Rotkreuzarbeit gefährdet, unmöglich zu machen.

In Ergänzung dazu, und um auf jede weitere Behandlung dieses Vorkommnisses entsprechend reagieren zu können, wäre das Deutsche Rote Kreuz Ihnen dankbar für einen Bescheid, ob - wie ich Ihren Zeilen glaube entnehmen zu können - die fragliche Leiterin von ihrem Posten abgelöst worden ist.

Es ist auch meine Hoffnung, dass dieser Vorfall keine nachteiligen Folgen in die rein fürsorgerische Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes hinein haben möge, und ich werde selbstverständlich gern das Meine dazu tun, um einen solchen - wenn auch recht bedauerlichen, so doch auf besonderem Gebiete liegenden - Vorgang nicht in die eigentliche Kinderhilfsarbeit, die das Schweizerische Rote Kreuz durchführt, einwirken zu lassen.

Mit dem Ausdruck meiner grössten Hochschätzung bin ich mit verbindlichsten Grüssen

Ihr sehr ergebener

(Hartmann)
Chef des Amtes Auslandsdienst

C/1555

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK * BASEL *
Pa 3867 bis

Begründung, weshalb Judenkinder nicht hereingebracht werden können.

1. Aus dem besetzten Gebiet kommt es nicht in Betracht, weil dort die Gesetze immer wieder verschärft und verändert werden, sodass die Rückreise dieser Kinder nicht garantiert ist.

2. Aber auch im unbesetzten Gebiet werden die Gesetze immer schärfer. 3 Monate Dauer sind zu lang, um eine Stabilität zu garantieren.

3. Judenkinder, die es nötig hätten, sind alle Emigranten. Die andern Judenkinder der ansässigen Franzosen sind meistens in bessern Verhältnissen. Es hat keinen Wert, diese empor zu füttern.

4. Auch Frankreich geht dazu über, Emigranten abzuschieben in fremde Territorien, in die wir dann die Kinder nicht mehr hereinbringen.

5. Selbst wenn Frankreich Garantien geben würde, so besteht die Gefahr, dass die deutsche Kontrolle plötzlich auch nach Genf und die freie Zone übergreift und die Kinder nicht mehr zurückgenommen werden.

6. Wenn die Verhältnisse für die Juden noch schlimmer werden, so werden wir unsere schweizerische Bevölkerung nicht mehr dazu bringen, diese Judenkinder wieder in diese miserablen Verhältnisse zurückzulassen. Sie wollen die Kinder absolut behalten. Wir kämen dadurch mit der Zeit zu einer starken Durchsetzung unserer Bevölkerung mit Juden, was durchaus nicht erwünscht ist.

7. Nur durch das Innehalten der geringen Proportion Juden im Verhältnis zur übrigen schweizerischen Bevölkerung werden Misstimmungen und daraus resultierender Antisemitismus auf die Dauer vermieden.

8. Die einzige Möglichkeit, den Judenkindern zu helfen, besteht darin, Lager, Heime etc. für Judenkinder auf dem Boden Frankreichs zu schaffen, eventuell auch in Kroatien, wo die Verhältnisse offenbar sehr schlecht sind.

9. Auf dem besetzten Gebiet für die Juden etwas zu tun, ist fast unmöglich wegen der feindseligen Einstellung der besetzenden Behörden.

Signature ?

Eine Schande

ist der Ausschluss der jüdischen Kinder von den schweizerischen Kinderhilfsaktionen. Was können diese unschuldigen Geschöpfe dafür, dass sie jüdische Eltern ausgewählt haben? Eine



solche engherzige Handlungsweise steht der Schweiz schlecht an und ist ein krasser Widerspruch zur Idee der Humanität und des Christentums. Dass sich das Rote Kreuz nicht gegen solche Bestimmungen wehrt, ist um so bedenklicher. Was würden wohl Dunant und Pestalozzi zu einem solchen Vorgehen sagen?

Die Erklärung, dass während des Aufenthalts der jüdischen Kinder eine Verschärfung der Judengesetzgebung der betreffenden Länder in Kraft treten könnte und dadurch die Rückkehr dieser Kinder in Frage gestellt würde, ist eine lächerliche Ausrede. Es können ohne weiteres Abmachungen getroffen werden, die die Rückkehr a l l e r Kinder sicherstellen. Dann seien wir doch lieber gerade ehrlich! Solche faden Begründungen würden besser g a n z unterbleiben.

Die Kinderhilfsaktionen der Schweiz haben dadurch den bitteren Beigeschmack der kleinlichen Rassenhumanität bekommen.

// DIE NATION
23. 4. 19



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
* BASEL *
Pa 3867 bis



9

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
* BASEL *

Pa 3867 bis

"Sie und Er" Nr. 52, 28.12.44.

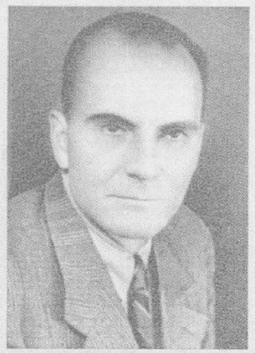
Das Jahr 1945 im Zeichen der Schweizer Spende

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BASEL
Pa 3867 bis

Die größte Sammelaktion, die je in der Schweiz durchgeführt wurde, soll dazu dienen, das Los der Kriegsgeschädigten zu mildern. — Die alliierten Nationen gründeten die U. N. R. R. A. (United Nations Relief and Rehabilitation Administration), deren Aufgabe es ist, der Bevölkerung in den befreiten Gebieten Hilfe und Erleichterung von ihren Leiden zu bringen. Jedes Mitglied der U. N. R. R. A., dessen Gebiet nicht besetzt worden ist, trägt 1% des Nationaleinkommens bei. Die neutralen Länder wurden noch nicht zum Beitritt aufgefordert. — Schwedens Regierung setzte für die Nachkriegshilfe die Summe von 100 Millionen Kronen aus und hofft, mit einer Volkssammlung die Summe nahezu verdoppeln zu können. — Das eidgenössische Parlament genehmigte in der vergangenen Dezembersession ohne Gegenstimme einen Beitrag von 100 Mill. Fr.



Alt-Bundesrat Dr. Ernst Wetter führt das Präsidium über die Schweizer Spende



Rodolfo Olgiati ist der Leiter der Zentralstelle.

Was ist die Schweizer Spende?

Sie ist kein Opfer, kein Almosen, keine mildtätige Gabe — sondern Bedürfnis und Pflicht gegenüber den Leidenden in der Familie der Menschheit. Wenn wir außerhalb des Weltgeschehens blieben, wissen wir nicht, zu welchen Teilen wir es der Armee, unserer Politik oder unserer Lage im Herzen Europas, dem Schicksal oder andern Umständen zu danken haben; für heute und die Tage des kommenden Friedens wissen wir nur, daß in menschlichen Belangen die Welt unteilbar ist und ein jeder sich früher oder später wieder in der großen Gemeinschaft zu finden hat, ohne Rücksicht auf politische Bindungen, Unterschiede von weltanschaulichen oder persönlichen Meinungen und Rassen. Dabei geht es vorerst ums Helfen, und da ist keiner zu klein, um nicht auch mitzumachen.

Wir wollen es nicht übersehen, daß im großen unser Staatshaushalt außerordentliche Lasten zu tragen hatte und im kleinen unsere Arbeiter harte Zeiten durchgingen, daß im allgemeinen auf vieles, was das Leben angenehm gestaltet, verzichtet werden mußte. Aber wir dürfen nicht übersehen, was uns ein einziger Tag Krieg im Lande gekostet hätte. Krieg mit Bombenteppichen über Städten und Landschaften, mit Lücken in den Familien; und Kosten, ungeahnten, unübersehbaren Kosten? — Nein. Und daran gilt es vor allem zu denken, wenn für die Schweizer Spende gesammelt wird. Daran dachte wohl auch das gesamte Parlament, als es ohne eine einzige Gegenstimme den 100 Millionen Franken aus der Staatskasse zugunsten der Kriegsgeschädigten zustimmte.

Hundert Millionen aus der öffentlichen Hand; wieviel wird aus den Händen der 4½ Millionen Schweizer kommen?

Dem früheren Chef der eidgenössischen Finanzen, Alt-Bundesrat Dr. Ernst Wetter, wurde das Präsidium der Schweizer Spende übertragen. Es ist kein alltägliches Präsidium; es verlangt ein ungeheures Maß an Uebersicht und Umsicht, an Kenntnis der schweizerischen Wirtschaftsverhältnisse und Möglichkeiten, darüber hinaus ein stets waches Gewappnetsein gegen die große Unbekannte: die Anfragen und Bedürfnisse, so, wie sie sich aus dem Ablauf des Krieges ergeben. So wurde denn die Schweizer Spende gleich zu Beginn in drei Abteilungen gegliedert: 1. Sammlung (mit Sitz in Zürich), 2. Warenbeschaffung und Einkauf, und 3. Warenverteilung (mit Sitz in Bern). Die Sammlung soll in kürzester Frist, möglichst im ersten Viertel des beginnenden Jahres, abgeschlossen werden. Innerhalb dieser Zeit sind alle Bevölkerungskreise zu erfassen, alle Kräfte einzuspannen und das große Pflichtgefühl des einzelnen gegenüber den Allzuvielen von Kriegsgeschädigten mobil und hilfsbereit gemacht werden. Ungezählte Möglichkeiten und Pläne wurden da bereits erwogen, gutgeheißen und sind z. T. noch in Bearbeitung.

Da gibt es vor allem den obligaten Abzeichenverkauf und einen neuartig blauen Einzahlungsschein an alle Haushaltungen — wobei man von frühern Hilfsaktionen weiß, wie mächtig sich die kleinen Beiträge anhäufen können, welch prachtvoll rührendes Bild sich aus den dick gebündelten Zetteln ergibt. Darüber hinaus wird eine fast persönliche Werbung bei den Vermögenden des Landes durchgeführt. Das Bauernsekretariat übernahm es, bei der Bauernsame neben Geld auch Naturalien einzusammeln. Man erwartet entbehrliche Maschinen und Werkzeuge, Sämereien, Obst, und wer weiß, was unsere Landwirte, eingedenk der versengten und überschwemmten Erde, noch zu spenden bereit sind! Wer weiß auch, zu welchen Gaben sich die Industrie herbeiläßt, wo sie im Verhältnis zu den übrigen Ländern so gut wie unbeschadet arbeiten konnte. Hinzu kommen die Versicherungen, Großfirmen und Banken mit ihren Barmitteln, das Gewerbe und der Detailhandel, ebenfalls mit Barmitteln oder auch mit Naturalien — alles, was Maschinen oder Hände herzustellen vermögen, ist nicht nur willkommen, sondern auch nötig, vom EBlöffel bis zur Bettstatt, vom Seifenstück bis zum Dachziegel, von der Verbandwatte bis zum hochwertigen Medikament — denn viele der Kriegsgeschädigten haben nichts, gar nichts mehr, sie haben nur noch Krankheit, Hunger und Not! Neben den Warenspenden bleibt noch genug einzukaufen mit dem Geld, das aus den weitern Gaben der Kirche, der Jugend, der Arbeiter, Beamten und Industriellen zu erwarten ist. Ein jeder wird auf etwas verzichten zugunsten der Kriegsgeschädigten, und dieses Verzichten wird umso leichter fallen, als es gemeinschaftlich geschieht. Und wenn wir an jene Arbeiter denken, die sich das Rauchen abgewöhnten, um ein Kind aus Frankreich aufnehmen zu können, dann erfüllt uns Optimismus - es wird gelingen! Auch die kunstschaffende Schweiz wird ihren Beitrag leisten. Aus den Ateliers der Maler, Bildhauer, Graphiker und Kunstgewerbler erhofft man eine reiche Ernte vielfältiger Werke, die auf eine noch nicht festgesetzte Weise verkauft werden. Sänger werden singen, Schauspieler spielen, Literaten lesen, Journalisten schreiben — zugunsten Kriegsgeschädigter. Theater, Kinos und Sportorganisationen stellen ihre Veranstaltungen in den Dienst der großen Sache. Und endlich wurde der reizvolle Vorschlag gemacht, den Fähnchenwald der Landesausstellung wieder auferstehen zu lassen, in dem Sinne, daß von jeder der 3000 Gemeinden ein Beitrag zu erwarten sei und nach Eingehen des Beitrages das entsprechende Fähnchen feierlich aufgezogen werde, bis der ganze Wald als festliches Zeichen erfüllter Gemeinschaftspflicht freundlich in der Sonne wehe.

Zum Leiter der Zentralstelle der Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten wurde Rodolfo Olgiati ernannt. Man hörte von ihm bei den Hilfsaktionen im spanischen Bürgerkrieg, dann tauchte sein Name auf bei den verschiedenen schweizerischen Hilfswerken in Frankreich. In Lagern, bei der Speisung der hungernden Bevölkerung, der Kinderhilfe, überall hörte man von Rodolfo Olgiati, dem gebürtigen Bündner, der Gymnasiallehrer gewesen und sich später ganz in den Dienst der Hilfe an die Notleidenden im besetzten Frankreich stellte. Unlängst kehrte er von seiner Reise nach Amerika und England zurück, die er auf Einladung der Quäker unternahm — die schon in Frankreich ein großes Hilfswerk aufgezogen hatten — um sie über die Nachkriegshilfe in Europa zu orientieren, da wenige sich mehr auskannten und dazu berufener schienen als er. Er seinerseits benützte seine Reise, um sich ein Bild zu machen über die dortigen Nachkriegshilfspläne, deren viele private, kirchliche und öffentliche Organisationen, und auch darüber, welche Rolle die Schweiz in praktischer Zusammenarbeit in diesem großen Werke spielen könne. Denn eine gewisse Zusammenarbeit ist unumgänglich nötig.



Ungezählte Kinder und Erwachsene sind unterernährt und krank und schwach — sie warten auf unsere Hilfe, und wir wollen sie nicht enttäuschen.

Die Schweiz kann eine Rolle spielen

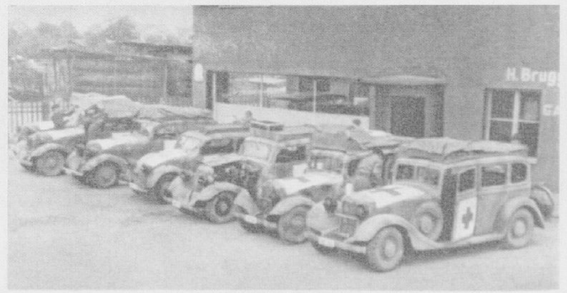
Unlängst wurde eine Umfrage gemacht: wo möchtet ihr am liebsten und zuerst helfen? — Frankreich stand an oberster Stelle, dann Holland, hernach Norwegen; Griechenland, Belgien und Polen folgten. Wahrscheinlich würde sich die Beantwortung einer solchen Umfrage anders gestalten, je nach den Ländern, die augenblicklich im Brennpunkt des Interesses und Kriegsschauplatz sind. Für die Schweizer Spende jedoch handelt es sich in erster Linie darum, die Energien und Mittel nutzbringend anzuwenden; für entferntere Länder werden sich die Hilfeleistungen beschränken auf Sendungen von Medikamenten — als schweizerische Spezialprodukte — in Anbetracht der Transportschwierigkeiten und -kosten, die sich noch lange nach Kriegsende ergeben werden; in Norwegen wird Schweden und die U. N. R. R. A. sich ans Werk machen. In Griechenland z. B. sind unsere bestehenden Organisationen in Zusammenarbeit mit der U. N. R. R. A. tätig. So werden für die Schweiz zur Hauptsache die Nachbargebiete in Frage kommen. Dorthin können Missionen entsandt werden: Aerzte und Krankenschwestern in seuchengefährdete Gebiete; Lebensmittelkolonnen und Suppenküchen nebst Baracken und Baumaterialien in verbombte Städte. Wir können auch wertvolle Dienste leisten bei der Heimschaffung all der Auslandarbeiter, Emigranten und Deportierten. Daneben bleiben selbstverständlich die vom Roten Kreuz geschaffenen Kinderheime im Betrieb, so, wie sich alle die Hilfsorganisationen, die sich während des Krieges mit ihrem Stab bewährten, in den Dienst der Schweizer Spende stellten. Und das wird gut sein. Denn es braucht neben dem Opfersinn und Arbeitsgeist der entsandten Mannschaften Kenntnis und Verständnis für die geistige Verfassung des Menschen im Kriege. In gewissen Ländern will er in neu erwachtem, durchaus zu ehrendem Nationalstolz nach der langen Besetzung, Unterdrückung und Demütigung nichts von fremder Hilfe wissen und alles selbst besorgen, so daß es Takt und Einfühlungsgabe brauchen wird, um nicht verletzend zu wirken.



Millionen Menschen sind in den letzten Jahren obdachlos geworden. Werden sie in den nächsten Jahren wieder ein Heim bekommen? Ihnen will die Schweizer Spende helfen.

Was tut die Schweizer Spende jetzt schon?

Man wird Rodolfo Olgiati sein wichtiges Amt nicht neiden, denn ein enormes, weitverzweigtes und aufreibendes Arbeitsgebiet tut sich auf, ein Arbeitsgebiet, das in seinen Formen und Ausmaßen noch nicht überblickbar ist, da die Aufgaben von Tag zu Tag sich mehren und andersgestaltig werden, herauswachsen aus den heranströmenden vielfältigen Anfragen aller Art: dringende Hilferufe um Nahrung, Medikamente, Baumaterialien, Barmittel, ja, sogar Milchkühe werden erbeten. Rückfragen und Sondierungen sind zu erheben, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, Rücksprache zu pflegen mit dem Arbeitsausschuß, in dem die Kriegswirtschaftsämter vertreten sind, und Fühlungnahme mit dem Politischen Departement, um diplomatische Verwicklungen zu vermeiden usw. Und nebenbei sind noch Mitarbeiter zu suchen — von denen sich übrigens manche freiwillig zur Verfügung stellten; als oberstes Motto gilt: Sparen in der Verwaltung — sparen, auf daß die Mittel möglichst ungeschmälert ihrem eigentlichen Zwecke zufließen. Bis zur Stunde kamen die Bittgesuche und Fragen aus Frankreich. Morgen können sie aus Italien, Holland, Belgien kommen, in dem Maße, in dem sich der Krieg aus den Ländern zurückzieht und die Gebiete zu erreichen sind.



Diese Autokolonne brachte einst eine Aerztemission aus der Schweiz an die Ostfront. Viele solcher Wagen mit vielen hilfsbereiten Menschen werden wieder ins Ausland reisen müssen, um die ungezählten Opfer des Krieges von ihrer Not, Verwundung und Krankheit zu befreien. (Zensur-Nr. VI Br. 8838) (Photos ATP., Zürich)

Wird es möglich sein, die ersten hundert Millionen der öffentlichen Hand zu verdoppeln, so daß auf dem Tisch der Schweizer Spende blanke 200 Millionen liegen? — Es klingt ungeheuerlich, phantastisch, fern wie die Sterne. Zweihundert Millionen Franken — und gäbe ein jeder aus unserm Volk fünfundzwanzig Franken, schon wären 100 Millionen beisammen.

Barbara Seidel.

CASCAROSA ANTOINE
75019 P A R I S

Lettre à Mme Michèle FLEURY, éditrice du livre "JOURNAL DE RIVESALTES"

Madame,

Faisant suite à notre entretien téléphonique de ces derniers jours je vous serais très reconnaissant de bien vouloir me faire parvenir l'adresse du domicile de Mme Friedel BOHNY-REITER dont je viens de retrouver la trace, un demi-siècle écoulé, grace au film "JOURNAL DE RIVESALTES, ou plus exactement par les données contenues dans l'introduction au livre du même nom, que vous avez traduit.

Comme beaucoup d'autres, j'ai vécu les événements évoqués par Mme FRIEDEL BOHNY-REITER, mais en outre le hasard a voulu que je me trouve plus tard sous le même toit que Mr. et Mme BOHNY, dans une des colonies dépendantes de la CROIX ROUGE SUISSE (Faidoli) au Chambon s.Lignon.

Grâce à eux, ma famille très dispersée par les événements a pu se réunir et retrouver un havre de paix sous les hospices de la CROIX ROUGE SUISSE.

Je serais donc heureux de les retrouver pour leur manifester notre reconnaissance pour leur attitude pendant une époque difficile et leur dire aussi, combien ils font partie, sans le savoir, de notre propre histoire.

Espérant que vous prendrez ma demande en considération et en vous remerciant par avance, je vous prie d'agréer mes sincères salutations.

signé: A.CASCAROSA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK * BASEL *

Pa 3867 bis

ANTOINE CASCAROSA
75019 P A R I S

Extraits de la lettre du 13 février 1998

Très chers Mr et Mme Bohny-Reiter

En rentrant de vacances ma joie a étö grande de trouver votre missive porteuse de bonnes nouvelles, tant en ce qui concerne votre santé que sur votre vie de témoins d'un passé chargé d'Histoire.

Je suis d'autant plus heureux de vous avoir trouvé qu'à bien des égards vous faites partie de notre histoire familiale. En effet, c'est au Chambon s.Lignon fin 43 que pour la première fois depuis 1940, nous avons pu nous réunir et cela grâce à la Croix Rouge Suisse, autrement dit, grâce à vous qui étiez, à l'époque, les responsables en ce lieu de l'organisation. Je dois avouer que le Chambon s.Lignon fût pour nous un lieu magique, un havre de vie, nous permettant un nouveau départ. Notre mauvaise fortune avait commencé en octobre 40 avec notre entrée au Camp d'Argelès s.Mer, suivie de notre transfert à Rivesaltes en avril 41 où la famille fût dispersée: mon père et mon frère Florencio furent embrigadés par les Allemands pour construire le Mur de l'Atlantique jusqu'à leur fuite pour parvenir au Chambon fin 43. En ce qui me concerne, j'eus la chance d'être pris en charge par l'YMCA et de pouvoir quitter Rivesaltes en juin 42 pour arriver finalement au Chambon en fin d'année, laissant ma mère continuer, malgré moi, son chemin de croix. Pour elle, après Rivesaltes, ce fût puis les Compagnies de Travail, pour enfin pouvoir me rejoindre au Chambon en 43. Voilà en bref le parcourt de la famille avant de se trouver réunie au Chambon. De telle sorte que nous avons pu voir et peut-être bénéficier de l'action de Mme FRIEDEL BOHNY-REITER au cours de son long séjour à Rivesaltes, mais je ne me souviens pas, du fait que la période la plus difficile passée dans ce camp, s'est effacée de ma mémoire. - Par contre mes souvenirs restent vivaces de tout mon séjour au Chambon s.Lignon. -

Avec les hospices de l'YMCA mon parcourt a commencé aux "GRILLONS" dirigé par Mr Daniel TROCME, homme valeureux mort déportation. Puis à la Croix Rouge Suisse, sous votre responsabilité, avec comme demeurs: "FAIDOLI", "LA FERME-ECOLE" puis "LA GUESPY". Bref, tant pour mon frère, comme pour moi, ce séjour au Chambon fût une étape essentielle de notre vie, car elle nous a permis de préparer notre avenir: Florencio apprit la ménuiserie et en fît son métier et moi, j'ai pu mener à bien mes études de manière que le 21 octobre 44 je quittais le Chambon à destination de Paris, muni du "certificat" ci-joint signé de votre main, Mr BOHNY, bien décidé à entrer à l'Ecole Violet pour entreprendre des études dans le domaine de l'électricité. Finalement j'ai changé d'orientation pour finir ingénieur dans le domaine de l'aéronautique et la construction d'automobiles. Avant d'y parvenir toute la famille est venue habiter Paris, pour ne plus le quitter. La "tribu" rassemblée avait trouvé son espace vital. Par la suite, notre histoire se confond avec celle des émigrés qui s'intègrent en douceur au pays d'accueil.

CROIX-ROUGE SUISSE
SECOURS AUX ENFANTS

Le Chambon s/Lignon, le 21 Octobre 1944.

C e r t i f i c a t .

Je soussigné, Délégué de la Croix Rouge Suisse-Secours aux Enfants certifie que

CASCAROSA Antonio

a été hébergé dans notre colonie " La Guespy " au Chambon s/Lignon du 1 Octobre 1943 au 22 Octobre 1944. Il partira avec notre convoi pour Paris LUNDI le 23 Octobre 1944 pour s'y rendre à l'Ecole Violet, 70 rue du Théatre, PARIS, conformement aux instructions reçus par Y M C A (bureau Lyonnais M.C.J.G., 11, rue Charles Richard).

Auguste Bohny.
Délégué pour le Chambon.

CROIX ROUGE SUISSE
SECOURS AUX ENFANTS
LE CHAMBON SUR LIGNON (Hte-Loire)